



Jahresabschluss und Lagebericht der Deutschen Bank AG 2018

Inhalt

1 — Lagebericht

3	Überblick über die Geschäftsentwicklung
16	Ausblick
23	Risiken und Chancen
30	Risikobericht
71	Vergütungsbericht
115	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
117	Nicht-finanzielle Erklärung

2 — Jahresabschluss

142	Bilanz zum 31. Dezember 2018
144	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
145	Anhang

3 — Bestätigungen

203	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
204	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

1

Lagebericht

3	Überblick über die Geschäftsentwicklung
3	Unsere Organisation
7	Wirtschaftliches Umfeld
7	Überblick
11	Gewinn- und Verlustrechnung
14	Bilanz
16	Ausblick
23	Risiken und Chancen
30	Risikobericht
30	Risiken der Deutsche Bank AG im Konzernverbund
31	Risiko und Kapital – Übersicht
31	Wichtige Risikokennzahlen
31	Risikoprofil
34	Risiko- und Kapitalrahmenwerk
34	Grundsätze des Risikomanagements
35	Risikosteuerung
38	Risikoappetit und Risikokapazität
38	Risiko- und Kapitalplan
41	Kreditrisikomanagement
44	Steuerung des Marktrisikos
48	Operationelles Risiko-Management
50	Steuerung des Liquiditätsrisikos
51	Strategisches Risikomanagement
52	Modellrisikomanagement
53	Reputationsrisikomanagement
54	Materielles Risiko und Kapitalperformance
54	Kapital und Verschuldungsquote
63	Kreditengagement
69	Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten
69	Risikopositionswert des operationellen Risikos
70	Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos
71	Vergütungsbericht
72	Vergütungsbericht für den Vorstand
98	Vergütungsbericht für die Mitarbeiter
112	Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats
115	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
117	Nicht-finanzielle Erklärung

Überblick über die Geschäftsentwicklung

Unsere Organisation

Der Deutsche Bank-Konzern

Deutsche Bank: Unsere Organisation

Die Deutsche Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist Deutschlands größte Bank und gehört mit einer Bilanzsumme von 1.348 Mrd. € (zum 31. Dezember 2018) zu den führenden Finanzdienstleistern in Europa und weltweit. Zum Jahresende 2018 beschäftigte die Bank 91.737 Mitarbeiter (gerechnet auf Basis von internen Vollzeitkräften), die in 59 Ländern und 2.064 Niederlassungen (68 % davon in Deutschland) tätig sind. Wir bieten Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden weltweit eine Vielzahl von Investment-, Finanz- und damit verbundenen Produkten sowie Dienstleistungen an.

Zum 31. Dezember 2018 setzte sich der Deutsche Bank-Konzern aus den folgenden drei Unternehmensbereichen zusammen:

- Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB)
- Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – PCB)
- Asset Management (AM)

Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine lokale und regionale Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen mit bestehenden oder neuen Kunden in den meisten Ländern der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Niederlassungen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in vielen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung unserer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Für die Deutsche Bank AG befinden sich die wichtigsten Filialen außerhalb unseres Geschäftsbetriebs in Deutschland in London, New York, Cayman Islands und Singapur. Diese Filialen erbringen Dienstleistungen hauptsächlich in den Geschäftsbereichen Corporate & Investment Bank und Wealth Management.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die einzelnen Geschäftsbereiche.

Corporate & Investment Bank (CIB)

Überblick über den Unternehmensbereich

In unserem Unternehmensbereich Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) werden die Transaktionsbank (Global Transaction Banking), das Emissions- und Beratungsgeschäft, Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) sowie Sales & Trading (Equity) zusammengeführt. Der Unternehmensbereich bündelt die Expertise für die Großkundenbetreuung, das Risikomanagement, das Vertriebs- und Handelsgeschäft, das Investment Banking und die Infrastruktur der Deutschen Bank. Dies ermöglicht es CIB, Ressourcen und Kapital an unserem Kunden- und Produktumfang auszurichten, um die Kunden der Bank bestmöglich zu betreuen.

Produkte und Dienstleistungen

Global Transaction Banking (GTB) ist ein führender globaler Anbieter von Cash Management-, Trade Finance- und Wertpapierdienstleistungen und stellt die gesamte Palette von Commercial-Banking-Produkten und -Dienstleistungen für Firmenkunden und Finanzinstitute weltweit zur Verfügung.

Corporate Finance ist für Fusionen und Übernahmen (M&A) sowie für das Beratungs- und Emissionsgeschäft mit Anleihen und Aktien verantwortlich. Regional aufgestellte und branchenorientierte Betreuungsteams gewährleisten, dass den Firmenkunden und institutionellen Kunden der Bank die gesamte Palette der Finanzprodukte und -dienstleistungen aus einer Hand zur Verfügung steht.

Zu den Geschäftsaktivitäten von Sales & Trading (FIC) und Sales & Trading (Equity) gehören der Vertrieb, der Handel und die Strukturierung eines breiten Spektrums von Finanzprodukten wie Anleihen, Aktien und aktienbezogenen Produkten, börsennotierten und außerbörslich gehandelten Derivaten, Devisen, Geldmarktinstrumenten sowie strukturierten Produkten. Die Abteilung Research erstellt Analysen zu Märkten, Produkten und Handelsstrategien für Kunden.

Unsere gesamten Handelsaktivitäten unterliegen unseren Risikomanagementprozessen und -kontrollen, die im Risikobericht ausführlich erläutert werden.

Vertriebskanäle und Marketing

Unsere Strategie beinhaltet eine Neuausrichtung und Optimierung unseres Betreuungsmodells zum Vorteil unserer Kernkunden. Wir beenden Kundenbeziehungen, bei denen wir der Auffassung sind, dass die Erträge zu gering oder die Risiken zu hoch sind, und verbessern gleichzeitig unsere Prozesse zur Aufnahme von Neukunden sowie Know-Your-Client (KYC) -Verfahren.

Die Betreuung unserer Kunden erfolgt durch die Institutional and Treasury Coverage Group, der unsere Vertriebsteams aus den Bereichen Equity und Debt, die Financial Solutions Group und Corporate Banking Coverage angehören. Diese neue integrierte Gruppe wird den Unternehmensbereich durch engere Abstimmung und stärkere Synergien, die ein besseres Cross-Selling von Produkten und Lösungen an unsere Kunden ermöglichen, wirkungsvoll unterstützen und gleichzeitig eng mit dem Investment Banking Coverage Team in Corporate Finance zusammenarbeiten.

Private & Commercial Bank (PCB)

Überblick über den Unternehmensbereich

In der Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – PCB) betreuen wir Privat- und Geschäftskunden, kleine und mittlere Unternehmen sowie vermögende Privatkunden. Unser Bereich ist in drei Kerngeschäftsbereiche gegliedert: das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland), das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (International) und das Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management). Unser Produktangebot umfasst Zahlungs- und Kontokorrent-Dienstleistungen, Kredit- und Einlagenprodukte sowie Anlageberatung und ausgewählte digitale Angebote. Wir bieten unseren Kunden in diesen Produkten sowohl die Abdeckung aller grundlegenden finanziellen Bedürfnisse als auch individuelle, maßgeschneiderte Lösungen an.

Produkte und Dienstleistungen

Im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (Deutschland) verfolgen wir einen differenzierten, kundenorientierten Ansatz und treten mit zwei Marken auf – „Deutsche Bank“ und „Postbank“. Mit unserer Marke „Deutsche Bank“ konzentrieren wir uns darauf, unseren Privatkunden Bank- und Finanzprodukte und -dienstleistungen anzubieten, die anspruchsvolle und individuelle Beratungen mit einschließen. Für kleine und mittlere Unternehmen bieten wir in Zusammenarbeit mit der Unternehmens- und Investmentbank ein integriertes Betreuungskonzept an.

Der Bereich Geschäft mit Privat- und Firmenkunden (International) bietet Bank- und andere Finanzdienstleistungen für Privatkunden sowie Geschäfts- und Firmenkunden in Belgien, Indien, Italien und Spanien an. Dabei unterscheiden sich die Produktangebote in einigen Ländern aufgrund lokaler Markt-, Regulierungs- und Kundenanforderungen.

Der Geschäftsbereich Wealth Management (Global) betreut wohlhabende, vermögende und sehr vermögende Privatkunden sowie Family Offices. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Planung, Verwaltung und Anlage ihres Vermögens, bei der Finanzierung ihrer persönlichen und geschäftlichen Interessen sowie bei der Betreuung ihrer institutionellen und unternehmerischen Bedürfnisse. Darüber hinaus ergänzen wir unser Angebot für anspruchsvolle Kunden und bieten Dienstleistungen und Konzepte in enger Zusammenarbeit mit der Unternehmens- und Investmentbank sowie mit Asset Management an.

Zudem haben wir die Aktivitäten, die nicht mehr zu unseren Kerngeschäften gehören, in einer separaten Einheit ("Auslaufende Geschäftsaktivitäten") zusammengefasst und eine Digital Ventures Einheit eingerichtet, in der eine ganzheitliche digitale Agenda für PCB über Geschäftsbereiche und Marken hinweg gesteuert wird. Diese konzentriert sich auf neue plattformbasierte digitale Geschäftsmodelle, Venture-Capital-Investitionen sowie die End-to-End Prozessdigitalisierung und eine geeignete Datenarchitektur als Basis für strukturierte Datenanalyse und Anwendung Künstlicher Intelligenz.

Vertriebskanäle und Marketing

Wir verfolgen einen Omnikanal-Ansatz und unsere Kunden können flexibel zwischen verschiedenen Zugangswegen zu unseren Dienstleistungen und Produkten wählen (Filialen, Beratungszentren, selbstständige Finanzberater sowie digitaler Zugriff über Online/Mobile Banking).

Die Geschäftsbereiche Privat- und Firmenkunden (Deutschland) und Privat- und Firmenkunden (International) haben ähnliche Vertriebskanäle. Dazu gehören unser Filialnetz, welches durch Call Center und Selbstbedienungseinrichtungen ergänzt wird; Beratungszentren, die als Bindeglied zwischen den Filialen und unseren digitalen Angeboten fungieren; Online- und Mobile Banking einschließlich unserer digitalen Plattform, über die wir eine Transaktionsplattform für Bank-, Brokerage- und Self-Service-Dienstleistungen anbieten, kombiniert mit App-Lösungen für Smartphones und Tablet-Computer; und schließlich unabhängige Finanzberater sowie Vertriebs- und Kooperationspartner als zusätzlicher Zugang zu Bank- und Finanzdienstleistungen.

Wealth Management (Global) verfügt über ein spezifisches Modell für die Kundenbetreuung. Erfahrene Berater und Teams von Kundenbetreuern sind für die Pflege von Kundenbeziehungen zuständig und beraten und unterstützen die Kunden beim Zugang zu Wealth Management Produkten und Leistungen. Institutional Wealth Partners (IWP) bieten speziellen sehr vermögenden Privatkunden einen institutionalisierten Zugang zu Marktanalysen und Handelsideen mit maßgeschneiderten Handels-, Risikomanagement- und Absicherungskonzepten unserer Global Markets-Plattform sowie innovativen Finanzierungslösungen über den Kapitalmarkt. Die Deutsche Oppenheim Family Offices AG (DOAG) bietet Dienstleistungen für Multi-Family Offices, darunter diskretionäres Portfoliomanagement, strategische Asset Allokation, „Family Office Strategy“-Fonds, Family Office-Beratung, Auswahl von Drittvermögensverwaltern, Vermögensreporting und Vermögenscontrolling sowie Investitionen in Immobilien- und Private Equity-Anlagen.

Asset Management (AM)

Überblick über den Unternehmensbereich

Mit einem verwalteten Vermögen von über 660 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 sieht sich der Unternehmensbereich AM als einen der weltweit führenden Vermögensverwalter, der Kunden aus der ganzen Welt Zugang zu den internationalen Finanzmärkten verschafft und entsprechende Lösungen anbietet. Ziel von AM ist es, allen Kunden – sowohl einzelnen Anlegern als auch den betreuenden Institutionen – eine nachhaltige finanzielle Zukunft zu eröffnen.

Der Unternehmensbereich Deutsche Asset Management wurde im ersten Quartal 2018 in „Asset Management“ umbenannt. Asset Management (AM) bleibt ein Kerngeschäft für die Deutsche Bank. Im März 2018 schloss die Deutsche Bank den Teilbörsengang von AM ab. Seit dem 23. März 2018 notieren die Aktien der DWS an der Frankfurter Wertpapierbörse. Wir bleiben mit 80 % an der DWS beteiligt und AM bleibt ein Kerngeschäft der Deutschen Bank.

Produkte und Dienstleistungen

Zur Produkt- und Dienstleistungspalette von AM gehören sowohl aktive als auch passive Anlagestrategien für ein breites Spektrum an Anlageklassen, einschließlich Aktien, festverzinslicher Wertpapiere, Liquiditätsprodukten, Immobilien, Infrastruktur, Private Equity und nachhaltiger Anlagen. Dieses Angebot steht über zahlreiche Wrapper zur Verfügung, darunter börsen gehandelte Fonds (ETFs), Publikums- und Spezialfonds. AM liefert Alpha- und Beta-Lösungen, um anhand der Nutzung von künstlicher Intelligenz und Technologien die Kundenanforderungen hinsichtlich Langlebigkeit, Haftung und Liquidität zu erfüllen.

Vertriebskanäle und Marketing

Kundenbetreuungs- und Beratungsteams sind für die Pflege von Kundenbeziehungen, Beratungsleistungen und Unterstützung der Kunden beim Zugang zu den Produkten und Leistungen von AM verantwortlich. Darüber hinaus vermarktet und vertreibt der Bereich seine Produkte über andere Unternehmensbereiche des Deutsche Bank-Konzerns, insbesondere über die Privat- und Firmenkundenbank für Privatanleger, sowie über die Vertriebskanäle von Drittanbietern. Um den Kunden effektive Service- und Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen, haben alle AM-Kunden eine zentrale Anlaufstelle mit spezialisierten Teams für einzelne Kundengruppen.

Infrastruktur

Die Infrastrukturfunktionen nehmen Kontroll- und Dienstleistungsfunktionen wahr. Zudem haben sie insbesondere Aufgaben in Bezug auf die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Ressourcenplanung, -steuerung und -kontrolle sowie das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement.

Die Infrastrukturfunktionen sind in die folgenden Verantwortungsbereiche untergliedert:

- Chief Executive Officer: Communications & Corporate Social Responsibility, Group Audit, Art, Culture & Sports
- Chief Financial Officer: Group und Regional Finance, Chief Accounting Officer, Group Tax und Treasury, Planning and Performance Management, Business and Infrastructure Finance (CFO's), Infrastructure Transformation, Investor Relations, Corporate Investments, Corporate Merger and Acquisitions
- Chief Risk Officer: Business Aligned Risk Management, Regional Risk Management, Enterprise Risk Management and Model Risk, Credit Risk Management, Market Risk Management & Risk Methodology, Non-Financial Risk Management, Treasury & Liquidity Risk Management and Corporate Insurance
- Chief Regulatory Officer: Government and Regulatory Affairs, Anti Financial Crime, Compliance, Business Selection and Conflict Office
- Chief Administrative Officer: Legal and Group Governance inklusive Data Privacy, Human Resources inklusive Corporate Executive Matters
- Chief Operating Officer: Chief Information Office, Chief Security Office, Chief Data Office, Digital Strategy & Innovation, Corporate Services, Operations CIB and Client Data Services

Für die Jahre bis einschließlich 2017 wurden alle Aufwendungen und Erträge der Infrastrukturfunktionen in vollem Umfang auf die Corporate & Investment Bank, die Privat- und Firmenkundenbank und die Deutsche Asset Management allokiert. Seit 2018 werden Infrastrukturkosten, die aus Anteilseigner bezogenen Aktivitäten gemäß der Definition in den OECD-Verrechnungspreisleitlinien resultieren, nicht mehr auf die Unternehmensbereiche allokiert. Sie werden zentral geführt und unter „Corporate & Other“ ausgewiesen.

2017 beschloss die Bank, bestimmte Mitarbeiter der Infrastrukturfunktionen den Unternehmensbereichen zuzuordnen, für die sie Dienstleistungen erbringen, um so die Effektivität und Zusammenarbeit zu verstärken. Hierdurch wurde die Verantwortlichkeit und Eigenständigkeit der Unternehmensbereiche in Bezug auf ihre organisatorischen und prozessualen Entscheidungen erhöht. Die Anzahl der den Unternehmensbereichen zugeordneten Mitarbeiter stieg infolge der geänderten Zuordnung im Vergleich zu 2016 stark an, insbesondere in der Unternehmens- und Investmentbank und der Deutsche Asset Management. Unabhängige Kontrollfunktionen verblieben grundsätzlich in Zentralbereichen.

Wirtschaftliches Umfeld

Überblick

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2018 ²	2017	Haupttreiber
Weltwirtschaft	3,8	3,8	Solides Wachstum der Weltwirtschaft, wobei in den Industrieländern der Höchststand der Konjunktur erreicht wurde, während die Lage an den Schwellenmärkten zum Jahresende hin abflaute. Handelsspannungen erreichten ein Niveau, das den globalen Handel belastete. Die starke US-Konjunktur gab dem weltweiten Wirtschaftswachstum Aufschwung.
Davon:			
Industrieländer	2,2	2,3	Die weltweite Dynamik stärkte zwar das Wachstum in den Industrieländern, doch die Handelsstreitigkeiten zeigten erste negative Folgen für die global verflochtenen Wertschöpfungsketten dieser Länder.
Schwellenländer	4,9	4,8	Die Schwellenmärkte profitierten von der Ausdehnung der Expansionsphase des globalen Konjunkturzyklus. Während das Wachstum in Asien seinen Höchststand erreichte, stabilisierte es sich in einigen Volkswirtschaften Lateinamerikas.
Eurozone	1,8	2,5	Die EU-Konjunktur stieg langsamer als erwartet, bedingt durch temporäre Effekte in einigen Mitgliedstaaten sowie das ins Stocken geratene außereuropäische Wirtschaftsumfeld. Angetrieben wurde das Wachstum durch die Inlandsnachfrage, die durch einen soliden Einkommenszuwachs und gute finanzielle Bedingungen gestützt wurde.
Davon: Deutschland	1,4	2,2	Die deutsche Wirtschaft zeigte überraschend Schwächen. Verzögerungen bei Emissionszertifizierungen neuer Fahrzeuge hemmten die Automobilproduktion und damit die volkswirtschaftliche Wertschöpfung. Infolge des sehr angespannten Arbeitsmarkts kamen hohe Tarifabschlüsse zustande.
USA	2,9	2,2	Die herausragende Entwicklung der US-Konjunktur wurde durch Steuersenkungen, Fiskalausgaben sowie günstige finanzielle Bedingungen und Konsumausgaben – befeuert durch das Lohnwachstum und den hohen Beschäftigungsstand – gestützt.
Japan	0,7	1,9	Die japanische Wirtschaft verlangsamte sich aufgrund der weniger dynamischen privaten Konsumausgaben und des geringeren Beschäftigungswachstums sowie der schwächeren Nachfrage aus anderen Ländern.
Asien³	6,2	6,1	Die asiatischen Volkswirtschaften konnten zwar erneut ein starkes Wachstum verzeichnen, der konjunkturelle Höhepunkt dürfte jedoch überschritten sein. Der Handel war ein wichtiger Motor für das Wirtschaftswachstum.
Davon: China	6,6	6,9	Die chinesische Konjunktur entwickelte sich leicht rückläufig. Die Regierung behielt ihre restriktivere Immobilienpolitik bei. Die rückläufigen Grundstücksverkäufe hatten einen Einbruch bei den Steuereinnahmen zur Folge. Die chinesischen Exporte waren trotz zunehmender Handelsspannungen stabil.

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

² Quellen: Deutsche Bank Research.

³ Einschließlich China, Indien, Indonesien, Republik Korea und Taiwan, ohne Japan.

Umfeld Bankenbranche

Im Euroraum haben die Banken 2018 mit einem Volumenanstieg von 2 % gegenüber dem Vorjahr zum ersten Mal seit der Finanzkrise wieder nennenswertes Wachstum im Kreditgeschäft mit Unternehmen verzeichnet. Dagegen hat sich die Dynamik bei Immobilienkrediten an Haushalte nicht weiter erhöht und ist mit 3,5 % stabil geblieben, bei Konsumentenkrediten aber auf 4,5 % abgeschwächt. Das unverändert nahe historischer Tiefstände verharrende Zinsniveau belastete die Zinsmarge der Banken ebenso wie das Einlagengeschäft, welches mit Unternehmen deutlich auf nur noch 3 % gegenüber dem Vorjahr abkühlte, mit Privatpersonen allerdings an Fahrt gewann auf 4,5 %. Unter dem Strich dürften die Erträge und der Verwaltungsaufwand der europäischen Banken leicht rückläufig gewesen sein, die Risikovorsorge sogar deutlich, von einem ohnehin schon niedrigen Niveau aus.

In Deutschland hat sich die Kreditvergabe an Unternehmen und Selbstständige im letzten Jahr nochmals stark beschleunigt mit 5,5 % gegenüber dem Vorjahr. Das war so viel wie seit der New-Economy-Blase nicht mehr und ging mit einem Einbruch bei der Emission von Unternehmensanleihen einher. Auch das Geschäft mit Privatkunden setzte seinen Expansionskurs mit einem Anstieg von 3,5 % fort, angetrieben von einem um 5 % höheren Hypothekenvolumen. Auf der Refinanzierungsseite hielten die kräftigen Einlagenzuflüsse von Haushalten mit 5 % an, die der Unternehmen verlangsamten sich aber erheblich auf nur noch 2,5 %. An der strukturell geringen Profitabilität der deutschen Banken dürfte sich trotz hervorragender Kreditqualität vor allem aufgrund des intensiven Wettbewerbs und des Nullzinsumfelds nichts geändert haben.

In den USA hat die Bankenbranche aller Voraussicht nach einen neuen Gewinnrekord aufgestellt. Schon in den ersten neuen Monaten erzielten die Banken einen höheren Überschuss als in jedem früheren Gesamtjahr. Dies lag an einer ganzen Reihe von Faktoren: einem gut laufenden Kreditgeschäft, höheren Zinsen und damit steigenden Erträgen (höhere Zinsmarge, höhere Verzinsung liquider Mittel), den Steuersenkungen, Marktanteilsgewinnen im globalen Kapitalmarktgeschäft. Das Kreditvolumen mit Haushalten legte mit 2,5 % gegenüber dem Vorjahr nur moderat zu. Das war etwas weniger als in 2017 aufgrund einer Verlangsamung im Hypothekengeschäft von 3 % und eines verstärkten Rückgangs der sogenannten Home-Equity-Kredite um 9 %, während die Wachstumsrate der Verbraucher Kredite mit 5 % nahezu konstant blieb. Dafür verdoppelte sich die Wachstumsrate der Kredite an Unternehmen im Jahresverlauf auf 7,5 %, vor allem dank eines zweistelligen Wachstums bei den Unternehmenskrediten im engeren Sinn. Hier hat sich das ausstehende Volumen damit seit 2010 verdoppelt. Gewerbliche Immobilienkredite verbuchten mit 5 % ein etwas geringeres Plus als im Vorjahr. Die Einlagen des Privatsektors nahmen unverändert um reichlich 4 % zu.

In China verlor der Kreditboom 2018 weiter an Schwung. Ausleihungen an Unternehmen stiegen nur noch um 8 % gegenüber dem Vorjahr, solche an Privatpersonen um 18 %. Die Einlagen des Privatsektors expandierten dagegen relativ stabil um gut 7 %. Auch in Japan blieben die Wachstumsraten sowohl der Kredite als auch der Einlagen insgesamt weitgehend unverändert bei 2,5 % bzw. 3,5 %.

Das Investmentbanking erzielte 2018 ein starkes Ergebnis im M&A-Beratungsgeschäft; bei Aktien- und Anleiheemissionen sanken die Transaktionsvolumina jedoch verglichen mit dem Vorjahr. Der Wertpapierhandel entwickelte sich überwiegend positiv – der Aktienhandel in den USA und das Derivategeschäft schnitten hervorragend ab, auch bei Anleihen gab es ein robustes Plus und lediglich der europäische Aktienhandel schrumpfte.

Ergebnis der Deutschen Bank

Die Deutsche Bank AG ist die Konzernobergesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns und gleichzeitig ihr wesentlichster Bestandteil. Die Steuerung des Deutsche Bank-Konzerns basiert auf IFRS und Geschäftsbereichen anstelle von Einzelgesellschaften. Die Deutsche Bank AG ist vollständig in die Initiativen und Zielvorgaben des Deutsche Bank-Konzerns integriert. Die Wirtschaftsleistung des Konzerns bestimmt letztendlich die Ergebnisse der Deutsche Bank AG. Da die Bank die Option des § 2a Kreditwesengesetz (KWG) in Bezug auf das regulatorische Kapital ausübt, sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten nur auf Gruppenebene anzuwenden. Daher werden die Ergebnisse zunächst auf Konzernebene und nachfolgend für die Deutsche Bank AG dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die Deutsche Bank ihren ersten Nettogewinn seit 2014. Wir haben die angepassten Kosten- und Mitarbeiterziele umgesetzt. Die Bank machte bei der Umsetzung einer Reihe angekündigter Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung, überwiegend in der Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB), gute Fortschritte und stärkte weiter ihre Kontrollen und Prozesse. In 2018 schloss die Bank die rechtliche Zusammenführung von Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und Postbank, den Teilverkauf des Privatkundengeschäfts in Polen, die Integration von Sal. Oppenheim und den Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“) erfolgreich ab. Ihren Schwerpunkt legt die Bank auf die Verlagerung ihrer Ressourcen und Investitionen in Kernkompetenz-Bereiche, die nach Auffassung des Managements das Wachstum vorantreiben werden.

Die Konzernfinanzkennzahlen lauten wie folgt:

Konzernfinanzkennzahlen	Status zum Ende 2018	Status zum Ende 2017
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) ¹	0,5 %	-1,4 %
Bereinigte Kostenbasis ²	22,8 Mrd. €	23,9 Mrd. €
Mitarbeiter ³	91.737	97.535
Kapital Performance		
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) ⁴	13,6 %	14,0 %
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung ⁴	4,3 %	4,1 %

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbaren Konzernergebnis. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ unseres Geschäftsberichts 2018 enthalten.

² Die bereinigten Kosten entsprechen den Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungsaufwendungen und Abfindungszahlungen. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ unseres Geschäftsberichts 2018 enthalten.

³ Interne Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet).

⁴ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

Die Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 25,3 Mrd. € und lagen damit um 1,1 Mrd. € (4 %) unter denen des Vorjahres. Die Erträge in der Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) wurden durch die strategische Neuausrichtung, insbesondere die Reduktion der Mitarbeiterzahl und der Verschuldungsposition, durch die schwierigen Marktbedingungen, eine geringere Kundenaktivität, teilweise bedingt durch nachteilige Entwicklungen in Bezug auf die Bank, die Negativzinsen und geringere Margen beeinflusst. In der Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – PCB) blieben die Erträge im Wesentlichen unverändert, da das Ertragswachstum im Kreditgeschäft von den anhaltend niedrigen Zinsen bei Einlagenprodukten aufgezehrt wurde. Der Rückgang der Erträge in der Vermögensverwaltung (Asset Management – AM) war zurückzuführen auf Nettomittelabflüsse, geringere Margen, geringere erfolgsabhängige Erträge und den Wegfall von spezifischen Erträgen, die in 2017 erzielt wurden. Im Bereich Corporate & Other (C&O) stiegen die Erträge in 2018 gegenüber dem Vorjahr dank des Wegfalls einer negativen Währungsumrechnungsanpassung im Zusammenhang mit dem Verkauf einer nicht strategischen Tochtergesellschaft in Argentinien in 2017 und höherer positiver Effekte aus Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft blieb mit 525 Mio.€ im Geschäftsjahr 2018 auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2018 bei 23,5 Mrd. €, was einem Rückgang von 1,2 Mrd. € (5 %) gegenüber 2017 entspricht und die Umsetzung der Ziele zur Kostenreduktion durch das Management widerspiegelt. Diese Entwicklung war durch eine Verringerung der Kosten über einen Großteil der Kostenkategorien hinweg bestimmt, darunter ein gesunkener Personalaufwand, geringere Kosten für Beratungsdienstleistungen und Mieten sowie niedrigere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und Restrukturierungen.

Das Ergebnis vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1,3 Mrd. €. Damit wurde im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 1,2 Mrd. € eine Steigerung um 103 Mio.€ bzw. 8 % erzielt. Ursache waren insbesondere geringere Zinsunabhängige Aufwendungen, die allerdings zum Teil durch gesunkene Erträge aufgehoben wurden.

Der Ertragsteueraufwand betrug 989 Mio.€ im Geschäftsjahr 2018, im Vergleich zu 2,0 Mrd. € im Geschäftsjahr 2017, das einen einmaligen Steueraufwand von 1,4 Mrd. € aus der Neubewertung latenter US-Steueransprüche infolge der Steuerreform in den USA beinhaltete. Die effektive Steuerquote von 74 % wurde 2018 im Wesentlichen durch Änderungen im Ansatz und der Bewertung latenter Steueransprüche und Steuereffekte im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beeinflusst.

In 2018 berichtete die Bank einen Jahresüberschuss von 341 Mio. € gegenüber einem Jahresfehlbetrag von 735 Mio. € in 2017. Die positive Entwicklung war primär durch den Wegfall des einmaligen Steueraufwands im Vorjahr und die geringeren Zinsunabhängigen Aufwendungen bedingt.

Unsere Harte Kernkapitalquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf 13,6 % gegenüber 14,0 % zum Ende des Vorjahres, in erster Linie aufgrund eines Anstiegs der risikogewichteten Aktiva.

Überblick über den Geschäftsverlauf der Deutsche Bank AG

Die Deutsche Bank AG erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 514 Mio. €, nach 644 Mio. € im Vorjahr. Diese Veränderung ist das Ergebnis mehrerer größerer aber teilweise sich ausgleichender Entwicklungen. Ergebnisverbesserungen von 1,5 Mrd. € resultieren aus einem Anstieg des operativen Betriebsergebnisses um 1,4 Mrd. € und einem Steueraufwand von 6 Mio. € nach einem Steueraufwand im Vorjahr von € 254 Mio. Diese Entwicklungen wurden durch eine um 1,7 Mrd. € gestiegene Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie durch ein um 147 Mio. € erhöhtes negatives außerordentliches Ergebnis überkompensiert.

Der Anstieg des operativen Betriebsergebnisses um 1,4 Mrd. € war hauptsächlich durch um 464 Mio. € höhere Erträge, verringerte Verwaltungsaufwendungen einschließlich Abschreibungen (minus 587 Mio. €) und ein Rückgang der Risikovorsorge um 566 Mio. € verursacht. Dies wurde teilweise durch eine Verschlechterung des Saldos der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen um 215 Mio. € kompensiert.

Das außerordentliche Ergebnis bezog sich auf Restrukturierungen und belief sich auf minus 211 Mio. € (2017: minus 64 Mio. €).

Zuführungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden in Höhe von 2,0 Mrd. € ausgewiesen. Im Vorjahr wurde der Bestand des Fonds um 300 Mio. € erhöht.

Der ausgewiesene Steueraufwand im Berichtsjahr belief sich auf 6 Mio. € (2017: 254 Mio. €).

Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2018 um 344 Mrd. € auf 889 Mrd. €, überwiegend bedingt durch Rückgänge bei den positiven und negativen Marktwerten von Derivaten des Handelsbestands. Hiervon waren 201 Mrd. € durch eine Ausweitung der Saldierung von Marktwerten von Derivaten mit täglichem Austausch von Barsicherheiten bedingt.

Die Bank konnte ihre stabile Liquiditäts- und Refinanzierungsbasis und solide regulatorische Kapitalposition im Geschäftsjahr halten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Risikobericht zum Liquiditätsrisiko und zur Kapitalausstattung.

Das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) stieg im Berichtsjahr um 204 Mio. € auf 54,1 Mrd. €, in erster Linie auf Grund einer Zuführung zu den sonstigen Gewinnrücklagen in Höhe von 200 Mio. €.

Der Vorstand wird gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 11 € Cent je Stückaktie zu zahlen und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewinn- und Verlustrechnung

In der folgenden Tabelle ist die Gewinn- und Verlustrechnung für die Deutsche Bank AG in zusammengefasster Form dargestellt. Danach werden weitere Erläuterungen zur Entwicklung der einzelnen Posten gegeben.

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bank AG

in Mio. €	2018	2017	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Zinserträge ¹	13.566	11.210	2.356	21
Laufende Erträge ²	6.962	5.659	1.303	23
Zinserträge insgesamt	20.529	16.869	3.659	22
Zinsaufwendungen	11.503	8.959	2.544	28
Zinsüberschuss	9.026	7.910	1.115	14
Provisionserträge	7.411	7.678	-266	-3
Provisionsaufwendungen	1.411	1.560	-149	-10
Provisionsüberschuss	6.001	6.118	-117	-2
Nettoertrag des Handelsbestands	1.629	2.164	-535	-25
davon Auflösung von Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB	0	0	0	N/A
Summe der Erträge	16.656	16.192	464	3
Löhne und Gehälter	3.768	4.284	-516	-12
Soziale Abgaben ³	860	819	41	5
Personalaufwand	4.629	5.103	-475	-9
Andere Verwaltungsaufwendungen ⁴	8.532	8.644	-112	-1
Verwaltungsaufwand	13.161	13.747	-587	-4
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen	-611	-395	-215	55
Risikovorsorge	-91	475	-566	N/A
Betriebsergebnis	2.975	1.574	1.401	89
Saldo der übrigen ordentlichen Erträge/Aufwendungen	-244	-312	68	-22
Außerordentliches Ergebnis	-211	-64	-147	N/A
Auflösung des/Zuführung zum (-) Fonds für allgemeine Bankrisiken	-2.000	-300	-1.700	N/A
Ergebnis vor Steuern	520	898	-378	-42
Steuern	6	254	-248	-98
Jahresüberschuss	514	644	-130	-20
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	172	55	117	N/A
	685	699	-14	-2
Einstellungen in Gewinnrücklagen	200	300	-100	-33
- in andere Gewinnrücklagen	200	300	-100	-33
Bilanzgewinn	486	399	87	22

¹ Aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren, Schuldbuchforderungen sowie dem Leasinggeschäft.

² Aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen (einschließlich Gewinnabführungsverträgen).

³ Einschließlich Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

⁴ Einschließlich Normalabschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Anstieg des Zinsüberschusses

Der Zinsüberschuss stieg um 1,1 Mrd. € auf 9,0 Mrd. €. In den laufenden Erträgen stiegen die Erträge aus Gewinnabführung um 1,6 Mrd. €, während die übrigen laufenden Erträge um 315 Mio. € sanken. Gegenläufig waren geringere Nettozinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft sowie Wertpapieren nach Berücksichtigung von Zinsaufwendungen (Rückgang um 188 Mio. €) zu verzeichnen.

Der Zuwachs der Erträge aus Gewinnabführung um 1,6 Mrd. € war im Wesentlichen das Ergebnis eines Einmaleffekts im Zusammenhang mit der PFK AG im Höhe von 2,1 Mrd. €. Teilweise gegenläufig sind Gewinnabführungen der DWS, die wir in der Vergangenheit vereinnahmen konnten, weggefallen. Grund hierfür ist der Teilbörsengang der DWS in 2018, der die Auflösung des Gewinnabführungsvertrages bedingte. Zukünftige anteilige ausgeschüttete Erträge der DWS werden daher ab 2019 als Dividenden erträge gezeigt.

Der Rückgang der übrigen laufenden Erträge um 315 Mio. € war im Wesentlichen bedingt durch eine Verringerung der Dividenden erträge aus Aktien um 782 Mio. €, während die Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen um 471 Mio. € stiegen.

Der Rückgang der Nettozinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft sowie Wertpapieren auf 2,1 Mrd. € belief sich auf 188 Mio. € oder 8,3 %. Bei einer deutlichen Ausweitung sowohl der ausgewiesenen Zinserträge als auch der Zinsaufwendungen übertraf der Zuwachs an Zinsaufwendungen den Anstieg der Zinserträge.

Rückgang des Provisionsüberschusses

Der im Provisionsgeschäft erzielte Überschuss von 6,0 Mrd. € wies einen Rückgang um 117 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert auf. Diese rückläufige Entwicklung war in den meisten Komponenten des Provisionsüberschusses zu verzeichnen, einschließlich niedrigerer Kommissionserträge im Wertpapiergeschäft (minus 175 Mio. €), Erträge aus der Vermögensverwaltung (minus 109 Mio. €) sowie Gebühren aus dem Kreditgeschäft (minus 46 Mio. €). Teilweise gegenläufig war ein Anstieg um 197 Mio. € von Erträgen aus Dienstleistungen an Konzerngesellschaften.

Verringertes Handelsergebnis

Die Bank zeigte für 2018 ein positives Handelsergebnis von 1,6 Mrd. €, um 535 Mio. € geringer als im Vorjahr. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus Verlusten aus Wertpapiergeschäften und wurde nur teilweise durch Gewinne im Zusammenhang mit Währungskursen kompensiert.

Rückgang von Personal- und Sachkosten

Die Personalaufwendungen verringerten sich um 475 Mio. € auf 4,6 Mrd. €. Dies war überwiegend durch einen Rückgang von Aufwendungen für Gehälter einschließlich variabler Vergütungsbestandteile um 516 Mio. € auf Grund einer verringerten Anzahl von Mitarbeitern bedingt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Zuordnung der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) nach geografischen Regionen

Mitarbeiter (Vollzeitkräfte) ¹	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Bundesrepublik Deutschland	11.406	11.444	-38
Europa ohne Deutschland	8.923	9.461	-538
Amerika	774	2.001	-1.227
Afrika/Asien/Australien	5.625	6.146	-521
Insgesamt	26.728	29.052	-2.324

¹ Vollzeitkräfte unter anteiliger Berücksichtigung von Teilzeitarbeitskräften, ohne Auszubildende, Volontäre/Praktikanten.

Der Rückgang der Mitarbeiterzahl in Nord- und Südamerika ist vor allem auf die Verlagerung von CIB- und Infrastrukturfunktionen, z.B. Chief Operating Office, Risiko und Finance, in die DB USA Corporation zurückzuführen. Der Personalabbau in Europa ohne Deutschland ist im Wesentlichen auf die Entwicklung in Großbritannien zurückzuführen: CIB und die damit verbundenen Servicefunktionen wurden reduziert. Der Rückgang in der Region Afrika/Asien/Australien ist vor allem auf Reduktionen in Hongkong, Singapur und Indien zurückzuführen.

Die Anderen Verwaltungsaufwendungen (ohne Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) verringerten sich um 226 Mio. € auf 7,3 Mrd. €. Diese Entwicklung war über fast alle Kostenarten hinweg zu verzeichnen. Allgemeine Betriebskosten (minus 339 Mio. €) und IT-bezogene Kosten (minus 166 Mio. €) waren die größten Treiber. Diese Entwicklung wurde teilweise verringert durch um 407 Mio. € gestiegene Aufwendungen aus Konzernverrechnung und auf Grund gesteigener Bankenabgaben (plus 91 Mio. €).

Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden im Berichtsjahr reguläre Abschreibungen von 1,2 Mrd. € vorgenommen (Vorjahr: 1,1 Mrd. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen selbst erstellter Software auf Grund höherer Bestände zuzurechnen.

Anstieg des negativen Nettoergebnisses aus betrieblichen Erträgen und Aufwendungen

Der Saldo der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen stieg von minus 395 Mio. € auf minus 611 Mio. €. Dies war im Wesentlichen verursacht durch um 258 Mio. € gestiegene Nettozinsaufwendungen für personalbezogene Rückstellungen und höhere Nettoaufwendungen für Rechtsstreitigkeiten von 32 Mio. € nach einem positiven Wert des Vorjahres von 54 Mio. €, bedingt durch Nettoauflösungen von Rückstellungen. Teilweise kompensierend war ein um 187 Mio. € gestiegenes Ergebnis aus Finanzinstrumenten des Bankbuchs und Währungsumrechnung.

Kosten der Risikovorsorge verringert

Das Ergebnis der Risikovorsorge, bestehend aus der Kreditrisikovorsorge und dem Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve, verbesserte sich in 2018 um 566 Mio. € von einem Aufwand von 475 Mio. € auf einen Ertrag aus 91 Mio. €. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus einer verringerten Kreditrisikovorsorge (minus 620 Mio. €), teilweise reduziert durch ein um 54 Mio. € vermindertes positives Ergebnis der Liquiditätsreserve. Die Kreditrisikovorsorge des Vorjahres enthielt

eine Wertberichtigung von 424 Mio. € auf eine konzerninterne Forderung. Diese Forderung war durch aktive latente Steuern besichert, deren Wert durch eine Änderung von Steuersätzen im Vorjahr verringert wurde.

Rückgang des negativen Saldos aus übrigen Erträgen und Aufwendungen

Der Saldo der Übrigen Erträge und Aufwendungen belief sich auf minus 244 Mio. € (Vorjahr: minus 312 Mio. €). Dieser Rückgang war hauptsächlich auf verminderte Nettoaufwendungen aus Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen (minus 334 Mio. €) zurückzuführen, während Gewinne aus Verkäufen von verbundenen Unternehmen um 199 Mio. € zurückgingen.

Sonderabschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen beliefen sich auf 45 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €).

Anstieg der außerordentlichen Erträge/Aufwendungen

Aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von minus 211 Mio. € (2017: Nettoaufwand von 64 Mio. €). Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus höheren Restrukturierungsaufwendungen.

Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB belief sich auf 2,0 Mrd. € (Vorjahr: Zuführung um 300 Mio. €). Die Zuführung spiegelt die im Abschnitt „Chancen und Risiken“ genannten Risiken wider, insbesondere hinsichtlich der für die DB AG spezifischen Sachverhalte.

Steuern

Im Berichtsjahr 2018 belief sich der Steueraufwand auf 6 Mio. € gegenüber einem Steueraufwand von 254 Mio. € in 2017. Die Ertragsteuquote wurde wesentlich durch steuerfreie Erträge beeinflusst.

Jahresüberschuss

Die Deutsche Bank AG erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 514 Mio. €, nach einem Jahresüberschuss von 644 Mio. € im Vorjahr.

Dieses Ergebnis war von einem Anstieg des Betriebsergebnis um 1,4 Mrd. € geprägt, der durch eine Verringerung des Saldos der übrigen Erträge / Aufwendungen einschließlich Restrukturierungsaufwendungen um 1,6 Mrd. € überstiegen wurde. Darin war eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 2,0 Mrd. € enthalten. Der Nettoeffekt dieser Veränderungen ergab ein um 378 Mio. € verringertes Vorsteuerergebnis. Ein Steueraufwand von 6 Mio. € führte zu einer Ergebnisverbesserung aus Steuern von 248 Mio. €, so dass insgesamt ein um 130 Mio. € verringerter Jahresüberschuss ausgewiesen wurde.

Gewinnverwendungsvorschlag

Nach Einstellung von 200 Mio. € in andere Gewinnrücklagen belief sich der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 auf 486 Mio. €. Die Bank wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 11 € Cent je Stückaktie zu verwenden. Es wird vorgeschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Abhängig von der Anzahl der ausstehenden Aktien zum Dividendenstichtag beläuft sich der Gewinnvortrag auf mindestens 259 Mio. €.

Bilanz

Die Bilanzsumme der Deutschen Bank AG belief sich am 31. Dezember 2018 auf 888,6 Mrd. €. Der Rückgang um 343,7 Mrd. € (27,9 %) resultiert hauptsächlich aus Veränderungen des Marktwertes von Derivaten im Handelsbestand, hauptsächlich auf Grund einer erweiterten Saldierung von Marktwerten. Zu dem Rückgang trugen ebenfalls Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute bei.

Kreditvolumen

Das Kreditvolumen (ohne durch Wertpapiere unterlegte Geldgeschäfte und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften) ging leicht um 7,7 Mrd. € (2,9 %) auf 258,6 Mrd. € zurück. Insgesamt waren Kredite an Firmen- und institutionelle Kunden in Höhe von 191,5 Mrd. € (minus 1,2 Mrd. €) sowie an Privatkunden und den öffentlichen Sektor in Höhe von 18,5 Mrd. € (plus 167 Mio. €) ausgereicht. Die im Kreditvolumen enthaltenen Kredite an Kreditinstitute gingen um 6,7 Mrd. € auf 48,5 Mrd. € zurück.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Kreditvolumens (ohne durch Wertpapiere unterlegte Geldgeschäfte und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften)

in Mrd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Forderungen an Kunden	210,1	211,1	-1,0	-0,5
mit einer Restlaufzeit von				
bis zu 5 Jahren ¹	182,3	184,8	-2,5	-1,4
mehr als 5 Jahren	27,8	26,3	1,5	5,6
Kredite an Kreditinstitute	48,5	55,2	-6,7	-12,1
mit einer Restlaufzeit von				
bis zu 5 Jahren ¹	30,4	34,0	-3,6	-10,6
mehr als 5 Jahren	18,1	21,2	-3,1	-14,8
Insgesamt	258,6	266,2	-7,7	-2,9

¹ Einschließlich täglich fälliger und mit unbestimmter Laufzeit.

Die sonstigen bilanzierten Forderungen an Kreditinstitute (ohne Kredite) außerhalb des Handels sanken um 17,5 Mrd. € auf 59,0 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr.

Wertpapiere

Die unter Wertpapieren ausgewiesenen Bestände (ohne Handelsbestände) stiegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht an, davon Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere um 1,3 Mrd. € auf 39,8 Mrd. € sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere um 87 Mio. € auf 559 Mio. €.

Handelsaktiva

Die Bestände an Handelsaktiva verringert sich um 298,1 Mrd. € auf 303,7 Mrd. €. Die Position bestand primär aus den positiven Marktwerten von Derivaten, die sich um 241,9 Mrd. € auf 88,6 Mrd. € verminderten. Diese Verringerung war im Wesentlichen durch eine Ausweitung unserer Prinzipien zur Saldierung bestimmt, die 201 Mrd. € zu dieser Entwicklung beitrug. Darüber hinaus verringerten sich die Bestände an Aktien und anderen nicht festverzinsliche Wertpapiere um 37,8 Mrd. €.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen stieg um 2,1 Mrd. € auf 45,6 Mrd. €. Zugängen im Anteilsbestand in Höhe von 10,2 Mrd. € standen Abgänge in Höhe von 8,2 Mrd. € gegenüber. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 5,0 Mrd. €, aus dem Transfer von zuvor indirekt gehaltenen verbundenen Unternehmen in Höhe von 4,6 Mrd. € und Währungsumrechnungseffekten in Höhe von 0,5 Mrd. €. Dieser wurde teilweise durch Kapitalrückzahlungen in Höhe von 7,5 Mrd. € und Nettoabschreibungen in Höhe von 0,3 Mrd. € kompensiert.

Einlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um 44,1 Mrd. € auf 172,5 Mrd. €. Diese Entwicklung ging auf einen Rückgang der täglich fälligen Verbindlichkeiten um 24,8 Mrd. € sowie den Rückgang der Termineinlagen um 19,3 Mrd. € zurück.

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltenen Einlagen von unseren Konzernbanken verminderten sich auf 67,3 Mrd. € (minus 27,7 Mrd. €) gegenüber dem Vorjahr.

Die Einlagen von Kunden sanken um 14,8 Mrd. € auf 292,0 Mrd. €. Wesentliche Ursache hierfür war der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Firmen- und institutionellen Kunden um 23,8 Mrd. €. Gegenläufig dazu war der Anstieg der Einlagen des öffentlichen Sektors (plus 6,5 Mrd. €) und den Einlagen von Privatkunden (plus 2,5 Mrd. €).

Verbrieftete Verbindlichkeiten sanken um 1,7 Mrd. € auf 98,9 Mrd. € an. Begebene Schuldverschreibungen erhöhten sich um 3,5 Mrd. € während sich der Bestand an Geldmarktpapiere um 5,2 Mrd. € reduzierte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten

in Mrd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	172,5	216,5	-44,1	-20,4
täglich fällig	71,4	96,2	-24,8	-25,8
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	101,1	120,4	-19,3	-16,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	292,0	306,8	-14,8	-4,8
Spareinlagen	3,3	3,5	-0,3	-7,7
andere Verbindlichkeiten				
täglich fällig	183,3	201,0	-17,7	-8,8
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	105,5	102,3	3,1	3,1
Verbrieftete Verbindlichkeiten	98,9	100,6	-1,7	-1,7
begebene Schuldverschreibungen	94,0	90,5	3,5	3,9
andere verbrieftete Verbindlichkeiten	4,9	10,1	-5,2	-51,5
darunter: Geldmarktpapiere	4,0	9,3	-5,2	-56,4

Verbindlichkeiten mit vertraglich vereinbartem Nachrang beliefen sich auf 9,5 Mrd. €, was einem Rückgang um 2,6 Mrd. € entspricht.

Handelsspassiva

Die Bestände an Handelsspassiva beliefen sich auf 236,2 Mrd. €, ein Rückgang um 283,8 Mrd. €. Wesentlicher Bestandteil dieser Entwicklung waren negative Marktwerte der Derivate, die sich um 241,1 Mrd. € auf 80,8 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr verminderten. Die Gründe hierfür entsprechen der Entwicklung der positiven Marktwerte.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 4,9 Mrd. € gegenüber 4,8 Mrd. € im Vorjahr. Der Anstieg ist auf Wechselkurseffekte zurückzuführen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Deutschen Bank AG (einschließlich des Bilanzgewinns von 486 Mio. €) belief sich zum Bilanzstichtag auf 54,6 Mrd. €, ein Anstieg von 291 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch die Zuführung von 200 Mio. € zu den anderen Gewinnrücklagen, die der Hauptversammlung vorgeschlagen wird.

Bezüglich des bankaufsichtsrechtlichen Kapitals macht die Bank wie in den Vorjahren von § 2a KWG Gebrauch und ermittelt diese Kapitalbasis nur auf Konzernebene (siehe Seite 54).

Ausblick

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %)*	2019 ²	2018	Haupttreiber
Weltwirtschaft			Es wird erwartet, dass die weltweite Wirtschaftsleistung 2019 weiterhin wachsen wird, jedoch auf einem niedrigeren Niveau als 2018. Dies folgt hauptsächlich aus einem nachlassenden Wachstum in den Vereinigten Staaten und langsamerem Wachstum in China und in Europa. Obwohl die wirtschaftliche Basis solide ist, könnte eine weniger anpassungsfähige Geldpolitik zu gesteigerten Risiko mit häufigeren Fällen von hoher Volatilität führen.
GDP	3,4	3,8	
Inflation	3,0	3,3	
Davon:			
Industrieländer			2019 werden die Industrienationen ein gemischtes Bild zeigen. Während die Vereinigten Staaten ein stabiles Wachstum zeigen sollten, vermindert sich der Aufschwung in Europa, da die schwachen Exporte nun auch auf die heimische Wirtschaft übergreifen werden, trotz unterstützender Geld- und Wirtschaftspolitik. Die Unsicherheiten aufgrund von Handelsstreitigkeiten werden vermutlich die integrierten Wertschöpfungsketten in vielen Industrienationen belasten. Zusätzlich scheint die strukturelle Schwäche im Euroraum anhaltend, da immer noch Reformmüdigkeit vorherrscht.
GDP	1,7	2,2	
Inflation	1,4	2,0	
Schwellenländer			Die Wirtschaft der Schwellenländer sollte stabil wachsen. Eine freundlichere geldpolitische Haltung der Zentralbanken mit dem Ziel Wachstum zu erhalten, spricht stark für Wachstum in 2019.
GDP	4,5	4,9	
Inflation	4,1	4,1	
Eurozone			Wirtschaftswachstum im Euroraum wird unterstützt durch geringe Ölpreise und wirtschaftspolitische Maßnahmen in einigen großen Mitgliedsstaaten, wie bspw. Frankreich. Diese positiven Effekte könnten durch einmalige Effekte beeinflusst werden. Hier sollten insbesondere die anhaltende Schwäche der deutschen Autoindustrie sowie ein harter Brexit genannt werden. Eine Verschlechterung der Wirtschaftssituation außerhalb von Europa könnte auch die Wirtschaft der Eurozone verschlechtern.
GDP	0,9	1,8	
Inflation	1,3	1,8	
Davon: Deutschland			Die deutsche Wirtschaft wird weiterhin negativ durch die Verringerung des globalen Handelsaufkommens beeinflusst werden. Dieser Effekt wird zusätzlich verstärkt durch die Verringerung der weltweiten Nachfrage nach Autos, aufgrund der starken Präsenz der Autoindustrie unter den deutschen Exporten. Ein starker Arbeitsmarkt, stabile Gehaltssteigerungen und ein struktureller Nachfrageüberschuss im Immobilienmarkt in Kombination mit extrem niedrigeren Zinsen deuten auf ein weiteres Wachstum in der heimischen Wirtschaft hin.
GDP	0,5	1,4	
Inflation	1,6	1,9	
USA			Die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten wird weiterhin stark und über dem Trend wachsen, wenngleich die Rate etwas geringer ist. Wirtschaftswachstum wird durch hohen heimischen Konsum und Investment ermöglicht. Steuersenkungen und Staatsausgaben geben der Wirtschaft Rückenwind und unterstützen diese während des gesamten Jahres. Die Entgleisung von Handelskonflikten und folgende höhere Zölle, könnten ein substantielles Risiko darstellen. Wir erwarten, dass die Federal Reserve ihre Zinssätze 2019 zwei Mal auf bis zu 2,875% erhöhen wird.
GDP	2,5	2,9	
Inflation	1,6	2,4	
Japan			Die japanische Wirtschaft wird vermutlich negativ durch langsamere Investitionen und geringeres Investitionswachstum sowie die Erhöhung von Konsumsteuern beeinflusst werden. Diese negativen sollten teilweise durch höhere öffentliche Ausgaben ausgeglichen werden. Wir erwarten, dass Nettoexporte das BIP Wachstum leicht mildern werden, obwohl diese auch einen positiven Einfluss haben könnten, sollten die Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und Japan Anfang 2019 erfolgreich sein.
GDP	0,4	0,7	
Inflation	0,6	1,0	
Asien³			Die Asiatischen Volkswirtschaften werden ein wenig Wachstumsgeschwindigkeit einbüßen, bleiben jedoch die Großmacht im weltweiten Handel. Der Fokus wird auf China und exportorientierten Ländern wie Singapur und Taiwan liegen. Obwohl ein Handelsabkommen zwischen China und den USA die Wachstumsaussichten verbessern würde, könnte eine unerwartete Einführung von Zöllen auf Autos seitens der USA diese positiven Effekte entkräften. Wir erwarten, dass Indien seinen wirtschaftlichen Aufholprozess weiter fortsetzen wird.
GDP	5,7	6,2	
Inflation	2,5	2,6	
Davon: China			Die chinesische Wirtschaft wird vermutlich durch ein geringeres Wachstum im Immobilienmarkt, geringere Konsumnachfrage und den Handelskrieg mit den USA beeinflusst werden. Diese negativen Effekte sollten teilweise durch Steuersenkungen, eine Vereinfachung von Immobiliengesetzen und einem Anstieg des Kreditangebots ausgeglichen werden. Zwei weitere Kürzungen des Mindestreservesatzes sollten sich ebenfalls positiv auswirken. Ein Anstieg der Inflation auf 2,4% in 2019 wird vorhergesagt
GDP	6,1	6,6	
Inflation	2,4	2,1	

Die Unsicherheit unserer globalen Prognose bleibt relativ hoch. Wesentliche Risiken sind der Brexit, die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Italien, die Proteste in Frankreich und die Wahl des Europäischen Parlaments sowie eine Eskalation des Handelskriegs, insbesondere zwischen China und den USA. Sollte die Blockade im britischen Parlament in der Frage des Austrittsabkommens andauern, hätte dies einen No Deal-Brexit zur Folge. Ein ungeordneter Brexit könnte dann die bereits jetzt unsicheren wirtschaftlichen Aussichten in Großbritannien und Europa verschlechtern und das Wachstum hemmen. In Kontinentaleuropa könnten die Konfrontation zwischen Italien und der Europäischen Kommission, eine Eskalation der „Gelbwesten“-Bewegung in Frankreich oder Unsicherheiten rund um die bevorstehenden Wahlen des EU-Parlaments die Volatilität erhöhen und dem Wachstum in der Eurozone schaden. Der weltweite Handelskrieg ist das Schlüsselereignis auf der globalen Bühne. Wird kein Handelsabkommen zwischen den USA und China erreicht, könnten zusätzliche Zölle für die Automobilbranche sowie auf die verbleibenden Importe aus China oder eine Ausweitung der Konflikte über den Handel hinaus das Wachstum deutlich dämpfen.

Die Bankenbranche

Die größten Risiken für die weltweite Bankenbranche dürften 2019 politischer Natur sein, aus denen sich wiederum makroökonomische Risiken ableiten. In den USA schwelen die handelspolitischen Konflikte mit China und Europa weiterhin, zudem ist mit den unterschiedlichen Mehrheiten im Kongress die Gefahr des politischen Stillstands und einer lahmgelegten Regierung deutlich gestiegen. In Europa droht ein chaotischer Brexit ohne Abkommen zwischen Großbritannien und der EU. Darüber hinaus besteht das Potenzial, dass die populistische Regierung Italiens erneut Maßnahmen ergreift, die an den Finanzmärkten für größere Unsicherheit und Volatilität sorgen. Insgesamt ist im letzten Jahr die Nervosität gerade an den globalen Aktienmärkten beträchtlich gewachsen, wozu neben einem eingetrübten gesamtwirtschaftlichen Ausblick auch strukturelle Veränderungen bei den Marktteilnehmern und den Handelspraktiken beigetragen haben könnten. Regulatorisch sind nach dem weitgehenden Abschluss der Re-Regulierung nach der Finanzkrise keine gravierenden neuen Impulse zu erwarten, der Schwerpunkt liegt hier vielmehr auf der Umsetzung bereits beschlossener Vorhaben.

In Europa dürfte das Umfeld für die Bankenbranche 2019 insgesamt rauer werden als im Vorjahr. Gründe sind nicht zuletzt die schon sichtbare konjunkturelle Abschwächung, die Brexit-Risiken und die Anfälligkeit für eine nachlassende Exportdynamik angesichts eines drohenden Handelskriegs. Außerdem steht der Zinsüberschuss der Banken angesichts von Null- und Negativzinsen zunehmend unter Druck, zumal sich das Zinsumfeld in diesem Jahr vermutlich nicht mehr signifikant ändern wird. Daher ist auch nicht von einer deutlichen Steigerung der Profitabilität der Banken auszugehen. Immerhin könnte das moderate Kreditwachstum sowohl mit Unternehmen als auch mit Privathaushalten anhalten, zumindest sofern die europäische Volkswirtschaft nicht in eine Rezession abrutscht.

In Deutschland gelten ähnliche Voraussetzungen wie für die europäischen Banken, allerdings sind die Vorzeichen insgesamt etwas günstiger: Die Kreditqualität dürfte selbst in einem leichten Abschwung hervorragend bleiben, das Kreditwachstum robust. Jedoch zeigen sich ähnliche Ertragsprobleme wie in Europa, v.a. auf der Zinsseite, und noch größere Schwierigkeiten mit Blick auf das Erreichen einer soliden Profitabilität.

In den USA stellen sich die Perspektiven für die Banken erheblich besser dar als in Europa. Die konjunkturelle Eintrübung wird voraussichtlich geringer ausfallen als auf dieser Seite des Atlantiks, außerdem dürfte die Fed im Gegensatz zur EZB die Zinsen noch weiter erhöhen. Die steigenden Zinsen sind einer der wesentlichen Faktoren für das nochmalige deutliche Ertrags- und Gewinnplus der US-Banken in den letzten Jahren gewesen. Zudem kann die Branche aufgrund ihrer starken GuV auch künftig mehr investieren, sowohl in moderne Technologien als auch in die Gewinnung zusätzlicher Marktanteile im globalen Kapitalmarktgeschäft.

In China wird für die Banken viel davon abhängen, wie stark die volkswirtschaftliche Dynamik durch den Handelskonflikt beeinträchtigt wird und wie sehr die Regierung mit konjunkturstimulierenden Programmen gegensteuern wird, die im Regelfall auch mittels einer höheren Kreditvergabe umgesetzt werden. Solange es zu keinen größeren Verwerfungen kommt, dürfte das Tempo der Kreditexpansion nur moderat abnehmen und verhältnismäßig hoch bleiben. In Japan zeichnen sich im klassischen Bankgeschäft keine fundamentalen Veränderungen ab; hier wird sich das überschaubare Kreditwachstum wahrscheinlich fortsetzen.

Ende 2017 hat der Baseler Ausschuss die neuen Standardansätze („Basel III-Rahmenwerk“) zur Berechnung risikogewichteter Aktiva (Risk Weighted Assets – RWA) finalisiert. Damit ist eine der wesentlichsten Überarbeitungen regulatorischer Vorgaben nach der Finanzkrise abgeschlossen. Im Jahr 2019 wird der Fokus in der EU weiterhin auf vorbereitenden Tätigkeiten und Folgenabschätzungen der politischen Entscheidungsträger als Grundlage für den voraussichtlich mehrjährigen Gesetzgebungsprozess zur Implementierung des Rahmenwerks liegen. Mit der beginnenden weltweiten Umsetzung des Basel III-Rahmenwerks bleibt das Risiko einer uneinheitlichen Umsetzung und unterschiedlicher Auswirkungen in den verschiedenen Regionen bestehen.

In Europa wurden die Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien zum EU-Austrittsabkommen in 2018 abgeschlossen. Das Augenmerk der Politiker wird im ersten Quartal 2019 auf der Ratifizierung dieses Abkommens liegen, bei dessen Scheitern es keine Übergangsphase geben würde. Die Überlegungen zu den künftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien werden vom Ergebnis dieses Prozesses abhängen. Die Unsicherheit bei der Regulierung grenzüberschreitender Transaktionen dürfte sich auch 2019 fortsetzen. Gleichzeitig werden europäische Politiker die Verabschiedung ausstehender Gesetzespakete anstreben, bevor im Mai das nächste EU-Parlament gewählt wird. Eines dieser Pakete zielt auf die Verringerung von Risiken ab und umfasst die Baseler Standards, wie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR), die Verschuldungsquote (LR), das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB), Großkredite (LE) und Verlustabsorptionsfähigkeit (TLAC). Das Mandat der amtierenden Europäischen Kommission wird im Oktober 2019 auslaufen. Ein neues Kollegium der Kommissare wird anschließend ein neues Fünfjahresprogramm mit neuen Prioritäten für die EU-Finanzaufsichtsbehörden erarbeiten. Wir erwarten, dass sich die EU-Politik vor allem um das Wachstum und die Entwicklung der EU-Finanzmärkte nach dem Brexit drehen wird.

Die Deutsche Bank

Die Deutsche Bank AG als Muttergesellschaft des Konzerns bestimmt die Steuerung und strategische Ausrichtung der Konzernbereiche. Sie partizipiert direkt über eigene Geschäftsaktivitäten und über Ausschüttungen und Ergebnisabführungen von Tochtergesellschaften an den Ergebnissen der Konzernbereiche. Daher basiert der nachfolgende Ausblick auf der Planung der Konzernbereiche und beschränkt sich nicht auf die Muttergesellschaft. Ebenso sind die finanziellen Leistungsindikatoren ausschließlich auf Konzernebene definiert.

Der Deutsche Bank-Konzern

Im Jahr 2019 planen wir an die im vergangenen Jahr erzielten Fortschritte anknüpfen, um unsere kurzfristigen Ziele der bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen und der Mitarbeiterzahl für dieses Jahr zu erreichen. Darüber hinaus arbeiten wir weiter an der Erreichung unseres Ziels einer Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, in 2019. Dies erfordert neben anderen Dingen auch Wachstum in unseren marktsensitiven Geschäftsfeldern, in denen das Wachstum zum Teil von den Marktbedingungen abhängt. Die Marktbedingungen haben sich im Vergleich zu denen im vierten Quartal 2018 verbessert, sind aber etwas schwächer als von uns erwartet. Unsere verbleibenden Leistungsindikatoren wollen wir sukzessive erreichen, im Einklang mit unserem Ziel, eine einfachere und sicherere Bank zu werden.

Unsere wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Finanzkennzahlen

	31.12.2018	Ziel Konzernfinanzkennzahl
Kurzfristige operative Ziele		
Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ¹	0,5 %	2019: größer als 4 %
Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen ²	22,8 Mrd. €	2019: 21,8 Mrd. €
Mitarbeiterzahl ³	91.737	2019: weniger als 90,000
Langfristiges operatives Ziel		
Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ¹	0,5 %	circa 10 %
Kapitalziele		
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD ⁴	13,6 %	über 13,0 %
Verschuldungsquote gemäß der CRR/CRD (Übergangsregelungen) ⁵	4,3 %	4,5 %

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnis nach Steuern. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ unseres Geschäftsberichts 2018 zu finden.

² Die bereinigten Kosten entsprechen den Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungsaufwendungen und Abfindungszahlungen. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ unseres Geschäftsberichts 2018 zu finden.

³ Interne Mitarbeiter (auf Basis von Vollzeitkräften).

⁴ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

⁵ Weitere Informationen zur Berechnung der Verschuldungsquote gemäß CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) sind im Risikobericht zu finden.

Wir sind entschlossen, die angestrebte Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von über 4 % in 2019 zu erreichen.

Für das Jahr 2019 erwarten wir, dass sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhen. Wir möchten unsere Erträge insbesondere durch Investitionen in gezielte Wachstumsbereiche steigern, die auch Kredit- und Volumenwachstum umfassen, und indem wir die Liquidität verbessern und die Bilanzstruktur optimieren. Der Ausblick spiegelt unsere Erwartung eines robusten gesamtwirtschaftlichen Umfelds und einer im Jahr 2019 weiter expandierenden Weltwirtschaft wider, insbesondere ein anhaltend starkes Wachstum in den USA, und dass keine wesentlichen Verwerfungen der Währungskurse eintreten.

Wir sind bestrebt, unsere bereinigten Kosten im Jahr 2019 auf 21,8 Mrd. € zu reduzieren. Bis zum Jahresende 2019 wollen wir die interne Mitarbeiterzahl auf unter 90.000 Mitarbeiter (auf Basis von Vollzeitkräften) senken. Wir gehen davon aus, dass wir von den Auswirkungen der im letzten Jahr durchgeführten Maßnahmen auf die Kostenbasis sowie von den Auswirkungen der Integration der Postbank und des Verkaufs unseres Privatkundengeschäfts in Portugal profitieren werden. Auch werden wir weiterhin an strukturellen Kostenverbesserungen arbeiten und unsere Prozesse optimieren. Wir haben den Anspruch, im Laufe der Zeit unter der Annahme eines normalisierten Geschäftsumfeldes und auf Basis der Erreichung unserer Kostenziele eine Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von circa 10 % zu erreichen.

Wir erwarten, im Jahr 2019 von einer normalisierten Steuerquote zu profitieren und gehen von einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Vergleich zum Vorjahr aus.

Wir erwarten, dass unsere Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 im Jahr 2019 negativ durch laufende aufsichtsrechtliche Bewertungen beeinflusst wird, jedoch weiterhin über 13 % liegen wird. Wir gehen davon aus, dass unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote gemäß Übergangsregelungen in 2019 weiterhin über 4 % liegen wird. Ohne Anpassungen aus aufsichtsrechtlichen Bewertungen erwarten wir für risikogewichteten Aktiva (RWA) keine wesentlichen Veränderungen zum Ende des Geschäftsjahres 2019 und einen im Vergleich zum Jahresende 2018 leicht höheren CRR/CRD 4-Verschuldungsgrad. Mit der Umstellung auf IFRS 16 ab dem 1. Januar 2019 erwarten wir einen weiteren Rückgang unserer Harten Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 von circa 20 Basispunkten, da wir einige Leasingverträge in der Bilanz ausweisen werden.

Wir streben eine wettbewerbsfähige Ausschüttungsquote an, unter dem Vorbehalt, dass wir im jeweiligen Jahresabschluss der Deutschen Bank AG nach HGB ausreichende ausschüttungsfähige Gewinne ausweisen können.

Bedingt durch die Art unserer Geschäftstätigkeit sind wir an Rechts- und Schiedsverfahren sowie aufsichtsrechtlichen Verfahren und Untersuchungen in Deutschland und zahlreichen Jurisdiktionen außerhalb Deutschlands, insbesondere in den USA, beteiligt, deren Ausgang unsicher ist. Obwohl wir bereits zahlreiche signifikante Rechtsstreitigkeiten beigelegt und Fortschritte bei laufenden Verfahren erzielt haben, dürfte das Umfeld für Rechtsstreitigkeiten und Rechtsdurchsetzungen kurzfristig herausfordernd bleiben. Die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2018 lagen auf relativ niedrigem Niveau, was vor allem auf unsere erfolgreichen Bemühungen zurückzuführen ist, eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten zu günstigen Konditionen zu lösen. Für 2019, und mit der Einschränkung, dass Prognosen für Aufwendungen von Rechtsstreitigkeiten von Natur aus schwierig sind, gehen wir davon aus, dass die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten signifikant über dem Niveau von 2018 liegen werden.

Unsere Geschäftsbereiche

Unternehmens- und Investmentbank (CIB)

Die Unternehmens- und Investmentbank strebt die effiziente und nahtlose Bereitstellung von Investment und Transaction Banking-Produkten und -Dienstleistungen an ihre Firmen- und institutionellen Kunden und damit die Generierung attraktiver Renditen für unsere Aktionäre an.

Nach dem Abschluss der Reduzierung des Personalbestands und der Ressourcen im Zuge der strategischen Neuausrichtung im Jahr 2018 konzentriert sich der Unternehmensbereich nunmehr in 2019 auf Ertragswachstum. Wir erwarten daher für die Unternehmens- und Investmentbank leicht steigende Erträge im Jahresvergleich. CIB sollte außerdem von der konzernweiten Umschichtung von Liquiditätsüberschüssen in höherverzinsliche Anlagen profitieren, da diese voraussichtlich zu einer Reduzierung der liquiditätsbezogenen Refinanzierungskosten führen wird.

Für das Global Transaction Banking gehen wir davon aus, dass die Erträge in 2019 leicht über den um einen Veräußerungsgewinn im Jahr 2018 bereinigten Erträgen des Vorjahres liegen werden. Neben den Initiativen im Treasury- und Einlagengeschäft ist das auf die positiven Effekte aus erwarteten Zinserhöhungen in den USA zurückzuführen. Wir erwarten steigende Erträge im Bereich Trade Finance bedingt durch höhere Erträge aus strukturierten Transaktionen. Die Erträge aus dem Cash Management werden aufgrund des Wachstums des Zinsüberschusses und infolge von Initiativen im Einlagengeschäft zunehmen. Im Bereich Trust, Agency and Securities wird unter Berücksichtigung zuvor genanntem Veräußerungsgewinn mit leicht sinkenden Erträgen gerechnet.

Die Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft sollten bedingt durch Wachstum der Marktanteile in 2019 im Vergleich zum Vorjahr steigen. Wir rechnen mit steigenden Erträgen im Anleiheemissionsgeschäft, da der Geschäftsbereich von den im Jahr 2018 erzielten Marktanteilsgewinnen insbesondere im Bereich Leveraged Finance voraussichtlich profitieren und der Schwerpunkt auf Akquisitionsfinanzierung im Investment-Grade-Bereich verstärkt wird. Auch die Erträge im Aktienemissionsgeschäft werden im Jahresvergleich voraussichtlich zunehmen, wobei der Fokus wieder auf Börsengänge und Akquisitionsfinanzierung liegt. Die Erträge aus dem Beratungsgeschäft dürften im Jahr 2019 gegenüber 2018 im Wesentlichen unverändert sein.

Wir erwarten, dass die Erträge von Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) im Jahr 2019 gegenüber 2018 steigen werden. Ursächlich hierfür ist der erwartete Anstieg der Kundenaktivität sowie ein günstigeres Handelsumfeld nach den vor allem im vierten Quartal 2018 schwierigen Bedingungen. Die Erträge in FIC dürften auch von der verbesserten Kundenbetreuung profitieren, die durch die integrierte Institutional and Treasury Coverage Group und den verstärkten Fokus auf Cross-Selling mit dem Global Transaction Banking gewährleistet ist. Wir rechnen mit höheren Erträgen im Kreditgeschäft infolge des gezielten Ressourceneinsatzes und der oben erwähnten niedrigeren Refinanzierungskosten aufgrund der Umschichtung der Liquiditätsüberschüsse des Konzerns.

Die Erträge von Sales & Trading (Equity) dürften im Jahr 2019 leicht höher sein als 2018. Der Handel mit Aktien wird voraussichtlich von der Plattformstabilisierung und der Investition in elektronische Handelsplattformen profitieren. Wir gehen davon aus, dass im Bereich Equity Derivatives ein Wachstum bei strukturierten Produkten aus der Optimierung der Refinanzierung, gezielten Personaleinstellungen und Systeminvestitionen erzielt wird. Im Bereich Prime Finance dürften eine Konzentration auf Kundenbestände und Spreads neben den oben genannten niedrigeren Refinanzierungskosten infolge der Umschichtung der Liquiditätsüberschüsse des Konzerns zu höheren Erträgen führen.

Für 2019 dürften die Zinsunabhängigen Aufwendungen im Wesentlichen unverändert bleiben. Die Kosten ohne Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Abfindungszahlungen und Restrukturierung sowie Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert werden voraussichtlich leicht sinken, was auf einen niedrigeren Sachaufwand und reduzierte infrastrukturbezogene Kosten zurückzuführen sein wird. Im Jahr 2019 rechnen wir damit, dass CIB von dem Ganzjahreseffekt aus dem Personalabbau in 2018 profitieren wird. Wir werden uns weiter auf Kostendisziplin im Front, Middle und Back Office sowie damit verbundenen Infrastrukturfunktionen konzentrieren. Für 2019 rechnen wir damit, dass die risikogewichteten Aktiva in CIB im Wesentlichen unverändert sein werden, da die gezielten Erhöhungen der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko durch reduzierte risikogewichtete Aktiva für das Marktrisiko und etwas niedrigere risikogewichtete Aktiva für das operationelle Risiko ausgleichen werden sollten. Wir werden unseren Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die Verbesserung des Know-your-Client (KYC)- und Kundenannahmeprozesses sowie auf Systemstabilität, Kontrollen und Verhaltensweisen beibehalten.

Zu den Risiken unseres Ausblicks zählen die potenziellen Folgen des Brexits auf unser Geschäftsmodell. Auch die makroökonomischen und globalen geopolitischen Unsicherheiten bleiben weiter bestehen. Die Risiken hinsichtlich einer möglichen Verschlechterung der internationalen Handelsbeziehungen bieten ebenfalls Anlass zur Sorge. Die Unsicherheiten über die Geldpolitik der Zentralbanken und die laufenden regulatorischen Entwicklungen (beispielsweise das Basel III-Rahmenwerk) stellen ebenfalls Risiken dar. Die Finanzmärkte könnten sich zudem mit Herausforderungen wie Ereignisrisiken und einer geringeren Kundenaktivität konfrontiert sehen.

Private & Commercial Bank (PCB)

Im Unternehmensbereich PCB bieten wir unseren Privat-, Firmen- und Wealth-Management-Kunden eine umfassende Produktpalette an, die von Standard-Bankdienstleistungen bis hin zu individueller Anlage- und Finanzierungsberatung reicht. Unser Fokus in 2019 wird weiterhin auf der Transformation und auf den Ausbau unserer Kerngeschäftsfelder liegen. In unserem Heimatmarkt Deutschland wollen wir in der DB Privat- und Firmenkundenbank AG die Umsetzung unserer Integrationspläne fortsetzen und die Realisierung der sich aus dem Zusammenschluss ergebenden Synergie- und Einsparpotentiale nutzen. Auch in unserem Privat- und Firmenkundengeschäft (International) werden wir die identifizierten Maßnahmen, die mit der Umsetzung der Strategie der Bank verbunden sind, konsequent durchführen. Der Verkauf unseres Privatkundengeschäfts in Portugal verläuft nach Plan und wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen werden. In den anderen internationalen Standorten werden wir die Optimierung unserer Geschäftsaktivitäten fortsetzen. Dabei wollen wir sowohl unsere Effizienz als auch die Betreuung unserer Kunden weiter verbessern. Im Bereich Wealth Management wird unser Fokus auf der weiteren Transformation und dem Ausbau unserer globalen Präsenz liegen. Hier planen wir in unseren Kernmärkten zusätzliche Relationship Manager einzustellen. Darüber hinaus werden wir in allen Geschäftsbereichen weiter in digitale Angebote investieren.

Für unseren finanziellen Ausblick gehen wir davon aus, dass die Erträge in 2019 gegenüber 2018, aufgrund zweier gegenläufiger Trends, insgesamt im Wesentlichen unverändert bleiben. Geringere Sondereffekte werden den Jahresvergleich negativ beeinflussen, da wir hier nicht die gleiche Größenordnung wie in 2018 erwarten. Wir gehen zudem davon aus, dass sich der Margendruck auf unsere Einlagenprodukte aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds fortsetzen wird und dass unsere Ertragsbasis wegen der Geschäftsaufgaben in Polen und Portugal zurückgehen wird. Diese negativen Faktoren sollten wir durch Wachstum in unseren Erträgen aus dem Kredit- und Anlagengeschäft ausgleichen können. Im Anlagengeschäft planen wir höhere Nettomittelzuflüsse und weitere Einstellungen von Relationship Managern in unseren Kernmärkten. Zudem erwarten wir, dass wir in einem sich normalisierenden Marktumfeld Preisanpassungsmöglichkeiten nutzen können. Im Kreditgeschäft wollen wir von dem im Jahr 2018 erzielten Wachstum profitieren und das Wachstum im Jahr 2019 unter Beibehaltung unseres strikten Risikomanagements weiter beschleunigen. Dabei legen wir den Schwerpunkt auf Verbraucherkredite und gewerbliche Kredite.

Bedingt durch das Wachstum im Kreditgeschäft rechnen wir für 2019 mit einer höheren Risikovorsorge und mit höheren risikogewichteten Aktiva. Die risikogewichteten Aktiva werden zudem wegen der Umsetzung regulatorischer Veränderungen, einschließlich der Auswirkungen der gezielten Überprüfung interner Modelle durch die EZB, ansteigen. Wir erwarten, dass die Assets under Management, im Einklang mit unserer Wachstumsstrategie, im Jahr 2019 leicht ansteigen werden, wobei dieser Anstieg durch Entkonsolidierungseffekte, nach der angekündigten Veräußerung unseres Geschäfts in Portugal, leicht kompensiert wird.

Wir gehen davon aus, dass die Zinsunabhängigen Aufwendungen und die Bereinigten Kosten im Jahr 2019 leicht unter dem Vorjahresniveau liegen werden. Der Rückgang ist in erster Linie auf weitere Einsparungen aus durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen. Neben Einsparungen aus der Zusammenführung von Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG und Postbank werden hierzu auch Effekte aus unseren Geschäftsaufgaben in Polen und Portugal beitragen. Diese Einsparungen werden durch inflationäre Effekte und durch anhaltende Investitionen in gezielte Wachstumsinitiativen, wie die Weiterentwicklung digitaler Angebote und der weitere Ausbau unseres Wealth-Management-Geschäfts, teilweise kompensiert.

Zu den spezifischen Unsicherheiten, die unseren Ausblick und die Geschäfte mit unseren Kunden beeinträchtigen könnten, gehören ein langsames Wirtschaftswachstum in unseren wichtigsten operativen Ländern, eine verzögerte oder hinter den Erwartungen zurückbleibende Erholung der Zinsen und eine geringere Kundenaktivität im Anlagegeschäft. Die Kundenaktivität könnte durch nachteilige Entwicklungen oder Marktunsicherheiten, wie beispielsweise eine unerwartet hohe Volatilität an den Aktien- und Kreditmärkten beeinflusst werden. Die Umsetzung regulatorischer Anforderungen einschließlich Verbraucherschutzmaßnahmen sowie Verzögerungen bei der Umsetzung unserer strategischen Projekte könnten sich ebenfalls negativ auf unsere Ertrags- und Kostenbasis auswirken.

Asset Management (AM)

Der Unternehmensbereich AM ist unserer Ansicht nach gut aufgestellt, um die Herausforderungen der Branche anzugehen und Chancen zu ergreifen, da er ein solides und vielfältiges Investmentangebot aufweist.

Der Wohlstand in Schwellenländern nimmt weiter zu. Dies bietet Vermögensverwaltern neue Möglichkeiten, da lokale Investoren ihren Anlagehorizont auf globale Märkte ausdehnen. In Industrieländern führen niedrige Zinssätze zu einer Verlagerung von nicht verwalteten Vermögenswerten wie Geld- und Einlagenkonten zu verwalteten Portfolios. Neue digitale Technologien wie „Robo-Advisory“ verbessern Vertriebsmöglichkeiten durch den Online-Zugang für Investoren, während dank der breiteren Einführung von künstlicher Intelligenz das Produktangebot erweitert und die Performance optimiert wird. Vermögensverwalter spielen eine immer größere Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für die Wirtschaft. Dabei profitieren sie von den Einschränkungen im Bankgeschäft durch regulatorische Anforderungen und Kapitalzwänge sowie der verminderten Fähigkeit nationaler Regierungen, Infrastrukturinvestments zu finanzieren. Der Druck auf Gebühren und Kosten wird jedoch in einem Umfeld verschärften Wettbewerbs und wachsender regulatorischer und Compliance-Anforderungen anhalten.

Mittelfristig ist zu erwarten, dass das weltweit verwaltete Vermögen der Branche deutlich zunehmen wird, bedingt durch das starke Nettomittelaufkommen bei passiven Strategien, alternativen Anlagen und Multi-Asset-Lösungen. Grund hierfür ist, dass Kunden zunehmend ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, Transparenz und ergebnisorientierte Produkte verlangen. Wir glauben, dass aufgrund der Kompetenzen von AM im Bereich aktiver und passiver Produkte, alternativer Anlagen und Multi-Asset-Lösungen der Geschäftsbereich optimal aufgestellt ist, um vor dem Hintergrund dieser Wachstumstrends in der Branche entsprechende Marktanteile auszubauen. Auch die digitalen Möglichkeiten von AM werden neue Vertriebskanäle für Produkte und Dienstleistungen eröffnen. Es wird jedoch erwartet, dass das Ergebnis durch Provisionsdruck, steigenden Regulierungsaufwand und starken Wettbewerb weiter belastet wird. In Anbetracht dieser Herausforderungen wird AM seine Wachstumsinitiativen auf Produkte und Dienstleistungen konzentrieren, bei denen der Bereich einen Wettbewerbsvorteil hat und gleichzeitig eine disziplinierte Kostenbasis aufrechterhalten kann.

Wir rechnen damit, dass das verwaltete Vermögen Ende 2019 höher sein wird als Ende 2018. Das Nettomittelaufkommen wird voraussichtlich in allen wichtigen Anlageklassen durch die Entwicklung bei passiven Produkten, alternativen Anlagen und Multi-Asset-Lösungen begünstigt. Dies trägt zum angestrebten Mittelzufluss von 3 % bis 5 % pro Jahr bei.

Wir erwarten in 2019 im Wesentlichen unveränderte Erträge im Vergleich zum Vorjahr. Die Managementgebühren werden gegenüber 2018 voraussichtlich ebenfalls unverändert bleiben. Darin spiegelt sich das erwartete Wachstum des verwalteten Vermögens wider, was jedoch durch niedrigere Margen, die nachteiligen Auswirkungen der Nettomittelabflüsse in 2018 sowie den jüngsten Marktabschwung im vierten Quartal 2018 neutralisiert wird. Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Gebühren werden voraussichtlich geringer als in 2018 ausfallen und 3 % bis 5 % unserer Erträge ausmachen. Wir erwarten, dass die Sonstigen Erträge signifikant höher sein werden, vor allem aufgrund der niedrigeren Refinanzierungskosten. Während wir Aktienmärkten gegenüber konstruktiv bleiben, gehen wir davon aus, dass die Managementgebühren-Marge nach einer der schlechtesten Aktien-Wertentwicklungen aller Zeiten im Dezember 2018 im Fokus stehen wird.

Wir beabsichtigen, uns im Jahr 2019 weiterhin auf ein konsequentes Kostenmanagement zu konzentrieren, mit dem Ziel geringere zinsunabhängige Aufwendungen und Kosten-Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio – CIR) bei gleichzeitig leicht niedrigeren bereinigten Kosten zu erreichen. Wir sind auf einem guten Weg, unser mittelfristiges CIR-Ziel von weniger als 65 % zu erreichen.

Zu den Risiken des Ausblicks zählen die lange Dauer der Hausse, anhaltend niedrige Zinsen in den Industrieländern, das Tempo des Wachstums und der zunehmende Wohlstand in den Schwellenländern sowie die steigende Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten der alternden Bevölkerungsgruppen in Industrieländern. Die weiter bestehenden erhöhten politischen Unsicherheiten weltweit, protektionistische und handelsbeschränkende Maßnahmen und die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszutreten, könnten nicht vorhersehbare Folgen für die Wirtschaft, die Marktvolatilität und das Anlegervertrauen haben. Das wiederum könnte zu einem rückläufigen Geschäft führen und unsere Erträge und Gewinne sowie die Umsetzung unserer strategischen Pläne nachteilig beeinflussen. Darüber hinaus könnte der sich ändernde Rechtsrahmen zu unerwarteten regulatorischen Kosten und möglichen Verzögerungen bei der Umsetzung unserer Effizienzmaßnahmen aufgrund von rechtlichen Restriktionen führen, was unsere Kostenbasis negativ beeinflussen könnte.

Risiken und Chancen

Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einem Abwärtsrisiko (Risiken) oder Aufwärtspotenzial (Chancen) führen können, aufbauend auf den Erwartungen in unserem "Ausblick".

Unsere Ambitionen hängen von verschiedenen externen und internen Faktoren ab. Insbesondere die rechtzeitige und vollständige Umsetzung unserer strategischen Ziele kann durch die reduzierten Ertragskapazitäten einiger unserer Kerngeschäfte in dem derzeit schwierigen gesamtwirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Umfeld, den anhaltenden Gegenwind durch Regulierungsreformen und/oder die Auswirkungen unserer Gerichts- und Regulierungsverfahren negativ beeinflusst werden. Die Realisierung von Risiken könnte (unter anderem) zu einer Verringerung der Rentabilität führen, die sich negativ auf die Kapitalbildung und die Dividendenfähigkeit auswirkt, das Gegenteil würde höchstwahrscheinlich für die Realisierung von Chancen gelten.

Risiken

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die Wachstumsaussichten, das Zinsumfeld und die Wettbewerbssituation in der Finanzdienstleistungsbranche schlechter entwickeln als in unserem Ausblick angenommen, könnte dies die Pläne für unsere Geschäftsaktivitäten und unser Geschäftsergebnis sowie unsere strategischen Pläne nachteilig beeinflussen.

Wachsende Spannungen in Handelsbeziehungen zwischen wichtigen Handelspartnern (USA, China und der Europäischen Union (EU)) könnten das globale Wachstum beeinträchtigen. Eine weitere Eskalation des US-Protektionismus könnte zu einem starken Anstieg der globalen Zölle und nichttarifären Handelshemmnisse führen, was sich wiederum auf den globalen Handel und Investitionen auswirken könnte. Lieferkettenstörungen würden zu einer starken Verlangsamung der globalen Produktion führen, wobei Deutschland, China und andere Schwellenländer besonders stark betroffen wären, was zu einem Rückgang des Geschäftsniveaus (z.B. im Global Transaction Banking) und zu Verlusten in unseren Geschäften führen könnte.

Die Wirtschaft des Eurogebiets und insbesondere Deutschland sind bereits in eine konjunkturelle Abschwächung eingetreten, und die BIP-Wachstumsprognosen für 2019 wurden nach unten korrigiert, um vor allem die Verschlechterung des äußeren Umfelds widerzuspiegeln. Die Wachstumsaussichten könnten sich weiter verschlechtern, wenn Abwärtsrisiken wie eine schwere Handelskriegseskalation oder ein "No-Deal" Brexit eintreten.

Eine anhaltend hohe Stufe politischer Unsicherheit, zum Beispiel durch populistische Bewegungen in den wichtigen EU-Mitgliedsstaaten, könnte unvorhersehbare Konsequenzen für das Finanzsystem und allgemein für die Wirtschaft haben und zu einer Abwicklung von Aspekten der Europäischen Integration beitragen. Dies würde möglicherweise zu einem Rückgang des Geschäftsniveaus, Abschreibungen von Anlagewerten und Verlusten in unseren Geschäften führen. Unsere Möglichkeiten, uns gegen diese Risiken abzusichern, sind begrenzt.

Möglicherweise sind wir verpflichtet, Wertberichtigungen auf von uns gehaltene Staatsanleihen europäischer und anderer Länder vorzunehmen, wenn sich die Staatsschuldenkrise wieder entzündet. Die Credit Default Swaps, die wir zur Steuerung des Kreditrisikos von Staaten abgeschlossen haben, könnten diese Wertminderungen nicht vollständig ausgleichen.

Ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz besteht aus Finanzinstrumenten, die wir zum beizulegenden Zeitwert bilanzieren, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Infolge solcher Änderungen sind uns in der Vergangenheit Verluste entstanden und können in der Zukunft weitere Verluste entstehen.

Ungünstige Marktbedingungen, unvorteilhafte Preise und Preisschwankungen, einschließlich wesentlicher Wechselkursveränderungen (und daraus resultierender Umrechnungseffekte), sowie zurückhaltendes Investoren- und Kundenverhalten könnten in der Zukunft unsere Erträge und unser Ergebnis sowie das rechtzeitige und vollständige Erreichen unserer strategischen Ambitionen und Ziele maßgeblich und in negativer Weise beeinflussen.

Sollten die direkten Aufwendungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf unser Geschäft wie in diesem Abschnitt und im Ausblick beschrieben signifikant größer sein, als wir gegenwärtig erwarten, könnte sich dies auf die Ermittlung unserer „ausschüttbaren Posten“ auswirken und damit unsere Fähigkeit beeinträchtigen, AT1-Kapitalinstrumente ganz oder teilweise zu bedienen. Falls das Ergebnis der Deutschen Bank im Jahresabschluss nach HGB nicht in ausreichendem Maße ausschüttbare Posten („available distributable items“, ADI) generiert, könnte dies die Fähigkeit der Deutschen Bank beeinträchtigen, AT1-Kupons zu bedienen. Dies könnte zu höheren Refinanzierungskosten führen und die Wahrnehmung der Deutschen Bank am Markt beeinträchtigen, woraus sich potentiell negative Effekte auf unser Geschäftsergebnis und unsere Finanzlage ergeben könnten. Dies könnte auch dazu führen, dass sich der Druck auf unser Kapital, unsere Liquidität und andere regulatorischen Kennzahlen weiter erhöht. Sollten wir außerdem im Jahresabschluss der Deutsche Bank AG nach HGB keine ausreichenden ausschüttungsfähigen Gewinne ausweisen, könnte dies die Fähigkeit der Deutschen Bank beeinträchtigen, Dividende auszuschütten.

Eine weitere Herabstufung unserer Bonitätseinstufung könnte sich nachteilig auf unsere Finanzierungskosten und Geschäftsaktivitäten auswirken, wobei wir nicht prognostizieren können, ob und in welchem Umfang diese Auswirkungen eintreten würden.

Politische Risiken

Unser entscheidendes politisches Risiko, neben anderen politischen Risiken, ist der Brexit. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Entscheidung des Vereinigten Königreichs (UK), die EU zu verlassen, sind schwer vorhersehbar und hängen davon ab, ob ein Rücknahmeabkommen geschlossen werden kann oder nicht. Generell erwarten wir, dass eine längere Zeit der Unsicherheit über den zukünftigen Status des Vereinigten Königreichs bei der EU die Investitionsausgaben und das Wirtschaftswachstum belastet. Insbesondere in einem No-Deal-Szenario könnten wir eine höhere Marktvolatilität und stärkere negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum im Vereinigten Königreich und in geringerem Maße in der EU feststellen. Aber selbst in der EU wären einige Länder und Sektoren je nach Handelsstufe und Lieferkettenintegration mit dem Vereinigten Königreich stärker betroffen als andere. Darüber hinaus können europäische Banken aufgrund von "No-Deal" Brexit erhöhten operativen und Marktrisiken ausgesetzt sein. In bestimmten Szenarien besteht Unsicherheit über die Kontinuität von Verträgen oder im Zusammenhang mit Ereignissen im Lebenszyklus von Verträgen.

Aufgrund der anhaltenden rechtlichen und regulatorischen Unsicherheit könnten wir nicht in der Lage sein, alle potenziellen "no deal"-Brexit-Risiken, wie z.B. erhöhte operationelle Risiken durch beschleunigte Kundenmigrationen und komplexere Zwischenbuchungsmodelle, vollständig abzumildern. Eine spezielle Geschäftsüberwachungsstruktur wurde eingeführt, um unsere Brexit-Vorbereitungen, einschließlich des Managements operativer und strategischer Fragen, die sich aus einem "No Deal" ergeben, abzumildern.

Strategie

Wenn es uns nicht gelingt, unsere Strategie erfolgreich umzusetzen, was auch von den zuvor genannten Faktoren abhängt, könnte es sein, dass wir unsere finanziellen Ziele nicht erreichen, Verluste machen, eine geringe Profitabilität haben oder unsere Kapitalbasis erodiert. Außerdem könnten unsere Finanzlage, unser Ergebnis und unser Aktienkurs in erheblichem Maße nachteilig betroffen sein.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Unsere Liquidität, Geschäftstätigkeit und Rentabilität können durch die Unfähigkeit, Zugang zu den Fremdkapitalmärkten, zu Mitteln unserer Tochtergesellschaften oder zum Verkauf von Vermögenswerten zu erhalten, in Zeiten marktweiter oder unternehmensspezifischer Liquiditätsengpässe beeinträchtigt werden. Diese Situation kann durch Umstände entstehen, die nicht mit unseren Geschäften zusammenhängen und außerhalb unserer Kontrolle liegen, wie z.B. Störungen an den Finanzmärkten, oder durch Umstände, die für uns spezifisch sind, wie z.B. die Zurückhaltung unserer Gegenparteien oder des Marktes, unsere Geschäftstätigkeit zu finanzieren, aufgrund von Wahrnehmungen über potenzielle Abflüsse aus Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen und ähnlichen Angelegenheiten, tatsächliche oder wahrgenommene Schwächen unserer Geschäfte, unseres Geschäftsmodells oder unserer Strategie sowie aufgrund unserer Widerstandsfähigkeit gegen negative Wirtschafts- und Marktbedingungen.

Darüber hinaus haben weitere Bonitätsverschlechterungen zu einem Anstieg unserer Refinanzierungskosten beigetragen. Unter Berücksichtigung des aktuellen Niveaus könnte jede zukünftige Herabstufung oder weitere nachteilige Entwicklungen dazu führen, dass unser Kreditrating in die Kategorie Non-Investment-Grade eingestuft wird. Dies könnte unsere Refinanzierungskosten, die Bereitschaft der Geschäftspartner, weiterhin mit uns Geschäfte zu tätigen, und wesentliche Aspekte unseres Geschäftsmodells erheblich und nachteilig beeinflussen. Darüber hinaus könnte eine Herabstufung bei vielen der Verträge über derivative Instrumente, an denen wir beteiligt sind, erfordern, dass wir zusätzliche Sicherheiten stellen, zu Vertragsauflösungen mit damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen für uns führen oder den Vertragspartnern zusätzliche Rechtsmittel einräumen.

Aufsichtsrechtliche Reformen, Prüfungen und Untersuchungen

Die als Antwort auf die Schwächen in der Finanzbranche eingeführten oder vorgeschlagenen Reformen sowie erweiterte aufsichtliche Kontrollen und größere Ermessensspielräume werden für uns zu erheblichen Kosten und wesentlicher Unsicherheit führen. Sie könnten ferner nachteilige Folgen für unsere Geschäftspläne und die erfolgreiche Durchführung unserer strategischen Pläne haben. Die Änderungen, die zu höheren Kapitalanforderungen führen, könnten unser Geschäftsmodell, unsere Finanzlage und unser Geschäftsergebnis sowie das allgemeine Wettbewerbsumfeld maßgeblich beeinflussen. Andere regulatorische Reformen, wie etwa die Bankenabgabe, könnten auch unsere prognostizierten betrieblichen Aufwendungen beachtlich erhöhen. Die sich auf Abwicklungsfähigkeit und Abwicklungsmaßnahmen beziehenden Reformen könnten erhebliche Auswirkungen auf unseren Geschäftsbetrieb haben und zu Verlusten für unsere Aktionäre und Gläubiger führen. Einzelheiten zu den Regulierungsreformen finden Sie im Abschnitt "Regulierungsreform".

Aufsichtsbehörden können zusätzliche Kapitalanforderungen oder regulatorische Anpassungen festlegen, zum Beispiel als Ergebnis des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), als Reaktion auf zusätzliche Risiken durch Defizite in unserem Kontrollumfeld oder als Ergebnis aufsichtlicher Prüfungen zur Behandlung spezifischer Produkte oder Transaktionen. Die EZB hat diese Befugnisse bereits in ihrem SREP-Beschluss genutzt und kann dies auch weiterhin tun, um Erkenntnisse aus Prüfungen vor Ort zu berücksichtigen. In extremen Fällen könnte dies sogar dazu führen, dass wir unsere Erlaubnis zum Betreiben von Geschäften in bestimmten Ländern verlieren. Außerdem könnte die Implementierung verbesserter Kontrollen höhere regulatorische Kosten zur Folge haben, die Effizienzgewinne kompensieren oder übersteigen könnten. Es könnte sein, dass Aufsichtsbehörden nicht mit unserer Auslegung bestimmter regulatorischer Anforderungen übereinstimmen, wenn solche Auslegungsfragen im Rahmen unseres laufenden Dialogs mit den Aufsichtsbehörden oder im Rahmen aufsichtlicher Prüfungen besprochen werden. Änderungen in der Auslegung von Regeln können wesentliche Auswirkungen auf die Behandlung von Positionen für die regulatorischen Säule 1 Anforderung haben. In ähnlicher Weise können auch Weiterentwicklungen bei Interpretationen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Kapitaladäquanzverordnung (CRR) unsere regulatorischen Kapital-, Verschuldungs- oder Liquiditätsquoten negativ beeinflussen.

Juristische und steuerliche Untersuchungen

Wir unterliegen einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten sowie steuerrechtlichen Untersuchungen, deren Ausgang schwer zu prognostizieren ist und die unser geplantes Geschäftsergebnis, unsere finanzielle Situation und unsere Reputation erheblich und nachteilig beeinflussen könnten. Falls diese Angelegenheiten zu Bedingungen abgeschlossen werden, die ungünstiger sind als von uns erwartet, sei es hinsichtlich ihrer Kosten oder der Auswirkungen auf unser Geschäft, oder falls sich die Wahrnehmung unseres Geschäfts und seiner Aussichten verschlechtern sollte, könnte es sein, dass wir unsere strategischen Ziele nicht erreichen oder diese anpassen müssten.

Compliance- und Anti-Finanzkriminalitätsrisiken

Wir unterliegen auch einer Anzahl von aufsichtsrechtlichen Überprüfungen und Untersuchungen, deren Ausgang schwer zu prognostizieren ist und die unser geplantes Geschäftsergebnis, unsere finanzielle Situation und unsere Reputation erheblich und nachteilig beeinflussen könnten. Zum Beispiel hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) uns in einem Anschreiben am 21. September 2018 dazu aufgefordert, in den kommenden Monaten und Jahren innerhalb bestimmter Zeitvorgaben Maßnahmen zu implementieren, um unsere Kontroll- und Compliance-Infrastruktur zur Bekämpfung von Geldwäsche, und insbesondere die Prozesse zur Identifizierung unserer Kunden (know-your-client, KYC) in CIB, zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde KPMG als Sonderbeauftragter bestellt, der eine quartärlige Berichterstattung an die BaFin in Bezug auf bestimmte Aspekte unserer Compliance und die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Maßnahmen vornimmt. Am 15. Februar 2019 wurde dieses Mandat der KPMG durch die BaFin erweitert und schließt nun das interne Kontrollwesen im Korrespondenzbankgeschäft mit ein. In einer Reihe von Ländern werden unsere Prozesse zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Identifizierung unserer Kunden (KYC) sowie unsere anderen internen Prozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen für kriminelle Zwecke zu verhindern, als auch die verantwortlichen Mitarbeiter für unsere Bemühungen in diesen Bereichen weiterhin von den Behörden überprüft. Wenn diese Behörden feststellen, dass die Prozesse der Bank wesentliche Mängel aufweisen, oder wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Infrastruktur und unser Kontrollumfeld zeitnah wesentlich zu verbessern, könnten unsere Ertragslage, Finanzlage und Reputation erheblich und nachteilig beeinflusst werden.

Risikomanagement Richtlinien, Verfahren und Methoden sowie Operationelle Risiken

Obwohl wir in erheblichem Maße Ressourcen eingesetzt haben, um unsere Risikomanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken weiterzuentwickeln, könnten diese nicht vollumfänglich wirksam sein, um unsere Risikopositionen in allen wirtschaftlichen Marktumfeldern oder gegen alle Risikoarten, einschließlich Risiken, die wir nicht identifizieren oder vorhersehen, abzumildern.

Wir können operativen Risiken ausgesetzt sein, die sich aus Ausfällen in unserem internen Kontrollumfeld oder Fehlern in der Ausführung unserer Prozesse, z.B. in der Transaktionsabwicklung, sowie aus dem Verlust der Geschäftskontinuität ergeben, die zu einer Störung unseres Geschäftsbetriebs und zu erheblichen Verlusten führen können.

Darüber hinaus sind wir auch einem Verhaltensrisiko ausgesetzt, das unangemessene Geschäftspraktiken umfasst, einschließlich des Verkaufs von Produkten, die für einen bestimmten Kunden nicht geeignet sind, Betrug, unbefugtes Handeln und die Nichteinhaltung geltender Vorschriften, Gesetze und interner Richtlinien. Das Fehlverhalten eines Mitarbeiters in betrügerischer Absicht kann nicht nur zu materiellen Verlusten, sondern auch zu Reputationsschäden führen.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts und sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt jährlich bzw. häufiger, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Beurteilungen seitens des Managements erforderlich machen. Diese Schätzungen und Annahmen könnten erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten verursachen, wenn die zugrunde liegenden Bedingungen sich verändern. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und anderer immaterieller Vermögenswerte hatten bereits und könnten auch in Zukunft einen wesentlichen negativen Effekt auf unsere Rentabilität und Ertragslage haben.

Latente Steueransprüche

Wir erfassen latente Steueransprüche für zukünftige steuerliche Sachverhalte, die temporären Unterschieden zwischen den bilanzierten Buchwerten bestehender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren jeweiligen steuerlichen Bemessungsgrundlagen, ungenutzten steuerlichen Verluste und ungenutzten Steuerguthaben zurechenbar sind. Latente Steueransprüche werden nur insoweit anerkannt, wie es wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbarer Gewinn zur Verfügung stehen wird für den diese ungenutzten steuerlichen Verluste, Steuerguthaben und abzugsfähigen temporären Unterschiede genutzt werden können. Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Steuerkapazität beziehungsweise Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Prüfung der zulässigen Übertragsperioden steuerlicher Verlustvorträge und Gutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen. In jedem Quartal werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steuerforderungen einschließlich der Annahmen des Konzerns über die zukünftige Ertragskraft einer Neubewertung unterzogen. Jegliche Reduzierung des Betrages der aktiven latenten Steuern aufgrund von Schätzungsänderungen hatte in der Vergangenheit und könnte auch in der Zukunft wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Ertragssituation, Eigenkapital und Finanzsituation haben.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet neuen Wettbewerbern wie branchenübergreifenden Firmen oder FinTechs Markteintrittsmöglichkeiten, woraus sich ein nach wie vor hoher Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen ergibt, um dem Risiko eines Marktanteilsverlustes entgegen zu wirken. Darüber hinaus können Cyberangriffe mit zunehmendem Digitalisierungsgrad, dem allgegenwärtigen Zugang zu Bankdienstleistungen und dem Aufkommen neuer Computertechniken zu Serverausfällen, Sicherheitsverstößen, unbefugtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung von Daten oder Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen und Produkten führen. Jedes dieser Ereignisse können entsprechend Rechtsstreitigkeiten, finanzielle Verluste, eine Störung unserer regulären Geschäftstätigkeit, Haftbarkeit gegenüber dem Kunden, Eingriffe seitens der Aufsichtsbehörden oder eine Schädigung unserer Reputation zur Folge haben und müssen stetig mit Investitionen in Cyber Security verhindert oder abgewehrt werden. Darüber hinaus steht die Bank vor der Herausforderung, neue, disruptive Technologien mit der bestehenden technologischen Architektur zu verbinden und zu integrieren.

Spezifische Sachverhalte für Deutsche Bank AG

Für die Deutsche Bank AG als Einzelinstitut, das seinen Jahresabschluss nach HGB aufstellt, bestehen im Vergleich zu dem nach IFRS erstellten Konzernplan zusätzliche Risiken darin, dass einzelne Sachverhalte in einem bestimmten Jahr zu höheren Verlusten oder geringeren Ergebnissen als im Konzernabschluss führen. Als wesentliche risikobehaftete Sachverhalte sind zu nennen:

- Potenzielle Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, bedingt durch das lokale wirtschaftliche Umfeld, erhöhte lokale regulatorische Anforderungen, Restrukturierungen oder Börsenpreise von notierten Beteiligungen.
- Anstieg der langfristigen Rückstellungen, insbesondere für Pensionsverpflichtungen, trotz steigenden Zinsniveaus, da die Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit Durchschnittszinsen erfolgt.
- Negative Wertveränderungen des Planvermögens, die nach HGB erfolgswirksam abzubilden sind, insbesondere in einem ansteigenden Zinsumfeld. Auf Grund der oben geschilderten Bewertungssystematik gibt es möglicherweise keinen Ausgleich durch verringerte Pensionsrückstellungen bei steigenden Zinsen.
- Potenzielle Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3, falls das zinstragende Bankbuch keine ausreichende Zinsmarge erwirtschaftet, um erwartete Kreditrisiko- und Verwaltungskosten decken zu können. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld sowie die unter HGB aufwandswirksame Buchung der Zinsen für AT1 Instrumente erhöhen dieses Risiko.
- Falls AT1 Kupons mangels ausreichender ausschüttbarer Posten ("available distributable items", ADI) im Jahresabschluss nach HGB in einem Jahr nicht bedient werden können, könnte dies zu höheren Refinanzierungskosten für die Deutsche Bank AG führen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass anders als in der Vergangenheit, Gewinne oder Gewinnrücklagen von Konzerngesellschaften nicht für Dividendenzahlungen ausreichen, die die in der Deutschen Bank AG gebuchten Verluste vollständig auszugleichen.

Chancen

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die ökonomischen Bedingungen, die Wachstumsaussichten, das Zinsumfeld und die Wettbewerbsbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche besser als angenommen entwickeln, könnte dies zu höheren Erträgen führen, die nur teilweise durch zusätzliche Kosten aufgezehrt werden könnten. Dies könnte deshalb zu einer Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern und der Aufwand-Ertrag-Relation sowie der regulatorischen Kennziffern wie Tier-1-Kapitalquote und Verschuldungsquote führen.

Eine Lösung der derzeitigen Spannungen zwischen den USA und China würde den Welthandel und das Wachstum zumindest kurzfristig ankurbeln.

Ein weiteres positives Risikoszenario ist eine noch besser als erwartete Entwicklung der US-Wirtschaft, z.B. wenn fiskalpolitische Maßnahmen und der angespannte Arbeitsmarkt das Produktivitätswachstum und damit die potenzielle Wachstumsrate der Wirtschaft steigern.

Wenn Marktbedingungen, Preise und Volatilitäten sowie das Investorenverhalten sich besser als angenommen entwickeln, könnte dies auch unsere Erträge und unser Ergebnis positiv beeinflussen. Gleichmaßen könnten sich eine über den Erwartungen liegende Kundennachfrage und ein höherer Marktanteil positiv auf unser Ergebnis auswirken.

Regulatorische Veränderungen

Regulatorische Veränderungen können die Banken ermutigen, bessere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, die Möglichkeiten zur Differenzierung auf dem Markt bieten. So verlangt zum Beispiel MiFID II von den Unternehmen ein hohes Maß an Transparenz und eine bestmögliche Ausführung "best execution". Dies wird es der Deutschen Bank ermöglichen, sich durch eine Verbesserung der Dienstleistungen für ihre Kunden zu unterscheiden.

Strategie

Mit unserer Strategie verfolgen wir das Ziel, die Eigenkapitalrendite in Zukunft wesentlich zu verbessern, und unsere Bilanz und Mittel auf die Aktivitäten mit der höchsten Wertschöpfung auszurichten, im Einklang mit den Interessen unserer Kunden und unserem Risikoappetit. Die Strategie könnte weitere Chancen eröffnen, wenn sie in größerem Umfang oder unter vorteilhafteren Bedingungen als angenommen implementiert wird. Sollten sich Geschäftsfelder und Prozesse über die im Plan reflektierten Annahmen hinaus verbessern und sollten sich Kosteneffizienzen früher oder in größerem Umfang als geplant realisieren lassen, könnte dies auch unser Ergebnis positiv beeinflussen.

Durch Investitionen in unsere Schlüsselbereiche erwarten wir, dass wir unsere Strategie des gezielten Wachstums erreichen. Innerhalb der Unternehmens- und Investmentbank werden wir die Erträge im Global Transaction Banking und FX weiter steigern, um unser Kerngeschäft zu stärken. Ebenso erwarten wir die Umsetzung einer gezielten Personalstrategie in den Bereichen Fixed Income und Debt Origination. Für die Privat- und Firmenkundenbank liegt der Fokus weiterhin auf der Konsumentenfinanzierung und unserem Kundensegment Mittelstand, neben dem Wachstum in den Kernmärkten von Wealth Management. Die Vermögensverwaltung, einschließlich der DWS-Rechtseinheiten, hat eine Strategie mit gezieltem Wachstum in Nord- und Südamerika und Asien definiert. Wir erwarten die Einführung neuer Produkte für aktive, alternative und verantwortungsvolle Anlagen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten die bestehende Monetarisierung am Kunden zu erhöhen, sowie sich neue Kundengruppen zu erschließen. Hierfür wird das bestehende Produktportfolio sowohl mit eigenen Lösungen, als auch mit Third-Party-Solutions ausgebaut, die die Produkteinführungszeiten für die Bank reduzieren. Markttrends wie die Plattform-Ökonomie, auf die Kundennachfrage abgestimmte interne und externe Produkte, eine zentrale Abwicklungsplattform, oder Open Banking sind eine klare Chance für die DB, sich als starker Marktteilnehmer zu positionieren. Ziel ist es, ein ökonomisches Umfeld mit umfassenden Dienstleistungen zu schaffen, wobei verschiedene Komponenten von verschiedenen Firmen für Themen wie das Anlagegeschäft mit Privatkunden, automatisierte Finanzplanung (Robo-Advisor) und Dienstleistungen in Bezug auf Versicherungsempfehlungen entwickelt werden. Darüber hinaus hat die Bank die Chance, sowohl ihre Fähigkeit zu steigern, vorliegende Daten für das Anbieten personalisierter Dienstleistungen zu nutzen und so eine bessere Kundenerfahrung anzubieten, als auch disruptive Technologien wie künstliche Intelligenz zu integrieren, um das Leistungsangebot weiter auszubauen. Die weltweite Aufstellung erlaubt es der Bank, digitale Produkte global zu skalieren. Insbesondere in der Privat- und Firmenkundenbank werden wir das digitale Wachstum bei Konsum- und Anlageprodukten beschleunigen. Darüber hinaus strebt die DB den Zugang zu Märkten an, die an das Bankgeschäft angrenzen bzw. darüber hinausgehen.

Auf der Kostenseite bietet die Digitalisierung die Möglichkeit für starke Effizienzgewinne. Durch Investitionen in digitale Applikationen wie Selbstbedienungsservices, können Front-to-Back Prozesse automatisiert und die Produktivität erhöht werden. Weiterhin wird eine gute Datennutzung der Bank helfen, akkurate Prognosen abzugeben und damit das Betrugsrisiko zu minimieren, Produkte effizienter zu bepreisen, sowie regulatorische Vorgaben leichter einzuhalten.

Spezifische Sachverhalte für Deutsche Bank AG

Für die Deutsche Bank AG als Einzelinstitut, das seinen Jahresabschluss nach HGB aufstellt, bestehen zusätzliche Chancen im Vergleich zu dem nach IFRS erstellten Konzernplan darin, dass einzelne Sachverhalte in einem bestimmten Jahr vorteilhafter als für den Konzern zu bilanzieren sind.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass aufgrund des Ausschüttungsverhaltens von Tochtergesellschaften das Ergebnis im Jahresabschluss der Konzernobergesellschaft Deutsche Bank AG in einem bestimmten Jahr höher ausfällt als ihr Beitrag zum Konzernergebnis.

Risikobericht

Risiken der Deutsche Bank AG im Konzernverbund

Die Wirkung der beschriebenen Risiken auf die Deutsche Bank AG lässt sich nicht von den Auswirkungen auf die anderen rechtlich selbstständigen Einheiten der Deutschen Bank isolieren. Dafür sind folgende Gründe ausschlaggebend:

- Die interne Gliederung des Konzerns nach Konzernbereichen orientiert sich an den Kundenbedürfnissen, das heißt an den vom Markt vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die externe rechtliche Gliederung hat sich an lokalrechtlichen Vorgaben zu orientieren und folgt daher nicht zwangsläufig der internen Struktur. Beispielsweise kann es von der lokalen Gesetzgebung abhängen, ob das Geschäft des Konzerns in einem Land von einer Filiale der Deutschen Bank AG oder einer selbstständigen Tochtergesellschaft geführt wird. Die Geschäftsleitung muss aber die Risiken des Geschäfts betrachten – unabhängig davon, ob es sich um eine Filiale oder eine Tochtergesellschaft handelt.
- Eine angemessene Risikoüberwachung und -steuerung erfordern die Kenntnis der Abhängigkeit der Ertragslage des Konzerns von der Entwicklung einzelner Risikofaktoren, das heißt der Bonität einzelner Kunden oder Wertpapieremittenten beziehungsweise der Änderung von Marktpreisen. Daher ist eine die rechtlichen Einheiten übergreifende Analyse der entsprechenden Geschäfte vorzunehmen. Insbesondere für das Kreditrisiko, das von einem Kreditnehmer ausgeht, ist es weitgehend unerheblich, ob sich das Kreditengagement gegenüber einem Unternehmen auf mehrere Konzerngesellschaften verteilt oder auf die Deutsche Bank AG konzentriert. Eine separate Betrachtung des nur die Deutsche Bank AG betreffenden Risikoanteils würde die Gefahr vernachlässigen, die im Fall der Insolvenz des Unternehmens auf den Konzern und damit indirekt auf die AG als Konzernmutter ausgeht.
- Zwischen den einzelnen Risikofaktoren bestehen zum Teil Abhängigkeiten, zum Teil sind sie unabhängig voneinander. Liegen Abschätzungen über Art und Ausmaß dieser Zusammenhänge vor, kann das Management des Konzerns durch Streuung der Geschäfte über Kundengruppen, Emittenten und Länder eine deutliche Senkung des Gesamtrisikos herbeiführen (Diversifikation). Diese Zusammenhänge zwischen den Risiken sind ebenfalls von den rechtlichen und divisionalen Strukturen des Konzerns unabhängig. Daher kann das Management die risikomindernden Diversifikationseffekte nur dann optimal ausnutzen, wenn es diese konzernweit und die rechtlichen Einheiten übergreifend steuert.

Aus den dargelegten Gründen sind die Identifikation, Überwachung und Steuerung aller Risiken der Deutschen Bank AG in das konzernweite Risikomanagement integriert. Daher beziehen sich alle Zahlenangaben dieses Risikoberichts auf den Deutsche Bank-Konzern, sofern nicht anders angegeben.

Durch die Erfüllung im Konzernverbund sind damit auch die entsprechenden rechtlichen und bankaufsichtlichen Regeln für die DB AG eingehalten. Die ausführliche Darstellung des Risikomanagements im Konzernverbund ist dem Risikobericht im Konzernfinanzbericht zu entnehmen.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Die folgenden ausgewählten Risikokennzahlen und die zugehörigen Metriken sind wichtiger Bestandteil unseres ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten. Die Common Equity Tier-1-Kapitalquote (CET1 Ratio), die Interne Kapitaladäquanzquote (Internal Capital Adequacy Ratio, ICA), die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (stressed Net Liquidity Position, sNLP) sind übergeordnete Metriken und integraler Bestandteil unserer strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks, unserer Stresstests (außer LCR und MREL) und der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, die unser Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt. CET 1 Ratio, LR, Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, MREL, LCR und risikogewichtete Aktiva sind regulatorisch definierte Risikokennzahlen und Metriken und basieren auf einer Vollumsetzung der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, Eigenkapitalrichtlinie 4, oder „CRD 4“). MREL basiert auf der Single Resolution Mechanism-Regulation, sowie dem zugehörigen Informationsaustausch mit dem Single Resolution Board. ICA, ökonomischer Kapitalbedarf und sNLP sind spezifische Deutsche Bank interne Risikometriken in Ergänzung zu den genannten regulatorischen Metriken.

Common Equity Tier 1 - Kapitalquote		Risikogewichtete Aktiva	
31.12.2018	13,6 %	31.12.2018	350,4 Mrd. €
31.12.2017	14,0 %	31.12.2017	344,2 Mrd. €
Interne Kapitaladäquanzquote¹		Ökonomischer Kapitalbedarf²	
31.12.2018	196 %	31.12.2018	26,1 Mrd. €
31.12.2017	192 %	31.12.2017	27,1 Mrd. €
Verschuldungsquote		Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	
31.12.2018	4,1 %	31.12.2018	1.273 Mrd. €
31.12.2017	3,8 %	31.12.2017	1.395 Mrd. €
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)			
31.12.2018	11,1 %		
Mindestliquiditätsquote (LCR)		Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP)	
31.12.2018	140 %	31.12.2018	48,1 Mrd. €
31.12.2017	140 %	31.12.2017	32,6 Mrd. €

¹ Die Definition des Kapitalangebots zur Ermittlung der internen Kapitaladäquanzquote wurde weiter an CRR/CRD 4 Regeln angeglichen. Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill Vermögenswerte werden nun als Kapitalabzugsposition behandelt, anstatt der ökonomischen Kapitalnachfrage hinzugerechnet zu werden. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "interne Kapitaladäquanz"

² Das Quantil zur Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs wurde von 99,98 % auf 99,9 % geändert im Einklang mit einer Änderung der Definition des Kapitalangebots, um eine Perspektive einzunehmen, die darauf abzielt, die dauerhaften Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns sicherzustellen. Weitere Informationen finden sie im Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“. Eine Übersicht über die quantitativen Auswirkungen der Quantiländerung auf das Ökonomische Kapital finden Sie im Abschnitt "Risikoprofil".

Risikoprofil

Die folgende Tabelle zeigt unsere Gesamtrisikoposition, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und Geschäftsrisiko, für die angegebenen Stichtage. Zur Ermittlung unserer (nicht aufsichtsrechtlichen) Gesamtrisikoposition ziehen wir in der Regel Diversifikationseffekte zwischen den Risikoklassen in Betracht.

Gesamtrisikoposition, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf nach Risikoklasse

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung 2018 gegenüber 2017	
			in Mio. €	in %
Kreditrisiko	10.610	10.769	-159	-1
Marktrisiko	10.341	10.428	-87	-1
Marktrisiko aus Handelspositionen	4.046	3.800	246	6
Marktrisiko aus Nichthandelspositionen	6.295	6.628	-333	-5
Operationelles Risiko	7.359	7.329	30	0
Geschäftsrisiko	4.758	5.677	-918	-16
Diversifikationseffekte über die Risikoarten ¹	-6.960	-7.074	114	-2
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	26.108	27.129	-1.020	-4

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Zum 31. Dezember 2018 betrug unser gesamter ökonomischer Kapitalbedarf 26,1 Mrd. €. Dies entspricht einem Rückgang um 1,0 Mrd. € oder 4 % gegenüber dem Vorjahresbedarf von 27,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2017.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko reduzierte sich um 0,2 Mrd. € oder 1 % zum 31. Dezember 2018. Im Vergleich zum Jahresende 2017 resultierte dies hauptsächlich aus einem Rückgang der Gegenpartei-Kreditrisikokomponente sowie geringeren Anstiegen für das Abwicklungs- und Transferrisiko. Die Veränderung im Gegenpartei-Kreditrisiko ergab sich im Wesentlichen aus Rückgängen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, welche teilweise durch Anstiege in der Kreditvergabe ausgeglichen wurden. Das Abwicklungs- und Transferrisiko erhöhte sich hauptsächlich durch Modellüberlagerungen, die sich aus Methodenänderungen ergaben.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 auf 4,0 Mrd. € im Vergleich zu 3,8 Mrd. € zum Jahresende 2017. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einer Modellerweiterung, die eine bessere Berücksichtigung des Extremrisikos in Stressperioden ermöglicht, teilweise kompensiert durch eine geringere Ausfallrisikokomponente aus reduzierten Handelspositionen. Unser ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen reduzierte sich um 0,3 Mrd. € oder 5 % verglichen mit dem 31. Dezember 2017. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Veränderungen der Rechnungslegungsmethodik, insbesondere der Einführung von IFRS 9, sowie auf Diversifikationseffekte zurückzuführen.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko beträgt insgesamt 7,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 und ist damit 30,0 Mio. € oder 0,4 % höher als 7,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2017. Im Einklang mit der Entwicklung unserer RWA für das operationelle Risiko wurde der Anstieg hauptsächlich durch verschiedene, zum großen Teil sich ausgleichende Veränderungen bedingt. Ein geringeres Verlustprofil, welches in unser Kapitalmodell einfließt, und einige Modellverbesserungen, die sich hauptsächlich auf Rekalibrierungen von Datengewichtungen beziehen, reduzierten den Kapitalbedarf für das operationelle Risiko. Der Rückgang wurde durch geringere budgetierte erwartete Verluste für operationelle Risiken kompensiert. Für eine detaillierte Beschreibung siehe den Abschnitt „Operationelles Risikomanagement“.

Unser ökonomischer Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko besteht aus einer strategischen Risikokomponente, die implizit auch Komponenten von Nicht-Standard-Risiken wie das Refinanzierungs- und das Reputationsrisiko beinhaltet, einer Steuererrisikokomponente und einer Eigenkapitalanforderung aus IFRS latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko verringerte sich auf 4,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 und ist damit um 0,9 Mrd. € oder 16 % geringer im Vergleich zu 5,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2017. Der Rückgang reflektierte einen geringeren Verbrauch von ökonomischem Kapital für das strategische Risiko um 1,1 Mrd. €, wobei der Rückgang von einem besseren Ergebnisausblick in unserer Planung für 2019 im Vergleich zum Ergebnisausblick für 2018 getragen wird, teilweise ausgeglichen durch einen höheren ökonomischen Kapitalbedarf für latente Steuern nach IFRS, die aus temporären Differenzen resultieren, in Höhe von 0,1 Mrd. €.

Der Nutzen aus dem Diversifikationseffekt des ökonomischen Kapitalbedarfs zwischen den einzelnen Risiken über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko reduzierte sich um 0,1 Mrd. €. Der Rückgang reflektiert hauptsächlich den niedrigeren ökonomischen Kapitalbedarf für das strategische Risiko.

Die Vielfalt unserer Geschäftsaktivitäten impliziert das Eingehen verschiedenster Risiken durch unsere Geschäftsbereiche. Wir messen daher auch die wesentlichen inhärenten Risiken der entsprechenden Geschäftsmodelle durch den ökonomischen Kapitalbedarf. Dieser spiegelt das Risikoprofil für jeden Unternehmensbereich wider, sowie die Berücksichtigung von risikoartenübergreifenden Diversifikationseffekten auf Konzernebene.

Risikoprofil unserer Geschäftsbereiche auf Basis des ökonomischen Kapitals

	31.12.2018					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern gesamt	Konzern gesamt (in %)
Kreditrisiko	6.340	3.537	52	681	10.610	41
Marktrisiko	4.760	1.124	370	4.088	10.341	40
Operationelles Risiko	6.092	866	401	0	7.359	28
Geschäftsrisiko	3.521	29	0	1.208	4.758	18
Diversifikationseffekte ¹	-5.371	-933	-231	-424	-6.960	-27
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	15.341	4.623	592	5.552	26.108	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	59	18	2	21	100	N/A

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

	31.12.2017 ¹					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern gesamt	Konzern gesamt (in %)
Kreditrisiko	6.519	3.596	62	591	10.769	40
Marktrisiko	4.679	1.386	310	4.054	10.428	38
Operationelles Risiko	5.995	932	402	0	7.329	27
Geschäftsrisiko	4.435	10	99	1.133	5.677	21
Diversifikationseffekte ²	-5.450	-950	-264	-410	-7.074	-26
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	16.178	4.974	609	5.368	27.129	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	60	18	2	20	100	N/A

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Die Beträgszuordnung für die Unternehmensbereiche wurde an die Struktur zum 31. Dezember 2018 für Vergleichszwecke angepasst.

² Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Das Risikoprofil von Corporate & Investment Bank (CIB) wird geprägt von Handelstätigkeiten im Zusammenhang mit Initialisierungs- sowie Strukturierungs- und Marktpflegeaktivitäten, die ursächlich für die wesentlichen Risikoarten sind. Kreditrisiken verteilen sich auf eine Vielzahl von Geschäftsbereichen, wobei allerdings der Großteil der Kreditrisiken aus den Geschäftsbe-reichen Global Credit Trading, Rates, Trade Finance, und Leveraged Debt Capital Markets resultiert. Der Anteil des operati-onellen Risikos am Risikoprofil von CIB spiegelt sowohl das hohe Verlustrisikoprofil in der Branche als auch interne Verluste wider, und verzeichnete einen nur leichten Anstieg gegenüber dem Jahresende 2017. Das Marktrisiko entsteht hauptsächlich aus den Handels- und Marktpflegeaktivitäten. Der übrige Teil des Risikoprofils von CIB leitet sich aus dem Geschäftsrisiko ab, welches Ertragsschwankungsrisiken abbildet. Der ökonomische Kapitalbedarf für CIB verringerte sich im Vergleich zum Jahresende 2017, hauptsächlich aufgrund eines niedrigeren ökonomischen Kapitalbedarfs für das strategische Risiko, vor-nehmlich durch einen aktualisierten strategischen Plan, welcher die moderate Verbesserung des geplanten operativen Er-gbnisses vorsieht.

Das Risikoprofil von Private & Commercial Bank (PCB) spiegelt Kreditrisiken aus dem Kreditgeschäft mit Privatkunden, klei-nen und mittleren Unternehmen, sowie Aktivitäten im Wealth Management wider. Neben diesen Risiken sind auch Marktrisik-ken aus Nichthandelsaktivitäten wesentlich, insbesondere Investitionsrisiken, Zinsrisiken, inklusiver der Risiken aus der Ein-lagenmodellierung und Credit-Spread-Risiken. Im Vergleich zum Jahresende 2017 gab es für das Kredit-, operationelle und strategische Risiko keine signifikante Veränderung des ökonomischen Kapitalbedarfs. Der niedrigere ökonomische Kapital-bedarf für das Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Anlage- und Zinsrisiken.

Asset Management, in seiner Funktion als treuhänderischer Vermögensverwalter, investiert Vermögen in Namen seiner Kun-den. Risiken resultieren somit hauptsächlich aus der treuhänderischen Funktion und sind daher operationeller Natur. Marktri-siken aus Nichthandelsaktivitäten resultieren jedoch aus den Garantien für Investmentfonds und aus Co-Investments in un-sere Fonds. Insgesamt gab es keine signifikante Änderung des ökonomischen Kapitalbedarfs im Vergleich zum Jahresende 2017.

Corporate & Other (C&O) beinhalten hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten für strukturelle Währungsrisiken, das Risiko aus Pensionsverpflichtungen sowie das Aktienvergütungsrisiko. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Markt- und Geschäftsrisiko erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2017 aufgrund eines Anstiegs des ökonomischen Kapitalbedarfs für Transferrisiken und der Eigenkapitalanforderung aus latenten Steuern unter IFRS, die aus temporären Differenzen resul-tieren.

Risiko- und Kapitalrahmenwerk

Grundsätze des Risikomanagements

Die Vielfaltigkeit unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern sowie die verschiedenen Geschäftsbereiche mit Eigenkapital zu unterlegen. Es ist unser Ziel, zur Stärkung unserer Widerstandsfähigkeit beizutragen, indem wir einen ganzheitlichen Ansatz für die Steuerung von Risiken und Erträgen in unserer gesamten Organisation sowie das effektive Management unseres Risiko-, Kapital- und Reputationsprofils fördern. Bei unseren Geschäftsaktivitäten gehen wir bewusst Risiken ein. Die folgenden Prinzipien stützen dabei unser Risikomanagement-Rahmenwerk:

- Risiken werden im Rahmen einer definierten Risikobereitschaft eingegangen;
- Jedes Risiko muss gemäß dem Rahmenwerk für das Risikomanagement genehmigt werden;
- Die eingegangenen Risiken müssen angemessenen Ertrag bringen; und
- Risiken sollten fortlaufend überwacht und gesteuert werden.

Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind:

- Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen dem Vorstand, der deren Ausführung und Kontrolle an ranghohe Risikomanager und -Komitees delegiert.
- Im Risikomanagement betreiben wir ein Modell der „Drei Verteidigungslinien“ („Three Lines of Defense“, 3LoD), in welchem Risiko-, Kontroll- und Berichtsverantwortung klar benannt sind.
- Zur „ersten Verteidigungslinie“ („1. LoD“) gehören alle Positionen in der Bank, durch deren Tätigkeit Risiken entstehen, seien es finanzielle, oder nicht-finanzielle, und die die Risiken verantworten, die in ihren jeweiligen Organisationen entstehen. Die erste Verteidigungslinie steuert diese Risiken innerhalb der definierten Risikobereitschaft und stellt sicher, dass Organisation, Governance und Strukturen vorhanden sind, um die Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu überwachen, zu bewerten und zu akzeptieren oder zu mindern.
- Die „zweite Verteidigungslinie“ („2. LoD“) umfasst alle Positionen in der Bank, die mit der Kontrolle der Risikoarten befasst sind und die die Einführung eines angemessenen Risikomanagement-Rahmenwerks in der gesamten Organisation unterstützen. Die zweite Verteidigungslinie legt den Risikoappetit sowie die Risikomanagement- und -kontrollstandards für ihre Risikoarten fest, und überwacht und hinterfragt unabhängig die Aktivitäten der ersten Verteidigungslinie mit Blick auf das Eingehen und Managen von Risiken.
- Die „dritte Verteidigungslinie“ („3. LoD“) ist die Konzernrevision (Group Audit). Sie verantwortet die unabhängige und objektive Bewertung der Angemessenheit des Konzepts und der Effektivität des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems.
- Die Risikostrategie wird vom Vorstand jährlich genehmigt. Sie wird auf Basis unserer konzernweiten Risikobereitschaft sowie unseres Strategie- und Kapitalplans definiert, um Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele aufeinander abzustimmen.
- Konzernweit durchgeführte risikoartenübergreifende Prüfungen sollen sicherstellen, dass angemessene Verfahren zur Risikosteuerung und eine ganzheitliche Wahrnehmung von Risiken bestehen.
- Wir steuern alle wesentlichen Risiken, wie Kredit-, Markt-, operationelle, Liquiditäts-, Geschäfts- und Reputations-Risiken, durch Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoklassen hinweg implementiert. Weitere Informationen zu den Managementprozessen unserer wesentlichen Risiken werden im Kapitel „Risikomanagement“ dargestellt.
- Für die wesentlichen Kapital- und Liquiditätsgrenzwerte und -kennziffern sind Überwachung, Stresstests sowie Eskalationsprozesse etabliert.
- Systeme, Prozesse und Richtlinien sind essenzielle Komponenten für die Leistungsfähigkeit unseres Risikomanagements.
- Die Sanierungs- und Krisenplanung legt die Eskalationsabläufe zum Krisenmanagement fest und liefert dem Seniormanagement eine Aufstellung von Maßnahmen, die dazu dienen, die Kapital- und Liquiditätssituation im Krisenfall zu verbessern.
- Die Abwicklungsplanung wird von der für uns zuständigen Abwicklungsbehörde verantwortet, dem einheitlichen Abwicklungsgremium („Single Resolution Board“, SRB). Sie beschreibt eine Strategie zur Abwicklung der Deutschen Bank im Falle eines Ausfalls. Ziel ist es, schwere Störungen des Finanzsystems oder des wirtschaftlichen Umfeldes zu verhindern, indem kritische Dienstleistungen aufrechterhalten werden.
- Wir verfolgen einen integrierten Risikomanagementansatz, der auf konzernweite Konsistenz der Risikomanagementstandards abzielt, während Anpassungen an lokale Anforderungen oder bezogen auf bestimmte Tochtergesellschaften möglich sind.

Wir fördern eine starke Risikokultur in der Mitarbeiter auf allen Ebenen für die Steuerung und Eskalation von Risiken verantwortlich sind. Wir erwarten von Mitarbeitern, dass sie Verhaltensweisen an den Tag legen, die in Übereinstimmung mit unserem Verhaltens- und Ethikkodex eine starke Risikokultur fördern. Um dies zu unterstützen, beinhalten unsere Leistungsbeurteilungs- und Vergütungsprozesse eine Bewertung des risikorelevanten Verhaltens. Diese Erwartung wird durch Kommunikationskampagnen und obligatorische Schulungen aller DB-Mitarbeiter weiter verstärkt. Darüber hinaus kommunizieren unsere Vorstände und Führungskräfte häufig die Bedeutung einer starken Risikokultur, um einen einheitlichen Ton von der Unternehmensspitze aus zu setzen.

Es wurde eine standardbasierte Bewertung der Risikokultur vorgenommen, die sich insbesondere auf das Risikobewusstsein, das Risikoverhalten und das Risikomanagement innerhalb der Risikobereitschaft konzentriert. Die Bewertungsergebnisse fließen in die bestehende Risikoberichterstattung ein und verstärken die Botschaft, dass die Risikokultur ein integraler Bestandteil eines effektiven täglichen Risikomanagements ist.

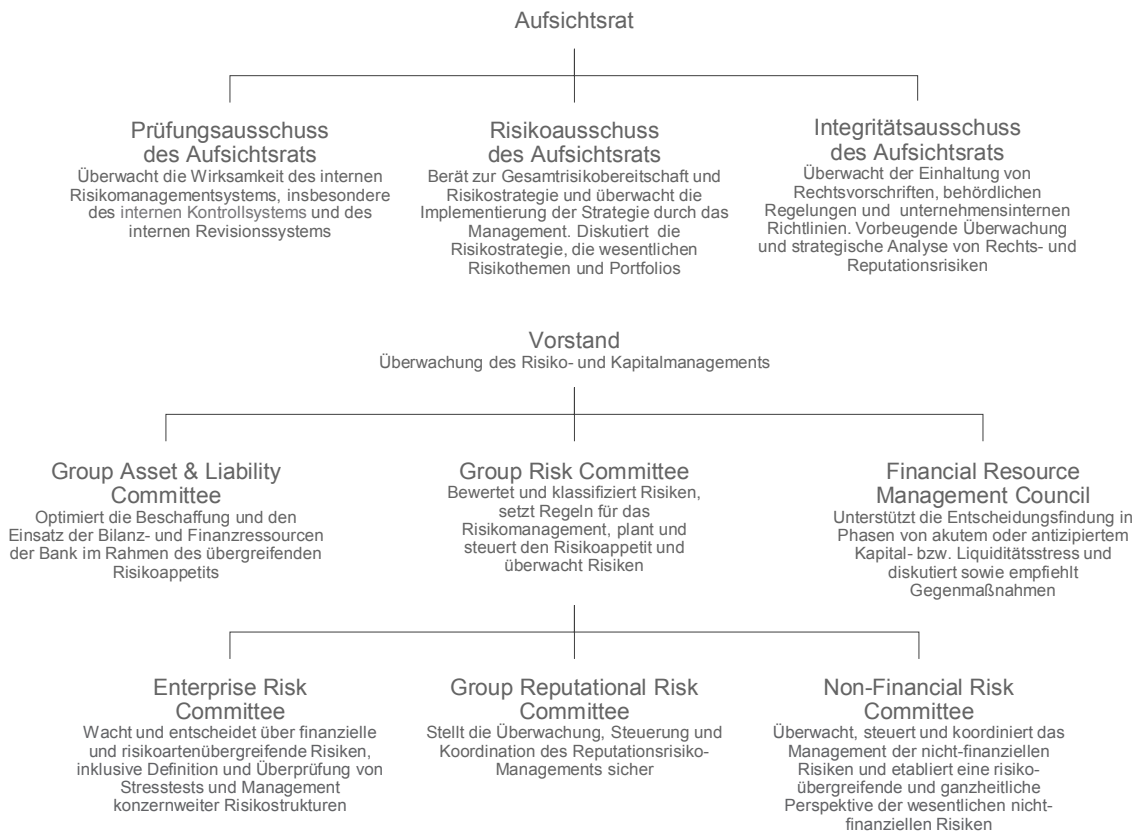
Risikosteuerung

Unsere Aktivitäten in der ganzen Welt werden von den zuständigen Behörden in jedem der Länder, in denen wir tätig sind, reguliert und überwacht. Diese Aufsicht konzentriert sich auf Lizenzierung, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration, Führung des Geschäfts sowie organisatorische Anforderungen und Meldepflichten. Die Europäische Zentralbank (EZB) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Staaten, die dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beigetreten sind, fungieren über das Gemeinsame Aufsichtsteam als unsere primären Aufsichtsbehörden, um die Einhaltung des deutschen Kreditwesengesetzes und anderer geltender Gesetze und Vorschriften sowie das CRR/CRD 4-Regelwerk, entsprechend seiner Umsetzung in deutsches Recht, zu überwachen.

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risikosteuerung sicher:

- Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über unsere Risikolage, unser Risikomanagement und Risikocontrolling, unsere Reputation und wesentliche Rechtsfälle unterrichtet. Er hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen (eine detaillierte Beschreibung dieser Ausschüsse findet sich unter „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ im Berichtsteil „Vorstand und Aufsichtsrat“ des „Corporate-Governance-Berichts“).
- In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über wichtige Risikoportfolien, die Risikostrategie und Angelegenheiten, die aufgrund der Risiken, die sie nach sich ziehen, von besonderer Bedeutung sind. Er berichtet ferner über die Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen. Der Risikoausschuss berät mit dem Vorstand Fragen der Gesamtrisikobereitschaft, der Gesamtrisikoposition und der Risikostrategie und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Implementierung der Strategie.
- Der Integritätsausschuss, neben weiteren Aufgaben, überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird. Er überprüft auch die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank, und unterstützt auf Anfrage den Risikoausschuss bei der Überwachung und Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken.
- Der Prüfungsausschuss, neben weiteren Aufgaben, überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der internen Revision.
- Der Vorstand verantwortet das Management des Deutsche Bank-Konzerns in Übereinstimmung mit Gesetzen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Unternehmensinteresse und mithin der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Anspruchsberechtigter. Der Vorstand muss eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gewährleisten, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement beinhaltet. Der Vorstand hat das Group Risk Committee (GRC) als das zentrale Forum für die Überprüfung und Entscheidung wesentlicher risiko- und kapitalbezogener Themen geschaffen. Das GRC tagt grundsätzlich einmal wöchentlich. Es hat einige seiner Pflichten an Einzelpersonen und Unterausschüsse delegiert. Das GRC und seine Unterausschüsse werden nachfolgend detaillierter beschrieben.

Governance-Struktur des Risikomanagements des Deutsche Bank-Konzerns



Die nachstehenden funktionalen Ausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Management der Risiken in der Deutschen Bank:

- Das Group Risk Committee (GRC) hat verschiedene Pflichten und dedizierte Rechte, inklusive der Genehmigung neuer oder wesentlich geänderter Risiko- und Kapitalmodelle, der Überprüfung übergeordneter Risikoportfolios, der Entwicklung von Risikoengagements und der Ergebnisse konzernweiter interner und aufsichtlicher Stresstests, sowie der Überwachung der Risikokultur im Konzern. Das GRC setzt Risikoappetitziele, zum Beispiel durch Limite oder Grenzwerte. Außerdem überprüft und empfiehlt das GRC Themen, die vom Vorstand zu genehmigen sind, wie zum Beispiel zentrale Risikomanagementprinzipien, der Konzernsanierungsplan und der „Contingency Funding Plan“, übergreifende Parameter zur Risikobereitschaft, sowie Sanierungs- und Eskalationsindikatoren. Das GRC unterstützt den Vorstand während konzernweiter Risiko- und Kapitalplanungsprozesse.
- Das Non-Financial Risk Committee (NFR) überwacht, regelt und koordiniert das Management nichtfinanzieller Risiken im Deutsche Bank-Konzern und etabliert eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive auf die wichtigsten nicht-finanziellen Risiken des Konzerns, einschließlich der Themen ethischen Handelns und Finanzkriminalität. Es hat die Aufgabe, die Leitlinien zur nichtfinanziellen Risikobereitschaft zu definieren, die Wirksamkeit des Betriebsmodells für nichtfinanzielle Risiken (einschließlich Abhängigkeiten zwischen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen) zu beaufsichtigen und zu steuern, und die Entwicklung aufkommender, für den Konzern relevanter, nichtfinanzieller Risiken zu überwachen.
- Das Group Reputational Risk Committee (GRR) stellt die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken sicher und gewährleistet, dass es Prozesse für Rückschauen und für aus Erfahrungen zu ziehende Lehren gibt. Es analysiert und entscheidet alle Angelegenheiten, die ihm von den regionalen Reputationsrisikokomitees („RRRC“) vorgelegt werden und Entscheidungen der RRRCs, welche von den Geschäftsbereichen, den Infrastrukturfunktionen, oder dem regionalen Management angefochten werden. Es berät die entsprechenden Ebenen des Konzerns in Fragen konzernweiter Reputationsrisiken, inklusive der Kommunikation sensibler Themen. Die RRRCs sind als Unterkomitees des GRR im Namen des Vorstands für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken in den entsprechenden Regionen verantwortlich.
- Das Enterprise Risk Committee (ERC) wurde eingeführt, mit der Aufgabe, sich auf unternehmensweite Risikotrends, Ereignisse und risikoübergreifende Portfolios zu konzentrieren, indem es Risikospezialisten aus verschiedenen Risikodisziplinen zusammenbringt. Im Rahmen seines Mandats genehmigt das ERC das Risikoinventar, die Erhöhung bestimmter Länder- und Branchengrenzwerte sowie die Szenariogestaltungsentwürfe für schwerwiegendere konzernweite Stresstests sowie Reverse-Stresstests. Es überprüft die Ergebnisse konzernweiter Stresstests, die genutzt werden, um die Risikobereitschaft zu steuern, und überprüft den Risikoausblick, aufkommende Risiken und Themen mit unternehmensweiten Risikoimplikationen, wie die Risikokultur.

- Der Financial Resource Management Council (FRMC) ist ein ad-hoc Steuerungsgremium unter dem Vorsitz des Chief Financial Officer und Chief Risk Officer mit delegierter Befugnis des Vorstands, das das Finanzkrisenmanagement der Bank überwacht. Der FRMC bietet ein einziges Forum, um die Umsetzung sowohl des Notfallplans für Liquiditätsengpässe (*Contingency Funding Plan*) als auch des Konzernsanierungsplans (*Group Recovery Plan*) zu überwachen. Das Gremium empfiehlt zu ergreifende Maßnahmen in einer Zeit des erwarteten oder tatsächlichen Kapital- oder Liquiditätsstresses. Insbesondere hat es die Aufgabe, die Kapital- und Liquiditätsposition der Bank im Vorgriff auf ein Stressszenario zu analysieren, Vorschläge für kapital- und liquiditätsbezogene Angelegenheiten zu empfehlen, und die Ausführung von Entscheidungen sicherzustellen.
- Das Group Asset & Liability Committee (ALCo) wurde vom Vorstand im Jahr 2018 eingerichtet. Seine Aufgabe ist es, die Beschaffung und den Einsatz der Bilanz- und Finanzressourcen der Bank im Rahmen des vom Vorstand festgelegten übergreifenden Risikoappetits zu optimieren.

Unser Risikovorstand (Chief Risk Officer) hat die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Verantwortung für das Management aller Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie für die Fortentwicklung und Verbesserung der Methoden der Risikomessung. Darüber hinaus ist der Chief Risk Officer für die zusammenfassende Beobachtung, Analyse und Berichterstattung von Risiken verantwortlich.

Der Risikovorstand trägt direkte Managementverantwortung für die Risikomanagementfunktion. Risikomanagement- und Kontrollpflichten sind im Wesentlichen spezialisierten Risikomanagementeinheiten zugewiesen, die folgende Schwerpunkte haben:

- Spezielle Risikoarten
- Risiken in bestimmten Geschäftsbereichen
- Risiken in bestimmten Regionen

Diese spezialisierten Risikomanagementeinheiten gehen grundsätzlich folgenden Kernaufgaben nach:

- Überprüfung der Konsistenz der Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche mit der Risikobereitschaft, die das GRC gemäß der Vorgaben des Vorstands festgelegt hat;
- Festlegung und Umsetzung angemessener Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche;
- Einführung und Genehmigung von Risikolimiten;
- Regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen;
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementinfrastrukturen und -systeme für die jeweiligen Unternehmensbereiche.

Daneben repräsentiert das geschäftsbereichsbezogene Risikomanagement („Business Aligned Risk Management“, BRM) die Risikofunktion gegenüber bestimmten Geschäftsbereichen. Die Leiter der geschäftsbereichsbezogenen Risikomanagementeinheiten managen ihr Risikoportfolio mit einem ganzheitlichen Blick auf den entsprechenden Geschäftsbereich, um die jeweilige Strategie und Risikoverantwortung zu hinterfragen und zu beeinflussen, sowie den Risikoappetit einzuführen.

Die spezialisierten Risikomanagementfunktionen werden ergänzt durch unsere Enterprise Risk Management („ERM“) Funktion, die das bankweite Risikomanagementrahmenwerk setzt, im Bemühen sicherzustellen, dass alle Risiken auf Konzern- und Geschäftsbereichsebene durch die funktionalen Risikoteams innerhalb des vereinbarten Risikoappetits und der Risikomanagementprinzipien identifiziert, verantwortet und kontrolliert werden. ERM verantwortet die Aggregation und Analyse von Informationen zum unternehmensweiten Risiko und die Überprüfung der Risiko-Ertrags-Profile von Portfolios, um fundierte strategische Entscheidungen zum Ressourceneinsatz der Bank zu ermöglichen. ERM hat den Auftrag zur:

- Steuerung des unternehmensweiten Risikoappetits, einschließlich des Rahmens und der Methodik, nach der die Appetitverteilung zwischen Risikoarten, Bereichen, Geschäftsfeldern und Tochtergesellschaften erfolgt;
- Integration und Aggregation von Risiken zur Erhöhung der Transparenz hinsichtlich unternehmensweiter Risiken, um damit die Entscheidungsfindung zu unterstützen;
- Erstellung zukunftsgerichteter Stresstests sowie des managen der Konzernsanierungs- und -abwicklungsplanung;
- Steuerung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagementrahmenwerks.

Die spezialisierten Risikomanagementfunktionen und ERM berichten an den CRO.

Unsere Finanz- und Risikofunktionen sind unabhängig voneinander und von den Geschäftsbereichen tätig und tragen die gemeinsame Verantwortung für die Quantifizierung und Überprüfung der von uns übernommenen Risiken.

Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit ist Ausdruck des aggregierten Risikos, das wir einzugehen bereit sind, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Er wird anhand von quantitativen Messgrößen und qualitativen Aussagen festgelegt. Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das wir, gegeben unserer Kapital- und Liquiditätsbasis, Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten sowie regulatorischer Schwellenwerte, eingehen können.

Der Risikoappetit ist ein integraler Bestandteil unserer Prozesse zur Entwicklung unseres Risikoplans- und unserer Strategie, sodass sichergestellt ist, dass Risiko-, Kapital- und Performanceziele, auch unter Berücksichtigung von Risikokapazität und Risikoappetit für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken, abgestimmt sind. Zudem wird getestet, ob der Risikoplan auch unter Marktstresssituationen im Einklang mit unserem Risikoappetit und unserer Risikokapazität ist. Der deduktiv ermittelte Risikoappetit dient als Limit für die Risikonahme in der induktiven Planung der Geschäftsbereiche.

Der Vorstand überprüft und genehmigt jährlich oder – bei unerwarteten Änderungen des Risikoumfelds – auch in kürzeren Abständen unseren Risikoappetit und -kapazität, um sicherzustellen, dass sie unserer Konzernstrategie, dem Geschäftsumfeld, den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie den Anforderungen der Anspruchsberechtigten entsprechen.

Um unseren Risikoappetit und unsere Risikokapazität näher zu bestimmen, haben wir auf Konzernebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt, und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Wir wählen Risikokennzahlen, die wesentliche Risiken, denen wir ausgesetzt sind, und die Finanzlage insgesamt reflektieren. Zudem verbinden wir unser Governance-Rahmenwerk für das Risiko- und Sanierungsmanagement mit dem Rahmenwerk für den Risikoappetit.

Berichte, die unser Risikoprofil mit unserem Risikoappetit und unserer Risikostrategie vergleichen, sowie unsere Überwachung hiervon, werden regelmäßig dem Vorstand präsentiert. Treten Ereignisse ein, bei denen unsere festgelegte Risikoappetitschwelle überschritten wird, wenden wir eine vorab definierte Governance-Matrix für deren Eskalation an. Damit stellen wir sicher, dass diese Überschreitung dem zuständigen Risikoausschuss gemeldet wird.

Risiko- und Kapitalplan

Strategie- und Kapitalplan

Wir führen alljährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung unserer zukünftigen strategischen Ausrichtung als Gruppe und unserer Geschäftsbereiche widerspiegelt. Der strategische Plan zielt darauf ab, eine ganzheitliche Perspektive zu entwickeln, die Kapital, Finanzierung und Risiko unter Risiko- und Renditegesichtspunkten berücksichtigt. Dieser Prozess übersetzt unsere langfristigen strategischen Ziele in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und erlaubt eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Management. Dabei zielen wir darauf ab, Wachstumsmöglichkeiten zu identifizieren, die eine nachhaltige Ertragsentwicklung unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken ermöglichen und die eine entsprechende Allokation des verfügbaren Kapitals erlauben. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine weiterführende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoarten sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Der strategische Planungsprozess umfasst zwei Phasen: eine deduktive Zielfestsetzung sowie eine induktive Substanziierung.

In der ersten Phase – der Zielfestsetzung durch die Leitungsebene – werden die Kernziele für Gewinne und Verluste (inklusive Umsatz und Kosten), Kapitalangebots- und Kapitalbedarfsentwicklung sowie Bilanzentwicklung (Bilanzsumme, Refinanzierung und Liquidität) für die Gruppe wie auch die Hauptgeschäftsbereiche diskutiert. Die Ziele für die nächsten fünf Jahre basieren auf unserem makroökonomischen Ausblick und den Erwartungen bezüglich des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks. In der Folge genehmigt der Vorstand die Ziele.

In der zweiten Phase werden die gesetzten Ziele in Detailplänen für Geschäftseinheiten entwickelt, auf monatlicher Basis als operativer Plan, die Jahre zwei bis drei werden in Quartalen geplant, und die Jahre vier und fünf werden als Jahrespläne ausformuliert. Die vorgeschlagenen Detailpläne werden von Finance und Risk einer kritischen Prüfung unterzogen und mit jedem Geschäftsbereichsleiter einzeln erörtert. Dabei werden die Besonderheiten des Geschäftsbereichs berücksichtigt und konkrete Ziele vereinbart, die alle darauf ausgerichtet sind, unsere Strategie zu unterstützen. Die Detailpläne enthalten Ziele für wichtige Gesellschaften, um die lokale Risiko- und Kapitalausstattung zu prüfen. Stresstests ergänzen den strategischen Plan, um auch gestresste Marktbedingungen zu würdigen.

Der resultierende Strategie- und Kapitalplan wird dem Vorstand zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der finale Plan wird dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Strategie- und Kapitalplan ist darauf ausgerichtet, unsere Vision zu unterstützen, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einer starken Basis in unserer Heimat Deutschland zu sein. Er zielt darauf ab, sicherzustellen, dass wir

- ein ausgewogenes risikoadjustiertes Ergebnis in allen Geschäftsbereichen und -einheiten erreichen;
- die Risikomanagementstandards mit speziellem Fokus auf Risikokonzentrationen hochhalten;
- aufsichtsrechtliche Anforderungen einhalten;
- eine starke Kapital- und Liquiditätsposition sicherstellen;
- mit einer stabilen Refinanzierungs- und Liquiditätsstrategie die Geschäftsplanung innerhalb der Liquiditätsrisikotoleranz sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben unterstützen.

Unser Strategie- und Kapitalplanungsprozess ermöglicht uns damit die

- Festlegung ertrags- und risikobezogener Kapitaladäquanzziele unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und der Geschäftspläne;
- Bewertung unserer Risikotragfähigkeit mit Blick auf interne und externe Anforderungen (d.h. in Bezug auf das ökonomische Kapital und das aufsichtsrechtliche Eigenkapital);
- Durchführung eines angemessenen Stresstests zur Ermittlung der Auswirkungen auf Kapitalbedarf, Kapitalbasis und Liquiditätsposition.

Alle extern kommunizierten finanziellen Ziele werden in entsprechenden Managementkomitees laufend überwacht. Bei Absehbarkeit der Verfehlung eines Zieles werden mögliche Alternativstrategien diskutiert, um letztendlich auf dem richtigen Weg zur Erreichung unserer Ziele zu bleiben. Änderungen des Strategie- und Kapitalplans müssen vom Vorstand genehmigt werden. Die Erfüllung unserer extern kommunizierten Solvabilitätsziele stellt sicher, dass wir auch jene Anforderungen erfüllen, die uns unsere Herkunftslandbehörde für die Gruppe im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process) kommuniziert hat. Die Deutsche Bank wurde von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der ab dem 1. März 2019 geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen informiert, welche aus den Ergebnissen des SREP im Jahr 2018 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine harte Kernkapitalquote von mindestens 11,82 % aufrechterhält. Diese Anforderung an das harte Kernkapital umfasst die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2 Anforderung (SREP Zuschlag) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (derzeit 0,07 %) und den G-SII-Puffer in Höhe von 2,00 %. Die neue CET 1-Kapitalanforderung in Höhe von 11,82 % für 2019 liegt über der CET 1-Kapitalanforderung in Höhe von 10,69 %, welche für die Deutsche Bank in 2018 galt und reflektiert das Ende der Übergangsregelungen zum schrittweisen Wirksamwerden des Kapitalerhaltungspuffers und des G-SII-Puffers. Demnach belaufen sich im Jahr 2019 die Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 13,32 % und an die Gesamtkapitalquote auf 15,32 %. Ferner hat uns die EZB eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen CET 1-Kapital-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, auch bekannt als „Säule 2“-Empfehlung oder „Eigenmittelzielkennziffer“. Der Kapitalzusatzbetrag gemäß der „Eigenmittelzielkennziffer“ besteht eigenständig von und ergänzend zur Säule 2 Anforderung. Die EZB hat ihre Erwartung geäußert, dass Banken die „Eigenmittelzielkennziffer“ einhalten, obwohl diese nicht rechtsverbindlich ist, und mitgeteilt, dass sie keine Kennziffer darstellt, deren Unterschreitung automatisch zu Beschränkungen der Kapitalausschüttung führt.

Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP

Der Prozess zur Sicherstellung der angemessenen Abdeckung der Risiken mit Kapital, Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“), des Deutsche Bank Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, welche zusammen die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns absichern:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt die Risikoinventur für den Konzern. Alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet.
- Kapitalbedarf/Risikobewertung: Risikobewertungsmethoden und –modelle werden angewendet zur Quantifizierung der Kapitalbedarfs, der erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital abgesichert werden können, wie z.B. Liquiditätsrisiko. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoprofil“ und „Kapital und Verschuldungsquote“.
- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebotes bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Kapital und Verschuldungsquote“.
- Risikoappetit: Die Bank hat auf Konzernebene Risikoappetitschwellenwerte festgelegt, die das Risiko widerspiegeln, das wir zur Erreichung unserer strategischen Ziele bereit sind zu tragen. Schwellenwertverletzungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen auslöst, um die Kapitaladäquanz abzusichern. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoappetit und Risikokapazität“ und „Wichtige Risikokennzahlen“.
- Kapitalplanung: Die Konzern-Risikoappetitschwellenwerte für Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Grenzen dar, die erfüllt werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend abzusichern. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“.
- Stresstests: Kapital-Planzahlen werden in verschiedenen Stresstestszenarien bewertet um die Widerstandsfähigkeit und Risikotragfähigkeit der Bank zu belegen. Die Kapitaladäquanzkennzahlen unterliegen zudem während des gesamten Jahres regelmäßigen Stresstests, um die Kapitalposition der DB in hypothetischen Stressszenarien laufend zu überprüfen und Schwachstellen unter Stress zu identifizieren.
- Kapitaladäquanzbewertung: Obwohl die Kapitaladäquanz während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht wird, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Beurteilung der Risikotragfähigkeit ab. Die Bewertung besteht aus einer Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Kapitalausstattung (Capital Adequacy Statement – CAS), die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verknüpft ist, welche ergriffen werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend abzusichern.

Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer normativen und einer ökonomischen internen Perspektive. Die normativ interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess, der die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (im Wesentlichen gemessen durch die Common Equity Tier 1 - Kapitalquote und die Verschuldungsquote) absichert. Die ökonomisch, interne Perspektive (gemessen anhand der internen Kapitaladäquanzquote) bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen, ökonomischen Risikobewertungsmodellen und der internen, ökonomischen Definition des Kapitalangebots. Beide Perspektiven haben zum Ziel die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns abzusichern.

Kreditrisikomanagement

Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden einheitlich „Geschäftspartner“ genannt) ergeben, einschließlich Forderungen, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind. Diese Transaktionen gehören in der Regel zu unserem traditionellen nicht handelsbezogenen Kreditgeschäft (wie Kredite und Eventualverbindlichkeiten), gehaltene Anleihen und Schuldverschreibungen oder unseren direkten Handelsaktivitäten mit Kunden (wie beispielsweise außerbörslich gehandelte Derivate, Devisentermingeschäfte und Zinstermingeschäfte). Die Bilanzwerte unserer Beteiligungspositionen werden ebenfalls in den Kapiteln über das Kreditrisiko dargestellt. Wir steuern die jeweiligen Positionen innerhalb unserer Marktrisiko- und Kreditrisikorahmenwerke.

Basierend auf unserem jährlichen Risikoidentifizierungs- und Bewertungsprozess unterscheiden wir im Kreditrisiko vier wesentlichen Kategorien: Ausfallrisiko (Kontrahentenrisiko), Branchenrisiko, Länderrisiko und Produktrisiko:

- Das Ausfallrisiko (Kontrahentenrisiko), als wichtigstes Element des Kreditrisikos, ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertragliche Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die zuvor beschriebenen Ansprüche nicht erfüllen.
- Das Branchenrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung im operativen Umfeld einer spezifischen Branche, welche zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der in diesem Segment aktiven Geschäftspartner und zu einem erhöhten Kreditrisiko in diesem Portfolio führt.
- Das Länderrisiko ist das Risiko, dass uns ein unerwartetes Ausfall- oder Abwicklungsrisiko mit entsprechendem Verlust in einem Land entsteht, bedingt durch eine Reihe von makroökonomischen oder sozialen Geschehnissen, die in erster Linie die Kontrahenten in dieser Gerichtsbarkeit beeinträchtigen. Dazu gehören eine Verschlechterung der makroökonomischen Rahmenbedingungen, politische und soziale Unruhen, die Verstaatlichung und Enteignung von Vermögenswerten, die staatliche Nichtanerkennung von Auslandsschulden oder die extreme Ab- oder Entwertung der Landeswährung. Das Länderrisiko beinhaltet auch das Transferrisiko. Dieses entsteht, wenn Schuldner aufgrund direkter staatlicher Interventionen nicht in der Lage sind, Vermögenswerte zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen an Nichtgebietsansässige zu übertragen.
- Das Produktrisiko umfasst produktspezifische Kreditrisiken von Transaktionen mit bestimmten Geschäftspartnern oder Gruppen bestimmter Geschäftspartner. Diese berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit einer Kreditanspruchnahme zum Zeitpunkt des Ausfalles, erwartete Rückflüsse und die Laufzeit der Inanspruchnahme.

Wir messen, steuern/minimieren und berichten/überwachen unser Kreditrisiko anhand der nachstehend beschriebenen Philosophie und Grundsätze:

- Unsere Kreditrisikomanagementfunktion ist unabhängig von unseren Geschäftsbereichen und in jedem unserer Geschäftsbereiche werden Kreditentscheidungsstandards, -prozesse und -grundsätze einheitlich angewandt.
- Das Grundprinzip für das Kreditrisikomanagement ist die Kundenanalyse. Unsere Kundenselektion erreichen wir in Zusammenarbeit mit den Partnern aus den Geschäftsbereichen, welche die erste Verteidigungslinie bilden.
- Wir beabsichtigen, hohe Konzentrationsrisiken und Tail-Risks (große unerwartete Verluste) zu vermeiden, indem wir ein diversifiziertes Kreditportfolio halten. Kunden-, branchen-, länder- und produktspezifische Konzentrationen werden anhand unserer Risikotoleranz bewertet und gesteuert.
- Wir wenden Genehmigungsstandards an, um große gebündelte Kreditrisiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene zu vermeiden. Diesbezüglich haben wir einen Ansatz hinsichtlich nicht besicherter Barkredite und nutzen Marktabsicherungen zur Risikoreduzierung. Zusätzlich streben wir für unser Derivateportfolio nach einer Absicherung durch angemessene Besicherungsvereinbarungen und schließen in einzelnen Fällen auch zusätzliche Sicherungsgeschäfte gegen Konzentrationsrisiken ab, um Kreditrisiken aus Marktbewegungen weiter zu reduzieren.
- Jede Gewährung einer neuen Kreditfazilität und jegliche materielle Veränderung einer bereits existierenden Kreditfazilität gegenüber einem Geschäftspartner (wie zum Beispiel Laufzeit, Sicherheitenstruktur oder wichtige Vertragsbedingungen) erfordern eine Kreditgenehmigung auf der angemessenen Kompetenzebene. Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft.

- Wir messen unser gesamtes Kreditengagement gegenüber einem Kreditnehmer und fassen es konzernweit in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf konsolidierter Basis zusammen.
- Wir steuern unsere Kreditengagements auf Basis von Kreditnehmereinheiten (gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 39 der CRR), bei denen alle Kreditfazilitäten von Kreditnehmern, die miteinander verbunden sind (beispielsweise dadurch, dass ein Kontroll- oder Beherrschungsverhältnis besteht), konsolidiert in einer Gruppe zusammen.
- Bei Bedarf haben wir Prozesse eingerichtet, um Kreditrisiken auf Ebene der juristischen Personen zu melden.
- Innerhalb des Kreditrisikomanagements haben wir – wo es sinnvoll erscheint – spezialisierte Teams etabliert, die für die Ermittlung interner Bonitätseinstufungen, die Analyse und Genehmigung der Transaktionen, die Überwachung von Portfolios oder die Betreuung von Spezialkreditmanagement-Kunden verantwortlich sind.

Messung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird gemessen an der Bonitätseinstufung, dem regulatorischen und internen Kapitalbedarf und den unten genannten wesentlichen Kreditkennzahlen.

Die Bonitätseinstufung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Genehmigungs- und Kreditprozesses und bildet die Basis für die Ermittlung der Risikotoleranz auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, der Kreditentscheidung und des Transaktionspreises wie auch die Ermittlung des regulatorischen Kapitals für das Kreditrisiko. Jeder Kreditnehmer muss dahingehend beurteilt werden und jede Bonitätseinstufung muss mindestens jährlich überprüft werden. Eine fortlaufende Beobachtung der Geschäftspartner bezweckt, dass die Bonitätseinstufungen auf dem neuesten Stand sind. Es darf keine Kreditlimite ohne Bonitätseinstufung geben. Für jede Bonitätseinstufung muss die bestmögliche Bewertungsmethode angewendet werden und die sich ergebende Bonitätseinstufung muss in den maßgeblichen Systemen erfasst sein. Es wurden unterschiedliche Bonitätseinstufungsmethoden eingeführt, um die besonderen Beurteilungsmerkmale von Risikopositionsklassen, einschließlich Zentralregierungen und Zentralbanken, Institutionen, Unternehmen und Privatkunden, widerzuspiegeln.

Geschäftspartner in unseren nichthomogenen Portfolien werden durch unser unabhängiges Kreditrisikomanagement bewertet. Auf das Länderrisiko bezogene Bonitätseinstufungen werden durch ERM Risk Research bereitgestellt.

Unsere Bonitätseinstufungsanalyse basiert auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung von Kunden wenden wir hausinterne Bewertungsmethoden, Ratingsysteme und unsere 21-stufige Bewertungsskala zur Ermittlung der Bonität unserer Geschäftspartner an.

Alle Veränderungen in Bonitätseinstufungsmethoden und die Neueinführung müssen vor ihrer erstmaligen Verwendung bei Kreditentscheidungen und Kapitalberechnungen beziehungsweise im Fall wesentlicher Änderungen zunächst von dem Regulatory Credit Risk Model Committee (RCRMC) genehmigt werden. Den Vorsitz hat der Leiter des Kreditrisikomanagements und der Leiter der Modellrisikofunktion oder ein Vertreter, die geringfügige Änderungen ggf. im Rahmen einer delegierten Kompetenz genehmigen können. Vorschläge mit erheblichen Veränderungen werden dem Group Risk Committee zur Genehmigung empfohlen. Die Validierung der Methodik wird unabhängig von der Modellentwicklung durch Model Risk Management durchgeführt. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse, wie sie in internen Richtlinien festgelegt sind, müssen dem Regulatory Credit Risk Model Forum (RCRMF) und dem RCRMC zur Kenntnis gebracht werden, auch wenn die Validierungsergebnisse nicht zu einer Änderung führen. Der Validierungsplan für Ratingmethoden wird dem RCRMF zu Beginn des Kalenderjahres vorgelegt.

Zur Ermittlung der aufsichtlichen Kapitalanforderung für das Kreditrisiko wenden wir sowohl den fortschrittlichen auf internen Bonitätseinstufungen basierenden Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA), als auch den IRB-Basis Ansatz und den Standardansatz an, gemäß den entsprechenden Genehmigungen durch unsere Bankenaufsicht.

Der fortgeschrittene IRBA stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch wir sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen können. Diese Methoden und Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), und die Fälligkeit (Maturity, auch „M“), welche das aufsichtsrechtliche Risikogewicht und den Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), als Bestandteile des Risikopositionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) beeinflussen. Für unsere Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird der Risikopositionswert im Wesentlichen auf Basis der Internal Model Method („IMM“) im Einklang mit der CRR und der SolvV bestimmt. Für die meisten unserer internen Bonitätseinstufungsverfahren steht uns für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahre zur Verfügung. Unsere internen Bonitätseinstufungsverfahren stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit.

Wir wenden den IRB-Basis-Ansatz für die Mehrheit unserer für den IRB-Basis-Ansatz geeigneten übrigen Kreditportfolios bei der Postbank an. Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind.

Wir wenden für eine Teilmenge unserer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnen wir bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0 %. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Neben der oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung für das Kreditrisiko bestimmen wir auch die interne Kapitalanforderung über ein ökonomisches Kapitalmodell.

Wir berechnen das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit unserem Rahmenwerk für das Ökonomische Kapital soll das berechnete Ökonomische Kapital für Kreditrisiken mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % extreme aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Jahres abdecken. Unser Ökonomisches Kapital für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung wird in zwei Schritten modelliert. Zunächst werden individuelle Kreditengagements aufgrund von Parametern für Ausfallwahrscheinlichkeit, „Exposure-at-Default“ (Engagementhöhe bei Ausfall) und „Loss-given Default“ (Verlustquote), bestimmt. In einem zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Ausfalls mithilfe ökonomischer Faktoren modelliert, die den geografischen Regionen und Branchen entsprechen. Unter Verwendung eines eigenentwickelten Modells, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt, wird dann eine Simulation der Portfolioverluste durchgeführt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong-Way“) Derivatrisiken (das heißt, das derivatebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung unseres eigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß CRR. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus dieser Verlustverteilung werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Neben der Bonitätseinstufungsanalyse sind der Hauptmaßstab im Kreditrisikomanagement, den wir anwenden, um unser Kreditportfolio zu steuern, einschließlich Transaktionsgenehmigungen und Festlegung der Risikotoleranz, interne Limite und Kreditinanspruchnahmen innerhalb dieser Limite. Kreditlimite legen die Obergrenze für Kreditengagements fest, die wir für bestimmte Zeiträume einzugehen bereit sind. Bei der Festlegung der Kreditlimite für einen Geschäftspartner berücksichtigen wir dessen Kreditwürdigkeit unter Zugrundelegung der internen Bonitätseinstufung. Kreditengagements werden sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis gemessen. Hierbei wird der Nettowert durch Abzug von Kreditsicherungsinstrumenten und bestimmten Sicherheiten von den jeweiligen Bruttowerten ermittelt. Bei Derivaten werden die aktuellen Marktwerte und potenzielle künftige Entwicklungen über die Laufzeit einer Transaktion zugrunde gelegt. Grundsätzlich berücksichtigen wir auch das Risiko-Rendite-Verhältnis der einzelnen Transaktionen und des Portfolios. Die Risiko-Rendite-Kennzahlen beschreiben die Entwicklung der Umsätze mit Geschäftspartnern wie auch die Kapitalbindung. In diesem Zusammenhang betrachten wir auch die Umsätze mit Geschäftspartnern im Verhältnis zur Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiva.

Steuerung des Marktrisikos

Rahmenwerk für das Marktrisiko

Ein Großteil unserer Geschäftsaktivitäten unterliegt Marktrisiken, definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte unserer Handels- und Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohwarenpreisen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten entstehen.

Eines der Hauptziele des Market Risk Managements (MRM), eines Bereichs unserer unabhängigen Risk-Funktion, ist es, sicherzustellen, dass sich das Risiko unserer Geschäftseinheiten innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet und angemessen ist im Sinne der definierten Strategie. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (Geschäftseinheiten) und anderen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen zusammen.

Wir unterscheiden grundsätzlich drei unterschiedliche Arten von Marktrisiken:

- Das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Trading Market Risk, TMR) entsteht in erster Linie durch Marktpflegeaktivitäten im Unternehmensbereich Global Markets. Dazu gehört das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohstoffen sowie in entsprechenden Derivaten.
- Das handelsbezogene Ausfallrisiko (Traded Default Risk, TDR) resultiert aus Ausfällen sowie Bonitätsveränderungen.
- Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten (Nontrading Market Risk, NTMR) resultiert aus Marktbewegungen, in erster Linie außerhalb der Aktivitäten unserer Handelsbereiche, in unserem Anlagebuch und aus außerbilanziellen Positionen. Dieses schließt Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Investitionsrisiken und Fremdwährungsrisiken ein sowie Marktrisiken, die aus unseren Pensionsverpflichtungen, Garantiefonds und aktienbasierten Vergütungen resultieren. Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten beinhaltet auch Risiken aus der Modellierung von Kundendepots sowie Spar- und Kreditprodukten.

Die Steuerungsfunktion des Market Risk Managements wurde aufgesetzt und definiert, um die Überwachung aller Marktrisiken, ein effizientes Entscheidungsmanagement und eine zeitnahe Eskalation an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Das Market Risk Management definiert und implementiert ein Rahmenwerk für die systematische Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Meldung unserer Marktrisiken. Marktrisiko-Manager identifizieren Marktrisiken mittels aktiver Portfolioanalyse und Kooperation mit den Geschäftseinheiten.

Messung des Marktrisikos

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die den jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen messen wir Marktrisiken anhand von mehreren intern entwickelten wesentlichen Risikokennzahlen und aufsichtsrechtlich definierten Marktrisikoansätzen.

Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser wichtigster Mechanismus zur Steuerung des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten ist die Anwendung unseres Rahmenwerks betreffend die Risikotoleranz, von welchem das Limit-Rahmenwerk eine Schlüsselkomponente ist. Unterstützt durch das Market Risk Management legt unser Vorstand für die Marktrisiken im Handelsbuch konzernweite Limite für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfoliostresstests fest. Das Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf die Geschäftsbereiche und einzelne Geschäftssparten auf. Grundlage hierfür sind vorgesehene Geschäftspläne und die Risikoeigung.

Des Weiteren gibt es innerhalb von Market Risk Management mit den Geschäftsbereichen abgestimmte Führungspersonen, um geschäftsspezifische Limite, sogenannte Business Limits, festzulegen, indem sie das Limit auf einzelne Portfolios oder geografische Regionen aufteilen.

Value-at-Risk- und Limite für das Ökonomische Kapital sowie Portfolio-Stresstests werden für die Steuerung aller Arten von Marktrisiken auf Gesamtportfolioebene verwendet. Als zusätzliches und ergänzendes Instrument führt das Market Risk Management zur Steuerung bestimmter Portfolios und Risikoarten zusätzlich Risikoanalysen und geschäftsbereichsspezifische Stresstests durch. Limite werden darüber hinaus für Sensitivitäten und Konzentrations-/Liquiditätsrisiken sowie Stresstests auf Geschäftsbereichsebene und für Ereignisrisiko-Szenarien festgelegt.

Die Geschäftssparten sind verantwortlich für das Einhalten der Limite, die für die Überwachung von Engagements und die entsprechende Berichterstattung maßgeblich sind. Die vom Market Risk Management festgesetzten Marktrisikolimiten werden auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis überwacht.

Intern entwickelte Modelle

Value-at-Risk (VaR)

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden sollte.

Unser Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand unseres internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, ein Vorgängerinstitut der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unser internes Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für allgemeine und spezifische Marktrisiken genehmigt. Das Modell wurde seitdem regelmäßig weiterentwickelt und die Genehmigung ist weiterhin gültig.

Wir berechnen den VaR mit einem Konfidenzniveau von 99 % und für eine Haltedauer von einem Tag. Damit gehen wir von einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 aus, dass ein Marktwertverlust aus unseren Handelspositionen mindestens so hoch sein wird wie der berichtete VaR-Wert. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke, welche die Berechnung unserer Kapitalanforderungen und risikogewichteten Aktiva beinhalten, beträgt die Haltedauer zehn Tage.

Zur Bestimmung des VaR verwenden wir historische Marktdaten eines Jahres als Eingangsgröße. Ein Monte-Carlo-Simulationsverfahren wird bei der Berechnung angewandt. Es basiert auf der Annahme, dass Änderungen der Risikofaktoren einer bestimmten Verteilung folgen, zum Beispiel der Normalverteilung oder einer nicht normalen Verteilung (t-Verteilung, asymmetrische t-Verteilung, asymmetrische Normalverteilung). Zur Berechnung des aggregierten VaR benutzen wir innerhalb desselben Einjahreszeitraums beobachtete Korrelationen der Risikofaktoren.

Unser VaR-Modell ist so konzipiert, dass ein umfassendes Spektrum an Risikofaktoren in allen Vermögensklassen berücksichtigt wird. Die wichtigsten Risikofaktoren sind Swap-/Staatstitel-Kurven, index- und emittentenspezifische Kreditkurven, Finanzierungsmargen, Preise für einzelne Aktienpositionen und Indizes, Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie die impliziten Volatilitäten. Eine vollständige Risikoabsicherung erfordert darüber hinaus, dass Risikofaktoren zweiter Ordnung, zum Beispiel der CDS-Index im Vergleich mit einzelnen Basisfaktoren, die Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leihsätze von Edelmetallen, bei der Ermittlung des VaR berücksichtigt werden.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart, zum Beispiel Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Rohwarenpreissrisiko, errechnet. Dafür werden für jede Risikoart Sensitivitäten abgeleitet und anschließend die Änderungen der entsprechenden Risiko-Einflussfaktoren simuliert. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Das Modell trägt sowohl linearen als auch – insbesondere bei Derivaten – nichtlinearen Effekten durch die Kombination von sensitivitätsbasierten und Neubewertungsansätzen mithilfe von Rastern Rechnung.

Durch den VaR-Ansatz können wir ein konstantes, einheitliches Risikomaß auf sämtliche Handelsgeschäfte und -produkte anwenden. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich unseres Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit unseren täglichen Handelsergebnissen.

Bei VaR-Schätzungen sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Historische Marktdaten sind unter Umständen keine guten Indikatoren für potenzielle künftige Ereignisse, insbesondere für solche von extremer Natur. Diese auf die Vergangenheit bezogene Betrachtungsweise kann im VaR zu einer Unterbewertung der Risiken führen (wie beispielsweise im Jahr 2008), aber auch zu einer Überbewertung.
- Die angenommene Verteilung von Änderungen der Risikofaktoren und die Korrelation zwischen verschiedenen Risikofaktoren könnten sich insbesondere bei extremen Marktereignissen als falsch erweisen. Eine Haltedauer von einem Tag führt bei Illiquidität zu einer unvollständigen Erfassung des Marktrisikos, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR gibt keinen Hinweis auf den potenziellen Verlust jenseits des 99 %-Quantils.
- Das Risiko innerhalb eines Tages (Intra-Day-Risk) wird im VaR zum Tagesende nicht erfasst.
- Handelsbücher können Risiken enthalten, die das Value-at-Risk-Modell nicht oder nicht vollständig erfasst.

Wir entwickeln unsere internen Risikomodelle ständig weiter und stellen umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit. Weiterhin haben wir den Prozess zur systematischen Erfassung und Evaluierung von Risiken, die derzeit nicht in unserem Value-at-Risk-Modell erfasst werden, fortlaufend weiterentwickelt und verbessert. Eine Analyse der Materialität dieser Risiken wird durchgeführt, um diejenigen Risiken mit der höchsten Materialität für die Berücksichtigung in unseren internen Modellen zu priorisieren. Nicht in unserem Value-at-Risk-Modell erfassten Risiken werden regelmäßig mithilfe unseres RNIV Rahmenwerks überwacht und bewertet.

Stress-Value-at-Risk

Der Stress-Value-at-Risk berechnet die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl auf Basis eines einjährigen Zeitraums ununterbrochenen signifikanten Marktstresses. Wir berechnen eine Stress-Value-at-Risk-Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke beträgt die Haltedauer zehn Tage. Unsere Berechnung des Stress-Value-at-Risk und des Value-at-Risk erfolgt anhand der selben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die in einer Periode mit signifikantem Stress ermittelten historischen Daten und beobachteten Korrelationen (welche sich durch hohe Volatilitäten auszeichnen) als Grundlage für das Monte-Carlo-Simulationsverfahren genutzt werden.

Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf der Identifizierung eines Zeitfensters, das durch hohe Volatilität und extreme Schwankungen der wichtigsten Value-at-Risk-Treiber charakterisiert ist. Das hierdurch identifizierte Zeitfenster wird bestätigt, indem das SVaR auf Konzernebene mit benachbarten Zeitfenstern verglichen wird.

Inkrementeller Risikoaufschlag

Der Inkrementelle Risikoaufschlag deckt die Ausfall- und Migrationsrisiken für mit Kreditrisiken belegten Positionen im Handelsbuch ab. Er wird angewandt für Kreditprodukte über einen einjährigen Anlagehorizont bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Annahme konstanter Positionen. Wir nutzen ein Monte Carlo-Simulationsverfahren für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags als 99,9 %-Quantil der Portfolioverlustverteilung und für die Zuordnung des anteiligen Inkrementellen Risikoaufschlags für Einzelpositionen.

Das Modell berücksichtigt die Ausfall- und Migrationsrisiken aller Portfolios mithilfe einer präzisen und konsistenten quantitativen Methode. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags sind Risikopositionswerte, Rückflussquoten Restlaufzeiten, Bonitätseinstufungen mit dazugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sowie Parameter für die Emittentenkorrelationen.

Umfassender Risikoansatz

Der Umfassende Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, „CRM“) erfasst das inkrementelle Risiko für das Firmen-Korrelationshandelsportfolio durch die Anwendung eines internen Bewertungsmodells, das qualitativen Mindestanforderungen und Anforderungen in Bezug auf Stresstests unterliegt. Der Umfassende Risikoansatz für das Korrelationshandelsportfolio basiert auf unseren eigenen internen Modellen.

Wir ermitteln den Umfassenden Risikoansatz auf Basis eines Monte-Carlo-Simulationsverfahrens mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr. Unser Modell wird auf berücksichtigungsfähige Positionen im Korrelationshandel angewandt, die in der Regel aus verbrieften Unternehmenskrediten, nth-to-default-CDS und häufig gehandelten Index- sowie Einzelnamen-CDS bestehen.

Handelsgeschäfte, auf die der Umfassende Risikoansatz angewandt wird, müssen bestimmte Mindeststandards für Liquidität erfüllen. Das Modell berücksichtigt Portfoliokonzentrationen und nichtlineare Effekte mittels eines vollständigen Neubewertungsansatzes.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung entspricht der Umfassende Risikoansatz für die jeweiligen Berichtstichtage dem höheren Wert aus dem Tageswert an den Berichtstagen, dem Durchschnittswert während der vorhergegangenen zwölf Wochen sowie dem unteren Schwellenwert (Floor). Dieser Minimumwert beträgt 8 % des äquivalenten Kapitalabzugs nach dem standardisierten Verbriefungsrahmenwerk. Seit dem ersten Quartal 2016 beinhalten die Berechnungen der risikogewichteten Aktiva des Umfassenden Risikoansatzes zwei regulatorisch vorgeschriebene Aufschläge, welche (a) das Stressen der impliziten Korrelationen für n-th-to-default CDS und (b) Stresstestverluste über den Betrag des internen Modells hinaus abdecken.

Der Umfassende Risikoansatz wurde im vierten Quartal in 2018 nach regulatorischer Genehmigung abgeschafft. Die verbleibenden Risiken, welche aus dem Modell erfasst wurden, werden nun durch den inkrementellen Risikoaufschlag und dem Marktrisiko-Standardansatz erfasst.

Marktrisiko-Standardansatz

Das Market Risk Management überwacht die Risikopositionen und ermittelt Risikothemen und Konzentrationen für bestimmte Positionen unter dem spezifischen Marktrisiko-Standardansatz (Market Risk Standardized Approach, „MRSA“). Wir verwenden den MRSA, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch zu bestimmen.

Wir verwenden den MRSA auch zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung für das Langlebigerisiko, wie in den Regularien der CRR/CRD 4 geregelt. Das Langlebigerisiko ist das Risiko einer gegenläufigen Veränderung der Lebenserwartung, die zu einem Wertverlust von auf Langlebigkeit basierenden Verträgen und Transaktionen führt. Für Zwecke des Risikomanagements werden bei der Überwachung und Steuerung des Langlebigerisikos auch Stresstests sowie eine Zuweisung des Ökonomischen Kapitals eingesetzt. Des Weiteren erfordern bestimmte Investmentfonds eine Kapitalbelastung nach Maßgabe des MRSA. Zum Zweck des Risikomanagements werden diese Positionen auch in unser Rahmenwerk zum internen Berichtswesen eingebunden.

Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb unserer Handelsbereiche, in unserem Anlagebuch und von bestimmten außerbilanziellen Positionen. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen);
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Pensionsplänen und Garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen.

Operationelles Risiko-Management

Operationelles Risikomanagement-Rahmenwerk

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, umfasst aber keine Geschäfts- und Reputationsrisiken. Sie ist ein Bestandteil der nicht-finanziellen Risiken der Bank, ebenso wie das Reputationsrisiko.

Die Steuerung unserer operationellen Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense – 3LoD), welches für die Steuerung aller Risiken der Bank, finanzieller und nicht-finanzieller, angewandt wird. Das 3LoD-Konzept soll die Bank, ihre Kunden und Aktionäre vor Verlusten aufgrund von Risiken und dem daraus resultierenden Reputationsschaden schützen. Es soll gewährleisten, dass alle operationellen Risiken erkannt und abgedeckt werden, dass Verantwortlichkeiten bezüglich des Managements der operationellen Risiken eindeutig zugewiesen sind und dass die Risiken im besten und langfristigen Interesse der Bank eingegangen und gesteuert werden. Das 3LoD-Konzept und seine Standards, d.h., die volle Verantwortung der ersten Verteidigungslinie (1. LoD) für die eigenen Risiken und das Vorhandensein einer unabhängigen zweiten Verteidigungslinie (2. LoD) zur Überwachung und Hinterfragung von risikobezogenen Entscheidungen, unter anderem das bewusste Eingehen und Management von Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits, gelten auf allen Ebenen der Organisation, einschließlich der Gruppenebene und aller Regionen, Länder und Tochtergesellschaften.

Der Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang wir bereit sind, operationelle Risiken im Zusammenhang mit unserer geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Wir gehen operationelle Risiken bewusst ein, sowohl strategisch als auch innerhalb der täglichen Geschäftsabläufe. Während wir nicht bereit sind, bestimmte Fehler als Ausprägung operationeller Risiken hinzunehmen (z.B. schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften sowie Fehlverhalten), müssen wir in anderen Fällen ein gewisses Maß an operationellem Risiko akzeptieren, wenn die Bank ihre Geschäftsziele erreichen will. Wenn eine Bewertung des Restrisikos ergibt, dass es unseren Risikoappetit übersteigt, müssen weitere risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise durch die weitere Reduktion von Risiken, die Versicherung von Risiken oder die Aufgabe dieses Geschäfts.

Der Bereich Non-Financial Risk Management (NFRM) ist die Risikokontrollfunktion für die nicht-finanziellen Risiken einschließlich der operationellen Risiken der Bank und verantwortlich für das übergreifende Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken (Operational Risk Management Framework, ORMF).

Das ORMF besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Instrumenten und Verfahren, die für die Identifikation, Bewertung, Messung, Überwachung und Reduktion operationeller Risiken eingesetzt werden. Seine Bestandteile wurden dafür konzipiert, gemeinsam als umfassender Ansatz zur Steuerung der wichtigsten operationellen Risiken zu funktionieren. Zu den Bestandteilen des ORMF gehören die Errichtung der Mandate der 1. und 2. LoD, die Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten für den Managementprozess der operationellen Risiken, eine unabhängige Hinterfragung der Risikoentscheidungen der 1. LoD, das Verfahren für die Festlegung des operationellen Risikoappetits und die Überprüfung seiner Einhaltung, die Taxonomien für operationelle Risikoarten und Kontrollen, die Mindeststandards und Instrumente für das Management operationeller Risiken innerhalb der Bank, Strukturen für die unabhängige Überwachung sowie das Kapitalmodell der Bank für operationelle Risiken.

Die Bank hat drei Steuerungsgrundsätze, inklusive Schlüsselrollen und deren Mandate, für die Steuerung ihrer operativen Risiken formuliert.

OR Steuerungsgrundsatz I: NFRM verantwortet das Rahmenwerk für die Steuerung der operationellen Risiken in der Gruppe und legt die Höhe des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken fest.

- Als unabhängige Risikokontrollfunktion der 2. LoD definiert NFRM den Ansatz, nach dem der Risikoappetit für operationelle Risiken in der Bank festgelegt wird, und überwacht dessen Einhaltung, Verstöße und die daraus resultierenden Konsequenzen. NFRM überprüft unabhängig die Risiko- und Kontrollbewertungen und die Risikomanagementaktivitäten der 1. LoD. Darüber hinaus überwacht NFRM Maßnahmenpläne zur Risikoreduktion, um etwaige operationelle Risiken in den gegebenen Risikoappetit zurückzuführen. NFRM erstellt außerdem regelmäßig das operationelle Risikoprofil der Bank und berichtet über Top-Risiken.
- Als Fachexperte für operationelle Risiken stellt NFRM unabhängige Risikobetrachtungen an, um eine zukunftsorientierte Steuerung der operationellen Risiken zu ermöglichen. NFRM setzt sich aktiv mit den Risikoeigentümern auseinander und unterstützt deren Umsetzung der Risikomanagement- und Kontrollstandards in der gesamten Bank.
- NFRM stellt sicher, dass die Bank ausreichend Kapital hält, um ihre operationellen Risiken sicher zu unterlegen. NFRM ist für die Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung des Ansatzes zur Ermittlung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verantwortlich und schlägt diese dem Vorstand vor. Dies beinhaltet die Berechnung und Verteilung von Kapitalbedarf wie auch erwarteten Verlusten nach dem Advanced Measurement Approach (AMA).

OR Steuerungsgrundsatz II: Die Risikoeigentümer tragen als 1. LoD die volle Verantwortung für ihre operationellen Risiken und steuern diese im Rahmen des festgelegten Risikoappetits.

Als Risikoeigentümer werden die Rollen in der Bank bezeichnet, deren Geschäftsprozesse die Risiken erzeugen, egal ob finanzieller oder nicht-finanzieller Natur. Als Leiter der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen müssen sie angemessene organisatorische Strukturen schaffen, um das operationelle Risikoprofil ihrer Organisationseinheit identifizieren zu können, Standards für das Management und die Kontrollen von Risiken in ihrer Organisation umzusetzen, Geschäftsentscheidungen zur Reduktion von operationellen Risiken innerhalb des Risikoappetits zu treffen, und primäre Kontrollen auf Ebene der 1. LoD festzulegen und aufrechtzuerhalten.

OR Steuerungsgrundsatz III: Die Risikokontrollfunktionen ((Risk Type Controller, RTC) agieren als 2. LoD für operationelle Risiken.

RTCs entwickeln das Rahmenwerk für die Steuerung und definieren den Risikoappetit für die von ihnen überwachten Risikoarten. Sie überwachen die Risikoprofile der jeweiligen Risikoarten im Hinblick auf den Risikoappetit und üben ihr Veto-Recht bei Überschreitungen aus. Die RTCs definieren die Risikomanagement- und Kontrollstandards und überwachen unabhängig die Umsetzung durch die Risikoeigentümer sowie deren Risikosteuerungsaktivitäten. RTCs schaffen für ihre Risikoart unabhängige Kontrollgremien und erstellen aggregierte Risikoprofile für das Berichtswesen. Als Fachexperten definieren die RTCs ihre jeweilige Risikoart und deren Taxonomie mit Unterisikokategorien. Zudem unterstützen sie die Umsetzung der Standards und Verfahren für das Management der Risiken in der 1. LoD. Zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sind RTC-Rollen lediglich in den Infrastrukturfunktionen angesiedelt. Beratung der 1. LoD durch die RTC beeinträchtigt die Unabhängigkeit der RTC nicht.

Messung unseres operationellen Risikos

Wir berechnen und messen den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Unsere Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, LDA). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) ermitteln wir, indem wir auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem ORX-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgreifen, zusätzliche externe Szenarien aus einer öffentlichen Datenbank (IBM OpData) hinzufügen und diese durch interne Szenariodaten ergänzen. Unser LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und sowohl eine qualitative Anpassung (QA) als auch der Abzug erwarteter Verluste (EL) vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf wird aus dem 99,9 %-Quantil abgeleitet. Seit Q4 2017 wird auch das ökonomische Kapital auf das 99,9 %-Quantil festgesetzt. Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet. NFRM zielt darauf ab, angemessene Entwicklungs-, Validierungs- und Veränderungssteuerungen für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs bereitzustellen. Die Validierung findet hierbei im Einklang mit dem Modellrisikoprozess der Deutschen Bank statt und wird durch eine unabhängige Validierungsfunktion durchgeführt.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das aus unserem potenziellen Unvermögen entsteht, alle Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, oder unseren Zahlungsverpflichtungen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können. Das Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns ist es sicherzustellen, dass der Konzern seine Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen kann, und die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen ihres Risikoappetits zu steuern. Das Rahmenwerk betrachtet relevante und wichtige Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, egal ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten.

Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement

Im Einklang mit der Überprüfung der Aufsicht der Europäischen Zentralbank und des Bewertungsrahmenwerkes (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process „SREP“) hat die Deutsche Bank einen individuellen adäquaten Liquiditäts-, Bewertungs-Prozess (ILAAP) durchgeführt, welcher vom Vorstand überprüft und genehmigt wurde. ILAAP stellt eine umfangreiche Dokumentation des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns dar und beinhaltet die Identifizierung der Hauptliquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, beschreibt wie diese Risiken identifiziert, beobachtet und gemessen werden und beschreibt die Techniken und Mittel, die benutzt werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

Der Vorstand legt die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie der Bank fest, genauso wie den Risikoappetit, basierend auf Empfehlungen des Group Risk Committee (GRC). Der Vorstand überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich die konzernweiten Limite zur Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie den langfristigen Refinanzierungs- und Emissionsplan der Bank.

Unsere Treasury-Funktion ist für die Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der Deutschen Bank weltweit verantwortlich. Liquidity Risk Management (LRM) ist eine unabhängige Kontrollfunktion, verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung des Liquiditätsrahmenwerkes, die Unterbreitung des Risikoappetits an das GRC und die Validierung der Liquiditätsrisikomodelle, die von Treasury entwickelt wurden, um das Liquiditätsrisikoprofil des Konzerns zu messen und zu steuern.

Unsere Treasury Funktion steuert Liquidität und Refinanzierung, in Übereinstimmung mit dem vom Vorstand genehmigten Risikoappetit entlang einer Fülle von relevanten Maßen und implementiert eine Vielzahl von Werkzeugen um diese zu beobachten und Übereinstimmung zu erzielen. Zusätzlich arbeitet Treasury eng mit LRM und den Geschäftsbereichen zusammen um die zugrundeliegenden Liquiditätsmerkmale der Geschäftsbereichportfolios zu analysieren und zu verstehen. Die Parteien sind in regelmäßigem Austausch, um die Veränderungen in der Liquiditätsposition der Bank zu verstehen, die von Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen kommen. Fest zugeordnete Geschäftsbereichsziele sollen sicherstellen, dass der Konzern im Rahmen seines Liquiditäts- und Refinanzierungsappetits agiert.

Der Vorstand wird über die Entwicklung bezüglich dieser Risikoappetitmaße im Rahmen eines wöchentlichen Liquidity Dashboards informiert. Als Teil des jährlichen Planungsprozesses projizieren wir die Entwicklung unserer Hauptliquiditäts- und Refinanzierungsmaße basierend auf dem zugrundeliegenden Geschäftsplan um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang ist mit unserem Risikoappetit.

Mindestliquiditätsquote

Zusätzlich zur Durchführung des internen Stresstestings hat der Konzern eine vom Vorstand genehmigte Risikotoleranz seine Mindestliquiditätsquote (LCR). Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa ab dem 1. Oktober 2015 erfolgen.

Der Konzern betrachtet die LCR als Ergänzung zum internen Stresstest-Rahmenwerk und mit Erhalt einer Quote über der regulatorischen Minimalanforderung hilft sie sicherzustellen, dass die Liquiditätsressourcen, die der Konzern hält, ausreichen, um einen kurzfristigen Liquiditätsstressfall zu entschärfen.

Im November 2018, hat die Bank ihren internen Risikoappetit um 3% konservativer gesetzt, um mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 eine LCR-Ratio von mindestens 113 % aufrechtzuerhalten.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Liquiditätsstresstest und der LCR umfassen den Zeithorizont (acht Wochen vs. 30 Tage), die Klassifizierung und die Abschlagsdifferenzen zwischen Liquiditätsreserven und den hochliquiden Aktiva der LCR, die Abflussraten für verschiedene Arten von Refinanzierung und Liquiditätszufluss-Annahmen für verschiedene Aktivaklassen (zum Beispiel Kreditrückzahlungen). Unser Liquiditätsstresstest umfasst auch Abflüsse im Zusammenhang mit Intraday-Liquiditätsannahmen, die nicht explizit im LCR erfasst werden.

Refinanzierungsrisikomanagement

Strukturelle Refinanzierung

Das wichtigste Instrument der Deutschen Bank zur Überwachung und Steuerung längerfristiger Refinanzierungsrisiken ist die Funding Matrix. Die Funding Matrix bewertet die strukturelle Refinanzierung des Konzerns für den Zeitraum von größer als einem Jahr. Zur Erstellung der Funding Matrix ordnen wir alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva entsprechend ihren ökonomischen oder modellierten Fälligkeiten, Laufzeitbändern zu. Dies erlaubt es dem Konzern, erwartete Überflüsse und Engpässe in langfristigen Verbindlichkeiten (Passiva) gegenüber Vermögenswerten (Aktiva) in jedem Laufzeitenband zu identifizieren, und erleichtert das Steuern von potenziellen Liquiditätsgefahren.

Das Liquiditätsprofil basiert auf vertraglichen Cashflow-Informationen. Wenn das vertragliche Fälligkeitsprofil eines Produkts das Liquiditätsprofil nicht ausreichend widerspiegelt, wird es durch Modellierungsannahmen ersetzt. Kurzfristige Bilanzpositionen (< 1 Jahr) oder passende Refinanzierungsstrukturen (wenn Vermögenswert- und Refinanzierungslaufzeit übereinstimmen, also ohne Refinanzierungsrisiko sind) können von der Auswertung ausgenommen werden.

Der bottom-up Ansatz für individuelle Geschäftsbereiche wird mit einer top-down Abstimmung gegen die IFRS Konzernbilanz kombiniert. Aus den kumulativen Laufzeitenprofilen von Vermögenswerten und Refinanzierungen über ein Jahr kann ein Liquiditätsüberschuss oder Liquiditätsunterdeckung in der Konzernlaufzeitenstruktur identifiziert werden. Das kumulierte Profil wird beginnend beim Band über zehn Jahren bis herunter zu dem Band über ein Jahr aufgebaut.

Der strategische Liquiditätsplanungsprozeß, welcher die Entwicklung von Angebot und die Nachfrage nach Refinanzierungsmitteln über alle Geschäftsbereiche hinweg beinhaltet, stellt, zusammen mit den von der Bank angestrebten wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen, die Hauptgrundlage für unseren jährlichen Emissionsplan. Nach Genehmigung durch den Vorstand legt der Emissionsplan die Emissionsziele für Wertpapiere nach Laufzeit, Volumen, Währung und Instrument fest. Wir haben eine spezielle Risikotoleranz für unsere US-Dollar und Britische Pfund Funding Matrix eingeführt, welche als Grenze in der maximalen Unterdeckung für jedes Laufzeitenband (größer als 1 Jahr bis zu größer als 10 Jahre) 10 Mrd. € beziehungsweise 5 Mrd. € festlegt. Dies ergänzt die Risikotoleranz für unsere währungsübergreifende Liquiditätsablaufbilanz, die es erfordert, eine positive Liquiditätsposition in jedem Laufzeitenband (größer als 1 Jahr bis zu größer als 10 Jahre) vorzuhalten.

Strategisches Risikomanagement

Strategisches Risiko ist das Risiko einen Gewinnrückgang zu erleiden, verursacht durch Umsätze, die niedriger sind als erwartet, und die nicht durch Kostenreduzierungen kompensiert werden können. Strategisches Risiko kann aus Änderungen des Wettbewerbsumfeldes oder der regulatorischen Vorgaben entstehen oder aufgrund einer unpassenden strategischen Positionierung im makroökonomischen Umfeld. Es könnte auch aus einer unzureichenden Strategieumsetzung und / oder dem Fehlen effektiver Gegenmaßnahmen zu materiellen negativen Planabweichungen entstehen.

Ein Strategie- und Kapitalplan wird jährlich entwickelt und dem Vorstand zu Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der endgültige Plan wird danach dem Aufsichtsrat vorgestellt. Unterjährig wird die Umsetzung der Geschäftsstrategien regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu beurteilen und im Bemühen sicherzustellen, dass wir die Ziele weiterhin erreichen können. Eine umfassendere Beschreibung dieses Prozesses befindet sich im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“.

Modellrisikomanagement

Modellrisiko ist die Möglichkeit nachteiliger Folgen durch falsche oder falsch verwendete Ergebnisse von Modellen und den daraus erstellten Berichten. Modellrisiko kann zu finanziellen Verlusten, unangemessenen strategischen oder Geschäftsentscheidungen oder zu Reputationsschäden führen. In diesem Zusammenhang ist ein Modell definiert als eine quantitative Methode, ein System, oder ein Ansatz in Verbindung mit statistischen, wirtschaftlichen, finanziellen oder mathematischen Theorien und Techniken, welche Eingangsgrößen in quantitative Schätzungen überführt.

Für das Management von Modellrisiken werden Bewertungsmodelle, Risiko- und Kapitalmodelle und Sonstige Modelle betrachtet:

- Bewertungsmodelle dienen der Bewertung von bilanziell relevanten Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Ermittlung von Preissensitivitäten, die für das Marktrisikomanagement verwendet werden;
- Risiko- und Kapitalmodelle dienen der Berechnung von Risikokennzahlen für regulatorische oder interne Kapitalanforderungen wie etwa VaR, IMM, Stress Tests, etc.
- Sonstige Modelle sind Modelle außerhalb der oben genannten Modellkategorien.

Der Modellrisikoappetit folgt den qualitativen Konzernstandards, bindet das Management der Modellrisiken in die Risikokultur der Bank ein und reduziert diese Risiken weitest möglich.

Das Management von Modellrisiken beinhaltet folgende Aspekte:

- eine unabhängige Validierung der Modelle umfasst eine kritische Überprüfung der Modellentwicklung und identifiziert Anwendungseinschränkungen oder methodische Einschränkungen, welche eine Anpassung der Ergebnisse nötig machen könnten, sowie Feststellungen, die zu beheben sind;
- die Einführung eines Rahmenwerks zur robusten Steuerung der Modellrisiken, einschließlich hochrangig besetzter Foren zur Überwachung und zur Eskalation von Modellrisiko bezogenen Themen
- die Erstellung von an regulatorischen Anforderungen ausgerichteten bankweiten Richtlinien für Modellrisiko sowie die Festlegung von klaren Verantwortlichkeiten über den gesamten Lebenszyklus eines Modells hinweg
- die Einschätzung der Kontrollumgebung für Modellrisiken sowie regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.

Wir haben Verbesserungen in unserem Management von Modellrisiken vorgenommen, und im Jahr 2018 wurden in den drei folgenden Modellkategorien erhebliche Fortschritte erzielt:

- Kontinuierliche Fortschritte bei der Verbesserung des Kontrollumfelds für die Bewertung von Preissensitivitäten, was sich sowohl in einer deutlichen Reduzierung der Ausnahmen bei der Modellnutzung widerspiegelt, als auch die Anzahl der Transaktionen auf nicht-strategischen Plattformen sind nun innerhalb der Toleranzwerte.
- Identifizierung von „Anderen Modellen“ und Integration dieser in das Modellinventar, welches nun alle Modellkategorien vollständig reflektiert und als transparente Basis für die Messung, das Managen und das Überwachen des Modellrisiko auf Konzernebene ab 2019 dient.
- Kernkontrollen werden über Risiko- und Kapitalmodelle hinweg fortgeführt; zusätzlich wurde ein Rahmenwerk zur Kompensation von Validierungsfeststellungen mit Fokus auf überfällige Feststellungen mit höchstem Schweregrad eingeführt.

Das Management hat sich entschlossen, sukzessive ein robusteres und konsistenteres Rahmenwerk für das Management des Modellrisikos aufzubauen, um sicherzustellen, dass das Modellrisiko effektiv identifiziert, überwacht und gemessen wird. Die Nachbesserungen beinhalten die Kontrollen durch den Vorstand, die Modellidentifizierung und -inventarisierung, ein einheitliches Richtlinien- und Governance- Rahmenwerk, Vorgehen bei der Modellentwicklung und wirksame und gründliche Modellvalidierung.

Reputationsrisikomanagement

Für unsere Risikomanagementprozesse definieren wir das Reputationsrisiko als das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der Deutschen Bank und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf unsere Erträge, unser Kapital oder unsere Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der Deutsche Bank vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk besteht, um die primären Reputationsrisiken zu managen. Es beinhaltet den Prozess zur aktiven Entscheidung über Themen, welche möglicherweise Reputationsrisiken ex ante beinhalten, mit dem Ziel soweit wie möglich potentiellen Reputationsschaden von der Deutschen Bank abzuwenden. Reputationsrisiken die aus Versäumnissen in anderen Risikoarten, Kontrollen oder Prozessen erwachsen könnten (sekundäre Reputationsrisiken) werden separat über das entsprechende Rahmenwerk der betreffenden Risikoart gemanagt. Das Rahmenwerk wurde implementiert, um einheitliche Standards für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Reputationsrisiko bereitzustellen. Auch wenn jeder Mitarbeiter die Verantwortung hat, den Ruf der Deutschen Bank zu schützen, liegt die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und, falls erforderlich, Berichterstattung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos bei unseren Geschäftsbereichen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, im Rahmen seiner Tätigkeit wachsam zu sein, um jegliche mögliche Ursachen für das Reputationsrisiko zu erkennen und diese gemäß dem Rahmenwerk zu adressieren. Das Reputationsrisikomanagement hat einen Prozess entworfen und implementiert der regelmäßige Rückblicke und gewonnene Erfahrungen nutzt, um die Effektivität des Rahmenwerks zu bewerten und zu überwachen, auch in Bezug auf die Identifikation und Weiterleitung von Reputationsrisiken.

Wird eine Angelegenheit erkannt die mindestens ein moderates Reputationsrisiko beinhaltet, ist es erforderlich, diese zu melden, damit weitere Schritte gemäß dem für den Geschäftsbereich geltenden Reputationsrisikobewertungsprozess (Unit RRAP) getroffen werden. Für den Fall, dass eine Angelegenheit ein materielles Reputationsrisiko darstellt, muss sie an eines der vier Regionalen Reputationsrisikokomitees (RRRCs) zur weiteren Überprüfung gemeldet werden. Zusätzlich zur Materialitätsprüfung gibt es weitere Kriterien, bekannt als verpflichtende Überweisungskriterien, welche grundsätzlich als mit höheren Reputationsrisiken behaftet gelten und daher eine verpflichtende Meldung und Übergabe an definierte Fachexperten (SMEs) erfordern. Hierzu zählen beispielsweise Industry Reputational Risk oder Group Sustainability, und/oder die Übergabe an ein Unit RRAP oder RRRC.

Die RRRCs sind Unterkomitees des Group Reputational Risk Committee (GRRC), das selbst ein Unterkomitee des Group Risk Committee (GRC) ist, und sind im Namen des Vorstands verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in ihren jeweiligen Regionen der Deutsche Bank. In Ausnahmefällen können Reputationsrisiko-Angelegenheiten auch durch die RRRCs an das GRRC weitergereicht werden.

Die Modellierung und quantitative Messung für das Reputationsrisiko findet implizit Berücksichtigung in unserem Ökonomischen Kapitalmodell, da das Risiko im Wesentlichen durch das Ökonomische Kapital für operationelle und strategische Risiken mit abgedeckt wird.

Materielles Risiko und Kapitalperformance

Kapital und Verschuldungsquote

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Die Ermittlung unseres aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4 oder „CRD 4“), die in deutsches Recht Eingang gefunden haben. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Kapitaladäquanz der für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke konsolidierten Institutsgruppe gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG). Davon ausgenommen sind Versicherungsgesellschaften oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors.

Das gesamte aufsichtsrechtliche Eigenkapital nach den per Jahresende 2018 geltenden Regelungen besteht aus Kernkapital und Ergänzungskapital (T2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (vermindert um eigene Anteile) einschließlich Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive Verlusten des laufenden Geschäftsjahres, sofern vorhanden) sowie der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt prudenzielle Filter und Abzüge). Prudenzielle Filter für das Harte Kernkapital gemäß Artikel 32 bis 35 CRR umfassen (i) Eigenkapitalerhöhungen aus verbrieften Vermögenswerten, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) zusätzliche Bewertungsanpassungen. Abzüge vom Harten Kernkapital umfassen (i) immaterielle Vermögenswerte, (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, und (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, T2) von Unternehmen in der Finanzbranche oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Alle nicht abgezogenen Positionen (das heißt Beträge unter dem Schwellenwert) werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals und den damit verbundenen Agioeträgen sowie den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Zusätzliche Kernkapital qualifizieren, sowie, während der Übergangsphase, unter Bestandsschutz stehende Instrumente, die gemäß zuvor geltendem Regelwerk anrechenbar waren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital unter CRR/CRD 4 zu erfüllen, müssen die Instrumente verlusttragende Eigenschaften aufweisen, um durch Umwandlung in Stammaktien oder eine Abschreibungsregelung Verluste bei einem Auslöseereignis auffangen zu können, und weitere verlusttragende Eigenschaften vorweisen (zeitlich unbefristet und nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet, jederzeitige volle Verfügungsfreiheit über die Dividenden-/Kuponzahlungen etc.).

Das Ergänzungskapital besteht aus den anrechenbaren Kapitalinstrumenten mit den damit verbundenen Agioeträgen und nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Ergänzungskapital qualifizieren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Ergänzungskapitalinstrument oder nachrangige Verbindlichkeit zu erfüllen, muss die Ursprungslaufzeit mindestens fünf Jahre betragen. Darüber hinaus sind anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht auszustatten mit einem Tilgungsanreiz, einem Recht des Investors, Zahlungen zu beschleunigen, oder einem kreditsensitiven Dividendenmerkmal.

Für Kapitalinstrumente, die unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder als Ergänzungskapital anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 40 % in 2018 und einer sinkenden Obergrenze von 10 % pro Jahr.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule 1 Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1 Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2018 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen wurden die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen schrittweise seit 2016 eingeführt und werden ab 2019 zur Vollumsetzung kommen (abgesehen von dem systemischen Risikopuffer, sofern dieser verlangt sein sollte, welcher keiner schrittweisen Einführung unterliegt). Die Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1 Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen, es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten abzubauen.

Die Deutsche Bank wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft, was zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019 führt und auf Basis einer Übergangsregelung in 2016 mit 0,50 %, in 2017 mit 1,00 % und im Jahr 2018 mit 1,50 % angesetzt wurde. Dies steht im Einklang mit der vom Financial Stability Board (FSB) getroffenen Beurteilung der Systemrelevanz auf der Grundlage der Indikatoren, welche im Jahr 2018 veröffentlicht wurden. Wir werden weiterhin unsere Kennzahlen auf unserer Website veröffentlichen.

Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD 4 widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % CET 1 Kapital der RWA in 2019 und wurde auf Basis einer Übergangsregelung mit 0,625 % in 2016, 1,25 % in 2017 und 1,875 % in 2018 angesetzt.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50 % CET 1 Kapital der RWA im Jahr 2019 variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Zum 31. Dezember 2018 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,07 %.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Regulatoren, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen, um langanhaltende, nicht-zyklische systemische oder makro-prudenzielle Risiken zu vermeiden und zu entschärfen, welche nicht von der CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00 % CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2018 war der systemische Risikopuffer nicht relevant für die Deutsche Bank.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin als ein anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00 % eingestuft, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank wurde der O-SII-Puffer schrittweise in Höhe von 0,66 % in 2017 eingeführt und beläuft sich auf 1,32 % in 2018 und 2,00 % in 2019. Abgesehen von gewissen Ausnahmen muss nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer (zum 31. Dezember 2018 nicht anwendbar), dem G-SII Kapitalpuffer und dem O-SII Kapitalpuffer umgesetzt werden. Entsprechend ist der O-SII-Puffer für die Deutsche Bank per 31. Dezember 2018 nicht relevant.

Ferner kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2 Anforderung). Am 19. Dezember 2017 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der prudentiellen Mindestkapitalanforderungen für 2018 informiert, welche aus den Ergebnissen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) nach Säule 2 im Jahr 2017 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank ab dem 1. Januar 2018 auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote unter Anwendung von Übergangsregelungen in Höhe von – bezogen auf den 31. Dezember 2018 - mindestens 10,69 % aufrechterhält. Diese Anforderung an das Harte Kernkapital umfasst die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,875 %, den antizyklischen Kapitalpuffer von 0,07 % (zum 31. Dezember 2018) und den G-SII-Puffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,50 %. Dementsprechend belaufen sich die Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 12,19 % und an die Gesamtkapitalquote auf 14,19 % zum 31. Dezember 2018.

Ab dem 1. Januar 2019 beträgt die Mindestanforderung an die Harte Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf konsolidierter Ebene 11,82 %, da die Übergangszeit für die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer und den G-SII-Kapitalpuffer abgelaufen ist und die vollen Pufferniveaus von 2,50% bzw. 2,00% mit dem Harten Kernkapital gedeckt werden müssen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Anforderung an das Harte Kernkapital die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die unveränderte Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (0,07 % zum Jahresende 2018) und den G-SII-Puffer in Höhe von 2,00 % umfasst. Demnach belaufen sich im Jahr 2019 die Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 13,32 % und an die Gesamtkapitalquote auf 15,32 %. Am 8. Februar 2019 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2019 informiert, die auf die Ergebnisse des SREP 2018 zurückgeht. Die Entscheidung sieht keine Veränderung der Säule 2-Anforderung der Deutschen Bank vor und belässt damit die Anforderung an das Harten Kernkapital ab dem 1. März 2019 unverändert bei 2,75 %. Darüber hinaus hat die uns die EZB eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen CET 1-Kapital-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als, Säule 2-Empfehlung. Der Kapital-Zusatzbetrag gemäß der Säule 2-Empfehlung besteht eigenständig von und ergänzend zur Säule 2 Anforderung. Die EZB hat ihre Erwartung geäußert, dass Banken die Eigenmittelzielkennziffer einhalten, obwohl diese nicht rechtsverbindlich ist, und mitgeteilt, dass sie keine Kennziffer darstellt, deren Unterschreitung automatisch zu Beschränkungen der Kapitalausschüttung führt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2 Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (die „Säule 2“-Empfehlung hierin jedoch nicht enthalten), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2018 und 2019 gelten (unter Anwendung der Übergangsregeln):

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2018	2019
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50 %	4,50 %
Kombinierter Kapitalpuffer	3,44 %	4,57 %
Kapitalerhaltungspuffer	1,875 %	2,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,07 % ¹	0,07 % ¹
Höchstwert von:	1,50 %	2,00 %
G-SII Kapitalpuffer	1,50 %	2,00 %
O-SII Kapitalpuffer	1,32 %	2,00 %
Systemischer Risikopuffer	0,00 %	0,00 % ²
Säule 2		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Harten Kernkapital (die "Säule 2"-Empfehlung hierin nicht enthalten)	2,75 %	2,75 %
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2³	10,69 %	11,82 %
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	12,19 %	13,32 %
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	14,19 %	15,32 %

¹ Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten kreditbezogenen Positionswerten der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag. Die antizyklische Kapitalpufferanforderung für 2018 bezieht sich auf den 31. Dezember 2018. Da für das Jahr 2019 noch keine Daten verfügbar sind, wird für 2019 eine antizyklische Kapitalpufferquote von 0,07 % angenommen.

² Für den systemischen Risikopuffer wurde für das projizierte Jahr 2019 angenommen, dass dieser bei 0 % bleibt; er unterliegt jedoch Änderungen, die sich aus weiteren Vorgaben ergeben können.

³ Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der höheren Anforderung aus der G-SII-, O-SII-, und systemischen Risikopufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 betrug per 31. Dezember 2018 55,1 Mrd. €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 47,5 Mrd. € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 7,6 Mrd. €. Das Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 war damit 2,5 Mrd. € niedriger als am Jahresende 2017, hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang des Harten Kernkapitals um 3,3 Mrd. € seit Jahresende 2017, während das Zusätzliche Kernkapital in derselben Periode um 0,8 Mrd. € anstieg.

Der Rückgang um 3,3 Mrd. € im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 resultierte im Wesentlichen aus höheren aufsichtsrechtlichen Anpassungen aufgrund der vollständigen Phase-in Rate von 100 % in 2018 im Vergleich zu 80 % in 2017. Gemäß EZB Vorgaben und EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen behandelt die Deutsche Bank mit Wirkung ab 1. Januar 2018 unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen, die sich aus dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung ergeben, als einen zusätzlichen Abzugsposten vom Harten Kernkapital anstelle der Einbeziehung in die Risikoaktiva. Dieser Kapitalabzugsposten betrug 0,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2018. Eine weitere Reduzierung des Harten Kernkapitals um 0,4 Mrd. € resultierte aus der Erstanwendung von IFRS 9 mit Wirkung ab 1. Januar 2018. Weiterhin führten im zweiten Quartal 2018 die Dividendenzahlung auf Stammaktien für das Geschäftsjahr 2017 (11 Cent/Aktie im Nachgang der Hauptversammlung) sowie die jährliche AT1 Kuponzahlung, welche im Einklang mit Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) aufgrund des Verlusts im Geschäftsjahr 2017 nicht abgegrenzt wurden, zu einem Rückgang des Harten Kernkapitals in Höhe von 0,5 Mrd. €. Per 31. Dezember 2018 wurde unser positives Konzernergebnis in Höhe von 0,3 Mrd. € im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) über die Anrechnung von Zwischen- und Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) vollständig gegen die Abgrenzungsbeträge für unsere Dividende und AT1-Kupons in Höhe von 0,3 Mrd. € zum Jahresende 2018 aufgerechnet. Die negativen Effekte wurden teilweise ausgeglichen durch einen positiven Beitrag zum Harten Kernkapital in Höhe von 0,9 Mrd. € aus unserem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“).

Der Anstieg im Zusätzlichem Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 um 0,8 Mrd. € resultierte aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen von 1,7 Mrd. €, die nicht mehr vom Zusätzlichem Kernkapital abgesetzt wurden, sowie aus einem negativen Gegeneffekt durch die Kündigung und Rückzahlung eines Hybriden AT1 Finanzinstruments mit einem Nominalbetrag von 1,0 Mrd. € im zweiten Quartal 2018. Die aufsichtsrechtlichen Anpassungen stellen den Restbetrag von bestimmten Kapitalabzügen vom Harten Kernkapital dar, die bei der Anwendung der CRR/CRD 4 in der Vollumsetzung vom Harten Kernkapital abgezogen werden, während der Übergangszeit jedoch vom Zusätzlichem Kernkapital abgezogen werden dürfen. Die Phase-in Rate für diese Abzüge im CET 1-Kapital erhöhte sich auf 100 % in 2018 (80 % in 2017) und verringerte sich entsprechend auf Ebene des AT1-Kapitals auf 0 % in 2018 (20 % in 2017).

Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 52,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2018, im Vergleich zu 52,9 Mrd. € zum Jahresende 2017. Unser Hartes Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 47,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2018, verglichen mit 48,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2017. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 4,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2018, unverändert im Vergleich zum Jahresende 2017.

Der Rückgang unseres Harten Kernkapitals gemäß Vollumsetzung um 0,8 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2017 war im Wesentlichen das Ergebnis aus dem Abzug von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung in Höhe von 0,6 Mrd. €, ferner aus dem negativen IFRS 9-Erstanwendungseffekt in Höhe von 0,4 Mrd. €, aus der sich auf 0,2 Mrd. € summierenden Dividendenzahlung auf Stammaktien in Höhe von 11 Cent/Aktie und den AT1 Kuponzahlungen in Höhe von 0,3 Mrd. € im zweiten Quartal 2018 sowie aus negativen Beiträgen von 0,3 Mrd. € aus regulatorischen Anpassungen in Bezug auf prudentielle Filter (Zusätzliche Bewertungsanpassungen). Diese negativen Effekte wurden zum Teil ausgeglichen durch einen positiven Beitrag zum Harten Kernkapital in Höhe von 0,9 Mrd. € aus unserem Börsengang der DWS.

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2017	
	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4 ¹	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen ²	45.515	45.515	45.195	45.195
Gewinnrücklagen	16.297	16.297	17.977	17.977
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	382	382	696	660
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ³	0	0	-751	-751
Sonstige ²	846	846	0	33
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	63.041	63.041	63.116	63.114
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.504	-1.504	-1.204	-1.204
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-329	-329	-102	-74
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-8.566	-8.566	-8.394	-6.715
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2.758	-2.758	-3.004	-2.403
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge ⁴	-367	-367	-502	-408
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (negativer Betrag)	-1.111	-1.111	-1.125	-900
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-25	-25	-144	-117
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ⁵	-895	-895	-341	-485
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-15.555	-15.555	-14.816	-12.306
Hartes Kernkapital (CET 1)	47.486	47.486	48.300	50.808
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	4.676	4.676	4.676	4.676
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	N/A	3.009	N/A	3.904
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.676	7.685	4.676	8.579
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-80	-80	-55	-26
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	N/A	N/A	-1.730
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-80	-80	-55	-1.756
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	4.595	7.604	4.621	6.823
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	52.082	55.091	52.921	57.631
Ergänzungskapital (T2)	9.211	6.202	10.329	6.384
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	61.292	61.292	63.250	64.016
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	350.432	350.432	344.212	343.316
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,6	13,6	14,0	14,8
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	14,9	15,7	15,4	16,8
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	17,5	17,5	18,4	18,6

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 haben die CRR/CRD 4 Übergangsregeln, nach denen die regulatorischen Anpassungen im Harten Kernkapital schrittweise eingeführt wurden, eine Phase-In Rate von 100 % erreicht, zusammen mit einer 100 %igen Phase-out Rate für Minderheitsanteile, welche nur nach Übergangsregeln anrechenbar waren.

² Unser Börsengang der DWS führte zu einem positiven Beitrag im Harten Kernkapital in Höhe von 0,9 Mrd. €, davon sind 0,1 Mrd. € in „Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen“ enthalten und 0,8 Mrd. € (Minderheitsbeteiligungen) in der Position „Sonstige“.

³ Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

⁴ Basierend auf Artikel 159 CRR und der aktuellen Leitlinie der EBA (Q&A 2017_3426) vom 18. Januar 2019 werden nur zusätzliche Bewertungsanpassungen, die sich auf noch nicht eingenummerte Kreditrisikoprämien beziehen, als spezifische Kreditrisikoanpassungen ausgewiesen.

⁵ Enthält mit Wirkung ab Januar 2018 einen Kapitalabzug in Höhe von 0,6 Mrd. € gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung. Enthält ferner einen zusätzlichen Kapitalabzug in Höhe von 0,3 Mrd. €, welcher der Deutschen Bank mit Wirkung ab Oktober 2016 basierend auf einer Benachrichtigung durch die EZB gemäß Artikel 16(1)(c) und 16(2)(d) der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 auferlegt wurde.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die risikogewichteten Aktiva, aufgeteilt nach Modellansätzen und Geschäftsbereichen. Sie beinhalten die zusammengefassten Effekte aus der segmentbezogenen Reallokation der infrastrukturbezogenen Positionen, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen Geschäftsbereichen.

Risikogewichtete Aktiva nach Risikoart und Geschäftsbereich gemäß Übergangsregelungen

	31.12.2018				
in Mio. €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	115.035	76.592	5.236	15.964	212.827
Abwicklungsrisiko	39	0	0	47	86
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	7.642	202	112	42	7.997
Marktrisiko	37.446	89	0	0	37.535
Operationelles Risiko	76.145	10.827	5.017	0	91.989
Insgesamt	236.307	87.709	10.365	16.053	350.432

	31.12.2017				
in Mio. €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	118.940	75.377	3.273	16.552	214.142
Abwicklungsrisiko	142	0	0	5	147
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	6.189	171	84	7	6.451
Marktrisiko	30.896	70	0	0	30.966
Operationelles Risiko	74.936	11.654	5.020	0	91.610
Insgesamt	231.103	87.272	8.378	16.564	343.316

Die RWA gemäß CRR/CRD 4 betragen 350,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 im Vergleich von 343,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2017, für welche noch Übergangsregeln galten. Der Anstieg von 7,1 Mrd. € resultierte hauptsächlich aus den RWA für Marktrisiko und den RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA). Letzteres stieg an aufgrund von mehreren Methodik- und Richtlinien-Anpassungen. Der Anstieg von den RWA für Marktrisiko um 6,6 Mrd. € ist getrieben durch höheres SVaR und einen temporären Anstieg vom Konzentrationsrisiko. Die Kreditrisiko-RWA reduzierten sich um 1,3 Mrd. € aufgrund von Parameter-Rekalibrierungen sowie Modell- und Methodenanpassungen zusätzlich zu niedrigeren RWA aus einer verbesserten Berücksichtigung von schwebenden Abwicklungen („pending settlements“) für syndizierte Kredite. Dies wurde teilweise kompensiert durch erhöhte RWA aufgrund der erhöhten Geschäftstätigkeit in unseren Segmenten CIB und PCB.

Seit dem 1. Januar 2018 stimmen die RWA nach Übergangsregelungen mit denen nach Vollumsetzung überein, da die Übergangsregeln zum Jahresende 2017 ausgelaufen sind. Zum 31. Dezember 2017 beinhalteten die RWA nach Übergangsregeln noch eine kleine Anzahl von Beteiligungspositionen unter einer Bestandsschutzregelung, die in RWA nach Übergangsregeln von 343,3 Mrd. € resultierten und damit etwas geringer waren als die RWA nach Vollumsetzung mit 344,2 Mrd. €.

Ökonomisches Kapital

Interne Kapitaladäquanz

Unser interner Prozess zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung für die eingegangene Risiken, Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP), zielt darauf ab, die Risikotragfähigkeit der Deutsche Bank fortlaufend zu erhalten. Aus ökonomischer Perspektive bewerten wir unsere interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis aus internem Kapitalangebot zu internem ökonomischen Kapitalbedarf. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2018	31.12.2017
Kapitalangebot		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	62.495	63.174
Anteile ohne beherrschenden Einfluss ¹	900	0
Abgrenzungsbeträge für AT1 Kupons	-218	-213
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-26	-29
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko	-304	-73
Zusätzliche Bewertungsanpassung	-1.504	-1.204
Immaterielle Vermögenswerte	-9.141	-8.839
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	-3.090	-3.341
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-367	-502
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds ²	-1.111	-1.125
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-11	-131
Fonds zur baupartechnischen Absicherung	0	-19
Sonstige Anpassungen ³	-1.122	-322
Als Eigenkapital geltende Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals	4.675	4.675
Kapitalangebot	51.176	52.051
Ökonomischer Kapitalbedarf		
Kreditrisiko	10.610	10.769
Marktrisiko	10.341	10.428
Operationelles Risiko	7.359	7.329
Geschäftsrisiko	4.758	5.677
Diversifikationseffekte	-6.960	-7.074
Kapitalbedarf	26.108	27.129
Interne Kapitaladäquanzquote	196 %	192 %

¹ Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft.

² Beinhaltet Netto-Vermögenswerte (Aktiva abzüglich Verbindlichkeiten) leistungsdefinierter Pensionsfonds, im vorliegenden Beispiel angewandt auf den Fall einer Überdeckung von Pensionsverpflichtungen.

³ Beinhaltet einen Kapitalabzug in Höhe von 0,6 Mrd. € für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, seit dem 1. Januar 2018.

Eine Quote von mehr als 100 % bestätigt, dass unser gesamtes Kapitalangebot ausreicht, die über die Risikopositionen ermittelte Kapitalanforderung abzudecken. Diese Quote betrug 196 % zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zu 192 % zum 31. Dezember 2017. Die Änderung der Quote war Folge eines Rückgangs des Kapitalangebots und wurde teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang der Kapitalanforderung. Der Rückgang des Kapitalangebots um 0,9 Mrd. € resultierte hauptsächlich durch negative Effekte des Kapitalabzugs für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung von 0,6 Mrd. €, der IFRS 9 Einführung von 0,4 Mrd. €, unrealisierte Verluste von 0,3 Mrd. € aus Zinsänderungen, zusätzliche Bewertungsanpassungen von 0,3 Mrd. € und Dividendenausschüttung von 0,2 Mrd. €. Diese negativen Effekte wurden teilweise kompensiert durch einen positiven Beitrag von 1,0 Mrd. € aus dem Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA ("DWS"). Der Rückgang der Kapitalanforderung basierte auf einem geringeren ökonomischen Kapitalbedarf, wie im Abschnitt „Risikoprofil“ erläutert.

Die obigen Messgrößen zur Risikotragfähigkeit werden auf den konsolidierten Konzern angewandt und bilden einen integralen Teil unseres Rahmenwerks für das Risiko- und Kapitalmanagement.

Verschuldungsquote

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen lokal. Wir weisen unsere Finanzressourcen bevorzugt den Geschäftsportfolios zu, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC). Mit der Veröffentlichung des CRR/CRD 4-Rahmenwerks haben wir die Berechnung unserer Verschuldungsquote an dieses Rahmenwerk angepasst.

Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk auf Basis einer Vollumsetzung

Im Rahmen der CRR/CRD 4 wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen. Während das CRR/CRD 4-Rahmenwerk zurzeit keine verbindliche Mindestverschuldungsquote vorgibt, enthalten die Gesetzesvorschläge als Teil des Europäischen Trilogs eine Mindestverschuldungsquote von 3 %, aber die vorgeschlagenen Implementierungstermine unterscheiden sich. Die im Dezember 2017 veröffentlichten finalen Basel Regeln enthalten für Banken die als globale systemrelevante Institute (G-SII, „Global Systemically Important Institutions“) identifiziert wurden auch eine zusätzliche Anforderung für einen Verschuldungsquotenpuffer in Höhe von 50 % des G-SII Puffers. Einzelheiten zur Implementierung und den Zeitpunkt der Anwendung dieses zusätzlichen Verschuldungsquotenpuffers hängen noch vom Abschluss des Gesetzgebungsprozesses ab.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gemäß Artikel 429 der CRR (EU) 2015/62, der mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 575/2013, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union, geändert wurde. Zusätzlich zeigen wir die Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung in den nachstehenden Tabellen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbeurteilungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt. Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert von gekauftem Kreditderivat-Schutz auf den gleichen Referenznamen reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote, beide auf Basis einer Vollumsetzung, in Übereinstimmung mit den Formularen der technischen Durchführungsstandards (ITS), welche von der Europäische Kommission mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission, die im Amtsblatt der Europäischen Union am 16. Februar 2016 veröffentlicht wurde, verabschiedet wurden. Als zusätzliche Information werden die Zahlen auch bei Anwendung der Übergangsregelung dargestellt.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd. €	31.12.2018	31.12.2017
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.348	1.475
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0	5
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-140	-172
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	14	41
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	99	95
Sonstige Anpassungen	-49	-50
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.273	1.395
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.273	1.396

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2018	31.12.2017
Summe Risikopositionen aus Derivaten	159	166
Summe Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	103	158
Summe außerbilanzielle Risikopositionen	99	95
Sonstige bilanzwirksame Risikopositionen	925	990
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge ¹	-13	-14
Kernkapital (Vollumsetzung)	52,1	52,9
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.273	1.395
Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)	4,1	3,8
Kernkapital (Übergangsregelung)	55,1	57,6
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.273	1.396
Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)	4,3	4,1

¹ Bezogen auf das Kernkapital auf Basis einer Vollumsetzung. Der Betrag bezogen auf das Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung ist minus 13 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 und minus 13 Mrd. € zum 31. Dezember 2017.

Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote in 2018 beeinflusst haben

Zum 31. Dezember 2018 betrug unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung 4,1 %, verglichen mit 3,8 % zum 31. Dezember 2017, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis einer Vollumsetzung in Höhe von 52,1 Mrd. € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.273 Mrd. € (52,9 Mrd. € sowie 1.395 Mrd. € per 31. Dezember 2017).

Unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung betrug 4,3 % zum 31. Dezember 2018 (4,1 % zum 31. Dezember 2017). Sie wurde berechnet als Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung in Höhe von 55,1 Mrd. € dividiert durch die anzuwendende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.273 Mrd. € (57,6 Mrd. € sowie 1.396 Mrd. € per 31. Dezember 2017). Seit 1. Januar 2018 ist die Gesamtrisikopositionsmessgröße unter Anwendung der Übergangsregelung gleich der Gesamtrisikopositionsmessgröße auf Basis einer Vollumsetzung, zum 31. Dezember 2017 war sie 1 Mrd. € höher, da die bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogenen Aktivabträge unter Anwendung der Übergangsregelung niedriger waren.

Im Laufe des Jahres 2018 verringerte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 122 Mrd. € auf 1.273 Mrd. €. Dies ist hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang in Höhe von 55 Mrd. € bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften, welcher den Rückgang in der Bilanz bei den Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihen und Prime-Brokerage-Geschäften) und niedrigere Aufschläge für das Gegenparteausfallrisiko durch erweiterte Anrechnung von Sicherheiten widerspiegelt. Die 65 Mrd. € Reduktion bei sonstigen bilanzwirksamen Risikopositionen spiegelt die Entwicklung unserer Bilanz wider, insbesondere bei Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten, die um 37 Mrd. € zurück gingen und bei nicht-derivativen Handelsaktiva, die um 33 Mrd. € zurück gingen. Derivate gingen um 7 Mrd. € zurück wegen niedrigeren Aufschlägen für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert. Außerbilanzielle Positionen stiegen leicht um 4 Mrd. € an, was mit höheren Nominalwerten bei unwiderruflichen Kreditzusagen korrespondiert.

Der Rückgang unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des Jahres 2018 enthält einen positiven Währungseffekt in Höhe von 26 Mrd. €, der hauptsächlich auf der Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar beruht.

Unsere Verschuldungsquote berechnet auf Basis der gesamten IFRS-Aktiva im Vergleich zum gesamten IFRS-Eigenkapital betrug 20 zum 31. Dezember 2018, verglichen mit 22 zum 31. Dezember 2017.

Für die zentralen Treiber der Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ dieses Berichts.

Kreditengagement

Für 2018 stellen wir Informationen basierend auf dem IFRS 9 Standard zur Verfügung, während die Werte für 2017 auf den Rechnungslegungsvorschriften nach IAS 39 basieren und im alten Format dargestellt werden. Da sich die Anforderungen wesentlich geändert haben, sind die Zahlen nicht vergleichbar.

Kreditengagements gegenüber Geschäftspartnern resultieren aus dem traditionellen nicht handelsbezogenen Kreditgeschäft, wozu Kredite und Eventualverbindlichkeiten ebenso zählen wie direkte Handelsaktivitäten mit Kunden in bestimmten Instrumenten, einschließlich außerbörslich gehandelter Derivate, wie Devisentermingeschäfte und außerbörsliche Zinstermingeschäfte. Ausfallrisiken entstehen auch im Zusammenhang mit unseren Positionen in Beteiligungen und in gehandelten Kreditprodukten wie Anleihen.

Wir definieren unser Kreditengagement, indem wir sämtliche Transaktionen berücksichtigen, bei denen Verluste eintreten können, die durch die Nichteinhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen des Geschäftspartners verursacht werden.

Maximales Kreditrisiko

Die folgenden Tabellen zeigen für die angegebenen Stichtage unser maximales Kreditrisiko vor Berücksichtigung von Sicherheiten und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung (Aufrechnungen und Absicherungen), die nicht für eine Verrechnung in unserer Bilanz infrage kommen. Die Tabelle beinhaltet auch die gemäß IFRS 9 wertminderungsrelevanten finanziellen Vermögenswerte. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Aufrechnungen beinhalten Effekte von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen sowie den Ausgleich negativer Marktwerte aus Derivaten durch Barsicherheiten. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Absicherungen beinhalten hauptsächlich Sicherheiten auf Immobilien, Sicherheiten in Form von liquiden Geldbeständen sowie als Sicherheit erhaltene Wertpapiere. Wir berücksichtigen für Absicherungen intern ermittelte Sicherheitsabschläge und begrenzen die Sicherheitenwerte zusätzlich auf die Höhe des jeweils besicherten Kreditengagements.

Maximales Kreditrisiko

in Mio. €	Maximales Kreditrisiko ¹	Wertminderungs- relevante finanzielle Vermögenswerte	31.12.2018 Kreditrisikoreduzierung			
			Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ²	Kreditrisiko- reduzierung insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte³						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	188.736	188.736	-	0	-	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	8.885	8.885	-	4	0	4
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.222	8.222	-	7.734	-	7.734
Forderungen aus Wertpapierleihen	3.396	3.396	-	0	-	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	404.537	404.537	-	224.353	16.582	240.934
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko ^{4,5}	71.899	65.010	29.073	3.199	79	32.352
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt³	685.676	678.787	29.073	235.290	16.661	281.024
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte⁶						
Handelsaktiva	96.966	-	-	677	155	831
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	320.058	-	250.231	48.548	82	298.861
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	97.771	-	245	67.385	0	67.630
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	44.543	-	245	43.258	0	43.503
Forderungen aus Wertpapierleihen	24.210	-	-	24.003	0	24.003
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	12.741	-	-	125	0	125
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	104	-	-	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	514.899	-	250.476	116.610	237	367.323
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.097	1.097	-	621	0	621
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	-	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	5.092	5.092	-	450	104	554
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	51.182	51.182	-	1.488	520	2.008
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Eventualverbindlichkeiten ⁷	51.605	51.605	-	3.375	5.291	8.666
Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁷	212.049	211.055	-	16.418	4.734	21.152
Außerbilanzielle Verpflichtungen, insgesamt	263.654	262.659	-	19.793	10.025	29.818
Maximales Kreditrisiko	1.515.410	992.628	279.550	373.181	27.443	680.173

¹ Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (415.967 Mio. €) und erworbener Absicherungen über Kreditderivate.

² Kreditderivate werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

³ Alle Beträge zum Buchwert, sofern nicht anders angegeben.

⁴ Alle Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto), außer Derivate, die den Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

⁵ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

⁶ Forderungen aus dem Kreditgeschäft brutto abzüglich abgegrenzter Aufwendungen/unrealisierter Erträge vor Abzug der Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

⁷ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

	31.12.2017				
	Kreditrisikoreduzierung				
in Mio. € ¹	Maximales Kreditrisiko ²	Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ³	Kreditrisiko- reduzierung insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen	225.655	–	0	–	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.265	–	0	7	7
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	9.971	–	9.914	–	9.914
Forderungen aus Wertpapierleihen	16.732	–	15.755	–	15.755
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁴	550.313	286.149	136.650	265	423.065
Handelsaktiva	98.730	–	2.635	146	2.781
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	361.032	285.421	52.797	119	338.338
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte	90.551	728	81.218	0	81.946
Davon:					
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	57.843	728	56.566	0	57.294
Forderungen aus Wertpapierleihen	20.254	–	20.034	0	20.034
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ⁴	47.766	–	559	0	559
Forderungen aus dem Kreditgeschäft ⁵	405.621	–	211.578	20.063	231.641
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.170	–	–	–	–
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko	66.900	29.854	1.514	56	31.424
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Eventualverbindlichkeiten ⁶	48.212	–	4.024	6.579	10.604
Unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁶	158.253	–	7.544	1.759	9.303
Maximales Kreditrisiko	1.541.858	316.003	387.538	28.730	732.271

¹ Alle Beträge zum Buchwert, sofern nicht anders angegeben.

² Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (828.804 Mio. €) und gekaufter Absicherungen über Kreditderivate.

³ Erworbene Kreditabsicherungen werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

⁴ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

⁵ Forderungen aus dem Kreditgeschäft brutto abzüglich abgegrenzter Aufwendungen/unrealisierter Erträge vor Abzug der Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

⁶ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider. Widerrufliche Kreditzusagen, die in dem Jahr nicht mit ausgewiesen wurden, beliefen sich auf 45,1 Mrd. €.

Der Rückgang des maximalen Kreditrisikos in Höhe von 26,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 wurde größtenteils durch einen Rückgang der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 41,0 Mrd. € verursacht. Außerdem gingen die Barreserven und Zentralbankeinlagen um 36,9 Mrd. € zurück. Dieser Rückgang wurde durch die erstmalige Einbeziehung der widerrufenen Kreditzusagen in Höhe von 44,3 Mrd. € teilweise kompensiert.

In den Handelsaktiva waren zum 31. Dezember 2018 gehandelte festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 85,2 Mrd. € (zum 31. Dezember 2017: 87,3 Mrd. €) enthalten, die zu mehr als 79 % (zum 31. Dezember 2017: über 82 %) als „Investment-Grade“ eingestuft waren.

Zur Kreditrisikominimierung eingesetzte Instrumente werden in drei Kategorien eingeteilt: Aufrechnungen, Sicherheiten sowie Garantien / Kreditderivate. Sicherheitenabschläge, Anforderungen an Nachbesicherungsverpflichtungen (Margin Calls) sowie eine vorsichtige Einschätzung der eingesetzten Sicherungsinstrumente durch Experten werden eingesetzt um zu verhindern, dass Marktentwicklungen zu einem Anstieg unbesicherter Engagements führen. Alle Kategorien werden regelmäßig überwacht und überprüft. Grundsätzlich sind die eingesetzten Instrumente zur Kreditrisikominimierung diversifiziert und von angemessener Qualität. Sie bestehen weitestgehend aus Barmitteln, von Staaten mit hoher Bonitätseinstufung begebenen Staatsanleihen und Garantien von bonitätsmäßig gut eingestuften Banken und Versicherungen. Diese Finanzinstitute sind im Wesentlichen in Europa und den Vereinigten Staaten angesiedelt. Des Weiteren haben wir für das homogene Konsumentenkreditgeschäft Sicherheitenpools aus sehr liquiden Vermögenswerten und grundpfandrechtlichen Sicherheiten, die generell aus Wohnimmobilien und hauptsächlich in Deutschland bestehen.

Wesentliche Kreditrisikoengagement-Kategorien

In den folgenden Tabellen zeigen wir Details zu mehreren unserer wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien und zwar Forderungen aus dem Kreditgeschäft, widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, Eventualverbindlichkeiten, außerbörslich gehandelte Derivate, festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertpapierpensionsgeschäfte:

- „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ sind Bruttoforderungen aus dem Kreditgeschäft, die wir in unserer Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertet ausgewiesen werden, jedoch vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle. Es beinhaltet weiter zum beizulegenden Zeitwert bewertete Kredite. Dies beinhaltet auch „Gehandelte Kredite“, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben und gehalten werden oder deren materiellen Risiken gänzlich abgesichert oder verkauft werden. Aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen.
- „Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen“ umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der widerruflichen und unwiderruflichen ausleihebezogenen Zusagen.
- „Eventualverbindlichkeiten“ umfassen Finanz- und Performancegarantien, Kreditbriefe und sonstige ähnliche Arrangements (im Wesentlichen Haftungsübernahmeerklärungen).
- „Außerbörslich gehandelte Derivate“ bezeichnen unser Kreditengagement aus Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nach Aufrechnung und erhaltenen Barsicherheiten. Diese werden in unserer Bilanz entweder als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder unter den sonstigen Aktiva als Derivate, die die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, ausgewiesen, in jedem Fall aber vor Aufrechnung und erhaltenen Barsicherheiten.
- „Festverzinsliche Wertpapiere“ bezeichnen Schuldverschreibungen, Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, welche zu fixen Bedingungen begeben werden und durch den Emittenten zurückgekauft werden können. Diese werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt in diesem Abschnitt vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle. Festverzinsliche Wertpapiere, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sind ebenfalls enthalten. Dies beinhaltet „Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere“ wie Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben werden. Aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen.
- „Wertpapierpensionsgeschäfte“ sind Rückkaufs- und Leihengeschäfte von Wertpapieren oder Rohstoffen vor Anwendung der bilanziellen Aufrechnung und erhaltenen Sicherheiten.

In den nachfolgenden Tabellen sind folgende Produkte nicht enthalten, obwohl wir sie bei der Kreditrisikoüberwachung berücksichtigen: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklungen, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte, Forderungen aus Zinsabgrenzungen und bilanzwirksame Verbriefungspositionen („Traditional“).

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Unternehmensbereichen

in Mio. €	31.12.2018						
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Corporate & Investment Bank	135.078	11.462	12.532	5.092	168.332	48.871	27.028
Private & Commercial Bank	269.175	0	209	0	43.331	2.638	353
Asset Management	68	0	0	0	117	14	0
Corporate & Other	216	0	0	0	269	81	37
Insgesamt	404.537	11.462	12.741	5.092	212.049	51.605	27.417

in Mio. €	31.12.2018						
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁸	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁹	
Corporate & Investment Bank	579	88.451	1.032	11.348	64.684	0	574.488
Private & Commercial Bank	4.569	19	7.799	260	0	0	328.353
Asset Management	0	419	0	0	0	0	618
Corporate & Other	51	3.776	36.162	11	4.068	1.097	45.768
Insgesamt	5.199	92.664	44.993	11.618	68.752	1.097	949.227

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 9,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2018.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 1 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 599 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 73 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 2 Mio. € zum 31. Dezember 2018.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 € zum 31. Dezember 2018.

⁹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 0 € zum 31. Dezember 2018.

									31.12.2017	
		Kredite		Außerbilanzielle Verpflichtungen		Außerbörbliche Derivate ³	Festverzinsliche Wertpapiere		Wertpapierpensionsgeschäfte ⁴	Insgesamt
in Mio. €	Kredite ¹	Gehandelte Kredite	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventualverbindlichkeiten	Außerbörbliche Derivate ³	Festverzinsliche Wertpapiere ⁵	Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapierpensionsgeschäfte ⁴	Insgesamt	
Corporate & Investment Bank	137.954	10.875	141.892	45.342	30.993	2.667	83.067	99.335	552.125	
Private & Commercial Bank	267.554	1	16.201	2.802	422	14.421	0	835	302.235	
Asset Management	87	0	53	16	0	39	67	0	262	
Corporate & Other	26	0	107	52	15	31.124	4.130	4.630	40.084	
Insgesamt	405.621	10.876	158.253	48.212	31.430	48.251	87.264	104.800	894.707	

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 6,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2017.

² Beinhaltet widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2017 im Zusammenhang mit dem Konsumentenkreditengagement.

³ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere

⁵ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

Für 2018 stellen wir Informationen basierend auf dem IFRS 9 Standard zur Verfügung, während die Werte für 2017 auf den Rechnungslegungsvorschriften nach IAS 39 basieren und im alten Format dargestellt werden. Da sich die Anforderungen wesentlich geändert haben, sind die Zahlen nicht vergleichbar.

Unsere wesentlichen Kreditrisikoengagements erhöhten sich um 54,5 Mrd. €.

- Gegliedert nach Unternehmensbereichen kann eine Erhöhung des Engagements über alle Unternehmensbereiche beobachtet werden. Mehr Details zu der Entwicklung des Kreditrisikoengagements in Corporate & Investment Bank und Private & Commercial Bank werden in den nachfolgenden Abschnitten aufgezeigt. Corporate & Other besteht im Wesentlichen aus dem Kreditrisikoengagement in Treasury.
- Aus Produktsicht ergibt sich ein signifikanter Anstieg aus der erstmaligen Einbeziehung der Widerruflichen Kreditzusagen und aller Kreditkategorien. Beides erfolgte aufgrund der Einführung von IFRS 9. Dem beschriebenen Anstieg gegenüber stand ein Rückgang der Wertpapierpensionsgeschäfte.

Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten

Value-at-Risk-Werte der Handelsbereiche des Deutsche Bank-Konzerns

Die nachfolgenden Tabellen und die Grafik zeigen die Value-at-Risk-Werte unserer Handelsbereiche, die mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag berechnet werden.

Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten

in Mio. €	Insgesamt		Diversifikations-effekt		Zins-risiko		Credit-Spread Risiko		Aktienkurs-risiko		Währungs-risiko ¹		Rohwarenpreis-risiko	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Durchschnitt	27,5	29,8	-25,5	-28,1	17,6	20,2	16,4	19,7	10,0	8,7	8,3	8,4	0,6	0,8
Maximum	40,9	38,4	-35,0	-37,6	32,6	26,0	24,0	25,1	14,5	12,5	13,0	16,5	1,3	3,0
Minimum	19,8	20,1	-20,2	-21,4	12,4	13,5	13,0	13,5	6,9	4,4	3,8	4,2	0,2	0,1
Periodenende	32,1	29,1	-26,9	-22,5	14,1	21,4	22,3	14,4	13,0	10,1	9,2	4,9	0,3	0,7

¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

Risikopositionswert des operationellen Risikos

Operationelles Risiko – Risikoprofil

Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

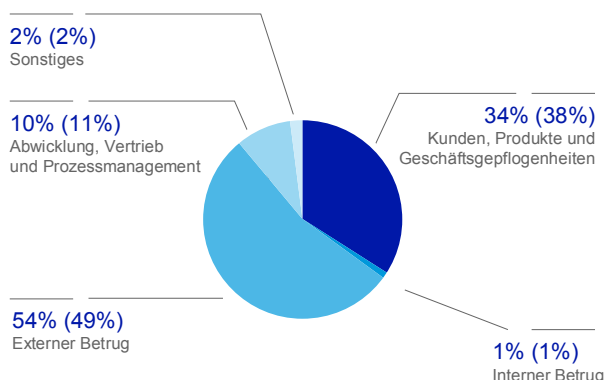
in Mio. €	2018	2017 ¹
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	156	513
Interner Betrug	13	-48
Externer Betrug	50	19
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	44	224
Sonstiges	19	42
Insgesamt	282	749

¹ Veränderte 2017 Verlustzahlen verursacht durch Reklassifizierungen und nachträgliches Erfassen von Verlusten

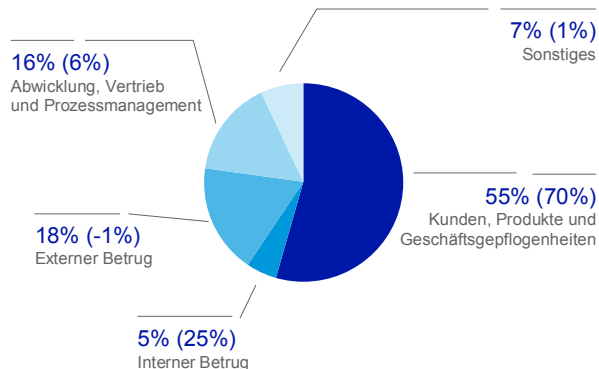
Zum 31. Dezember 2018 reduzierte sich aus Sicht der Gewinn- und Verlustrechnung die Summe aller Verluste aus operationellen Risiken um 467 Mio. € oder 62 % im Vergleich zum Jahresende 2017. Der Rückgang ist hauptsächlich in den Verlustkategorien „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ sowie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ aufgrund erzielter Einigungen und höherer Rückstellungen für laufende Rechtsstreitigkeiten in 2017 begründet.

Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2018 (2013–2017)¹

Anzahl operationeller Verluste (nach Verlusteintrittsdatum)



Verteilung operationeller Verluste (nach Buchungsdatum)



¹ Prozentangabe in Klammern entspricht der Anzahl der Verluste beziehungsweise Summe der gebuchten Verluste im Zeitraum 2013–2017. Verlustanzahl und -betrag können sich nachträglich verändern.

Das oben links gezeigte Diagramm „Anzahl operationeller Verluste“ fasst die eingetretenen operationellen Verluste zusammen, die im Jahr 2018 eintraten gegenüber den eingetretenen Verlusten des Zeitraums 2013 bis 2017, basierend auf der Periode in der ein Verlustereignis zum ersten Mal auftrat. Ein Verlust, der zum Beispiel in 2010 eingetreten ist und zu einer Buchung eines OR-Verlusts in 2018 führte, würde in der Grafik „Anzahl operationeller Verluste“ fehlen, aber in der Grafik „Verteilung operationeller Verluste“ enthalten sein.

Bei der Betrachtung der Verlustfrequenz trat die Verlustkategorie „Externer Betrug“ mit einem Anteil von 54 % aller Verluste hervor, gefolgt von „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ mit einem Anteil von 34 % der beobachteten Fälle. Die Verlustkategorie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ folgt mit 10 %. Die Summe der verbleibenden Verlustkategorien („Sonstiges“) ist mit 2 % konstant. Die Verlustkategorie „Interner Betrug“ trägt mit einem Anteil von 1 % zu der Verlustfrequenz bei.

In der Grafik oben rechts wird die Verteilung der Verluste aus operationellen Risiken (Gewinn- und Verlustsicht) des Jahres 2018 gegenüber denen, die in den letzten fünf Jahren gebucht wurden, dargestellt. Die Verlustkategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ hat mit 55 % den größten Anteil an der Gesamtsumme aller Verluste und reflektiert die Häufung von Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen und Durchsetzungsmaßnahmen. „Externer Betrug“ hat mit 18 % den zweitgrößten Anteil. Die Verlustkategorien „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ (16 %), „Sonstiges“ (7 %) und „Interner Betrug“ (5 %) sind verglichen zu den anderen Verlustkategorien von geringerer Bedeutung. Sind verglichen zu den anderen Verlustkategorien von geringerer Bedeutung.

Obwohl wir anstreben, eine umfassende Erfassung von Verlustrisiken für operationelle Risiken mit einer GuV-Auswirkung von € 10.000 und mehr sicherzustellen, können die in diesem Abschnitt angegebenen Resultate aufgrund verspäteter Identifikation und Erfassung vor OR-Verlusten unterschätzt sein.

Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos

Mindestliquiditätsquote

Unsere gewichtete durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 145 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Der Jahresendwert der LCR zum 31. Dezember 2018 beträgt 140,37 % gegenüber 139,70 % zum 31. Dezember 2017.

Komponenten der Mindestliquiditätsquote

	31.12.2018	31.12.2017
	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12
Liquiditätspuffer	250	247
Gesamtnettomittelabflüsse	172	172
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in % ¹	145 %	144 %

¹ Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) der Deutschen Bank AG beträgt 121% zum 31. Dezember 2018 gegenüber 117 % zum 31. Dezember 2017.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge und die Höhe der Vergütung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Deutschen Bank AG. Er richtet sich nach den Vorgaben des § 285 Nr. 9 HGB, des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17) „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“, der Institutsvergütungsverordnung sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Einleitung

Der Vergütungsbericht für das Jahr 2018 enthält detaillierte Informationen zur Vergütung im Deutsche Bank Konzern.

Der Vergütungsbericht umfasst insgesamt die folgenden drei Abschnitte:

Vergütungsbericht für den Vorstand

Im ersten Teil werden Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand der Deutsche Bank AG dargestellt (Vergütungspolitik). Im Anschluss enthält der Bericht Informationen über die Vergütung und die den Vorständen der Deutsche Bank AG vom Aufsichtsrat gewährten sonstigen Leistungen.

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Im zweiten Teil des Vergütungsberichtes werden Informationen über das Vergütungssystem und die Vergütungsstrukturen für die Mitarbeiter im Deutsche-Bank-Konzern offengelegt (einschließlich DWS Gruppe und Betriebsbereich Postbank). Der Bericht stellt das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns dar und er erläutert die Entscheidungen über die variable Vergütung für das Jahr 2018. Darüber hinaus enthält der Bericht quantitative Vergütungsinformationen im Hinblick auf die Mitarbeiter, die als Risikoträger (sogenannte Material Risk Takers) gemäß der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) identifiziert wurden.

Bericht und Offenlegung über die Aufsichtsratsvergütung

Im dritten Teil finden sich Informationen zur Struktur und der Höhe der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Deutsche Bank AG.

Der Bericht erfüllt die Vorgaben des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Handelsgesetzbuch („HGB“), des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 („DRS 17“) „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“, der CRR, der InstVV sowie der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vergütungsbericht für den Vorstand

Governance der Vorstandsvergütung

Vergütungskontrollausschuss

Bereitet die Beschlüsse über die Vergütungspolitik und die Vergütungshöhe vor und legt diese dem Aufsichtsrat vor.

Aufsichtsrat

Fasst Beschluss über die Vergütungspolitik und die Vergütungshöhe. Die beschlossene Vergütungspolitik wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Hauptversammlung

Fasst Beschluss über die Billigung die Vergütungspolitik.

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtplenium zuständig für die Struktur und die Ausgestaltung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands (Vergütungspolitik) sowie für die Festsetzung ihrer individuellen Bezüge. Unterstützt wird der Aufsichtsrat dabei durch den Vergütungskontrollausschuss. Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungspolitik und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrates über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor. Zusätzlich werden vom Vergütungskontrollausschuss und/oder Aufsichtsrat externe unabhängige Berater hinzugezogen, falls dies als erforderlich angesehen wird.

Der Vergütungskontrollausschuss besteht zurzeit aus insgesamt vier Mitgliedern. Entsprechend der regulatorischen Vorgaben verfügt mindestens ein Mitglied über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling und mindestens ein Mitglied kommt aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter.

Die Vergütungspolitik wird vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Im Fall ihrer Änderung oder Neustrukturierung nutzt der Aufsichtsrat, wie zuletzt 2017, die in § 120 Absatz 4 Aktiengesetz eröffnete Möglichkeit, dass die Hauptversammlung über die Billigung des Vergütungssystems beschließt. Dies wird er unter Berücksichtigung der Vorgaben durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie, das sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindet, auch in Zukunft tun.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Bei der Ausgestaltung der Vergütungspolitik und der Bemessung der individuellen Vergütung sind zahlreiche Faktoren zu beachten. Diese Faktoren lassen sich in bestimmte Vergütungsgrundsätze zusammenfassen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Vergütungsgrundsätze auf, die Einfluss auf die Vergütungspolitik und die individuelle Vergütung haben und daher vom Aufsichtsrat bei Beschlüssen über Vergütungsfragen berücksichtigt wurden.

Im Rahmen seiner Beschlussfassungen über die Struktur und Bemessung der Vergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere:

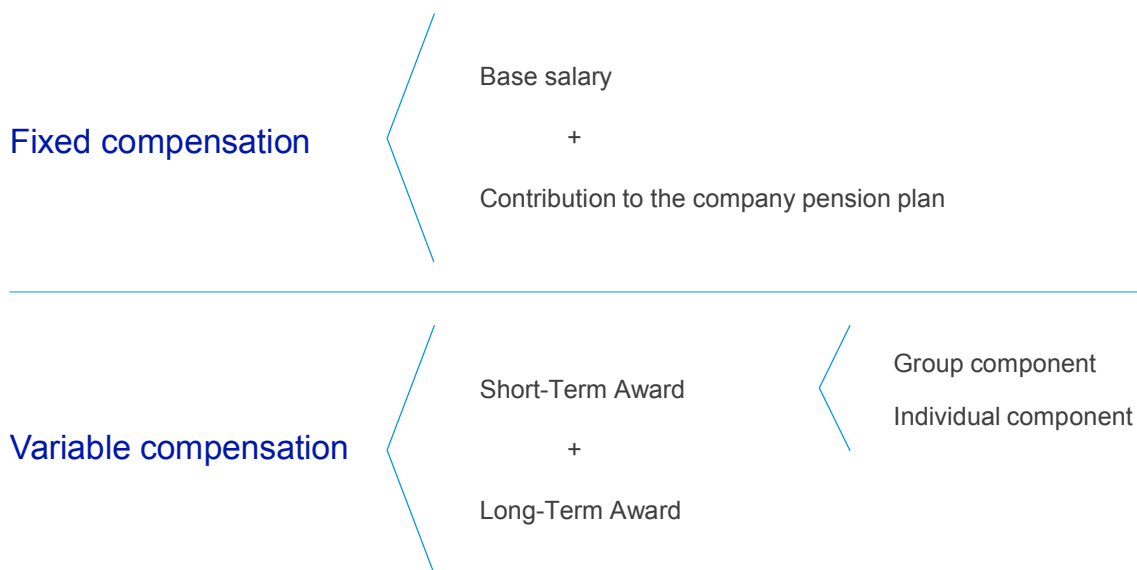
Governance	Die Ausgestaltung der Vergütungspolitik und die Bemessung der individuellen Vergütung erfolgen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Ziel des Aufsichtsrates ist es dabei, den Vorstandsmitgliedern innerhalb der regulatorischen Rahmenbedingungen ein marktübliches und zugleich wettbewerbsfähiges Vergütungspaket anbieten zu können.
Strategie des Konzerns	Die Mitglieder des Vorstands werden durch die Ausgestaltung der Vergütungspolitik motiviert, die in den Strategien der Bank niedergelegten Ziele zu erreichen, dauerhaft eine positive Unternehmensentwicklung voranzutreiben und unverhältnismäßige Risiken zu vermeiden.
Gemeinschaftliche und individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder	Die Bemessung der variablen, leistungsabhängigen Vergütung erfolgt auf Basis des Erreichungsgrades von vorab vereinbarten Zielen. Dabei werden zum einen gemeinschaftliche und auf den Deutsche Bank-Konzern bezogene Ziele vorgegeben, die für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen Geltung haben. Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied individuelle Ziele fest, die insbesondere die Entwicklung des verantworteten Geschäfts- oder Infrastrukturbereichs bzw. der Region berücksichtigen. Diese können finanzieller oder nicht-finanzieller Art sein.
Regulatorische oder sonstige Vergütungsobergrenzen	Gemäß den CRD4 Regelungsansätzen ist das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung grundsätzlich auf 1:1 (Cap-Regelung) begrenzt, das heißt, die Höhe der variablen Vergütung darf die der fixen Vergütung nicht überschreiten. Der Gesetzgeber sieht jedoch vor, dass die Aktionäre insoweit eine Erleichterung beschließen können, indem das Verhältnis der festen zur variablen Vergütung auf 1:2 festgesetzt wird. Die Hauptversammlung hat im Mai 2014 der Festsetzung auf 1:2 mit einer Mehrheit von 91 % zugestimmt. Die vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungspolitik sieht zudem feste Obergrenzen für die einzelnen Komponenten der variablen Vergütung vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, für die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds eine zusätzliche Obergrenze (Cap) festzusetzen. Im Geschäftsjahr 2018 beträgt diese Obergrenze 9,85 Mio. €.
Nachhaltigkeitsaspekte	<p>Die gesamte variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird derzeit ausschließlich in aufgeschobener Form gewährt. Seit 2017 wird ein Anteil von mindestens 75 % der aufgeschobenen Vergütung in Form von aktienbasierten Vergütungselementen gewährt, die erst mindestens fünf Jahre nach ihrer Gewährung in einer einzigen Tranche (cliff vesting) fällig werden und danach noch mit einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr versehen sind. Der verbleibende Teil wird in nicht-aktienbasierter Form gewährt und in gleichen Tranchen über vier Jahre fällig. Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist unterliegt die aufgeschobene gewährte Vergütung bestimmten Verfallbedingungen.</p> <p>Die gesamte variable Vergütung kann bei bestimmten negativen Erfolgsbeiträgen des Vorstandsmitglieds bis zu zwei Jahre nach Ablauf der letzten Zurückbehaltungsfrist seitens der Bank zurückgefordert werden (Clawback).</p>
Interessen der Aktionäre	Bei den Fragen der konkreten Ausgestaltung der Vergütungspolitik, der Festlegung der individuellen Vergütungen sowie der Gestaltung der Auszahlungs- und Zuteilungsmodalitäten steht die enge Verknüpfung der Interessen der Vorstandsmitglieder mit den Interessen der Aktionäre im Vordergrund. Diese Verknüpfung erfolgt im Rahmen der Festsetzung der variablen Vergütung anhand der Zugrundelegung klar definierter Kennziffern, die einen direkten Bezug zur Wertentwicklung der Deutschen Bank haben.

Die Vergütungspolitik und die davon umfassten Vergütungsstrukturen sind mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils in deren Anstellungsverträgen geregelt.

Vergütungsstruktur

- Transparente Vergütungsstrukturen
- Klare Bindung der Vergütung an vorab vereinbarte Ziele
- Starker Fokus auf die Interessen der Aktionäre

Struktur und Vergütungselemente der Vergütungspolitik



Die seit Januar 2017 gültige Vergütungspolitik besteht aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Komponenten.

Erfolgsunabhängige Komponenten (fixe Vergütung)

Die fixe Vergütung wird erfolgsunabhängig gewährt und besteht aus der Grundvergütung, Zulagen, den Beiträgen zur Altersversorgung sowie den „Sonstigen Leistungen“.

Die Grundvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 3,4 Mio. € im Jahr. Die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden erhalten eine Grundvergütung von 3,0 Mio. € im Jahr. Die Grundvergütung eines für den Geschäftsbereich CIB verantwortlichen Vorstandsmitglieds beträgt 3,0 Mio. €, die der übrigen ordentlichen Vorstandsmitglieder 2,4 Mio. € im Jahr.

Bei der Bemessung der angemessenen Höhe des Grundgehaltes wurden verschiedene Faktoren berücksichtigt. Zunächst entlohnt die Grundvergütung die grundsätzliche Übernahme des Mandates als Vorstand und die damit verbundene Gesamtverantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus orientiert sich die Höhe an den im vergleichbaren Markt gezahlten Vergütungen. Im Rahmen des Marktvergleiches ist jedoch zu berücksichtigen, dass die regulatorischen Vorgaben nach der InstVV in Verbindung mit Paragraph 25a Absatz 5 KWG eine Obergrenze der variablen Vergütung von 200 % der fixen Vergütung vorsehen. Entsprechend muss die fixe Vergütung so bemessen sein, dass auch unter Berücksichtigung dieser Vorgaben eine wettbewerbsfähige und marktgerechte Vergütung sichergestellt werden kann. Die Umsetzung dieser regulatorischen Obergrenze erfolgte in der Bank bereits im Jahr 2014.

In 2017 hat der Aufsichtsrat von der durch die InstVV eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine optionale Funktionszulage eingeführt. Diese kann Vorstandsmitgliedern gezahlt werden, denen über ihren Verantwortungsbereich innerhalb des Vorstands hinaus zusätzliche Aufgaben und eine besondere Verantwortung übertragen werden. Die Zulage kann maximal 100 % des festen Grundgehalts betragen und wird solange gezahlt, wie dem Vorstandsmitglied die zusätzlichen Aufgaben und die besondere Verantwortung übertragen sind. Nach den Regeln der InstVV gelten Funktionszulagen als Teil der festen Vergütung und unterliegen daher keinen Verfalls- oder Rückforderungsbedingungen.

Daneben zählen die sogenannten „Sonstigen Leistungen“ zu den erfolgsunabhängigen Komponenten. Die Sonstigen Leistungen umfassen den geldwerten Vorteil von Sachbezügen wie Firmenwagen und Fahrgestellung, Versicherungsprämien, geschäftsbezogenen Repräsentationsaufwendungen und Sicherheitsmaßnahmen einschließlich der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern sowie steuerpflichtigen Aufwandserstattungen.

Erfolgsabhängige Komponenten (variable Vergütung)

Die geltende Vergütungspolitik sieht vor, dass die Vergütung mit transparenten Leistungskriterien verknüpft wird. Die Struktur erlaubt es, neben gemeinschaftlichen Zielen auch individuelle und divisionale Ziele zu vereinbaren und eine marktgerechte und wettbewerbsfähige Vergütung je nach Verantwortungsbereich zu erreichen und insoweit gleichzeitig auch den regulatorischen Anforderungen zu genügen.

Die gesamte variable Vergütung wird erfolgsabhängig gewährt. Sie besteht aus einer Kurzfrist- und einer Langfristkomponente:

- dem Short-Term Award und
- dem Long-Term Award.

Die Institutsvergütungsverordnung von 2017 sieht für die variable Vergütung grundsätzlich einen dreijährigen Bemessungszeitraum vor. Diesem Erfordernis wird dadurch Rechnung getragen, dass jedes der drei Ziele der Langfristkomponente einen dreijährigen Bezugszeitraum hat. Sofern einem Vorstandsmitglied diese drei Jahre nicht zugerechnet werden können, weil es während dieses Zeitraums neu in die Bank eingetreten ist, wird der Erfolg der Komponenten für die Zeit ermittelt, die ihm zugerechnet werden kann. Darüber hinaus wird der Aufschubzeitraum der variablen Vergütung um die Anzahl der Jahre verlängert, die am Bemessungszeitraum fehlen.

Short-Term Award (STA)

Der STA ist an die Erreichung von kurz- und mittelfristigen Zielen geknüpft. Bei den Zielen handelt es sich zum einen um gemeinschaftliche Ziele, die vom Vorstand in seiner Gesamtheit zu erreichen sind und zum anderen um individuelle Ziele, deren Erreichungsgrad für jedes Vorstandsmitglied individuell bestimmt wird.

Um die gemeinschaftlichen Ziele von den individuellen Zielen zu trennen, unterteilt sich der STA in zwei Komponenten,

- die Gruppenkomponente und
- die Individuelle Komponente.

Gruppenkomponente

Die vom Vorstand gemeinschaftlich zu erreichenden Ziele sind die Grundlage für die Bemessung der Gruppenkomponente als Teil des STA. Das wesentliche Ziel der Gruppenkomponente ist die Verbindung der variablen Vergütung für den Vorstand mit dem Erfolg der Bank.

Der Vorstand hat im Jahr 2016 beschlossen, einen Teil der variablen Vergütung für die außertariflichen Mitarbeiter der Bank stärker mit dem Konzernergebnis zu verknüpfen. Damit soll der Beitrag honoriert werden, den alle Mitarbeiter zu den Ergebnissen der Bank und den Erfolgen bei der Umsetzung der Strategie leisten. Die Vergütung für den Vorstand ist über ausgewählte Finanzkennziffern ebenfalls eng mit dem Erfolg der Bank verbunden. Der Aufsichtsrat hat entschieden, die Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder enger mit dem Vergütungssystem für die Mitarbeiter in Einklang zu bringen. Dies erfolgt dadurch, dass die jährlichen Erfolgskennzahlen, die der Gruppenkomponente im Vergütungssystem für die Mitarbeiter zugrunde liegen, seit dem Jahr 2017 auch die Bezugsgröße für die Gruppenkomponente des STA darstellen.

Im Einklang mit der Strategie sind vier Erfolgskennzahlen die Bezugsgröße für die Gruppenkomponente des STA, die wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil der Bank darstellen.

Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	Das harte Kernkapital der Bank im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva.
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	Das Kernkapital der Bank als prozentualer Anteil ihrer Verschuldungsposition gemäß den Definitionen der CRR/CRD4 Vorschriften.
Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen	Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt ohne Restrukturierungs- und Abfindungskosten, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte.
Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE)	Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Ergebnis nach Steuern, dividiert durch das durchschnittliche, den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare materielle Eigenkapital. Letzteres wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abgezogen werden.

Der Aufsichtsrat überprüft die Auswahl der Erfolgskennzahlen regelmäßig. Die vorgenannten vier Teilziele sind gleichgewichtet und fließen je nach Erreichungsgrad bis zu maximal 25 % in die Festlegung der Gruppenkomponente des STA ein. Wurden die auf den Kennziffern beruhenden Ziele im Beurteilungszeitraum nicht erreicht, kann der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen, dass eine Gruppenkomponente nicht zu gewähren ist.

Individuelle Komponente

Die individuelle Komponente des STA honoriert das Erreichen von kurz- und mittelfristigen individuellen und geschäftsbereichsbezogenen Zielen. Diese Ziele werden im Rahmen der Zielvereinbarung für das jeweilige Geschäftsjahr zur Leistungsbestimmung vom Aufsichtsrat festgelegt. Die maßgeblichen Ziele sollen die geltenden geschäftspolitischen und strategischen Ziele der Bank unterstützen und im Einklang mit dem Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds stehen. Berücksichtigt werden dabei nicht nur finanzielle Erfolge, sondern auch das Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Kunden im Rahmen der Geschäftstätigkeit. Als Ziele für die individuelle Komponente können beispielsweise Ertragsentwicklungen im Jahresverlauf, projektbezogene Zielsetzungen, Diversity Ziele oder auch Entwicklungen in der Mitarbeiter- oder Kundenzufriedenheit sein.

Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung werden für alle Ziele Kennziffern und/oder Kriterien festgelegt, aus denen sich der Erreichungsgrad der Ziele ableiten lässt. Für ein Geschäftsjahr werden für jedes Vorstandsmitglied in der Regel drei Ziele festgelegt.

Erstmals im Geschäftsjahr 2018 wurde die **Balanced Scorecard** in die Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder einbezogen, indem der Zielerreichungsgrad eines Anteils der individuellen Komponente des Short-Term Award unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Balanced Scorecard vom Aufsichtsrat bestimmt wurde. Die Balanced Scorecard ermöglicht es, strategische Ziele durch die Übersetzung in konkrete Maßnahmen zu operationalisieren. Gleichzeitig schafft sie einen Überblick über die Prioritäten über den gesamten Konzern hinweg. Die Balanced Scorecard eines Vorstandsmitglieds besteht aus zwei Teilen, den (i) Kennziffern (KPIs) und den (ii) individuellen Leistungen (Key Deliverables), deren Erreichungsgrad am Ende des Geschäftsjahres festgestellt wird. Die Balanced Scorecard enthält Finanzkennziffern sowie (nicht-finanzielle) Erfolgskennziffern zu Kundengeschäft, Personal, Kontrollumfeld und Innovation. Zur Verknüpfung der Balanced Scorecard mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass der die KPIs umfassende Teil mit einem Anteil von 30 % der individuellen Komponente des STA (= ca. 6-9 % der gesamten variablen Vergütung) in die Leistungsbemessung der Vorstände für das Geschäftsjahr 2018 einfließt. Der die Key Deliverables umfassende Teil der Balanced Scorecard wird ab dem Geschäftsjahr 2019 ebenfalls in die Leistungsbemessung einfließen.

Abhängig vom Erreichungsgrad der vorgenannten Einzelziele und der Kennziffern der Balanced Scorecard beträgt die Summe aus den individuellen und geschäftsbereichsbezogenen Zielen maximal 90 % der individuellen Komponente des STA. Lediglich über einen Anteil von 10 % der individuellen Komponente trifft der Aufsichtsrat zur Würdigung von besonderen Erfolgsbeiträgen im Laufe des Geschäftsjahres eine Ermessensentscheidung. Wurden die Ziele im Beurteilungszeitraum insgesamt verfehlt, kann der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen, dass eine individuelle Komponente nicht zu gewähren ist.

Minimum-, Ziel- und Maximumwerte

Abhängig vom Erreichungsgrad der vorgenannten Ziele beträgt die Summe aus Gruppen- und individueller Komponente maximal 40 % der gesamten variablen Vergütung. Somit ist gewährleistet, dass die individuellen Ziele nicht hauptsächlich die Höhe der variablen Vergütung bestimmen. Wurden die Ziele im Beurteilungszeitraum insgesamt verfehlt, kann der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen, dass ein STA nicht zu gewähren ist.

in €	2018		
	Minimum	Zielwert	Maximum
Vorstandsvorsitzender			
Gruppenkomponente	0	500.000	1.000.000
Individuelle Komponente	0	1.400.000	2.800.000
STA gesamt¹	0	1.900.000	3.800.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder			
Gruppenkomponente	0	500.000	1.000.000
Individuelle Komponente (von- bis)	0	800.000	1.600.000
	0	bis 1.400.000	bis 2.800.000
STA gesamt (von - bis)	0	1.300.000	2.600.000
	0	bis 1.900.000	bis 3.800.000

¹ STA: Short-Term Award.

Long-Term Award (LTA)

Bei der Bemessung der variablen Vergütung liegt ein deutlicher Schwerpunkt auf der Erreichung von langfristigen Zielen. Die Zielgröße des LTA hat daher einen Anteil von mindestens 60 % an der gesamten variablen Zielvergütung. Genau wie bei der Kurzfristkomponente legt der Aufsichtsrat gemeinschaftliche langfristige Ziele für die Vorstandsmitglieder fest. Der Grad der Zielerreichung leitet sich aus der Definition klarer Kennziffern und/oder Kriterien für diese Ziele ab, die am Anfang des Geschäftsjahres vereinbart werden.

60 % der variablen Vergütung entfallen mindestens auf die Langfrist-Komponente

Der Aufsichtsrat legt für jedes Vorstandsmitglied insgesamt drei Ziele fest. Jedes Ziel fließt gleichgewichtig zu je 1/3 in die Bewertung des LTA ein. Für 2018 hat der Aufsichtsrat für alle Vorstandsmitglieder die folgenden drei gemeinschaftlichen Ziele festgelegt.

Die **relative Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie** gegenüber ausgewählten Vergleichsinstituten stellt ein Ziel im Rahmen des LTA dar. Mit diesem Ziel soll weiterhin eine nachhaltige Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie gefördert werden. Die Langfristigkeit dieses Zieles wird durch die fortgeführte Berücksichtigung eines Dreijahresdurchschnitts der relativen Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie (Relative Total Shareholder Return, RTSR) unterstützt. Der RTSR ergibt sich aus der Rendite der Deutsche Bank-Aktie (Total Shareholder Return) im Verhältnis zum Durchschnittswert der Aktienrenditen einer ausgewählten Vergleichsgruppe (in Euro gerechnet). Eingang in die Berechnung dieses Anteils am LTA findet das Mittel der jährlichen relativen Rendite der Deutsche Bank-Aktie für die drei letzten Geschäftsjahre (Vergütungsjahr sowie die beiden vorhergehenden Jahre). Ist der Dreijahresdurchschnitt der relativen Rendite der Deutsche Bank-Aktie größer als 100 %, dann erhöht sich der Wert des Award-Anteils proportional bis zu einer Obergrenze von 150 % der Zielgröße, das heißt, der Wert steigt um 1 % für jeden Prozentpunkt über 100 %. Der Wert vermindert sich jedoch überproportional, sofern der Dreijahresdurchschnitt der relativen Rendite geringer als 100 % ist. Liegt die berechnete relative Aktienrendite im Bereich von kleiner 100 % bis 80 %, mindert sich für jeden Prozentpunkt weniger der Wert des Award-Anteils um jeweils 2 Prozentpunkte. Im Bereich zwischen 80 % und 60 % verringert sich der Wert des Award-Anteils für jeden Prozentpunkt weniger um jeweils 3 Prozentpunkte. Überschreitet die relative Aktienrendite auf Dreijahressicht im Durchschnitt 60 % nicht, ist der Wert des Award-Anteils null.

Die Vergleichsgruppe zur Ermittlung der relativen Aktienrendite wird anhand der Kriterien grundsätzlich vergleichbarer Geschäftstätigkeit, vergleichbarer Größe und internationaler Präsenz ausgewählt. Der Aufsichtsrat überprüft die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe regelmäßig.

Die Vergleichsgruppe für den RTSR setzt sich im Jahr 2018 aus folgenden Banken zusammen:

BNP Paribas	Société Générale	Barclays	Credit Suisse	UBS
Bank of America	Citigroup	JP Morgan Chase	HSBC	

Das zweite Ziel steht im Zusammenhang mit dem Wachstum und der Stärkung der Bank. Unter dem Begriff des **organischen Kapitalwachstums** auf Netto-Basis legt der Aufsichtsrat ein Ziel fest, das der Förderung dieses Wachstums dient. Für die Feststellung des Kapitalwachstum-Werts wird der Faktor „Organisches Kapitalwachstum“ berechnet. Das Organische Kapitalwachstum bezeichnet den Saldo der folgenden (auch in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung berichteten) Veränderungen im Geschäftsjahr dividiert durch das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital per 31.12. des vorangegangenen Geschäftsjahres:

- Gesamtergebnis, nach Steuern
- Coupons auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern
- Neubewertungsgewinne/-verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern
- Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien
- Gewinne/Verluste aus dem Verkauf eigener Aktien

Damit spielen „anorganische“ Veränderungen des Eigenkapitals, insbesondere die Zahlung einer Dividende oder eine Kapitalerhöhung, für die Erreichung des Ziels keine Rolle.

Das dritte Ziel stammt wie bisher aus der Kategorie „**Culture & Clients**“. Hier legt der Aufsichtsrat ein Ziel fest, das im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur, der Kundenzufriedenheit oder dem Umgang mit Kunden steht. Hiermit soll nachhaltig auf die Entwicklung des bankinternen Umfelds abgestellt werden oder die Entwicklung der Kundenbeziehungen gefördert werden. Für das Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat erneut die Bewertung des Kontrollumfelds im Deutsche Bank Konzern als Ziel für die Vorstände festgelegt.

Der Long-Term Award kann maximal 150 % der Zielgröße betragen.

Ziele

Die Ziele werden im Rahmen einer Zielvereinbarung zu Beginn eines Geschäftsjahres zur Leistungsbestimmung vom Aufsichtsrat festgelegt. Für alle Ziele werden Kennziffern und/oder Kriterien festgelegt, aus denen sich der Erreichungsgrad der Ziele transparent ableitet. Im Hinblick auf die gesamte variable Vergütung ist der Spielraum für diskretionäre Entscheidung auf ca. 3 bis 6 % stark begrenzt.

Nachfolgend wird die Zuordnung der Ziele zu den einzelnen Vergütungskomponenten dargestellt.

	Relevante Kennziffern	Gewichtung
Short-Term Award (STA)	Gruppenkomponente ⁽¹⁾	
	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	25 %
	Verschuldungsquote	25 %
	Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen	25 %
	Eigenkapital nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE)	25 %
	Individuelle Komponente ⁽²⁾	
	Individuelle Ziele	60 %
	Balanced Scorecard	30 %
Ermessensentscheidung	10 %	
Long-Term Award (LTA) ⁽³⁾	Relative Aktienrendite	33,34 %
	Organisches Kapitalwachstum (netto)	33,33 %
	Culture & Clients / Kontrollumfeld	33,33 %

(1) Gemeinschaftliche strategische Schwerpunktzielsetzungen, die auch für die Bewertung der Gruppenkomponente im Verfügungssystem für die Mitarbeiter im Konzern gelten.

(2) Kurzfristige individuelle und divisionale Ziele quantitativer und qualitativer Art.

(3) Langfristige konzernweite Zielausprägungen.

Maximale Gesamtvergütung

Gesamtvergütung / Ziel- und Maximalwerte

in €	Grundgehalt	STA ¹		LTA ²	2018	2017
		Gruppenkomponente	Individuelle Komponente		Gesamtvergütung	Gesamtvergütung
Vorstandsvorsitzender						
Zielwert	3.400.000	500.000	1.400.000	3.400.000	8.700.000	8.700.000
Maximum	3.400.000	1.000.000	2.800.000	5.100.000	12.300.000	12.300.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (CIB)						
Zielwert	3.000.000	500.000	1.400.000	2.800.000	7.700.000	7.700.000
Maximum	3.000.000	1.000.000	2.800.000	4.200.000	11.000.000	11.000.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (AM)						
Zielwert	2.400.000	500.000	1.300.000	2.800.000	7.000.000	7.000.000
Maximum	2.400.000	1.000.000	2.600.000	4.200.000	10.200.000	10.200.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (PCB)						
Zielwert	2.400.000	500.000	1.100.000	2.800.000	6.800.000	6.800.000
Maximum	2.400.000	1.000.000	2.200.000	4.200.000	9.800.000	9.800.000
Ordentliche Vorstandsmitglieder (Infrastruktur/Region)						
Zielwert	2.400.000	500.000	800.000	2.800.000	6.500.000	6.500.000
Maximum	2.400.000	1.000.000	1.600.000	4.200.000	9.200.000	9.200.000

¹ STA: Short-Term Award.

² LTA: Long-Term Award.

Die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds unterliegt zusätzlichen Obergrenzen. Die variable Vergütung wird aufgrund regulatorischer Vorgaben auf 200 % der fixen Vergütung beschränkt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat für die Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2018 erneut eine Obergrenze in Höhe von 9,85 Mio. € (Cap) festgesetzt. Dies bedeutet, dass selbst bei Zielerreichungsgraden, die zu höheren Vergütungen führen würden, die Vergütung auf maximal 9,85 Mio. € begrenzt ist.

Langfristige Anreizwirkung und Nachhaltigkeit

Gemäß InstVV müssen mindestens 60 % der gesamten variablen Vergütung aufgeschoben vergeben werden. Dieser aufgeschobene Teil muss mindestens zur Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, während der noch verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung zu gewähren ist. Beide Vergütungselemente sind über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum zu strecken, an den sich für die aktienbasierten Vergütungselemente noch Haltefristen anschließen. In dem Zeitraum bis zur Lieferung beziehungsweise bis zum Zufluss können diese aufgeschoben gewährten Teile verfallen. Von den maximal 40 % der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung muss wiederum mindestens die Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen bestehen, und nur der verbleibende Teil darf direkt in bar ausgezahlt werden. In Summe betrachtet dürfen also nur maximal 20 % der gesamten variablen Vergütung sofort bar ausgezahlt werden, während mindestens 80 % zu einem späteren Zeitpunkt zufließen beziehungsweise geliefert werden.

Seit dem Jahr 2014 wird die gesamte variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder ausschließlich in aufgeschobener Form gewährt.

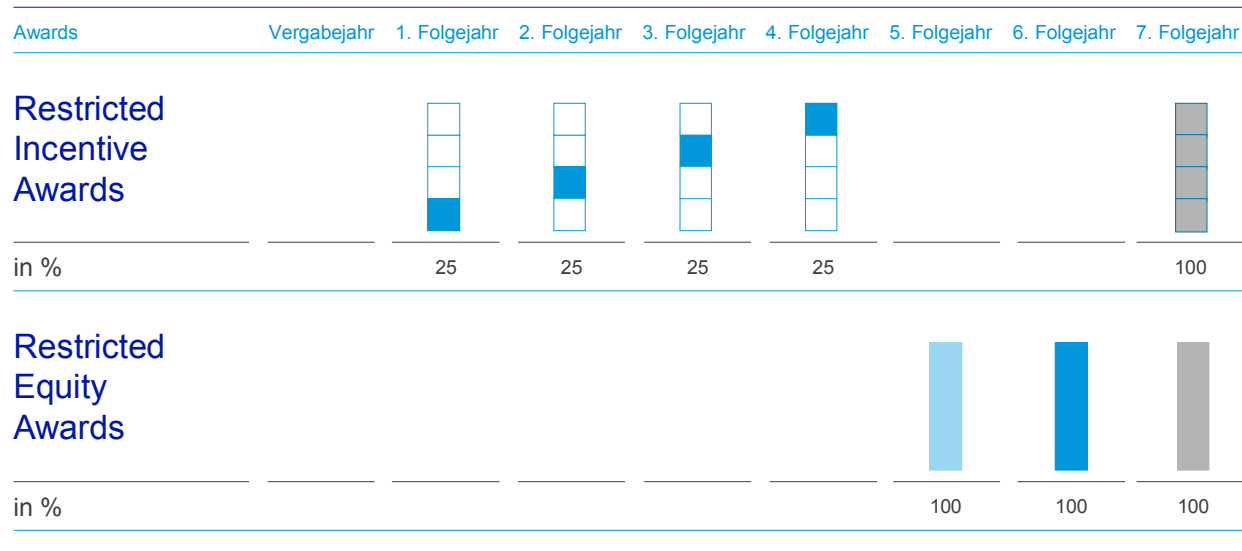
75 % der variablen Vergütung werden mindestens aktienbasiert gewährt

Um eine noch stärkere Bindung der Vorstände an den Unternehmenserfolg und an die Entwicklung der Deutsche Bank-Aktie zu erreichen, hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass ab dem Geschäftsjahr 2017 weiterhin die Langfristkomponente (LTA) ausschließlich in Form von Restricted Equity Awards, also aktienbasierten Vergütungselementen, gewährt wird, mindestens jedoch 75 % der gesamten variablen Vergütung. Lediglich die Kurzfristkomponente (STA), maximal jedoch 25 % der gesamten variablen Vergütung, wird in Form von Barvergütung (Restricted Incentive Awards) gewährt.

Die Restricted Incentive Awards werden über einen Zeitraum von vier Jahren unverfallbar. Die Restricted Equity Awards werden fünf Jahre nach ihrer Gewährung in einer einzigen Tranche (Cliff Vesting) fällig und sind danach noch mit einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr versehen. Demnach können die Vorstandsmitglieder frühestens nach sechs Jahren über die Aktien verfügen. Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist hängt der Wert der Restricted Equity Awards von der Kursentwicklung der Deutsche Bank-Aktie und damit von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab. Für die Restricted Incentive Awards und die Restricted Equity Awards gelten während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist besondere Verfallbedingungen.

Das nachfolgende Schaubild stellt die zeitliche Streckung der Zuflüsse beziehungsweise Lieferungen der variablen Vergütungskomponenten in den fünf Folgejahren nach Vergabe sowie den Zeitraum der Rückforderungsmöglichkeit dar.

Zeiträumen für Auszahlung oder Lieferung und Unverfallbarkeit für den Vorstand



- Fälligkeit und/oder Unverfallbarkeit, verbunden mit Auszahlung oder Lieferung.
- Fälligkeit mit anschließender Haltefrist bis zur Lieferung; Bestehen einzelner Verwirkungstatbestände während der Haltefrist.
- Ende der Möglichkeit der Rückforderung („Clawback“) bereits gezahlter/zugeflossener Vergütungsbestandteile.

Verfallbedingungen / Rückforderungsmöglichkeit

Durch die aufgeschoben gewährten beziehungsweise über mehrere Jahre gestreckten Vergütungskomponenten (Restricted Incentive Awards und Restricted Equity Awards) wird eine langfristige Anreizwirkung erreicht, da sie bis zur jeweiligen Unverfallbarkeit beziehungsweise zum Ende der Haltefristen bestimmten Verfallbedingungen unterliegen. Anwartschaften können ganz oder teilweise verfallen, zum Beispiel bei individuellem Fehlverhalten (unter anderem bei Verstoß gegen Regularien) oder einer außerordentlichen Kündigung, auch bei einem negativen Ergebnis des Konzerns oder individuellen negativen Erfolgsbeiträgen. Darüber hinaus können die Awards vollständig entfallen, wenn die gesetzlichen regulatorischen Mindestvorgaben zur Kernkapitalquote in diesem Zeitraum nicht eingehalten wurden.

Die Neuregelung der InstVV vom August 2017 verlangt die Vereinbarung von „Clawback-Regelungen“ mit den Geschäftsleitern von bedeutenden Instituten. Im Gegensatz zu den Verfallbedingungen gibt eine solche Klausel dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, bereits gezahlte bzw. zugeflossene Vergütungsbestandteile aufgrund bestimmter negativer Erfolgsbeiträge des Vorstandsmitglieds bis zu zwei Jahre nach Ablauf der letzten Zurückbehaltungsfrist zurückzufordern. Die bereits 2017 mit den Vorstandsmitgliedern individualvertraglich vereinbarte Clawback-Regelung gilt nun erstmals für die für das Performance-Jahr 2018 gewährten Vergütungsbestandteile.

Begrenzungen bei außergewöhnlichen Entwicklungen

Im Falle außergewöhnlicher Entwicklungen ist die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds auf einen Maximalbetrag begrenzt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat mit den Mitgliedern des Vorstands eine Begrenzungsmöglichkeit der variablen Vergütung in deren Anstellungsverträgen vereinbart, wonach die variable Vergütung jeweils auf Beträge unterhalb der vorgesehenen Maximalbeträge beschränkt werden oder gänzlich entfallen kann. Zudem sehen gesetzliche Regelungen vor, dass der Aufsichtsrat die Bezüge der Vorstandsmitglieder auf eine angemessene Höhe herabsetzen kann, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach Festsetzung so verschlechtert, dass die Weitergewährung unbillig für die Gesellschaft wäre. Eine Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile erfolgt ferner nicht, wenn die zuständige Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile im Einklang mit bestehenden gesetzlichen Regelungen untersagt beziehungsweise einschränkt.

Regelungen zur Aktienhaltepflcht

- Nachhaltige Bindung der Vorstände an die Bank
- Identifikation mit Unternehmen und Aktionären
- Bindung an die Wertentwicklung durch aufgeschobene Vergütung

Sämtliche Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, einen bestimmten Wert an Deutsche Bank-Aktien zu halten. Durch diese Verpflichtung wird zum einen die Identifikation des Vorstands mit dem Unternehmen und dessen Aktionären gestärkt und zum anderen eine nachhaltige Bindung an die geschäftliche Entwicklung der Bank sichergestellt.

Die Anzahl zu haltender Aktien beträgt beim Vorstandsvorsitzenden das 2-Fache seiner jährlichen Grundvergütung und somit den Gegenwert von 6.800.000 € und bei den ordentlichen Vorstandsmitgliedern das 1-Fache ihrer jährlichen Grundvergütung und somit den Gegenwert von 2.400.000 € bzw. 3.000.000 €.

Die Vorgaben der Aktienhalteverpflichtung müssen erstmalig zu dem Stichtag erfüllt sein, zu welchem dem Vorstandsmitglied seit seiner Bestellung in den Vorstand insgesamt eine aktienbasierte variable Vergütung gewährt wurde, die dem 1 ⅓-fachen der Halteverpflichtung entspricht. Aufgeschobene aktienbasiert gewährte Vergütungen können zu 75 % auf die Halteverpflichtung angerechnet werden.

Die Einhaltung der Vorgaben wird halbjährlich zu den Stichtagen 30.06. beziehungsweise 31.12. eines Jahres überprüft. Bei festgestellten Differenzen haben die Vorstandsmitglieder bis zur nächsten Prüfung Zeit zur Korrektur.

Durch aufgeschoben gewährte beziehungsweise über mehrere Jahre gestreckte Vergütungskomponenten bleibt eine weitere Verbundenheit mit der Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie in der Regel gleichwohl auch für einen Zeitraum nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand bestehen.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2018

Fixe Vergütung

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die jährlichen Grundgehälter des Vorstandsvorsitzenden auf 3.400.000 € und die der ordentlichen Mitglieder des Vorstands auf jeweils 2.400.000 € bzw. 3.000.000 €. Dem Vorstandsmitglied Stuart Lewis wurde für die Zeit von November 2017 bis August 2018 eine Funktionszulage in Höhe von monatlich 150.000 € gewährt. Der Aufsichtsrat hatte ihm, neben seiner Ressortverantwortlichkeit nach dem Geschäftsverteilungsplan, die zusätzliche Verantwortung übertragen, das Verhältnis zu den US-amerikanischen Regulatoren weiter zu verbessern. Garth Ritchie erhält für die Zeit von Dezember 2017 bis November 2020 eine monatliche Funktionszulage in Höhe von 250.000 €. Ihm wurde neben seiner Ressortverantwortlichkeit nach dem Geschäftsverteilungsplan eine zusätzliche Verantwortung im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Brexits übertragen.

Variable Vergütung

Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 festgelegt. Die Höhe des LTA und des STA hat der Aufsichtsrat auf Grundlage des Grads der Erreichung der jeweiligen Ziele bzw. Kennziffern ermittelt und festgesetzt. Der individuelle Erfolgsbeitrag wurde anhand der Erreichung der individuell vereinbarten Ziele und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Balanced Scorecard bestimmt.

Zielerreichungsgrad

Die vier Erfolgskennzahlen als Bezugsgröße für die **Gruppenkomponente des STA** haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt. Bei der Harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) konnte das angestrebte Zielniveau erreicht werden. Die Verschuldungsquote konnte gegenüber 2017 verbessert, das für 2018 angestrebte Zielniveau jedoch nicht vollständig erreicht werden (weitere Angaben finden sich im Kapitel „Verschuldungsquote“ im Risikobericht). Bei den bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen konnte das für 2018 angestrebte Zielniveau vollständig erreicht werden. Das für 2018 gesetzte Eigenkapitalrendite-Ziel konnte nicht erreicht werden.

Der Aufsichtsrat hat insgesamt für die Gruppenkomponente eine Zielerreichung von 70 % festgestellt.

70 % betrug der Zielerreichungsgrad der
Gruppenkomponente des STA

Die **individuelle Komponente des STA** ergibt sich aus dem Erreichungsgrad der kurz- und mittelfristigen individuellen und geschäftsbereichsbezogenen Ziele – einschließlich derjenigen aus der Balanced Scorecard –, welche den Mitgliedern des Vorstands 2018 gesetzt wurden. Die am 31.12.2018 aktiven Vorstandsmitglieder hatten folgende Ziele:

Christian Sewing

Zu den Zielen von Herrn Sewing als für den Geschäftsbereich PCB verantwortliches Vorstandsmitglied gehörte das Erreichen des 2018 Ressourcen Management Plans bezüglich Mitarbeiter, risikogewichtete Aktiva und Kosten. Des Weiteren hatte er ein geschäftsbereichsbezogenes IBIT-Ziel für das Geschäftsjahr 2018. Seine Ziele als Vorstandsvorsitzender umfassten die Entwicklung und Durchführung eines überarbeiteten Strategieplans, das kommunizierte Kostenziel von 23 Mrd. € sowie die Stabilisierung bzw. Verbesserung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit.

Garth Ritchie

Zu den Zielen von Herrn Ritchie gehörte, den Bereich CIB neu auszurichten. Die Kommunikation zu den Kunden und die interne Kultur sollten verbessert werden. Ein weiteres Ziel war, als CEO für Großbritannien engere Verbindungen zu den britischen Aufsichtsbehörden aufzubauen.

Karl von Rohr

Herr von Rohr hatte es zum Ziel, die Verschmelzung der Deutsche Postbank AG auf die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG von der Rechts- und der Personalseite umzusetzen. Herr von Rohr hatte auch die Durchführung des DWS-Börsengangs sowie die Etablierung von Corporate Governance-Strukturen auf Aufsichtsratsebene der DWS als Ziele. Die Anzahl anhängiger Rechtsstreitigkeiten – mit Fokus auf die Angelegenheiten mit dem höchsten Risiko – waren weiter zu reduzieren. Mit ihm waren darüber hinaus Kostenziele für sein Ressort vereinbart.

Stuart Lewis

Die Straffung der Risikoorganisation durch Übertragung der Nicht-Risiko-Initiativen in sachnähere Bereich war ein Ziel von Herrn Lewis. Die Verbesserung der Ausrichtung und der Zusammenarbeit mit dem Bereich Finance war ein weiteres Ziel. Schließlich hatte er das Ziel, aufsichtsbehördliche Feststellungen umgehend zu beheben.

Sylvie Matherat

In ihrer Verantwortung für das Chief Regulatory Office gehörte es zu den Zielen von Frau Matherat, das Kontrollumfeld der Bank im Jahr 2018 weiter zu stärken. Für Compliance war sie mit der Verbesserung der Überwachung betraut, was eine Effektivitätsprüfung und die Entwicklung von Szenarien in der Handelsüberwachung, den Ausbau der Überwachung der elektronischen Kommunikation und die Automatisierung der Sprachüberwachung umfasste. Sie hatte die Anforderungen der 4. Geldwäscherichtlinie (4AMLD) in unsere Richtlinien zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (AFC) umzusetzen und das Rahmenwerk für die Ermittlung der Finanzkriminalität einzuführen. Die Überwachung von Finanztransaktionen zu verbessern, war ihr drittes Ziel. Schließlich war die Stärkung und Verbesserung des Kostenmanagements eines von Frau Matherats Zielen.

James von Moltke

Zu den Zielen für Herrn von Moltke gehörte die Konzeption und Umsetzung des strategischen Programms "Cost Catalyst", das darauf abzielt, strukturelle Kosteneffizienzen zu identifizieren und zu beseitigen, unsere Kostenkultur zu verbessern und zur Erreichung der kurzfristigen operativen Leistungsziele der Deutschen Bank beizutragen. Weitere Ziele betrafen die Verbesserung der Liquiditätsberichtserstattung und -steuerung der Bank sowie die Durchführung organisatorischer Verbesserungen im Einklang mit den Prioritäten der Finance Organisation.

Nicolas Moreau

Die Generierung von Nettomittelzuflüssen und eine solide Anlageperformance gehörten zu den Zielen von Herrn Moreau. Kostensenkungen und Effizienzverbesserungen waren weitere Ziele. Die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und der Mitarbeiterzufriedenheit waren Erfolgskriterien für das Ziel, eine Leistungskultur in der DWS aufzubauen.

Werner Steinmüller

Auf die von ihm verantwortete Region Asien-Pazifik bezogene Ertrags- und Kostenziele wurden mit Herrn Steinmüller für das Geschäftsjahr 2018 vereinbart. Als zusätzliches qualitatives Ziel wurde vereinbart, die Governance, das Kontrollumfeld und die Marke Deutsche Bank in der Region zu stärken und auszubauen.

Frank Strauß

Herr Strauß hatte ein IBIT- und ein Ertragsziel für den Bereich Private & Commercial Clients zu erreichen. Die "Bank für Deutschland" zu schaffen, war ein weiteres Ziel. Schließlich ergaben sich Ziele aus dem Ressourcenmanagementplan 2018 in Bezug auf Mitarbeiter, risikogewichtete Aktiva und Kosten. Schließlich sollte Herr Strauß eine digitale Banking-Plattform einführen.

Der individuelle Zielerreichungsgrad der 2018 ganzjährig tätigen Vorstandsmitglieder liegt zwischen 80 % und 154 %.

80 % - 154 % betrug der Zielerreichungsgrad der individuellen Komponente des STA

Die drei Erfolgskennzahlen als Bezugsgröße des LTA haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt. Der RTSR konnte sich 2018 gegenüber dem Vorjahr verbessern, blieb aber mit 73,6 % hinter der durchschnittlichen Wertentwicklung der Vergleichsgruppe im maßgeblichen Dreijahreszeitraum (2016 bis 2018) zurück; daraus ergab sich eine Zielerreichung von 42 %. Das organische Kapitalwachstum gemäß Definition hat sich von 2016 bis 2018 negativ entwickelt; dies ergab eine Zielerreichung von 0 %. Die Stärkung des Kontrollumfelds wurde über drei Jahre anhand von Rückmeldungen der internen Revision und der Aufsichtsbehörden beurteilt und konnte sich 2018 wieder verbessern; die Zielerreichung betrug 81 %. Daraus ergibt sich für den LTA eine vom Aufsichtsrat beschlossene Gesamtzielerreichung von 41 %.

41 % betrug der Zielerreichungsgrad des LTA

Gesamtvergütung

Die im bzw. für das Geschäftsjahr 2018 gewährte Vergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand) für die Mitglieder des Vorstands für ihre Vorstandstätigkeit betrug insgesamt 55.716.289 € (2017: 29.750.000 €). Auf die fixe Vergütung entfielen davon 29.911.111 € (2017: 29.750.000 €). Auf erfolgsabhängige Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung entfielen 25.805.178 € (2017: 0 €).

Der Aufsichtsrat hat die Bezüge für 2018 und 2017 auf individueller Basis wie folgt festgelegt:

in €	Grundgehalt	Funktions- zulage	STA ¹		LTA ²	2018	2017
			Gruppen- komponente	Individuelle Komponente		Gesamt- vergütung	Gesamt- vergütung
Christian Sewing	3.291.111	0	350.000	2.035.931	1.327.037	7.004.079	2.900.000
Garth Ritchie	3.000.000	3.000.000	350.000	1.120.000	1.148.003	8.618.003	3.250.000
Karl von Rohr	2.836.667	0	350.000	1.200.000	1.148.003	5.534.670	2.400.000
Stuart Lewis	2.400.000	1.200.000	350.000	1.000.000	1.148.003	6.098.003	2.700.000
Sylvie Matherat	2.400.000	0	350.000	640.000	1.148.003	4.538.003	2.400.000
James von Moltke ³	2.400.000	0	350.000	1.200.000	1.148.003	5.098.003	1.200.000
Nicolas Moreau ⁴	1.200.000	0	175.000	520.000	574.001	2.469.001	2.400.000
Werner Steinmüller	2.400.000	0	350.000	880.000	1.148.003	4.778.003	2.400.000
Frank Strauß ⁵	2.400.000	0	350.000	1.669.600	1.148.003	5.567.603	800.000
John Cryan ⁶	1.133.333	0	116.667	175.000	464.668	1.889.668	3.400.000
Kimberly Hammonds ⁷	1.000.000	0	145.833	200.000	478.335	1.824.168	2.400.000
Dr. Marcus Schenck ⁸	1.250.000	0	145.833	422.917	478.335	2.297.085	2.900.000
Jeffrey Urwin ⁹	0	0	0	0	0	0	600.000
Summe	25.711.111	4.200.000	3.383.333	11.063.448	11.358.397	55.716.289	29.750.000

¹ STA = Short-Term Award.

² LTA = Long-Term Award.

³ Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

⁴ Mitglied bis zum 31. Dezember 2018. Für die Tätigkeit als Geschäftsführer der DWS Management GmbH wurde eine Gesamtvergütung in Höhe von 2.916.667 € für das Jahr 2018 festgelegt.

⁵ Mitglied seit dem 1. September 2017.

⁶ Mitglied bis zum 8. April 2018.

⁷ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

⁸ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

⁹ Mitglied bis zum 31. März 2017.

Etwa einem Vorstandsmitglied gewährte Vergütungselemente als Ersatz für beim Vorarbeitgeber verfallene Vergütungsbestandteile sind in der obigen Tabelle nicht enthalten. Diese werden in den Tabellen gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex und DRS 17 gezeigt.

Aktienanwartschaften

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2019 für das Geschäftsjahr 2018 in Form von Restricted Equity Awards (REA) gewährt wurden, wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch – je nachdem welcher Kurs höher lag – den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank-Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2019 oder den Xetra-Schlusskurs am 1. März 2019 (8,173 €) ermittelt (im Vorjahr waren auf Grund des Verzichts des Vorstands auf die Festlegung und Gewährung variabler Vergütung keine Aktienanwartschaften gewährt worden).

Aus Mandaten für konzerneigene Gesellschaften erhalten die Mitglieder des Vorstands keine Vergütung.

Mitglieder des Vorstands

Anzahl	Jahr	Restricted Equity Award(s) (aufgeschoben mit zusätzlicher Haltefrist)
Christian Sewing	2018	340.722
	2017	0
Garth Ritchie	2018	240.242
	2017	0
Karl von Rohr	2018	247.583
	2017	0
Stuart Lewis	2018	229.230
	2017	0
Sylvie Matherat	2018	196.195
	2017	0
James von Moltke ¹	2018	247.583
	2017	0
Nicolas Moreau ²	2018	116.450
	2017	0
Werner Steinmüller	2018	218.218
	2017	0
Frank Strauß ³	2018	290.676
	2017	0
John Cryan ⁴	2018	69.405
	2017	0
Kimberly Hammonds ⁵	2018	75.630
	2017	0
Dr. Marcus Schenck ⁶	2018	96.086
	2017	0

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2017. Die 2017 Herrn von Moltke gewährten Leistungen als Ausgleich für den Verfall von Awards bzw. das Nichtgewähren variabler Vergütung bei seinem früheren Arbeitgeber sind hier nicht aufgeführt.

² Mitglied bis zum 31. Dezember 2018.

³ Mitglied seit dem 1. September 2017.

⁴ Mitglied bis zum 8. April 2018.

⁵ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

⁶ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

Altersversorgungszusage

Der Aufsichtsrat erteilt den Mitgliedern des Vorstands eine Zusage auf Altersversorgungsleistungen. Bei den Zusagen handelt es sich um einen beitragsorientierten Pensionsplan. Im Rahmen dieses Pensionsplans wurde für jedes teilnehmende Vorstandsmitglied nach Berufung in den Vorstand ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten einen vertraglich fixierten festen jährlichen Euro-Betrag als Beitrag. Der Beitrag wird durch einen altersabhängigen Faktor mit durchschnittlich 4 % pro Jahr bis zum Alter von 60 Jahren vorab verzinst. Ab dem Alter von 61 Jahren wird dem Versorgungskonto ein Zuschlag in Höhe von 4% p.a. des am jeweils vorangegangenen 31. Dezember erreichten Betrages gutgeschrieben.

Die jährlichen Versorgungsbausteine bilden zusammen das Versorgungskapital, das im Versorgungsfall (Altersgrenze, Invalidität oder Tod) zur Verfügung steht. Die Versorgungsanwartschaft ist von Beginn an unverfallbar.

Sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds auf Veranlassung der Bank vorzeitig beendet, ohne dass ein wichtiger Grund zur Abberufung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrages vorliegt, besteht grundsätzlich Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Für die Ermittlung der Höhe der Abfindung sind die Umstände der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages sowie die Dauer der bisherigen Vorstandstätigkeit zu berücksichtigen. Die Abfindung beträgt in der Regel zwei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt. Für die Berechnung der Abfindung wird auf die Jahresvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Jahresvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Die Festsetzung und die Gewährung der Abfindung erfolgen im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Bestimmungen der InstVV.

Sofern Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit einem Kontrollerwerb ausscheiden, haben sie unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich ebenfalls Anspruch auf eine Abfindung. Die genaue Höhe der Abfindung wird vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen festgelegt. Die Abfindung beträgt nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht mehr als drei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt. Als Basis für die Berechnung der Vergütung dient auch hier die Jahresvergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands, Aktienhalteverpflichtung

Am 15. Februar 2019 beziehungsweise 16. Februar 2018 hielten die derzeitigen Vorstandsmitglieder Deutsche Bank-Aktien wie nachfolgend beschrieben:

Mitglieder des Vorstands	Anzahl Aktien	
Christian Sewing	2019	73.237
	2018	54.356
Garth Ritchie	2019	84.738
	2018	43.227
Karl von Rohr	2019	5.601
	2018	5.601
Frank Kuhnke ¹	2019	7.094
Stuart Lewis	2019	103.561
	2018	88.292
Sylvie Matherat	2019	0
	2018	0
James von Moltke ²	2019	24.967
	2018	0
Werner Steinmüller	2019	146.905
	2018	119.688
Frank Strauß ³	2019	10.772
	2018	7.172
Summe	2019	456.875
	2018	318.336

¹ Mitglied seit dem 1. Januar 2019.

² Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

³ Mitglied seit dem 1. September 2017.

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands hielten am 15. Februar 2019 insgesamt 456.875 Deutsche Bank-Aktien, was rund 0,02 % der an diesem Stichtag ausstehenden Aktien entsprach.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Aktienanwartschaften der derzeitigen Vorstandsmitglieder am 16. Februar 2018 und 15. Februar 2019 und die Anzahl der in diesem Zeitraum neu gewährten, ausgelieferten oder verfallenen Anwartschaften.

Mitglieder des Vorstands	Bestand zum 16.2.2018	Gewährt	Ausgeliefert	Verfallen	Bestand zum 15.2.2019
Christian Sewing	96.821	684	35.824	0	61.681
Garth Ritchie	618.736	2.242	76.424	0	544.554
Karl von Rohr	49.206	551	0	0	49.757
Frank Kuhnke ¹	–	–	–	–	104.507
Stuart Lewis	160.498	1.474	28.916	0	133.056
Sylvie Matherat	12.181	137	0	0	12.318
James von Moltke ²	194.142	0	47.535	0	146.607
Werner Steinmüller	220.821	1.894	51.836	0	170.878
Frank Strauß ³	46.983	20.019	6.857	0	60.144

¹ Mitglied seit dem 1. Januar 2019.

² Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

³ Mitglied seit dem 1. September 2017.

Ein Vorstandsmitglied hatte die Aktienhalteverpflichtung zum Stichtag 31.12. nicht erfüllt beziehungsweise konnte diese auf Grund von Kaufrestriktionen nicht mehr rechtzeitig zum Stichtag erfüllen. Zum Berichtszeitpunkt ist die Verpflichtung jedoch erfüllt. Alle anderen Vorstandsmitglieder haben im Jahr 2018 den Vorgaben zur Aktienhaltepflicht entsprochen oder befinden sich noch in der Karenzfrist.

Altersversorgungszusage

Die folgende Tabelle zeigt die Versorgungsbausteine, die Verzinsungen, das Versorgungskapital und den jährlichen Dienstzeitaufwand für die Jahre 2018 und 2017 sowie die entsprechenden Verpflichtungshöhen jeweils zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 für die im Jahr 2018 tätigen Mitglieder des Vorstands. Die unterschiedliche Höhe der Beträge resultiert aus der unterschiedlichen Dauer der Vorstandstätigkeit, den jeweiligen altersabhängigen Faktoren, den unterschiedlichen Beitragssätzen sowie den individuellen versorgungsfähigen Bezügen und den vorher beschriebenen weiteren individuellen Ansprüchen.

Mitglieder des Vorstands in €	Versorgungsbaustein im Geschäftsjahr		Verzinsung im Geschäftsjahr		Versorgungskapital am Ende des Geschäftsjahres		Dienstzeitaufwand (IFRS) im Geschäftsjahr		Barwert der Verpflichtung (IFRS) am Ende des Geschäftsjahres	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Christian Sewing	1.007.500	1.046.500	0	0	3.831.500	2.824.000	879.750	899.307	3.366.182	2.450.830
Garth Ritchie	1.440.000	1.500.000	0	0	4.490.000	3.050.000	1.274.429	1.306.915	4.026.939	2.704.127
Karl von Rohr	845.000	871.000	0	0	2.368.001	1.523.001	796.009	807.465	2.249.165	1.434.564
Stuart Lewis	845.000	871.000	0	0	4.058.938	3.213.938	796.009	807.465	4.236.867	3.377.866
Sylvie Matherat	754.000	786.500	0	0	2.127.168	1.373.168	755.261	774.917	2.125.681	1.354.995
James von Moltke ¹	975.000	503.750	0	0	1.478.750	503.750	864.990	451.453	1.334.670	463.619
Nicolas Moreau ²	0	1.340.000	0	0	0 ⁷	1.687.500	607.093	1.232.878	0	1.591.229
Werner Steinmüller	650.000	650.000	32.934	6.667	1.506.268	823.334	688.942	701.617	1.542.860	907.793
Frank Strauß ³	1.007.500	348.834	0	0	1.356.334	348.834	876.266	313.391	1.202.739	321.839
John Cryan ⁴	0	728.000	0	0	0 ⁸	1.875.250	733.807	748.829	0	1.916.940
Kimberly Hammonds ⁵	0	936.000	0	0	0 ⁹	1.186.001	825.100	842.110	0	1.091.041
Dr. Marcus Schenck ⁶	541.668	1.105.000	0	0	2.731.169	2.189.501	504.568	1.018.267	2.553.842	2.051.090

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

² Mitglied bis zum 31. Dezember 2018. Für die Tätigkeit als Geschäftsführer der DWS Management GmbH wurde ein Dienstzeitaufwand in Höhe von 607.093 € für das Jahr 2018 ermittelt.

³ Mitglied seit dem 1. September 2017.

⁴ Mitglied bis zum 8. April 2018.

⁵ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

⁶ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

⁷ Die zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch nicht gesetzlich unverfallbare Versorgungsanwartschaft wurde als Barabfindung in Höhe von 2.084.667 € ausgezahlt. Als Geschäftsführer der DWS Management GmbH wurde ebenfalls eine Barabfindung in Höhe von 579.694 € ausgezahlt.

⁸ Die zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch nicht gesetzlich unverfallbare Versorgungsanwartschaft wurde als Barabfindung in Höhe von 3.420.961 € ausgezahlt.

⁹ Die zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch nicht gesetzlich unverfallbare Versorgungsanwartschaft wurde als Barabfindung in Höhe von 2.231.933 € ausgezahlt.

Sonstige Leistungen aus Anlass des vorzeitigen Ausscheidens

Die Vorstandsmitglieder John Cryan, Kimberly Hammonds, Marcus Schenck und Nicolas Moreau sind 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit ihnen wurden Beendigungsleistungen vereinbart, auf die sie anstellungsvertragliche Ansprüche hatten. Im Einzelnen:

John Cryan ist mit Wirkung zum Ablauf des 8. April 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Auf Grundlage des Aufhebungsvertrages wurden Karenzentschädigungen für ein im Anstellungsvertrag bereits vorgesehene nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von 2.210.000 € und eine Abfindungsleistung in Höhe von 8.674.000 € vereinbart. Die Auszahlung der Abfindung erfolgte im Mai 2018 in einem ersten Teilbetrag von 1.071.800 € in bar. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 1.071.800 € wurde in Aktien gewährt und ist am 30. April 2019 fällig. Ein weiterer Teilbetrag von 3.265.200 € wurde als aufgeschobene Barvergütung mit einer Haltefrist bis zum 30. April 2023 gewährt. Ein letzter Teilbetrag von 3.265.200 € wurde als aufgeschobene Vergütung in Aktien mit einer Haltefrist bis zum 30. April 2024 gewährt. Für die Abfindung gelten sämtliche vertraglich vereinbarten Regelungen über variable Vergütungsbestandteile entsprechend, einschließlich der Möglichkeit einer Rückforderung variabler Vergütung („Clawback“), und sie unterliegt einer Anrechnungsregelung anderweitigen Verdienstes.

Kimberly Hammonds ist mit Wirkung zum Ablauf des 24. Mai 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Auf Grundlage des Aufhebungsvertrages wurden Karenzentschädigungen für ein im Anstellungsvertrag bereits vorgesehene nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von 1.560.000 € und eine Abfindungsleistung in Höhe von 3.303.834 € vereinbart. Die Auszahlung der Abfindung erfolgte im Mai 2018 in einem ersten Teilbetrag von 192.767 € in bar. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 192.767 € wurde in Aktien gewährt und ist am 31. Mai 2019 fällig. Ein weiterer Teilbetrag von 1.459.150 € wurde als aufgeschobene Barvergütung mit einer Haltefrist bis zum 31. Mai 2023 gewährt. Ein letzter Teilbetrag von 1.459.150 € wurde als aufgeschobene Vergütung in Aktien mit einer Haltefrist bis zum 31. Mai 2024 gewährt. Für die Abfindung gelten sämtliche vertraglich vereinbarten Regelungen über variable Vergütungsbestandteile entsprechend, einschließlich der Möglichkeit einer Rückforderung variabler Vergütung („Clawback“), und sie unterliegt einer Anrechnungsregelung anderweitigen Verdienstes. Der Barwert des vertraglich, aber nicht gesetzlich, unverfallbaren Standes des Versorgungskontos in der betrieblichen Altersversorgung zum Zeitpunkt des Ausscheidens wurde Frau Hammonds ausgezahlt.

Marcus Schenck ist mit Wirkung zum Ablauf des 24. Mai 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Auf Grundlage des Aufhebungsvertrages wurden Karenzentschädigungen für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von 1.950.000 €, zahlbar in 12 monatlichen Raten, vereinbart. Marcus Schenck teilte der Bank mit, dass er zum 1. Februar 2019 eine neue Position übernommen habe. Vor diesem Hintergrund wurden die Zahlungen ab diesem Zeitpunkt eingestellt. Eine darüber hinausgehende Abfindungszahlung wurde nicht vereinbart.

Nicolas Moreau ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Auf Grundlage des Aufhebungsvertrages wurden Karenzentschädigungen für ein im Anstellungsvertrag bereits vorgesehene nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von 960.000 € und eine Abfindungsleistung in Höhe von 807.600 € vereinbart. Die Abfindung wurde in einem Teilbetrag Höhe von 403.800 € als aufgeschobene Barvergütung mit einer Haltefrist bis zum 1. März 2024 gewährt. Ein zweiter Teilbetrag von 403.800 € wurde als aufgeschobene Vergütung in Aktien mit einer Haltefrist bis zum 1. März 2025 gewährt. Für die Abfindung gelten sämtliche vertraglich vereinbarten Regelungen über variable Vergütungsbestandteile entsprechend, einschließlich der Möglichkeit einer Rückforderung variabler Vergütung („Clawback“). Darüber hinaus wurde eine Aufhebung des Anstellungsverhältnisses zwischen der DWS Management GmbH, deren Geschäftsführer Nicolas Moreau war, und Herrn Moreau vereinbart. Auf Grundlage dieses Aufhebungsvertrages wurde eine Abfindungsleistung in Höhe von 7.000.000 € vereinbart. Die Auszahlung der Abfindung erfolgte im Dezember 2018 in einem ersten Teilbetrag von 1.400.000 € in bar. Ein weiterer Teilbetrag in selber Höhe wurde in Aktien gewährt und ist am 1. März 2020 fällig. Ein weiterer Teilbetrag von 2.100.000 € wurde als aufgeschobene Barvergütung mit einer Haltefrist bis zum 1. März 2024 gewährt. Ein letzter Teilbetrag von 2.100.000 € wurde als aufgeschobene Vergütung in Aktien mit einer Haltefrist bis zum 1. März 2025 gewährt.

Aufwand für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung

Der in den jeweiligen Geschäftsjahren gebuchte Aufwand für aufgeschobene Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung, die für die Vorstandstätigkeit gewährt wurden, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mitglieder des Vorstands	Aufgewandter Betrag für			
	Aktienbasierte Vergütungskomponenten		Vergütungskomponente in bar	
in €	2018	2017	2018	2017
James von Moltke ¹	225.845	0	630.407	671.148
Stuart Lewis	-393.743 ²	955.633	57.414	230.974

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

² Aktienbasierte Vergütung des Vorstands wird grundsätzlich mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag zu Grunde liegenden Aktienkurs bewertet und ergibt in diesem Fall einen negativen Betrag.

Bezüge nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Im Folgenden werden die Bezüge der Mitglieder des Vorstands nach Maßgabe der Anforderungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des DCGK gezeigt. Dies sind die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei den variablen Vergütungselementen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung. Darüber hinaus wird der Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr aus Fixvergütung und variabler Vergütung (unterteilt in Restricted Incentive Awards und Restricted Equity Awards) mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren dargestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die gewährten Zuwendungen für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 gemäß DCGK:

in €	Christian Sewing					
	2018				2017	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	3.291.111	3.291.111	3.291.111	3.291.111	2.900.000	2.900.000
Funktionszulage	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	91.805	91.805	91.805	91.805	80.307	80.307
Summe	3.382.916	3.382.916	3.382.916	3.382.916	2.980.307	2.980.307
Variable Vergütung	3.712.968	5.055.000	0	8.491.667	0	4.400.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	928.242	1.818.333	0	3.636.666	0	1.600.000
Restricted Equity Awards	2.784.726	3.236.667	0	4.855.001	0	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	3.712.968	5.055.000	0	8.491.667	0	4.400.000
Versorgungsaufwand	879.750	879.750	879.750	879.750	899.307	899.307
Gesamtvergütung (DCGK)	7.975.634	9.317.666	4.262.666	12.754.333	3.879.614	8.279.614
Gesamtvergütung¹	7.004.079	8.346.111	3.291.111	11.782.778	2.900.000	7.300.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Garth Ritchie					
	2018				2017	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Funktionszulage	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	250.000	250.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	189.609	189.609	189.609	189.609	269.457	269.457
Summe	6.189.609	6.189.609	6.189.609	6.189.609	3.519.457	3.519.457
Variable Vergütung	2.618.003	4.700.000	0	8.000.000	0	4.700.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	654.500	1.900.000	0	3.800.000	0	1.900.000
Restricted Equity Awards	1.963.503	2.800.000	0	4.200.000	0	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	2.618.003	4.700.000	0	8.000.000	0	4.700.000
Versorgungsaufwand	1.274.429	1.274.429	1.274.429	1.274.429	1.306.915	1.306.915
Gesamtvergütung (DCGK)	10.082.041	12.164.038	7.464.038	15.464.038	4.826.372	9.526.372
Gesamtvergütung¹	8.618.003	10.700.000	6.000.000	14.000.000	3.250.000	7.950.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €	Karl von Rohr					
	2018				2017	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.836.667	2.836.667	2.836.667	2.836.667	2.400.000	2.400.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	49.853	49.853	49.853	49.853	23.642	23.642
Summe	2.886.520	2.886.520	2.886.520	2.886.520	2.423.642	2.423.642
Variable Vergütung	2.698.003	4.100.000	0	6.800.000	0	4.100.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	674.500	1.300.000	0	2.600.000	0	1.300.000
Restricted Equity Awards	2.023.503	2.800.000	0	4.200.000	0	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	2.698.003	4.100.000	0	6.800.000	0	4.100.000
Versorgungsaufwand	796.009	796.009	796.009	796.009	807.465	807.465
Gesamtvergütung (DCGK)	6.380.532	7.782.529	3.682.529	10.482.529	3.231.107	7.331.107
Gesamtvergütung¹	5.534.670	6.936.667	2.836.667	9.636.667	2.400.000	6.500.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Stuart Lewis	
					2018	2017
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Funktionszulage	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	300.000	300.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	184.423	184.423	184.423	184.423	206.628	206.628
Summe	3.784.423	3.784.423	3.784.423	3.784.423	2.906.628	2.906.628
Variable Vergütung	2.498.003	4.100.000	0	6.800.000	0	4.100.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	624.500	1.300.000	0	2.600.000	0	1.300.000
Restricted Equity Awards	1.873.503	2.800.000	0	4.200.000	0	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	2.498.003	4.100.000	0	6.800.000	0	4.100.000
Versorgungsaufwand	796.009	796.009	796.009	796.009	807.465	807.465
Gesamtvergütung (DCGK)	7.078.435	8.680.432	4.580.432	11.380.432	3.714.093	7.814.093
Gesamtvergütung¹	6.098.003	7.700.000	3.600.000	10.400.000	2.700.000	6.800.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Sylvie Matherat	
					2018	2017
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	6.392	6.392	6.392	6.392	16.338	16.338
Summe	2.406.392	2.406.392	2.406.392	2.406.392	2.416.338	2.416.338
Variable Vergütung	2.138.003	4.100.000	0	6.800.000	0	4.100.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	534.500	1.300.000	0	2.600.000	0	1.300.000
Restricted Equity Awards	1.603.503	2.800.000	0	4.200.000	0	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	2.138.003	4.100.000	0	6.800.000	0	4.100.000
Versorgungsaufwand	755.261	755.261	755.261	755.261	774.917	774.917
Gesamtvergütung (DCGK)	5.299.656	7.261.653	3.161.653	9.961.653	3.191.255	7.291.255
Gesamtvergütung¹	4.538.003	6.500.000	2.400.000	9.200.000	2.400.000	6.500.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					James von Moltke ¹	
					2018	2017
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	1.200.000	1.200.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	86.975	86.975	86.975	86.975	35.261	35.261
Summe	2.486.975	2.486.975	2.486.975	2.486.975	1.235.261	1.235.261
Variable Vergütung	2.698.003	4.100.000	0	6.800.000	4.858.442 ²	2.050.000
davon:						
Cash	0	0	0	0	355.404	0
Restricted Incentive Awards	674.500	1.300.000	0	2.600.000	1.600.227	650.000
Equity Upfront Awards	0	0	0	0	355.404	1.400.000
Restricted Equity Awards	2.023.503	2.800.000	0	4.200.000	2.547.407	0
Nebenleistungen (variable Vergütung)	615.516	615.516	615.516	615.516	438.038	438.038
Summe	3.313.519	4.715.516	615.516	7.415.516	5.296.480	2.488.038
Versorgungsaufwand	864.990	864.990	864.990	864.990	451.453	451.453
Gesamtvergütung (DCGK)	6.665.484	8.067.481	3.967.481	10.767.481	6.983.194	4.174.752
Gesamtvergütung³	5.098.003	6.500.000	2.400.000	9.200.000	6.058.442	3.250.000

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

² Die Herrn von Moltke gewährten Leistungen als Ausgleich für den Verfall von Awards bzw. das Nichtgewähren variabler Vergütung bei seinem früheren Arbeitgeber sind unter „Variabler Vergütung“ aufgeführt.

³ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

Nicolas Moreau¹

in €	2018				2017	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	2.400.000	2.400.000
Nebenleistungen (feste Vergütung)	129.407	129.407	129.407	129.407	59.383	59.383
Summe	1.329.407	1.329.407	1.329.407	1.329.407	2.459.383	2.459.383
Variable Vergütung	1.269.001	2.300.000	0	3.900.000	0	4.600.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	317.250	900.000	0	1.800.000	0	1.800.000
Restricted Equity Awards	951.751	1.400.000	0	2.100.000	0	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	1.269.001	2.300.000	0	3.900.000	0	4.600.000
Versorgungsaufwand	607.093	607.093	607.093	607.093	1.232.878	1.232.878
Gesamtvergütung (DCGK)	3.205.501	4.236.500	1.936.500	5.836.500	3.692.261	8.292.261
Gesamtvergütung²	2.469.001	3.500.000	1.200.000	5.100.000	2.400.000	7.000.000

¹ Mitglied bis zum 31. Dezember 2018. Für die Tätigkeit als Geschäftsführer der DWS Management GmbH wurde eine Gesamtvergütung (DCGK) in Höhe von 3.523.792 € für das Jahr 2018 festgelegt.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

Werner Steinmüller

in €	2018				2017	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Nebenleistungen (feste Vergütung)	76.993	76.993	76.993	76.993	82.934	82.934
Summe	2.476.993	2.476.993	2.476.993	2.476.993	2.482.934	2.482.934
Variable Vergütung	2.378.003	4.100.000	0	6.800.000	0	4.100.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	594.500	1.300.000	0	2.600.000	0	1.300.000
Restricted Equity Awards	1.783.503	2.800.000	0	4.200.000	0	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	387.196	387.196	387.196	387.196	316.490	316.490
Summe	2.765.199	4.487.196	387.196	7.187.196	316.490	4.416.490
Versorgungsaufwand	688.942	688.942	688.942	688.942	701.617	701.617
Gesamtvergütung (DCGK)	5.931.134	7.653.131	3.553.131	10.353.131	3.501.041	7.601.041
Gesamtvergütung¹	4.778.003	6.500.000	2.400.000	9.200.000	2.400.000	6.500.000

¹ Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

Frank Strauß¹

in €	2018				2017	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	800.000	800.000
Nebenleistungen (feste Vergütung)	71.892	71.892	71.892	71.892	26.893	26.893
Summe	2.471.892	2.471.892	2.471.892	2.471.892	826.893	826.893
Variable Vergütung	3.167.603	4.400.000	0	7.400.000	0	1.466.667
davon:						
Restricted Incentive Awards	791.900	1.600.000	0	3.200.000	0	533.333
Restricted Equity Awards	2.375.703	2.800.000	0	4.200.000	0	933.333
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	3.167.603	4.400.000	0	7.400.000	0	1.466.667
Versorgungsaufwand	876.266	876.266	876.266	876.266	313.391	313.391
Gesamtvergütung (DCGK)	6.515.761	7.748.158	3.348.158	10.748.158	1.140.284	2.606.951
Gesamtvergütung²	5.567.603	6.800.000	2.400.000	9.800.000	800.000	2.266.667

¹ Mitglied seit dem 1. September 2017.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

John Cryan¹

in €	2018				2017	
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	1.133.333	1.133.333	1.133.333	1.133.333	3.400.000	3.400.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	10.125	10.125	10.125	10.125	220.982	220.982
Summe	1.143.458	1.143.458	1.143.458	1.143.458	3.620.982	3.620.982
Variable Vergütung	756.335	1.766.666	0	2.966.666	0	5.300.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	189.083	633.333	0	1.266.666	0	1.900.000
Restricted Equity Awards	567.252	1.133.333	0	1.700.000	0	3.400.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	756.335	1.766.666	0	2.966.666	0	5.300.000
Versorgungsaufwand	733.807	733.807	733.807	733.807	748.829	748.829
Gesamtvergütung (DCGK)	2.633.600	3.643.931	1.877.265	4.843.931	4.369.811	9.669.811
Gesamtvergütung²	1.889.668	2.899.999	1.133.333	4.099.999	3.400.000	8.700.000

¹ Mitglied bis zum 8. April 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Kimberly Hammonds ¹	
					2018	2017
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.400.000	2.400.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	209.799	209.799	209.799	209.799	260.489	260.489
Summe	1.209.799	1.209.799	1.209.799	1.209.799	2.660.489	2.660.489
Variable Vergütung	824.168	1.708.334	0	2.833.335	0	4.100.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	206.042	541.667	0	1.083.334	0	1.300.000
Restricted Equity Awards	618.126	1.166.667	0	1.750.001	0	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	824.168	1.708.334	0	2.833.335	0	4.100.000
Versorgungsaufwand	825.100	825.100	825.100	825.100	842.110	842.110
Gesamtvergütung (DCGK)	2.859.067	3.743.233	2.034.899	4.868.234	3.502.599	7.602.599
Gesamtvergütung²	1.824.168	2.708.334	1.000.000	3.833.335	2.400.000	6.500.000

¹ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Dr. Marcus Schenck ¹	
					2018	2017
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	2.900.000	2.900.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	13.117	13.117	13.117	13.117	16.148	16.148
Summe	1.263.117	1.263.117	1.263.117	1.263.117	2.916.148	2.916.148
Variable Vergütung	1.047.085	1.958.334	0	3.333.335	0	4.400.000
davon:						
Restricted Incentive Awards	261.771	791.667	0	1.583.334	0	1.600.000
Restricted Equity Awards	785.314	1.166.667	0	1.750.001	0	2.800.000
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	1.047.085	1.958.334	0	3.333.335	0	4.400.000
Versorgungsaufwand	504.568	504.568	504.568	504.568	1.018.267	1.018.267
Gesamtvergütung (DCGK)	2.814.770	3.726.019	1.767.685	5.101.020	3.934.415	8.334.415
Gesamtvergütung²	2.297.085	3.208.334	1.250.000	4.583.335	2.900.000	7.300.000

¹ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

in €					Jeffrey Urwin ¹	
					2018	2017
	Festsetzung	Ziel	Min.	Max.	Festsetzung	Ziel
Festvergütung (Grundgehalt)	0	0	0	0	600.000	600.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	0	0	0	0	530	530
Summe	0	0	0	0	600.530	600.530
Variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
davon:						
Restricted Incentive Awards	0	0	0	0	0	0
Restricted Equity Awards	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	557.370	557.370
Gesamtvergütung (DCGK)	0	0	0	0	1.157.900	1.157.900
Gesamtvergütung²	0	0	0	0	600.000	600.000

¹ Mitglied bis zum 31. März 2017.

² Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Zufluss im bzw. für das Geschäftsjahr 2018 und 2017 gemäß DCGK:

in €	Christian Sewing		Garth Ritchie		Karl von Rohr		Stuart Lewis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Festvergütung (Grundgehalt)	3.291.111	2.900.000	3.000.000	3.000.000	2.836.667	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Funktionszulage	0	0	3.000.000	250.000	0	0	1.200.000	300.000
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	91.805	80.307	189.609	269.457	49.853	23.642	184.423	206.628
Summe	3.382.916	2.980.307	6.189.609	3.519.457	2.886.520	2.423.642	3.784.423	2.906.628
Variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	431.973	999.285
davon Bar:	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Restricted Incentive Awards:								
2013 Restricted Incentive Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	377.871
2014 Restricted Incentive Award für 2013	0	0	0	0	0	0	126.935	357.391
2015 Restricted Incentive Award für 2014	0	0	0	0	0	0	105.340	200.965
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Equity Awards:								
2013 Equity Upfront Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	27.560
2014 Equity Upfront Award für 2013	0	0	0	0	0	0	0	35.498
2013 Restricted Equity Award für 2012	0	0	0	0	0	0	199.698	0
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	431.973	999.285
Versorgungsaufwand	879.750	899.307	1.274.429	1.306.915	796.009	807.465	796.009	807.465
Gesamtvergütung (DCGK)	4.262.666	3.879.614	7.464.038	4.826.372	3.682.529	3.231.107	5.012.405	4.713.378

in €	Sylvie Matherat		James von Moltke ¹		Nicolas Moreau ²		Werner Steinmüller	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	2.400.000	2.400.000	1.200.000	1.200.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Funktionszulage	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	6.392	16.338	86.975	35.261	129.407	59.383	76.993	82.934
Summe	2.406.392	2.416.338	2.486.975	1.235.261	1.329.407	2.459.383	2.476.993	2.482.934
Variable Vergütung	0	0	1.166.703	355.404	0	0	0	0
davon Bar:	0	0	0	355.404	0	0	0	0
davon Restricted Incentive Awards:								
2013 Restricted Incentive Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	0
2014 Restricted Incentive Award für 2013	0	0	0	0	0	0	0	0
2015 Restricted Incentive Award für 2014	0	0	0	0	0	0	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0	560.758	0	0	0	0	0
davon Equity Awards:								
2013 Equity Upfront Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	0
2014 Equity Upfront Award für 2013	0	0	0	0	0	0	0	0
2013 Restricted Equity Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	0
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0	605.945	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	615.516	438.038	0	0	387.196	316.490
Summe	0	0	1.782.219	793.442	0	0	387.196	316.490
Versorgungsaufwand	755.261	774.917	864.990	451.453	607.093	1.232.878	688.942	701.617
Gesamtvergütung (DCGK)	3.161.653	3.191.255	5.134.184	2.480.156	1.936.500	3.692.261	3.553.131	3.501.041

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2017. Die Herrn von Moltke zugeflossenen Leistungen als Ausgleich für den Verfall von Awards bzw. das Nichtgewähren variabler Vergütung bei seinem früheren Arbeitgeber sind unter „Variabler Vergütung“ aufgeführt.

² Mitglied bis zum 31. Dezember 2018. Für die Tätigkeit als Geschäftsführer der DWS Management GmbH ist Herrn Moreau im Jahr 2018 eine Gesamtvergütung in Höhe von 2.323.792 € zugeflossen.

in €	Frank Strauß ¹		John Cryan ²		Kimberly Hammonds ³		Dr. Marcus Schenck ⁴	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400.000	800.000	1.133.333	3.400.000	1.000.000	2.400.000	1.250.000	2.900.000
Funktionszulage	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	71.892	26.893	10.125	220.982	209.799	260.489	13.117	16.148
Summe	2.471.892	826.893	1.143.458	3.620.982	1.209.799	2.660.489	1.263.117	2.916.148
Variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Bar:	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Restricted Incentive Awards:								
2013 Restricted Incentive Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	0
2014 Restricted Incentive Award für 2013	0	0	0	0	0	0	0	0
2015 Restricted Incentive Award für 2014	0	0	0	0	0	0	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Equity Awards:								
2013 Equity Upfront Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	0
2014 Equity Upfront Award für 2013	0	0	0	0	0	0	0	0
2013 Restricted Equity Award für 2012	0	0	0	0	0	0	0	0
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	876.266	313.391	733.807	748.829	825.100	842.110	504.568	1.018.267
Gesamtvergütung (DCGK)	3.348.158	1.140.284	1.877.265	4.369.811	2.034.899	3.502.599	1.767.685	3.934.415

¹ Mitglied seit dem 1. September 2017.

² Mitglied bis zum 8. April 2018.

³ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

⁴ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

in €	Jeffrey Urwin ¹	
	2018	2017
Festvergütung (Grundgehalt)	0	600.000
Funktionszulage	0	0
Nebenleistungen (fixe Vergütung)	0	530
Summe	0	600.530
Variable Vergütung	0	0
davon Bar:	0	0
davon Restricted Incentive Awards:		
2013 Restricted Incentive Award für 2012	0	0
2014 Restricted Incentive Award für 2013	0	0
2015 Restricted Incentive Award für 2014	0	0
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0
davon Equity Awards:		
2013 Equity Upfront Award für 2012	0	0
2014 Equity Upfront Award für 2013	0	0
2013 Restricted Equity Award für 2012	0	0
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0
Nebenleistungen (variable Vergütung)	0	0
Summe	0	0
Versorgungsaufwand	0	557.370
Gesamtvergütung (DCGK)	0	1.157.900

¹ Mitglied bis zum 31. März 2017.

In Bezug auf die aufgeschobenen, im ersten Quartal 2019 zur Lieferung anstehenden Vergütungsbestandteile vergangener Jahre hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass die gruppenweiten IBIT-Leistungsbedingungen für das Finanzjahr 2018 erfüllt wurden.

Bezüge nach Maßgabe der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17)

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 betragen die Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 für ihre Vorstandstätigkeit insgesamt 52.181.136 € (2017: 37.665.535 €). Hier-von entfielen 25.711.111 € (2017: 29.200.000 €) auf Grundgehälter, 4.200.000 € (2017: 550.000 €) auf Funktionszulagen, 2.123.102 € (2017: 2.053.520 €) auf sonstige Leistungen und 20.146.923 € (2017: 5.862.015 €) auf erfolgsabhängige Kom-ponenten.

Die Restricted Incentive Awards sind als eine hinausgeschobene, nicht aktienbasierte Vergütung, die aber bestimmten (Ver-fall-)Bedingungen unterliegt, nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 17 erst im Geschäftsjahr der Gewährung (also in dem Geschäftsjahr, in dem die bedingungsfreie Auszahlung erfolgt) in die Gesamtbezüge einzubeziehen und nicht bereits in dem Geschäftsjahr, in dem die Zusage ursprünglich erteilt wurde. Dementsprechend erhielten die einzelnen Vor-standsmitglieder für die Jahre beziehungsweise in den Jahren 2018 und 2017 die nachstehenden Bezüge für ihre Tätigkeit im Vorstand inklusive der sonstigen Leistungen.

Bezüge gemäß DRS 17

in €	Christian Sewing		Garth Ritchie		Karl von Rohr		Stuart Lewis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Vergütung								
Erfolgsabhängige Komponenten								
Ohne langfristige Anreizwirkung								
Unmittelbar ausgezahlt	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit kurzfristiger Anreizwirkung								
Bar	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit langfristige Anreizwirkung								
Bar								
Restricted Incentive Award(s) ausgezahlt	0	0	0	0	0	0	232.275	936.228
Aktienbasiert								
Equity Upfront Award(s)	0	0	0	0	0	0	0	0
Restricted Equity Award(s)	2.784.726	0	1.963.503	0	2.023.503	0	1.873.503	0
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Grundgehalt	3.291.111	2.900.000	3.000.000	3.000.000	2.836.667	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Funktionszulage	0	0	3.000.000	250.000	0	0	1.200.000	300.000
Sonstige Leistungen (fixe und variable Vergütung)	91.805	80.307	189.609	269.457	49.853	23.642	184.423	206.628
Summe	6.167.642	2.980.307	8.153.112	3.519.457	4.910.023	2.423.642	5.890.201	3.842.856

in €	Sylvie Matherat		James von Moltke ¹		Nicolas Moreau ²		Werner Steinmüller	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Vergütung								
Erfolgsabhängige Komponenten								
Mit kurzfristiger Anreizwirkung								
Bar	0	0	0	355.404	0	0	0	0
Mit langfristige Anreizwirkung								
Bar								
Restricted Incentive Award(s) ausgezahlt	0	0	560.758	0	0	0	0	0
Aktienbasiert								
Equity Upfront Award(s)	0	0	0	355.404	0	0	0	0
Restricted Equity Award(s)	1.603.503	0	2.023.503	2.547.407	951.751	0	1.783.503	0
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Grundgehalt	2.400.000	2.400.000	2.400.000	1.200.000	1.200.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Funktionszulage	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Leistungen (fixe und variable Vergütung)	6.392	16.338	702.491	473.299	129.407	59.383	464.189	399.424
Summe	4.009.895	2.416.338	5.686.752	4.931.514	2.281.158	2.459.383	4.647.692	2.799.424

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2017.

² Mitglied bis zum 31. Dezember 2018. Für die Tätigkeit als Geschäftsführer der DWS Management GmbH erhielt Herr Moreau im Jahr 2018 Bezüge in Höhe von 2.466.699 €.

in €	Frank Strauß ¹		John Cryan ²		Kimberly Hammonds ³		Dr. Marcus Schenck ⁴	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Vergütung								
Erfolgsabhängige Komponenten								
Mit kurzfristiger Anreizwirkung								
Bar	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit langfristige Anreizwirkung								
Bar								
Restricted Incentive Award(s) ausgezahlt	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktienbasiert								
Equity Upfront Award(s)	0	0	0	0	0	0	0	0
Restricted Equity Award(s)	2.375.703	0	567.252	0	618.126	0	785.314	0
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Grundgehalt	2.400.000	800.000	1.133.333	3.400.000	1.000.000	2.400.000	1.250.000	2.900.000
Funktionszulage	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Leistungen (fixe und variable Vergütung)	71.892	26.893	10.125	220.982	209.799	260.489	13.117	16.148
Summe	4.847.595	826.893	1.710.710	3.620.982	1.827.925	2.660.489	2.048.431	2.916.148

¹ Mitglied seit dem 1. September 2017.

² Mitglied bis zum 8. April 2018.

³ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

⁴ Mitglied bis zum 24. Mai 2018.

in €	Jeffrey Urwin ¹		Summe
	2018	2017	
Vergütung			
Erfolgsabhängige Komponenten			
Mit kurzfristiger Anreizwirkung			
Bar	0	0	355.404
Mit langfristige Anreizwirkung			
Bar			
Restricted Incentive Award(s) ausgezahlt	0	0	2.603.800 ²
Aktienbasiert			
Equity Upfront Award(s)	0	0	355.404
Restricted Equity Award(s)	0	0	2.547.407
Erfolgsunabhängige Komponenten			
Grundgehalt	0	600.000	29.200.000
Funktionszulage	0	0	550.000
Sonstige Leistungen (fixe und variable Vergütung)	0	530	2.053.520
Summe	0	600.530	37.665.535²

¹ Mitglied bis zum 31. März 2017.

² In der Summe ist der im letztjährigen Geschäftsbericht ausgewiesene Betrag von 1.667.572 € für Herrn Fitschen enthalten, jedoch nicht separat ausgewiesen, da er bereits im Geschäftsjahr 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden war.

In Bezug auf die aufgeschobenen, im ersten Quartal 2019 zur Lieferung anstehenden Vergütungsbestandteile vergangener Jahre hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass die gruppenweiten IBIT-Leistungsbedingungen für das Finanzjahr 2018 erfüllt wurden.

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiter für das Jahr 2018 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung gemäß Artikel 450 Nr. 1 (a) bis (i) der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstVV).

Der Vergütungsbericht wird auf konsolidierter Basis erstellt und umfasst alle konsolidierten Einheiten des Deutsche-Bank-Konzerns. In Übereinstimmung mit regulatorischen Anforderungen werden entsprechende Vergütungsberichte auch für die folgenden bedeutenden Institute des Deutsche-Bank-Konzerns erstellt: Deutsche Bank Privat- und Firmenkundenbank AG, Deutschland; BHW Bausparkasse AG, Deutschland; Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg; Deutsche Bank S.p.A., Italien; und Deutsche Bank Mutui S.p.A., Italien.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil unserer konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Wir wollen bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Bereich Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu werden wir weiterhin eng mit unserer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank (EZB), zusammenarbeiten, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der CRR und der Eigenkapitalrichtlinie 4 (Capital Requirements Directive 4 – CRD 4), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Wir haben die Vorgaben in ihrer aktuellen Form für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit übernommen, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Als bedeutendes Institut im Sinne der InstVV identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat (Material Risk Takers oder MRTs) anhand der Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014. Material Risk Takers werden sowohl auf Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der bedeutenden Institute identifiziert.

Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Rechtsvorschriften und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank – und hier insbesondere innerhalb der DWS-Gruppe – unter die lokalen Umsetzungen der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie bzw. AIFMD) oder der Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie bzw. UCITS). Wir identifizieren auch in diesen Tochtergesellschaften Material Risk Takers. Diese identifizierten Mitarbeiter unterliegen den Anforderungen der Leitlinien für solide Vergütungspolitiken gemäß AIFMD/OGAW der European Securities and Markets Authority (ESMA).

Des Weiteren berücksichtigt die Deutsche Bank spezielle Anforderungen für Mitarbeiter mit direktem oder indirektem Kundenkontakt (beispielsweise die lokalen Umsetzungen der Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II). Diese Vorschriften führten zur Einführung einer spezifischen Vergütungsrichtlinie, der Überprüfung von Vergütungsplänen sowie der Identifizierung bestimmter Mitarbeiter als Relevante Personen, um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse des Kunden handeln.

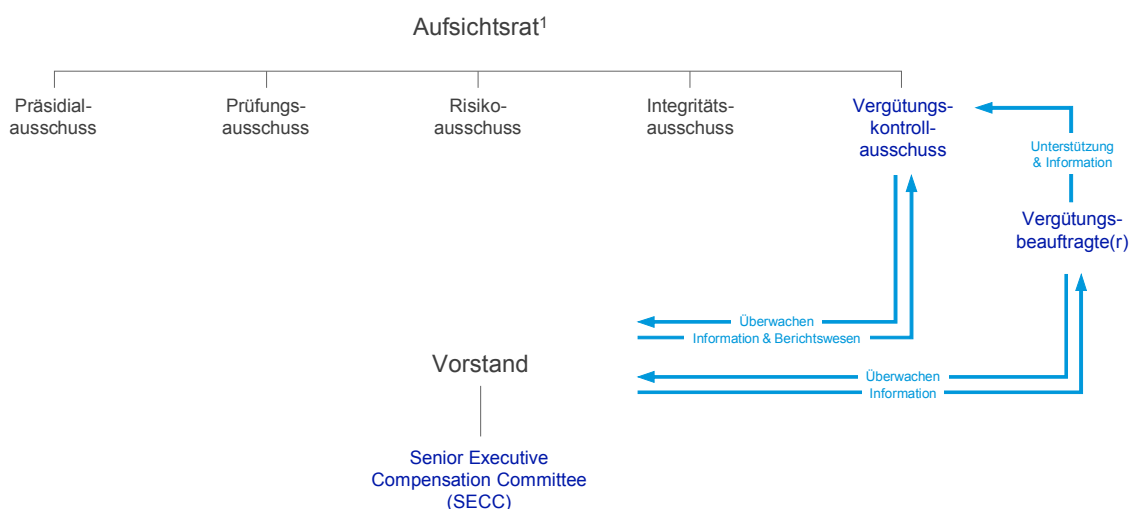
Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglichte die aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und somit sicherzustellen, dass sich die jeweiligen Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmens der Bank bewegen. Dies schließt zum Beispiel die Identifizierung der Covered Employees in den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV als Mindeststandards weltweit eingehalten.

Vergütungs-Governance

Eine stabile Governance-Struktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der klaren Vorgaben der Vergütungsstrategie und Vergütungsrichtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem dem Vergütungskontrollausschuss (VKA) und dem Senior Executive Compensation Committee (SECC).

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten sind die Kontrollfunktionen der Bank in die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems, in die Identifizierung von MRTs sowie in die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingebunden. Dies umfasst die Bewertung von Mitarbeiterverhalten und Geschäftsrisiken, Leistungskriterien, die Gewährung von Vergütung und Abfindungen sowie die nachträgliche Risikoadjustierung.

Vergütungs-Governance-Struktur



¹ Die Abbildung enthält nicht alle Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Dabei berücksichtigt der Ausschuss vor allem die Auswirkungen des Vergütungssystems auf die Risiken und das Risikomanagement im Sinne der InstVV. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft zudem regelmäßig, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der InstVV festgelegt wurde. Der VKA bewertet darüber hinaus, wie sich die Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement auswirken und soll sicherstellen, dass die Vergütungssysteme an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet sind. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses zur Identifizierung von MRTs und bei der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrollfunktionen sowie sonstiger maßgeblicher Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der Ausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie drei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, von denen zwei Arbeitnehmervertreter sind. Er tagte im Jahr 2018 fünfmal. Im November nahm der Risikoausschuss als Gast an der Sitzung des VKA teil.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Konzern-Vergütungsbeauftragten ernannt, um die Aufsichtsratsgremien der Deutsche Bank AG sowie der bedeutenden Institute des Konzerns in Deutschland bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt seine Überwachungspflichten unabhängig wahr und stellt seine Bewertung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und -praktiken für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor. Er unterstützt und berät den VKA auf regelmäßiger Basis.

Senior Executive Compensation Committee (SECC)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Das SECC legt die Vergütungsstrategie und die Vergütungsrichtlinie des Konzerns fest. Ferner nutzt das SECC quantitative und qualitative Faktoren zur Bewertung der Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastruktur- und Kontrollfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2018 bestand das SECC aus dem Chief Administration Officer und dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende sowie dem Chief Risk Officer (alle jeweils Vorstandsmitglieder), dem Global Head of Human Resources und jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigte Mitglieder. Der Vergütungsbeauftragte, dessen Stellvertreter und einer der Global Co-Heads of HR Performance & Reward waren Mitglieder ohne Stimmrecht. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Performance-Jahr 2018 hielt es 21 Sitzungen ab.

Vergütungsstrategie

Das Vergütungssystem spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht uns, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die notwendig sind, um die Ziele unserer Bank zu erreichen. Die Vergütungsstrategie ist an der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie an den Werten und Überzeugungen der Deutschen Bank ausgerichtet.

Fünf wesentliche Ziele unserer Vergütungspraktiken

- Förderung der Umsetzung einer kundenorientierten globalen Bankstrategie durch die Gewinnung und Bindung von talentierten Mitarbeitern über alle Geschäftsmodelle und Länder hinweg
- Unterstützung der langfristigen und nachhaltigen Performance und Entwicklung der Bank sowie einer entsprechenden Risikostrategie
- Unterstützung einer auf Kostendisziplin und Effizienz basierenden langfristigen Wertentwicklung
- Gewährleistung solider Vergütungspraktiken der Bank durch die Risikoadjustierung der Ergebnisse, Verhinderung der Übernahme unverhältnismäßig hoher Risiken, Sicherstellung der nachhaltigen Vereinbarkeit mit der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften
- Umsetzung und Förderung der von der Bank vertretenen Werte Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft

Zentrale Vergütungsgrundsätze

- Ausrichtung der Vergütung an den Aktionärsinteressen und der nachhaltigen bankweiten Profitabilität unter Berücksichtigung von Risiken
- Maximierung der nachhaltigen Leistung, sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf Konzernebene
- Gewinnung und Bindung der talentiertesten Mitarbeiter
- Ausrichtung der Vergütung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche und Verantwortungsebenen
- Anwendung eines einfachen und transparenten Vergütungsdesigns
- Gewährleistung, dass regulatorische Anforderungen erfüllt werden

Die Vergütungsrichtlinie des Konzerns informiert unsere Mitarbeiter über die Implementierung der Vergütungsstrategie, die Governance-Prozesse und die Vergütungsstrukturen und -praktiken unserer Bank. Alle relevanten Dokumente stehen unseren Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung

Unser Vergütungsrahmenwerk betont eine angemessene Balance zwischen fixer und variabler Vergütung, welche zusammen die Gesamtvergütung bilden. Es strebt an, dass Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen der Deutschen Bank einheitlich gesetzt werden. Es erhöht außerdem die Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Die unserem Vergütungsrahmenwerk zugrundeliegenden Prinzipien werden unabhängig von Unterschieden hinsichtlich Hierarchie, Betriebszugehörigkeit oder Geschlecht für alle Mitarbeiter gleichermaßen angewandt.

Entsprechend der CRD 4 und der anschließend in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1. Dieses Verhältnis wurde durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27 % (basierend auf 27,68 % des auf der Jahreshauptversammlung repräsentierten Aktienkapitals) auf 1:2 erhöht. Wir haben jedoch festgelegt, dass für Mitarbeiter in speziellen Infrastrukturfunktionen weiterhin ein Verhältnis von mindestens 1:1 angewendet wird, während für Kontrollfunktionen gemäß der InstVV-Definition ein Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 2:1 gilt.

Die Bank weist berechtigten Mitarbeitern eine sogenannte Referenz-Gesamtvergütung zu, die einen Referenzwert für die jeweilige Position darstellt und eine Orientierung bezüglich der fixen und variablen Vergütung bietet. Die tatsächliche individuelle Gesamtvergütung kann der Referenz-Gesamtvergütung entsprechen oder diese über- oder unterschreiten, je nach Tragfähigkeit für den Konzern und nach der Erfüllung der Leistungserwartungen auf Ebene des Konzerns, der Division oder des einzelnen Mitarbeiters, die im Ermessen der Deutschen Bank festgestellt wird.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderungen, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Die fixe Vergütung trägt entscheidend dazu bei, dass wir die richtigen Mitarbeiter gewinnen und binden können, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Mit einem Anteil an der Gesamtvergütung von über 50 % stellt die fixe Vergütung für die Mehrzahl unserer Mitarbeiter den primären Vergütungsbestandteil dar.

Die variable Vergütung spiegelt die Tragfähigkeit und die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Sie ermöglicht uns, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen können, durch monetäre Anreizsysteme zu unterstützen. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Elementen – einer Gruppenkomponente der variablen Vergütung und einer individuellen Komponente der variablen Vergütung. Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird entweder als individuelle variable Vergütung, grundsätzlich ab der Stufe Vice President (VP) und höher, oder als Anerkennungsprämie (Recognition Award), grundsätzlich bis zur Stufe Assistant Vice President (AVP) und darunter, gewährt. Variable Vergütung kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur bei gegebener Tragfähigkeit für den Konzern gewährt und ausbezahlt. Innerhalb unseres Vergütungsrahmenwerks gibt es im laufenden Beschäftigungsverhältnis weiterhin keine Garantien für eine variable Vergütung. Solche Vereinbarungen werden nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr getroffen und unterliegen dabei den von der Bank festgelegten Regelungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung.

Überblick über die wichtigsten Elemente des Vergütungsrahmenwerkes

Vice President und höher		Assistant Vice President und darunter ¹	
Referenz-Gesamtvergütung		Referenz-Gesamtvergütung	
Individuelle variable Vergütung			Recognition Award
Gruppenkomponente der variablen Vergütung			Gruppenkomponente der variablen Vergütung
Fixe Vergütung			Fixe Vergütung

¹ Manche Mitarbeiter auf der Stufe Assistant Vice President und darunter in ausgewählten Gesellschaften und Geschäftsbereichen bekommen anstelle der Anerkennungsprämie (Recognition Award) eine individuelle variable Vergütung in Aussicht gestellt.

Die **Gruppenkomponente der variablen Vergütung** basiert auf einem der übergreifenden Ziele des Vergütungsrahmenwerkes – die Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen sicherzustellen. Zur Ermittlung unserer jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Ziele wurden vier Erfolgskennzahlen (Key Performance Indicators – KPIs) zur Ermittlung der Gruppenkomponente für 2018 genutzt: Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung), Verschuldungsquote, Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital. Diese vier KPIs stellen wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil unserer Bank dar und bilden die nachhaltige Leistung der Deutschen Bank ab.

Die **individuelle variable Vergütung** berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören das jeweilige Ergebnis des Geschäftsbereichs, die Leistung und das Verhalten des Mitarbeiters (insbesondere bezüglich unserer Werte und Überzeugungen) sowie weitere Faktoren wie beispielsweise der Vergleich des Vergütungsniveaus mit dessen Referenzgruppe und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung.

Die **Anerkennungsprämie (Recognition Award)** bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern der unteren Hierarchieebenen zeitnah und transparent anzuerkennen und zu belohnen. Das Gesamtvolumen des Recognition-Award-Budgets ist unmittelbar an die fixe Vergütung für die berechnete Mitarbeiterpopulation geknüpft und wird momentan zweimal jährlich auf Basis eines von den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen gesteuerten Nominierungsprozesses ausgezahlt.

Die Gesamtvergütung wird durch **Zusatzleistungen (Benefits)** ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung gekoppelt sind oder nach Ermessen gewährt werden. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Vorschriften und Anforderungen gewährt. Weltweit machen Aufwendungen für Altersversorgung den größten Teil am Portfolio von Zusatzleistungen aus.

Aus Sicht der InstVV sind **Abfindungszahlungen** als variable Vergütung zu betrachten. Die Richtlinien zu Abfindungen wurden an die neuen Anforderungen der InstVV angepasst.

Die Bank behält sich vor, unter besonderen Umständen **Halteprämien (Retention Awards)** zu gewähren, um ausgewählte Mitarbeiter, bei denen die Gefahr eines Unternehmenswechsels besteht und die besonders wichtig für den zukünftigen Erfolg der Bank sind, in der Bank zu halten. Die Gewährung von Halteprämien ist grundsätzlich an bestimmte kritische Ereignisse geknüpft, bei denen die Bank ein legitimes Interesse daran hat, Mitarbeiter für eine bestimmte Dauer zu halten, um operative, finanzielle oder Reputationsrisiken zu minimieren. Halteprämien gelten im regulatorischen Sinne als variable Vergütung und unterliegen damit grundsätzlich den gleichen Anforderungen wie andere Komponenten der variablen Vergütung.

Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Die Deutsche Bank wendet eine Methode zur Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an, welche die risiko-adjustierte Leistung reflektiert. Die Ermittlung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung orientiert sich primär an (i) der Tragfähigkeit für den Konzern (das heißt, was kann die Deutsche Bank an variabler Vergütung im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (ii) der Leistung (das heißt, was sollten wir an variabler Vergütung gewähren, um für eine angemessene leistungsbezogene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern).

Durch die Ermittlung der Tragfähigkeit für den Konzern soll festgestellt werden, ob relevante Parameter den aktuellen sowie den zukünftigen regulatorischen und strategischen Zielen genügen. Die verwendeten Tragfähigkeitsparameter sind an unserem Rahmenwerk für Risikotoleranz ausgerichtet und stellen sicher, dass die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung sowie -planung, die Risikotragfähigkeit, die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen und die Ertragslage hinreichend berücksichtigt werden.

Bei der Bewertung der Leistung des Konzerns und der Geschäftsbereiche berücksichtigen wir eine Reihe von Aspekten. Die Leistung wird unter Berücksichtigung der bereichsbezogenen finanziellen und – auf Basis sogenannter Balanced Scorecards – nichtfinanziellen Ziele bewertet. Für die finanziellen Ziele wird eine angemessene Risikoadjustierung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige Risiken, denen die Bank potentiell ausgesetzt sein könnte, und das Eigenkapital, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die Leistung insbesondere anhand des Erreichungsgrades der Kostenziele und der Balanced Scorecards ermittelt. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den unabhängigen Kontrollfunktionen hängt zwar von dem Gesamtergebnis der Deutschen Bank ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Für die Festlegung der variablen Vergütung auf Ebene der individuellen Mitarbeiter haben wir die Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Unsere Führungskräfte haben die Risiken zu würdigen, welche Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem die auf quantitativen und qualitativen Aspekten beruhende individuelle Leistung, Erwägungen zur Unternehmenskultur und zum Verhalten sowie etwaige Disziplinarmaßnahmen. Führungskräfte von Material Risk Takers müssen außerdem explizit die Faktoren und Risikoparameter dokumentieren, die sie bei der Entscheidung über die individuelle variable Vergütung herangezogen haben und aufzeigen, wie diese Faktoren die Entscheidung beeinflusst haben. Grundsätzlich wird die Leistung auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraumes bewertet. Für Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten wird jedoch eine dreijährige Leistungsperiode zugrunde gelegt.

Struktur der variablen Vergütung

Unsere Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg unserer Mitarbeiter und unserer Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, wird durch diese Vergütungsstrukturen gewährleistet, dass die Auszahlung eines angemessenen Teils aufgeschoben wird, um eine Verknüpfung mit der nachhaltigen Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen.

Wir sind der Überzeugung, dass die Verwendung von Aktien oder aktienbasierten Instrumenten für aufgeschobene variable Vergütung ein wirksames Mittel ist, um die Vergütung mit der nachhaltigen Leistung der Deutschen Bank und den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen. Durch die Verwendung von Deutsche-Bank-Aktien wird der Wert der variablen Vergütung für die Mitarbeiter unmittelbar mit dem Kurs der Deutsche-Bank-Aktie über den Zurückbehaltungszeitraum und die Haltefrist verknüpft.

Wir gehen weiterhin über die regulatorischen Vorgaben hinaus, sowohl bezüglich des Anteils der aufgeschobenen Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Zurückbehaltungszeitraums. Wir gewährleisten, dass Mitarbeiter mit geringerer Vergütung keiner Zurückbehaltung unterliegen, während wir gleichzeitig sicherstellen, dass für einkommensstarke Mitarbeiter ein angemessener Anteil der variablen Vergütung aufgeschoben gewährt wird. Mit der Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung beginnen wir für Material Risk Takers ab einem Schwellenwert von 50.000 €. Für alle anderen Mitarbeiter beginnt die Zurückbehaltung von variabler Vergütung ab höheren Schwellenwerten. Der Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung von Material Risk Takers, ab dem der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung mindestens 60 % betragen muss, ist auf 500.000 € festgelegt worden. Des Weiteren wird bei Directors und Managing Directors im Bereich Unternehmens- und Investmentbank (CIB) mit einer fixen Vergütung von mehr als 500.000 € die variable Vergütung zu 100 % aufgeschoben. Für Material Risk Takers wird im Durchschnitt ein höherer Anteil der variablen Vergütung aufgeschoben gewährt, als es die Mindestanforderungen der InstVV von 40 % (60 % für das Senior Management) erfordern.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, variiert der Zurückbehaltungszeitraum je nach Mitarbeitergruppe zwischen drei und fünf Jahren.

Überblick über Vergütungsinstrumente 2018 (ohne DWS)

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist	Anteil
Sofort fällig: Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	InstVV MRTs: 50 % der sofort fälligen variablen Vergütung Alle anderen Mitarbeiter: 100 % der sofort fälligen variablen Vergütung
Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)	Sofort fällige Aktienkomponente (hängt während der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle InstVV MRTs mit variabler Vergütung \geq 50.000 €	N/A	Zwölf Monate	50 % der sofort fälligen variablen Vergütung
Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)	Aufgeschobene Barvergütung	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen über CIB: vier Jahre Sen.Mgmt.: fünf Jahre Sonstige: drei Jahre ¹	N/A	50 % der aufgeschobenen variablen Vergütung
Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)	Aufgeschobene Aktienkomponente (hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen über CIB: vier Jahre Sen.Mgmt.: fünf Jahre Sonstige: drei Jahre ¹	Zwölf Monate für InstVV MRTs	50 % der aufgeschobenen variablen Vergütung

N/A – Nicht anwendbar

¹ Senior Management setzt sich im Hinblick auf für das Performance-Jahr 2018 gewährte variable Vergütung aus folgenden Mitarbeitergruppen zusammen: Senior Leadership Cadre der Deutschen Bank sowie Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten und ihnen direkt unterstellte Mitarbeiter (ohne nichtstrategische Rollen), aber ohne die Geschäftsleitung der DWS. Alle Mitarbeiter des Senior Management sind InstVV MRTs.

Unseren Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzusichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Unsere Human-Resources- und Compliance-Bereiche, unterstützt durch den Vergütungsbeauftragten, arbeiten eng zusammen, um die Transaktionen unserer Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Anforderung erfüllen.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Wir sind der Überzeugung, dass das zukünftige Verhalten und die zukünftige Leistung unserer Mitarbeiter zentrale Aspekte der aufgeschobenen variablen Vergütung sind. Entsprechend sind, wie unten ausgeführt, alle aufgeschobenen Anteile bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen:

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Kernkapitalquote (CET 1) und Mindestliquiditätsquote des Deutsche-Bank-Konzerns	Sofern die Kernkapitalquote des Konzerns (Hartes Kernkapital – CET 1) oder die Mindestliquiditätsquote einen bestimmten Schwellenwert am Quartalsende vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums oder Lieferung unterschreitet	Die nächste Tranche der zu liefernden Tranchen aufgeschobener Vergütung (100 % der noch nicht gelieferten Equity Upfront Awards) ¹
Konzern-IBIT	Soweit der Vorstand vor Zuteilung bestimmt, dass das Konzernergebnis vor Steuern (IBIT) negativ ist	Die nächste Tranche der zu liefernden Tranchen aufgeschobener Vergütung
Divisionales IBIT	Soweit der Vorstand vor Zuteilung bestimmt, dass das divisionale Ergebnis vor Steuern negativ ist	Die nächste Tranche der zu liefernden Tranchen aufgeschobener Vergütung (gilt nur für MRTs in Geschäftsbereichen)
Verfallsbedingungen²	<ul style="list-style-type: none"> – Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen geltendes Recht oder bei Kontrollversagen – Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substantiell falsch herausgestellt hat – Im Falle eines "Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses", wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird – Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist 	Bis zu 100 % der noch nicht gelieferten Awards
Rückforderung („Clawback“)	Im Falle, dass ein InstVV MRT an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion geführt hat, beteiligt war; oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf angemessene Verhaltensstandards verletzt hat	100 % des gelieferten Awards, vor dem zweiten Jahrestag des letzten Unverfallbarkeitsdatums für den Award

¹ Bei Vergütungskomponenten, die Cliff-Vesting unterliegen, verfällt der gesamte Award, wenn die Kernkapitalquote (Hartes Kernkapital – CET 1) oder die Mindestliquiditätsquote am Quartalsende vor Ende des Zurückbehaltungszeitraums oder Lieferung den Schwellenwert unterschreitet. Für Equity Upfront Awards wird die Kernkapitalquote oder die Mindestliquiditätsquote nur am Quartalsende vor der Lieferung geprüft.

² Die Liste der hier genannten Verfallsbedingungen ist nicht vollständig, weitere sind in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben.

Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen

Für einige Bereiche der Bank gelten Vergütungsstrukturen, die in einigen Aspekten, aber innerhalb der regulatorisch vorgegebenen Leitlinien, vom Vergütungsrahmenwerk des Konzerns abweichen.

Betriebsbereich Postbank

Mit Wirkung ab dem 25. Mai 2018 fusionierte die Deutsche Postbank AG mit der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG zur DB Privat- und Firmenkundenbank AG. Für das verbleibende Jahr 2018 behielten die Einheiten des Betriebsbereichs Postbank ihre Vergütungsstrukturen bei, mit Ausnahme von einigen Anpassungen für Material Risk Takers.

Entsprechend der Praxis im Deutsche-Bank-Konzern besteht im Betriebsbereich Postbank die variable Vergütung aus einer individuellen und einer Gruppenkomponente. Für nicht-MRTs basiert die Gruppenkomponente momentan nach wie vor auf dem Ergebnis des Betriebsbereichs Postbank, während sich für MRTs in der Gruppenkomponente, beschränkt auf das Performance-Jahr 2018, eine Kombination von Konzernergebnis und Ergebnis des Betriebsbereichs Postbank widerspiegelt. Für das Senior Management, Material Risk Takers und Leitende Angestellte gelten die konzernweiten Regeln zur aufgeschobenen Vergütung.

Die Vergütung von nichtleitenden Mitarbeitern im Betriebsbereich Postbank ist in den jeweiligen mit den Gewerkschaften oder den entsprechenden Betriebsratsgremien vereinbarten Rahmenwerken geregelt. Wo keine kollektivrechtlichen Vereinbarungen bestehen, basiert die Vergütung auf individuellen Verträgen. Prinzipiell erhalten nichtleitende Mitarbeiter des Betriebsbereichs Postbank ebenfalls eine variable Vergütung, aber die Struktur und der Anteil der variablen Vergütung variiert zwischen den jeweiligen Rechtseinheiten.

DWS

Die überwiegende Mehrheit der DWS-Rechtseinheiten fällt unter die Vorschriften der AIFMD oder OGAW, während eine begrenzte Zahl an Rechtseinheiten weiterhin der InstVV und dem konzernweiten Vergütungsrahmenwerk unterliegt. Die DWS besitzt eine eigene Vergütungs-Governance, Vergütungsrichtlinie und Vergütungsstruktur wie auch einen Identifizierungsprozess von Risikoträgern gemäß AIFMD/OGAW. Diese Strukturen und Prozesse befinden sich, wo notwendig, im Einklang mit der InstVV, sind aber auf das Asset Management zugeschnitten.

Die DWS wendet dem Branchenstandard entsprechend ein freiwilliges maximales Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 1:2 für Mitarbeiter in AIFMD/OGAW-Kontrollfunktionen und von 1:5 für alle übrigen Mitarbeiter an. Grundsätzlich wendet die DWS Vergütungsregeln an, die denen des Deutsche-Bank-Konzerns entsprechen, aber nutzt, wo möglich, Parameter der DWS. Eine weitere wesentliche Ausnahme vom konzernweiten Vergütungsrahmenwerk stellt die Verwendung von Instrumenten dar, die entweder an die DWS-Aktie oder an eigene Fonds gebunden sind und die so der besseren Verzahnung der Mitarbeitervergütung mit den Interessen der DWS-Aktionäre und Investoren dienen.

Kontrollfunktionen

Die Bank hat gemäß der InstVV Kontrollfunktionen definiert, die speziellen Vergütungsanforderungen unterliegen. Diese Funktionen umfassen die Bereiche Risk, Compliance, Anti-Financial Crime, Group Audit, Teile von Human Resources, und den Vergütungsbeauftragten inklusive dessen Stellvertreter. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, entsprechen die Parameter zur Bemessung der individuellen Komponente der variablen Vergütung für Kontrollfunktionen nicht denen der Geschäftsbereiche, die sie beaufsichtigen. Gemäß ihres Risikoprofils unterliegen die genannten Funktionen einem maximalen Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 2:1.

Darüber hinaus hat die Bank für einige weitere Unternehmensfunktionen mit Kontrollaufgaben (darunter Recht, Group Finance, Group Tax, Regulation und weitere Teile von Human Resources) auf freiwilliger Basis ein maximales Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 1:1 festgelegt.

Tarifmitarbeiter

Innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns gibt es in Deutschland mehr als 21.000 Tarifmitarbeiter (Vollzeitkräfte). Diese sind insbesondere bei der Deutsche Bank AG, der DB Privat- und Firmenkundenbank AG und weiteren Rechtseinheiten im Betriebsbereich Postbank beschäftigt. Es gelten der zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geschlossene Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken sowie für den Betriebsbereich Postbank separate Lohn- und Tarifvereinbarungen, die direkt mit den entsprechenden Gewerkschaften verhandelt wurden (Haustarifverträge). Die Vergütung von Tarifmitarbeitern ist in den quantitativen Offenlegungen dieses Berichts enthalten.

Vergütungsentscheidungen für 2018

Überlegungen und Entscheidungen im Jahresendprozess 2018

Bei der Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für 2018 hat der Vorstand zahlreiche Faktoren einbezogen, darunter die Tragfähigkeit und Ergebnisse sowohl auf Konzern- als auch auf Geschäftsbereichsebene. Die Leistungsbewertung wurde durch die Berücksichtigung weiterer bedeutender Faktoren ergänzt, darunter die Erreichung der strategischen Ziele der Bank, regulatorische Anforderungen, eine wettbewerbsfähige Positionierung, um Mitarbeiter zu halten und zu motivieren sowie eine nachhaltige Balance zwischen den Interessen der Aktionäre und der Mitarbeiter, wie in der Vergütungsstrategie beschrieben.

Für das Geschäftsjahr 2018 erzielte die Deutsche Bank einen Gewinn vor Steuern von etwa 1,3 Mrd. €. Zum ersten Mal seit 2014 wies die Bank einen Nachsteuergewinn aus.

Das SECC überwachte die Tragfähigkeit für den Konzern im Verlauf des Jahres 2018 und stellte fest, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung der Deutschen Bank im Jahresverlauf klar über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen lag. Daher hat der Vorstand die Erfüllung der Tragfähigkeitsparameter für den Konzern bestätigt und festgelegt, dass der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Performance-Jahr 2018 gewährt werden darf.

Auf Basis dieser Überlegungen und unter Berücksichtigung des risikobereinigten Geschäftsergebnisses hat der Vorstand einen Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung für 2018 in Höhe von 1,9 Mrd. € festgelegt (dies umfasst die individuelle und Gruppenkomponente der variablen Vergütung, die Recognition Awards sowie die variable Vergütung des Betriebsbereiches Postbank). Die Festlegung der variablen Vergütung für den Vorstand der Deutschen Bank AG war nicht Teil dieser Entscheidung, sondern erfolgte separat durch den Aufsichtsrat (siehe Vergütungsbericht für den Vorstand). Die variable Vergütung des Vorstands ist allerdings als Teil der leistungsabhängigen variablen Vergütung 2018 in den nachfolgenden Tabellen und Schaubildern enthalten.

Als Teil der in März 2019 für das Geschäftsjahr 2018 gewährten variablen Vergütung wird die Gruppenkomponente der variablen Vergütung allen berechtigten Mitarbeitern auf Basis der Bewertung der im Kapitel Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung beschriebenen vier Leistungskennzahlen gewährt. Der Vorstand hat für 2018 eine Auszahlungsquote von 70 % festgelegt.

Offenlegung der Gesamtvergütung für 2018

Die variable Vergütung des Betriebsbereichs Postbank wird ab dem Berichtsjahr 2018 als Teil der leistungsabhängigen variablen Vergütung der Deutschen Bank berücksichtigt.

Entsprechend der durch die Neufassung des § 2 InstVV erweiterten Definitionen von fixer und variabler Vergütung beinhalten die quantitativen Offenlegungen gegenüber den Vorjahren zusätzliche Vergütungselemente. Die dargestellte fixe Vergütung enthält nun auch Aufwendungen für Altersversorgung (als Zusatzleistungen von materieller Höhe). Die variable Vergütung umfasst erstmalig auch Abfindungszahlungen. Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die Vergleichswerte für 2017 entsprechend angepasst und enthalten die genannten zusätzlichen zwei Komponenten, sowie die variable Vergütung für den Betriebsbereich Postbank im Jahr 2017.

Auf Basis der neuen Definitionen ist die fixe Vergütung gemäß § 2 InstVV für 2018 gegenüber 2017 um etwa 3 % von 8,6 Mrd. € auf 8,3 Mrd. € gesunken, vor allem aufgrund der gesunkenen Mitarbeiterzahl. Wie in unserem Vergütungsrahmenwerk festgehalten, ist die fixe Vergütung weiterhin die primäre Vergütungskomponente für die Mehrheit unserer Mitarbeiter, insbesondere auf den unteren Hierarchieebenen.

Die leistungsabhängige variable Vergütung in 2018 – also die variable Vergütung, die der Deutsche-Bank-Konzern den Mitarbeitern für ihre Leistung in 2018 gewährt hat – sank gegenüber dem Vorjahr um ungefähr 14 % von 2,3 Mrd. € auf 1,9 Mrd. €. Ohne die variable Vergütung des Vorstands der Deutsche Bank AG sank die leistungsabhängige variable Vergütung im Jahresvergleich um ungefähr 15 %.

Variable Vergütung gemäß § 2 InstVV umfasst nicht nur die leistungsabhängige variable Vergütung, sondern auch weitere Verpflichtungen zur Zahlung variabler Vergütung sowie Abfindungszahlungen. Gegenüber 2017 reduzierte sie sich um ungefähr 8 %, hauptsächlich wegen der reduzierten leistungsabhängigen variablen Vergütung für 2018, teilweise wieder ausgeglichen durch die höheren Abfindungszahlungen aufgrund der strategischen Prioritäten der Bank.

Gesamtvergütung für 2018 – alle Mitarbeiter

	2018							2017	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Aufsichts- rat ²	Vorstand ³	CIB ³	PCB ³	DWS ³	Unab- hängige Kontroll- funktionen ³	Unter- nehmens- funktionen ³	Konzern Gesamt	Konzern Gesamt
Anzahl der Mitarbeiter (in Voll- zeitkräfte umgerechnet)	20	9	16.373	41.706	4.024	5.676	23.948	91.737	97.535
Gesamtvergütung	6	95	3.736	3.449	704	741	1.908	10.633	11.121
Grundgehalt und Zulagen	6	31	2.381	2.730	440	597	1.506	7.684	7.901
Aufwendungen für Altersver- sorgung	0	10	173	263	41	54	116	657	726
Fixe Vergütung gemäß § 2 InstVV ⁴	6	42	2.555	2.992	480	651	1.622	8.341	8.628
Leistungsabhängige variable Vergütung⁵	0	27	1.033	381	175	86	243	1.945	2.256
Andere variable Vergütung ⁶	0	0	104	12	23	1	4	143	113
Abfindungszahlungen	0	26	45	64	26	4	39	203	123
Variable Vergütung gemäß § 2 InstVV ⁷	0	53	1.181	457	224	91	286	2.292	2.493
Retention Award-Programm (Jan 2017) ⁸								0	961

N/A – Nicht anwendbar

¹ Die Tabelle kann Rundungsabweichungen enthalten.

² Die Spalte Aufsichtsrat enthält die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG zum Jahresende. Sie sind in der Gesamtmitarbeiterzahl nicht enthalten. Mitglieder der Arbeitnehmerseite sind mit ihrer jeweiligen Vergütung für ihr Aufsichtsratsmandat berücksichtigt (ihre Vergütung als Mitarbeiter ist in der jeweiligen Spalte des betroffenen Geschäftsbereichs enthalten). Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Deutsche Bank AG ist in der Spalte Konzern Gesamt nicht enthalten.

³ Vorstand enthält die Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG zum Jahresende. PCB enthält den Betriebsbereich Postbank. DWS umfasst die DWS Gruppe – unabhängig davon, ob Mitarbeiter der InstVV oder AIFMD/OGAW unterliegen. Unabhängige Kontrollfunktionen beinhaltet die Bereiche Chief Risk Officer, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime. Unternehmensfunktionen umfasst jede Infrastrukturfunktion, die weder Teil der Unabhängigen Kontrollfunktionen noch eines Geschäftsbereichs ist.

⁴ Fixe Vergütung gemäß § 2 InstVV beinhaltet das Grundgehalt, Zulagen und Aufwendungen für Altersversorgung.

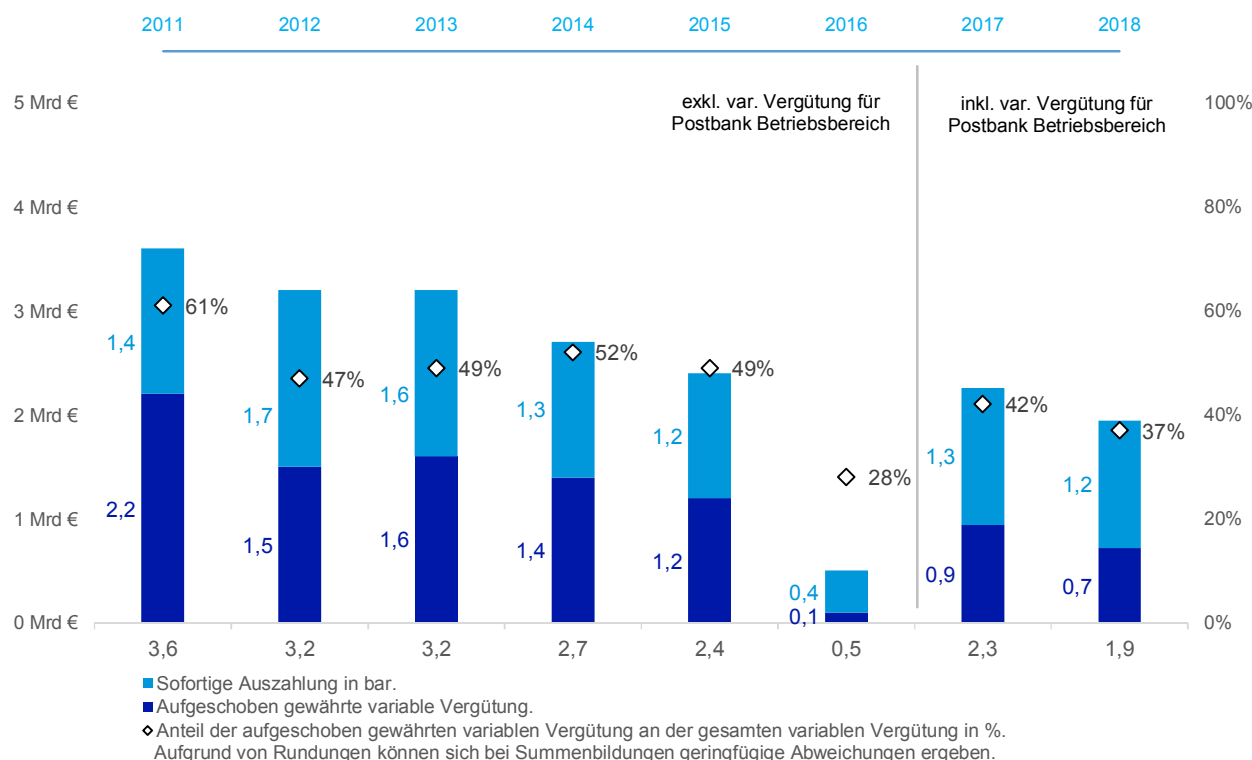
⁵ Leistungsabhängige variable Vergütung umfasst die Individuelle und Gruppenkomponente der variablen Vergütung, den Recognition Award, die variable Vergütung des Betriebsbereichs Postbank (für 2017 und 2018) und des Vorstands der Deutsche Bank AG.

⁶ Andere variable Vergütung beinhaltet andere vertragliche Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung im Berichtszeitraum, wie beispielsweise Neueinstellungsprämien und Halteprämien.

⁷ Variable Vergütung gemäß § 2 InstVV umfasst die leistungsabhängige variable Vergütung der Deutschen Bank für 2018 und andere Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung im Berichtszeitraum sowie Abfindungszahlungen. Sogenannte Buyouts (Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern) in Höhe von 26 Mio. € sind nicht enthalten. Long-term Incentive Plans (LTIP) sind nicht enthalten, da sie in den Jahren als variable Vergütung berücksichtigt werden, in denen sie fällig werden.

⁸ Retention Award-Programm (Jan 2017) wurde um inzwischen verwirkte Ansprüche reduziert und für 2017 währungsbereinigt. Für weitere Informationen zum Programm siehe den Geschäftsbericht 2017.

Leistungsabhängige variable Vergütung und Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung im Jahresvergleich



Bilanzielle Erfassung und Amortisation variabler Vergütung

Per 31. Dezember 2018 belief sich der gesamte noch nicht amortisierte Aufwand für aufgeschobene variable Vergütung, einschließlich der aufgeschobenen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2018, die im März 2019 gewährt wurde, auf circa 1,6 Mrd. €. Die folgende Tabelle verdeutlicht die bilanzielle Erfassung variabler Vergütung in 2018 sowie die prognostizierte Amortisierung der ausstehenden, aufgeschoben gewährten variablen Vergütung über die nächsten Geschäftsjahre (ohne künftige Gewährungen und Anspruchsverwirkungen).

Leistungsabhängige variable Vergütung (einschließlich Retention Award-Programm in 2017), bilanziell erfasst am 31. Dezember 2018, und erwarteter Aufwand für gewährte aufgeschobene variable Vergütung

in Mrd. €	Bilanziell erfasst am 31.12.2018	Noch nicht bilanziell erfasst am 31.12.2018	Veranschlagter Aufwand (ohne Berücksichtigung von zukünftigen Gewährungen und Anspruchsverwirkungen)		
			2019	2020	2021 - 2024
Sofort fällige variable Vergütung - 2018	1,2	0,1	0,1	0,0	-
Aufgeschobene Vergütung - 2018	0,1	0,6	0,3	0,2	0,1
Aufgeschobene Vergütung - 2017 und davor ¹	1,6	1,0	0,5	0,3	0,2
Summe	2,9	1,6	0,9	0,5	0,3

Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen geringfügig Abweichungen ergeben. Einschließlich variabler Vergütung für den Betriebsbereich Postbank.

¹ Aufgeschobene variable Vergütung für 2017 oder davor einschließlich variabler Vergütung für den Betriebsbereich Postbank für 2017 sowie Retention Award-Programm 2017, das nicht leistungsabhängig gewährt wurde.

Von der leistungsabhängigen variablen Vergütung für 2018 wurden 1,3 Mrd. € im Jahr 2018 aufwandswirksam erfasst. Dies beinhaltet die sofort fällige Barkomponente in Höhe von 1,2 Mrd. € sowie 0,1 Mrd. € in Form von aufgeschobener variabler Vergütung für 2018, die bereits am 31. Dezember 2018 auf Basis regulatorischer Anforderungen bilanziell erfasst wurde. Weitere 0,7 Mrd. € werden in künftigen Jahren verbucht. Darunter fallen Equity Upfront Awards in Höhe von 0,1 Mrd. €, die sofort fällig sind, sich jedoch über die Haltefrist von zwölf Monaten amortisieren sowie außerdem Restricted Incentive und Restricted Equity Awards in Höhe von 0,6 Mrd. €.

Zudem wurde im Jahr 2018 Aufwand für in Vorjahren aufgeschoben gewährte variable Vergütung in Höhe von 0,6 Mrd. € unter Sonstige Passiva erfasst. Weitere für Vorjahre aufgeschoben gewährte variable Vergütungskomponenten in Höhe von 1,0 Mrd. € wurden für 2018 im Eigenkapital erfasst, da sie per 31. Dezember 2018 noch Teil des eigenen Aktienbestands waren. Diese ausstehenden aktienbasierten Awards werden in 2019 oder künftigen Jahren unverfallbar und als Vergütungsausgaben berücksichtigt. Darüber hinaus werden für Vorjahre aufgeschoben gewährte variable Vergütungskomponenten in Höhe von 1,0 Mrd. € in künftigen Jahren verbucht.

Offenlegung der Vergütung von Material Risk Takers

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden weltweit 1.913 Mitarbeiter als Material Risk Takers gemäß InstVV identifiziert, im Vergleich zu 1.907 Mitarbeitern im Jahr 2017 (ohne MRTs im Betriebsbereich Postbank: 1.795). Im Einklang mit § 16 InstVV und Artikel 450 CRR sind Einzelheiten der Vergütungselemente der MRTs gemäß InstVV in den folgenden Tabellen zusammengestellt.

Aggregierte Vergütung für Material Risk Takers gemäß InstVV

	2018							2017	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Aufsichtsrat ²	Vorstand/ Geschäftsleitung ³	CIB ³	PCB ³	DWS ³	Unabhängige Kontrollfunktionen ³	Unternehmensfunktionen ³	Konzern Gesamt	Konzern Gesamt
Anzahl MRTs nach Köpfen	49	45	1.109	334	17	180	179	1.913	1.795
Anzahl MRTs nach FTE	48	39	1.013	322	15	174	170	1.781	1.772
davon: Senior Management ⁴	0	25	35	119	7	29	37	252	
Gesamtvergütung	7	122	1.236	174	27	94	147	1.807	2.359
Gesamte fixe Vergütung	7	57	705	103	12	74	91	1.049	981
davon:									
als Barvergütung (inkl. Aufwendungen für Altersversorgung) ⁵	5	57	705	103	12	74	91	1.048	
in Aktien oder anderen Instrumenten ⁶	1	0	0	0	0	0	0	1	
Gesamte variable Vergütung für das Berichtsjahr⁷	0	65	530	71	16	20	56	758	1.379
davon:									
als Barvergütung	0	34	273	38	12	11	30	398	685
in Aktien oder aktienbasierten Instrumenten	0	31	257	33	3	9	26	360	689
in anderen Instrumenten	0	0	0	0	1	0	0	0	6
Gesamtbetrag der aufgeschobenen variablen Vergütung für das Berichtsjahr	0	42	447	39	5	8	29	569	1.087
davon:									
als Barvergütung	0	14	223	20	2	4	15	278	535
in Aktien oder aktienbasierten Instrumenten	0	27	223	19	2	4	15	291	545
in anderen Instrumenten	0	0	0	0	0	0	0	0	6
Gesamtbetrag der zu Beginn des Berichtsjahres noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde	0	61	1.303	126	24	42	121	1.678	1.783
davon:									
erdient	0	10	54	14	3	5	9	95	704
erdient und ausgezahlt/zuguteilt	0	9	53	11	3	5	9	90	
noch nicht erdient	0	51	1.250	112	21	37	112	1.583	1.079
Aufgeschobene variable Vergütung, die während des Berichtsjahres gewährt, ausgezahlt oder reduziert wurde	0	27	683	58	11	20	44	842	762
im Berichtsjahr gewährt	0	27	683	58	11	20	44	842	762
im Berichtsjahr ausgezahlt	0	16	315	52	7	17	40	447	639
reduziert durch explizite Risikoadjustierung ⁸	0	0	7	0	0	0	0	7	3
Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (inkl. Neueinstellungsprämien)	0	0	4	0	0	0	0	4	27
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütungen (inkl. Neueinstellungsprämien)	0	0	2	0	0	0	0	2	21
Gesamtbetrag der im Berichtsjahr gewährten Abfindungen ⁹	0	29	15	3	8	0	2	58	21
Anzahl der Begünstigten der im Berichtsjahr gewährten Abfindungen	1	6	82	7	3	3	6	108	53
Höchste im Berichtsjahr an eine Einzelperson gewährte Abfindung	0	11	1	1	4	0	2	11	5

¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten. Mitarbeiter wurden den Spalten auf Basis ihrer primären Rolle zugewiesen. Vorjahreswerte entsprechen denen im Vergütungsbericht 2017 offengelegten Zahlen, inklusive des Gesamtwerts des den MRTs in 2017 gewährten Retention Award-Programms.

² Aufsichtsrat enthält die Mitglieder der Aufsichtsräte aller bedeutenden Institute innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns zum Jahresende. Mitglieder der Arbeitnehmerseite, die ausschließlich aufgrund ihrer Aufsichtsratsrolle identifiziert wurden, sind nur mit ihrer jeweiligen Vergütung für ihr Aufsichtsratsmandat berücksichtigt.

³ Vorstand enthält die Mitglieder des Vorstands/ der Geschäftsleitung aller bedeutenden Institute innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns zum Jahresende. PCB enthält den Betriebsbereich Postbank. Da die Festlegung der variablen Vergütung für Mitarbeiter im Betriebsbereich Postbank teils noch nach Veröffentlichung dieses Berichts erfolgt, wird für MRTs der Postbank die variable Vergütung auf Basis vorläufiger Daten berücksichtigt. Die finalen Werte können den Vergütungsberichten der DB Privat- und Firmenkundenbank AG sowie der BHW Bausparkasse AG entnommen werden. DWS umfasst nur Material Risk Takers gemäß InstVV innerhalb der DWS. Unabhängige Kontrollfunktionen beinhaltet die Bereiche Chief Risk Officer, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime. Unternehmensfunktionen umfasst jede Infrastrukturfunktion, die weder Teil der Unabhängige Kontrollfunktionen noch eines Geschäftsbereichs ist.

⁴ Senior Management wird definiert als Senior Leadership Cadre der Deutschen Bank sowie Vorstandsmitglieder/Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten und direkt unterstellte Mitarbeiter (ohne nichtstrategische Rollen), aber ohne die Geschäftsleitung der DWS. Alle Mitarbeiter des Senior Management sind InstVV MRTs. Vorstandsmitglieder von bedeutenden Instituten werden ausschließlich in der Spalte Vorstand berücksichtigt.

⁵ Fixe Vergütung als Barvergütung beinhaltet das Grundgehalt, Zulagen und materielle Zusatzleistungen (Aufwendungen für Altersversorgung).

⁶ Fixe Vergütung in Aktien wird ausschließlich Mitgliedern des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG gewährt (siehe Kapitel Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats).

⁷ Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Berichtsjahr beinhaltet die leistungsabhängige variable Vergütung der Deutschen Bank für 2018, andere Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung im relevanten Berichtszeitraum sowie Abfindungszahlungen. Sogenannte Buyouts (Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern) und Long-term Incentive Plans (LTIP) sind nicht enthalten.

⁸ Beinhaltet Malus und Rückforderungen (Clawback).

⁹ Abfindungen werden grundsätzlich in dem Jahr ausgezahlt, in dem sie gewährt werden.

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter

in €	2018
	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtbezüge	
1.000.000 bis 1.499.999	356
1.500.000 bis 1.999.999	125
2.000.000 bis 2.499.999	61
2.500.000 bis 2.999.999	31
3.000.000 bis 3.499.999	15
3.500.000 bis 3.999.999	22
4.000.000 bis 4.499.999	5
4.500.000 bis 4.999.999	3
5.000.000 bis 5.999.999	14
6.000.000 bis 6.999.999	8
7.000.000 bis 7.999.999	1
8.000.000 bis 8.999.999	0
9.000.000 bis 9.999.999	2
10.000.000 bis 10.999.999	0
Gesamt	643

¹ Im Vergleich zu 2017 werden auch einkommensstarke Mitarbeiter des Betriebsbereichs Postbank sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Abfindungszahlungen berücksichtigt. Buyouts und Long-term Incentive Plans sind nicht berücksichtigt.

Für das Jahr 2018 haben insgesamt 643 Mitarbeiter eine Gesamtvergütung von 1 Mio. € oder mehr erhalten, im Vergleich zu 705 Mitarbeitern im Jahr 2017 und 316 Mitarbeitern im Jahr 2016. Gemäß der in den vorherigen Jahren verwendeten Vergütungsdefinitionen, das heißt, ohne Aufwendungen für Altersversorgung und Abfindungen, läge die Zahl der einkommensstarken Mitarbeiter bei 607.

In der vorgezeigten Tabelle sind nicht die vier Mitglieder des Konzernvorstands enthalten, die im Jahr 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden sind. Neben der fixen und variablen Vergütung sowie dem Dienstleistungsaufwand (IFRS) für die Altersversorgungszusagen wurden mit allen vier Vorstandsmitgliedern Beendigungsvereinbarungen getroffen, in denen Beendigungsleistungen (Abfindungen und Karenzentschädigungen) vereinbart wurden, auf die die Vorstandsmitglieder aufgrund ihrer Anstellungsverträge (in einem Fall aus zwei Anstellungsverträgen) Anspruch haben. Bei Addition sämtlicher Vergütungsbestandteile liegt die Gesamtsumme in einem Fall zwischen 4,5 und 5 Mio. €, in einem Fall zwischen 7 und 8 Mio. €, in einem Fall zwischen 13 und 14 Mio. € und in einem Fall zwischen 15 und 16 Mio. €. Details zu sämtlichen Leistungen werden im Vorstandsvergütungsbericht gezeigt.

Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt, die bei Bedarf durch die Hauptversammlung angepasst werden kann. Die in 2013 neu gestalteten Vergütungsregelungen wurden zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2017 geändert und wurden am 5. Oktober 2017 wirksam. Danach gelten die folgenden Regelungen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 100.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-Fache und für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-Fache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt:

Ausschuss in €	31.12.2018	
	Vorsitzender	Mitglied
Prüfungsausschuss	200.000	100.000
Risikoausschuss	200.000	100.000
Nominierungsausschuss	100.000	50.000
Vermittlungsausschuss	0	0
Integritätsausschuss	200.000	100.000
Präsidialausschuss	100.000	50.000
Vergütungskontrollausschuss	100.000	50.000
Strategieausschuss	100.000	50.000
Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss	100.000	50.000

Von der ermittelten Vergütung sind dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 75 % nach Rechnungsvorlage innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuführen. Die weiteren 25 % werden von der Gesellschaft zu demselben Zeitpunkt auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars auf drei Nachkommastellen in Aktien der Gesellschaft umgerechnet. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablauf einer Bestellungsperiode folgenden Jahres auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars vergütet, wenn das betreffende Mitglied nicht aufgrund eines wichtigen Grundes zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet (Verfallregelung).

Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Für das Jahr des Ausscheidens wird die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt, die Verfallregelung gilt für 25 % der Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsratsstätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben und Kosten für aufgrund seiner Funktion gebotene Sicherheitsmaßnahmen erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen (ohne gesetzliche Umsatzsteuer):

Mitglieder des Aufsichtsrats in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2018		Vergütung für das Geschäftsjahr 2017	
	Fest	Hiervon im 1. Quartal 2019 auszuzahlen	Fest	Hiervon im 1. Quartal 2018 ausgezahlt
Dr. Paul Achleitner ¹	858.333	643.750	800.000	683.333
Detlef Polaschek ²	262.500	196.875	0	0
Stefan Rudschäfski ³	125.000	125.000	300.000	225.000
Ludwig Blomeyer-Bartenstein ²	175.000	131.250	0	0
Wolfgang Böhr ³	83.333	83.333	200.000	150.000
Frank Bsirske ⁴	279.167	235.417	250.000	187.500
Mayree Carroll Clark ²	204.167	153.125	0	0
Dina Dublon ⁵	175.000	175.000	300.000	225.000
Jan Duscheck ⁴	187.500	151.042	100.000	75.000
Dr. Gerhard Eschelbeck ⁶	129.167	96.875	58.333	43.750
Katherine Garrett-Cox	241.667	181.250	200.000	150.000
Timo Heider ⁴	229.167	192.708	200.000	150.000
Sabine Irrgang ³	83.333	83.333	200.000	150.000
Prof. Dr. Henning Kagermann ³	104.167	104.167	250.000	187.500
Martina Klee ⁴	170.833	148.958	200.000	150.000
Peter Löscher ⁷	0	0	83.333	83.333
Henriette Mark ⁴	229.167	192.708	200.000	150.000
Richard Meddings	429.167	321.875	400.000	300.000
Louise Parent ³	125.000	125.000	400.000	300.000
Gabriele Platscher ⁴	258.333	214.583	200.000	150.000
Bernd Rose ⁴	229.167	192.708	200.000	150.000
Gerd Alexander Schütz ⁸	129.167	107.292	58.333	43.750
Prof. Dr. Stefan Simon	487.500	365.625	216.667	162.500
Stephan Szukalski ²	116.667	87.500	0	0
Dr. Johannes Teyssen ³	104.167	104.167	250.000	187.500
John Alexander Thain ²	116.667	87.500	0	0
Michele Trogni ²	175.000	131.250	0	0
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher ⁷	0	0	83.333	83.333
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann ⁹	58.333	43.750	0	0
Insgesamt	5.766.669	4.676.041	5.150.000	3.987.500

¹ Mitglied wurde am 18. Mai 2017 wiedergewählt.

² Mitglied seit 24. Mai 2018.

³ Mitglied bis 24. Mai 2018.

⁴ Als Arbeitnehmervertreter/-in am 26. April 2018 wiedergewählt.

⁵ Mitglied bis 31. Juli 2018.

⁶ Mitglied seit 18. Mai 2017.

⁷ Mitglied bis 18. Mai 2017.

⁸ Mitglied seit 18. Mai 2017. Am 24. Mai 2018 wiedergewählt.

⁹ Mitglied seit 1. August 2018.

Von der ermittelten Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 wurden dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 25 % nach Rechnungsvorlage auf der Basis eines Aktienkurses von 7,9747 € (Durchschnitt der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) des Januars 2019) in virtuelle Aktienanteile der Gesellschaft umgerechnet. Für Mitglieder, die im Jahr 2018 aus dem Aufsichtsrat ausschieden, wurde die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt. Für Mitglieder, deren Bestellungsperiode im Jahr 2018 abgelaufen ist, wurde die bis zu diesem Zeitpunkt ermittelte gesamte Vergütung vollständig in Geld ausgezahlt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der virtuellen Aktienanteile der Mitglieder des Aufsichtsrats, auf drei Nachkommastellen, die in den ersten drei Monaten 2019 als Teil der Vergütung 2018 umgerechnet wurden, die aus den Vorjahren als Teil der Vergütung 2013 bis 2017 aufgelaufenen Gesamtbeträge, sowie die jeweils während der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat kumulativ erworbene Gesamtanzahl der virtuellen Aktienanteile und die im Februar 2019 für ausgeschiedene bzw. wiedergewählte Mitglieder zur Auszahlung gekommenen Beträge.

	Anzahl der virtuellen Aktienanteile			Im Februar 2019 auszuzahlen in € ¹
	Im Februar 2019 als Teil der Ver- gütung 2018 umgerechnet	Aus den Vorjahren als Teil der Vergütung 2013 bis 2017 aufgelaufene Gesamtbeträge	Gesamt (kumulativ)	
Mitglieder des Aufsichtsrats				
Dr. Paul Achleitner ²	26.908,013	7.547,235	34.455,248	0
Detlef Polaschek ³	8.229,150	0	8.229,150	0
Stefan Rudschäfski ⁴	0	4.851,794	4.851,794	38.692
Ludwig Blomeyer-Bartenstein ³	5.486,100	0	5.486,100	0
Wolfgang Böhr ⁴	0	5.273,861	5.273,861	42.057
Frank Bsirske ⁵	5.486,100	13.855,697	19.341,797	110.495
Mayree Carroll Clark ³	6.400,450	0	6.400,450	0
Dina Dublon ⁶	0	15.297,428	15.297,428	121.992
Jan Duscheck ⁵	4.571,750	2.181,701	6.753,451	17.398
Dr. Gerhard Eschelbeck	4.049,264	943,404	4.992,668	0
Katherine Garrett-Cox	7.576,043	4.363,401	11.939,444	0
Timo Heider ⁵	4.571,750	11.105,005	15.676,755	88.559
Sabine Irrgang ⁴	0	11.105,005	11.105,005	88.559
Prof. Dr. Henning Kagermann ⁴	0	14.560,688	14.560,688	116.117
Martina Klee ⁵	2.743,050	11.387,001	14.130,051	90.808
Henriette Mark ⁵	4.571,750	12.130,752	16.702,502	96.739
Richard Meddings	13.454,007	13.330,645	26.784,652	0
Louise Parent ⁴	0	14.763,082	14.763,082	117.731
Gabriele Platscher ⁵	5.486,100	11.848,755	17.334,855	94.490
Bernd Rose ⁵	4.571,750	11.566,759	16.138,509	92.241
Gerd Alexander Schütz ⁷	2.743,050	943,404	3.686,454	7.523
Prof. Dr. Stefan Simon	15.282,707	3.955,622	19.238,329	0
Stephan Szukalski ³	3.657,400	0	3.657,400	0
Dr. Johannes Teysen ⁴	0	11.015,673	11.015,673	87.847
John Alexander Thain ³	3.657,400	0	3.657,400	0
Michele Trogni ³	5.486,100	0	5.486,100	0
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann ⁸	1.828,700	0	1.828,700	0
Insgesamt	136.760,634	182.026,912	318.787,546	1.211.250

¹ Zum Kurswert von 7,9747 € auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) im Januar 2019.

² Mitglied wurde am 18. Mai 2017 wiedergewählt.

³ Mitglied seit 24. Mai 2018.

⁴ Mitglied bis 24. Mai 2018.

⁵ Als Arbeitnehmervertreter/-in am 26. April 2018 wiedergewählt.

⁶ Mitglied bis 31. Juli 2018.

⁷ Mitglied seit 18. Mai 2017. Am 24. Mai 2018 wiedergewählt.

⁸ Mitglied seit 1. August 2018.

Mit Ausnahme von Frank Bsirske, Jan Duscheck und Stephan Szukalski sind alle Arbeitnehmervertreter Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2018 zahlten wir diesen Aufsichtsratsmitgliedern zusätzlich zur Aufsichtsratsvergütung insgesamt 1,11 Mio. € (in Form von Vergütungen, Renten- und Pensionszahlungen).

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat erhalten dessen Mitglieder keine weiteren Leistungen. Mitglieder, die bei uns angestellt sind oder waren, haben jedoch Anspruch auf Leistungen, die nach der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses anfallen. Im Jahresverlauf 2018 haben wir 0,12 Mio. € für Pensionsverpflichtungen, Rentenzahlungen oder vergleichbare Leistungen für diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgestellt, die bei uns angestellt sind oder waren.

Herr Dr. Paul Achleitner nimmt im Einverständnis mit dem Vorstand der Bank unentgeltlich bestimmte Repräsentationsaufgaben für die Bank wahr, aus denen sich Gelegenheiten für die Vermittlung von Geschäftskontakten ergeben. Diese Aufgaben sind eng mit seinen funktionalen Verantwortlichkeiten als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG verknüpft. Insoweit ist die Kostenübernahme durch die Bank in der Satzung geregelt. Aufgrund einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung stellt die Bank Herrn Dr. Paul Achleitner für derartige Tätigkeiten im Interesse der Bank unentgeltlich Infrastruktur- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung. So ist er berechtigt, interne Ressourcen zur Vorbereitung und Durchführung seiner Tätigkeiten zu nutzen. Beispielsweise stehen Herrn Dr. Paul Achleitner die Sicherheits- und Fahrdienste der Bank für diese Aufgaben unentgeltlich zur Verfügung. Außerdem erstattet die Bank seine Reisekosten und Teilnahmegebühren und entrichtet die Steuern auf etwaige geldwerte Vorteile. Der Präsidialausschuss hat dem Abschluss dieser Vereinbarung am 24. September 2012 zugestimmt. Die Regelungen der Vereinbarung gelten für die Dauer der Bestellung von Herrn Dr. Paul Achleitner zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Bank Herrn Dr. Achleitner im Geschäftsjahr 2018 Unterstützungsleistungen im Gegenwert von rund 225.000 € (2017: 248.000 €) und Aufwandserstattungen in Höhe von 218.672 € (2017: 197.679 €) gewährt.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Bank unter www.db.com/ir/de/berichte.htm zu finden und ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Allgemeine Informationen

Das Management der Deutschen Bank und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften ist für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess („IKSR“) verantwortlich. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem steht unter der Aufsicht unserer Vorsitzenden des Vorstands und unseres Finanzvorstands. Es soll hinreichende Sicherheit darüber gewähren, dass die Aufstellung des Konzernabschlusses im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) steht und die externe Finanzberichterstattung zuverlässig ist. IKSR beinhaltet zudem unsere Offenlegungskontrollen und –prozesse zur Vermeidung von Fehlern.

Risiken im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Diese Risiken können dazu führen, dass das Vertrauen der Investoren oder die Reputation der Bank beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können sie Sanktionen wie zum Beispiel Interventionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen. Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn in den Abschlüssen enthaltene Zahlen oder Anhangangaben wesentlich von den korrekten Angaben abweichen. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Das Management des Konzerns hat das IKSRL eingerichtet mit dem Ziel, diese Risiken zu begrenzen. Ein solches System kann aber nur eine hinreichende und keine absolute Sicherheit darüber bieten, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Fehlern sind. Die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL wurde basierend auf dem Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) aus dem Jahr 2013 vorgenommen. COSO empfiehlt die Festlegung von spezifischen Zielen, die die Konzeption eines Kontrollsystems fördern und die Überwachung seiner Wirksamkeit ermöglichen. Im Rahmen der Einrichtung des internen Kontrollsystems hat das Management die nachstehenden Ziele für das IKSRL festgelegt:

- Existenz – Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden und die erfassten Transaktionen wurden auch durchgeführt.
- Vollständigkeit – Sämtliche Transaktionen wurden erfasst und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- Bewertung – Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- Rechte, Verpflichtungen und Eigentum – Wirtschaftliches Eigentum an Vermögenswerten oder bestehende Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten abgebildet.
- Darstellung und Berichterstattung – Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung sowie die Anhangangaben der Finanzberichte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- Sicherung von Vermögenswerten – Nicht autorisierter Kauf, Nutzungen oder Verkäufe von Vermögenswerten werden verhindert oder zeitnah festgestellt.

Wie jedes interne Kontrollsystem kann das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist und betrieben wird, nur eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der entsprechenden Ziele geben. Im Rahmen des IKSRL durchgeführte Kontrollen, Prozesse oder eingerichtete Systeme können daher Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig verhindern. Außerdem unterliegen Prognosen über die Bewertung der Wirksamkeit für künftige Zeiträume dem Risiko, dass die Kontrollen aufgrund von Änderungen der Bedingungen unzureichend werden können oder dass sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien oder Verfahren verschlechtern kann. Darüber

hinaus ist bei der Einrichtung eines IKSRL die Wirtschaftlichkeit zu beachten, das heißt, der Nutzen eines Kontrollsystems soll in einem angemessenen Verhältnis zu den anfallenden Kosten stehen.

Zum 1. Januar 2018 wurde IFRS 9 von uns im Konzernabschluss implementiert. Im Rahmen dieses neuen Rechnungslegungsstandards wurden bestimmte rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen aktualisiert und angepasst.

Kontrollen zur Minimierung des Risikos von Fehlern in der Rechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem enthält Richtlinien und Anweisungen, die

- das Führen von Aufzeichnungen regeln, die die richtige und ordentliche Darstellung von Transaktionen sowie die Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft in hinreichenden Detail sicherstellen,
- hinreichende Sicherheit gewähren, dass die Transaktionen der Gesellschaft in erforderliche Weise aufgezeichnet werden, um die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung sicherzustellen, und zudem gewährleisten, dass die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft nur nach Genehmigung des Managements erfolgen und
- hinreichende Sicherheit in Hinblick auf die Vermeidung oder die rechtzeitige Aufdeckung von unerlaubtem Erwerb, unerlaubter Nutzung oder Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft gewährleisten, die eine erhebliche Auswirkung auf den Abschluss der Gesellschaft haben könnten.

Die vorgenannten Kontrollen werden primär für Abschlüsse nach International Financial Reporting Standards durchgeführt und für den Einzelabschluss nach HGB gleichermaßen angewandt. Darüber hinaus wurden spezifische HGB-bezogene Kontrollen eingerichtet, die nachfolgende Aspekte umfassen:

- Eliminierung von unternehmensinternen Transaktionen. Abstimmung und Eliminierung unternehmens-interner Transaktionen zwischen Filialen der Bank für HGB-spezifische Bilanzpositionen.
- Analytische Prüfung. Prüfung von nach HGB erforderlichen Neubewertungen und von Reklassifizierungen zwischen IFRS und HGB auf Ebene der Filialen und der Muttergesellschaft.

Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Der Konzernvorstand führt jedes Jahr eine formelle Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch. Diese Überwachung umfasst die Bewertung sowohl der Wirksamkeit des Kontrollumfelds als auch der einzelnen zugrunde liegenden Kontrollen und schließt folgende Faktoren ein:

- Das Risiko eines Fehlers in einer der im Abschluss ausgewiesenen Positionen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Wesentlichkeit und Fehleranfälligkeit dieser Position;
- Die Fehleranfälligkeit der identifizierten Kontrollen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Automatisierungsgrad, Komplexität, Risiko der Außerkraftsetzung durch das Management, Kompetenz der Mitarbeiter und Grad der erforderlichen subjektiven Beurteilung.

Diese Faktoren bestimmen in ihrer Gesamtheit Art und Umfang der Nachweise gemäß § 315 HGB, die das Management benötigt, um zu beurteilen, ob das eingerichtete IKSRL wirksam ist oder nicht. Die Nachweise selbst ergeben sich entweder aus im normalen Geschäftsbetrieb verankerten Prozessen oder aus Prozessen, die speziell für die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL eingerichtet wurden. Daneben sind Informationen aus anderen Quellen eine wichtige Komponente der Bewertung, da sie dem Management zusätzliche Kontrollmängel aufzeigen oder die Kontrollergebnisse bestätigen können. Zu diesen Informationsquellen gehören:

- Berichte zu Prüfungen, die von Aufsichtsbehörden oder in deren Auftrag durchgeführt wurden;
- Berichte externer Prüfer;
- Berichte, die in Auftrag gegeben wurden, um die Wirksamkeit von an Dritte ausgelagerten Prozessen zu beurteilen.

Zur Gewährleistung der Funktionalität des IKSRL erfolgt zusätzlich eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck von der Konzernrevision durchgeführter risikoorientierter Prüfungen. Für alle von der Konzernrevision durchgeführten Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen erstellt. Diese Berichte werden dem Management zur Kenntnisnahme vorgelegt, um dieses auch bei der jährlichen Beurteilung der operativen Funktionalität des IKSRL zu unterstützen.

Die vom Management durchgeführte Überprüfung führte zum 31. Dezember 2018 zu der Feststellung, dass die Ausgestaltung des IKSRL zweckmäßig ist und die Kontrollen wirksam sind.

Nicht-finanzielle Erklärung

Der Nachhaltigkeitsansatz der Deutsche Bank AG entspricht den konzernweiten Prinzipien. Als Muttergesellschaft definieren sich die nicht-finanziellen Themen der Deutsche Bank AG auch über die Tochtergesellschaften. Daher schließt die Darstellung in der nicht-finanziellen Erklärung der Deutsche Bank AG auch Angaben aus dem Konzern ein.“

Nachhaltigkeitsansatz

Für unseren Nachhaltigkeitsansatz und eine entsprechende Berichterstattung analysieren wir regelmäßig das dafür relevante Themenspektrum. Wir identifizieren Themen, die von unseren internen und externen Stakeholdern als wesentlich erachtet werden. Dabei orientieren wir uns am internationalen Nachhaltigkeitsstandard der Global Reporting Initiative (GRI). Wir berücksichtigen die Meinung unserer Interessengruppen und analysieren relevante Quellen - zum Beispiel Themen, die auf unserer Hauptversammlung diskutiert wurden, Nachhaltigkeitsratings, interne und externe Medienberichte und Erkenntnisse aus Wettbewerber-Analysen.

Im Jahr 2017 haben wir unsere wesentlichen Themen überprüft und bestimmte Themen neu geordnet, um sie sichtbarer und verständlicher zu machen, und um die neuen Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB) zur Offenlegung von nichtfinanziellen Informationen, zu entsprechen.

Die Nichtfinanzielle Erklärung ist gemäß § 289c (1) HGB Teil des Lageberichts. Für eine weitergehende Darstellung unseres Nachhaltigkeitsansatzes verweisen wir auf den separat veröffentlichten Nichtfinanziellen Bericht des Deutsche Bank Konzerns.

Das Geschäftsmodell der Deutschen Bank AG beschreiben wir gemäß § 289c (1) HGB im Lagebericht auf den Seiten 3 ff. Die Beschreibung des Geschäftsmodells ist Teil der Nichtfinanziellen Erklärung der Deutschen Bank.

Nach § 289c (3 Nr. 3 und 4) HGB ist die Deutsche Bank verpflichtet, über alle bekannten wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit ihrer eigenen Geschäftstätigkeit, ihren Geschäftsbeziehungen und ihren Produkten und Dienstleistungen zu berichten, wenn diese sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden. Es wurden keine derartigen Risiken festgestellt.

Da die Umwelt- und Menschenrechtsthemen der Deutschen Bank die Wesentlichkeitskriterien des § 289c HGB nicht erfüllen, legen wir relevante Informationen zu unserem Managementansatz sowie Ergebnisse zu Umwelt- und Menschenrechtsthemen in unserem Nichtfinanziellen Bericht des Deutsche Bank Konzerns, außerhalb der Nichtfinanziellen Erklärung dar.

Wir beobachten die nichtfinanziellen Themen und ihre Auswirkungen auf die Lage und Entwicklung der Deutschen Bank genau, um Veränderungen zu erkennen und die Wesentlichkeit für zukünftige Berichte entsprechend anzupassen und offenzulegen.

Identifizierung wesentlicher Themen

Wir analysieren die Bedeutung verschiedener Themen für die Bank. Dabei wenden wir unsere bankweiten Risikobewertungsprozesse an und führen regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch, die die gesetzlichen Anforderungen des Handelsgesetzbuches erfüllt.

In Übereinstimmung mit § 289c HGB sind alle gesetzlich geforderten Informationen in der Nichtfinanziellen Erklärung der Deutschen Bank AG enthalten.

Geschäftsintegrität

Die Deutsche Bank strebt danach, eine ethische Unternehmenskultur in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen. Wir erachten dies als unerlässlich, um nachhaltig erfolgreich zu sein. Unsere Unternehmenskultur stützt sich auf unsere Werte: Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft. Diese Werte sind die Grundlage dafür, wie wir uns verhalten und wie wir Entscheidungen treffen. Sie sind die Basis dafür, wie unsere Mitarbeiter miteinander und mit Kunden, Anlegern und der Gesellschaft umgehen.

Überarbeiteter Verhaltenskodex

Die in unserem Verhaltenskodex verankerten Werte beschreiben, wofür unsere Bank steht, wie unsere allgemeine Unternehmenskultur sein soll, und welche Verhaltensstandards einzuhalten sind. Eine aktualisierte Fassung des Verhaltenskodex wurde im Juli 2018 veröffentlicht, damit unsere Mitarbeiter unsere Werte noch besser verstehen und Beispiele erhalten, wie sie diese Werte in ihrer täglichen Arbeit umsetzen können. Der überarbeitete Verhaltenskodex ist von den Mitarbeitern sowie externen Interessengruppen sehr gut aufgenommen worden. Wir haben im Dezember auch ein digitales Training zum Verhaltenskodex im Dezember 2018 eingeführt.

Wir wollen durch unseren Verhaltenskodex ein offenes und vielfältiges Umfeld fördern und ein Klima schaffen, in dem es nicht nur begrüßt und respektiert wird, wenn Dinge offen angesprochen und hinterfragt werden, sondern dies auch ein zentraler Teil unserer Verantwortung ist - vor allem dann, wenn Handlungen oder Unterlassungen nicht mit dem Kodex vereinbar sind. Unser Verhaltenskodex sowie weitere Richtlinien und Verfahrensgrundsätze der Bank weisen Mitarbeiter an, potenzielles Fehlverhalten, unangemessenes Verhalten oder schwerwiegende potenzielle Verhaltensrisiken ihren Vorgesetzten oder den Bereichen Compliance, Recht oder Personalwesen zu melden. Mitarbeiter können alle Anliegen oder Verdachtsfälle gemäß den in der Hinweisgeber-Richtlinie der Bank dargelegten Regelungen melden.

Verschiedene Funktionen gewährleisten, dass der Verhaltenskodex eingehalten wird. Diese Funktionen sind jeweils auch für die im Kodex aufgeführten Richtlinien verantwortlich. Darüber hinaus sind wir bestrebt, richtiges Verhalten durch eine Reihe wichtiger Initiativen zu fördern.

Programm „Kultur, Integrität und Verhalten“

Die Deutsche Bank fördert die Unternehmenskultur und ethisch richtiges Verhalten durch das Programm Kultur, Integrität und Verhalten (Culture, Integrity and Conduct, CIC). Ziel dieses Programms und des CIC-Plans ist es, die formulierten Werte im Verhaltenskodex zu stärken und bessere Ergebnisse zu erzielen: ein besseres Verhalten und mehr Integrität in allen Geschäftsbereichen, Regionen und Infrastrukturfunktionen des Deutsche-Bank-Konzerns. Der Vorstand der Deutschen Bank trägt die Gesamtverantwortung dafür, die angestrebte Unternehmenskultur umzusetzen. Während das Programm vom Vorstandsvorsitzenden gesponsert wird, ist jedes Vorstandsmitglied für die Unternehmenskultur seines Geschäfts- oder Infrastrukturbereichs verantwortlich, und die jeweiligen Führungsgremien (Executive Committees) sind dafür verantwortlich, dass kulturbezogene Initiativen erarbeitet und umgesetzt werden.

Um die Bedeutung von Kultur, Integrität und Verhalten zu erhöhen, gründete die Bank 2018 den CIC-Ausschuss. Der CIC-Ausschuss hat den Auftrag, die Umsetzung sowie das Management des CIC-Rahmenwerks sicherzustellen und die kulturbezogenen Maßnahmen, die in den einzelnen Bereichen der Bank durchgeführt werden, mit der global angestrebten Unternehmenskultur abzustimmen. Der Ausschuss kommt mindestens sechsmal im Jahr zusammen, führt konzernweite CIC-Initiativen ein und fördert CIC-Themen und Botschaften, die in die geschäftsbereichsbezogenen, regionalen und landesspezifischen Kulturpläne eingebettet werden sollen.

Dieser offizielle Ausschuss des Vorstands wird vom Chief Regulatory Officer und vom Chief Administrative Officer geleitet und setzt sich aus Vertretern der einzelnen Geschäftsbereiche, Funktionen und Regionen zusammen, die vom jeweils zuständigen Vorstandsmitglied ernannt werden. Die konzernweite Koordination der verhaltens- und integritätsbezogenen Initiativen wird durch das sogenannte Conduct and Integrity Operating Forum (C&I OpFo) unterstützt, das dem CIC-Ausschuss regelmäßig Bericht erstattet.

Das CIC-Rahmenwerk dient dazu, eine schlüssige, einheitliche und nachhaltige konzernweite CIC-Strategie umzusetzen, und zwar nach folgender Methode:

- Festlegung von Werten und erwünschten Ergebnissen durch den Verhaltenskodex sowie durch Leitprinzipien unserer Unternehmenskultur und vergleichbare Rahmenwerke
- Kommunikation durch Kampagnen, Schulungen und Einbindung der Mitarbeiter
- Stärkung der Werte und erwünschten Ergebnissen durch Einbettung in Prozesse und Rahmenwerke der Bank.
- Umsetzung von konzernweiten CIC-Initiativen, Schwerpunktthemen und CIC-Jahresplänen auf Geschäftsbereichs- oder Infrastrukturebenen
- Messung und Identifizierung verbesserungswürdiger Themenfelder durch regelmäßige Diagnosen sowie kontinuierliche Prüfung von Kennzahlen, Fokusgruppen und Erkenntnissen aus Mitarbeiterbefragungen.

Für 2018/19 hat der CIC-Ausschuss die gegenwärtigen strategischen Prioritäten der Bank und die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung analysiert und dabei drei der sechs Werte der Bank als zentrale Werte für das kommende Jahr mit entsprechenden Resultaten identifiziert.

- Integrität: Verbesserung positiven Verhaltens/Verringerung von Fehlverhalten, Verbesserung ethischer Entscheidungsfindung und Verbesserung einer sogenannten Speak-up-Kultur – also der Kultur, Themen offen anzusprechen;
- Disziplin: Individuelle Verantwortung sowie Finanzverantwortung;
- Kundenorientierung: faire Behandlung der Kunden sowie Entwicklung von Produkten, die für unsere Kunden von Nutzen sind.

Die konzernweiten zentralen Werte und erwünschten Ergebnisse werden in die jährlichen Kulturpläne aller Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen aufgenommen, wobei die Pläne jeweils auf die individuellen Anforderungen der Bereiche und Funktionen zugeschnitten sind.

Auch wenn wir uns bewusst sind, dass man eine Unternehmenskultur nur schwer messen kann, nutzen wir eine Reihe bestehender Kennzahlen aus Datenquellen der Bank, um die Fortschritte hinsichtlich unserer Kulturziele auszuwerten. Diese Kennzahlen umfassen qualitative Daten wie etwa Erkenntnisse zu Verhaltensweisen aus der Mitarbeiterbefragung, aber auch quantitative Messgrößen, die derzeit unter anderem im Rahmen unserer Personal-, Risiko-, Kommunikations- und Compliance-Prozesse erfasst und überwacht werden. Beispiele dafür sind unter anderem Indizes zu Markenwahrnehmung und Geschlechtervielfalt sowie die Teilnahme an Mitarbeiterveranstaltungen. Es wird ein Dashboard erstellt und dem CIC-Ausschuss quartalsweise übermittelt.

Wichtige Initiativen 2018

Beispiele für einige wichtige konzernweite Initiativen, die derzeit umgesetzt werden, sind:

Eine integrierte Aufklärungskampagne und ein Schulungsprogramm zu Verhalten und zur Speak-up-Kultur wurden im Juli 2018 gestartet und werden 2019 fortgeführt. Wir sind davon überzeugt, dass eine Kultur, in der Mitarbeiter ohne Angst vor Bestrafung oder Repressalien ihre verhaltensbezogenen Bedenken frei äußern können, die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Probleme identifiziert werden. Der Verhaltenskodex der Bank enthält einen eigenen Abschnitt, der dazu ermutigt, „Dinge offen anzusprechen, Bedenken zu äußern und Fehlverhalten zu melden“. Des Weiteren sieht die Hinweisgeber-Richtlinie der Bank vor, dass Mitarbeiter geschützt werden, die ihre Bedenken über potenzielles oder tatsächliches Fehlverhalten oder rechtswidriges oder unethisches Verhalten äußern. Die Aufklärungskampagne ist eine Kommunikationskampagne, die sich über eine eigene Microsite im Intranet, Plakate, Brand Screens und Managementmitteilungen an alle Mitarbeiter richtet - mit dem Ziel, ein umfassendes Verständnis für gutes Verhalten, Eskalationskanäle und die Speak-up-Kultur zu schaffen.

Eine verbesserte globale Hinweisgeber-Richtlinie wurde im April 2018 veröffentlicht und die zugehörige Microsite im Intranet im August 2018 aktualisiert.

Im September 2018 haben wir ein Rahmenwerk zum Managen von Konsequenzen mit einem interaktiven Leitfaden eingeführt und durch WebEx-Veranstaltungen begleitet. Ziel ist es, ein besseres Verständnis für den Ansatz der Bank zum Managen von positiven Auswirkungen und negativen Konsequenzen zu gewinnen. Das Rahmenwerk macht deutlich, was es heißt, unseren Leistungsstandards in Bezug auf Arbeitsleistung, Auftreten und Verhalten gerecht zu werden, und wie sich dies auf unsere Mitarbeiter und die Bank selbst auswirkt.

Im September 2018 wurde außerdem eine Präsenzschiulung zu Marktverhalten und Integrität eingeführt. Es fanden 90-minütige Veranstaltungen statt, die von den Compliance-Mitarbeitern der Bereiche mit Unterstützung der Bereichsleiter durchgeführt wurden. Das Training bestand aus zwei Szenarien, die entwickelt wurden, um das Verständnis für unsere angestrebten Werte und die Bedeutung von gutem Verhalten in der Praxis weiter zu vertiefen, durch die Auseinandersetzung mit folgenden Aspekten: Urteilsbildung und Entscheidungsfindung und die offene Ansprache von Themen. Insgesamt wurden mehr als 4.000 Mitarbeiter geschult. Dabei handelte es sich um sogenannte „Revenue generators“¹ und Mitarbeiter in Bereichen, die diese unmittelbar unterstützen. Diese Präsenzschiulungen wurden Ende Dezember 2018 abgeschlossen. Mitarbeiter, die nicht persönlich teilnehmen konnten, erhielten interaktive Aufzeichnungen.

Management von Verhaltensrisiken

Die Richtlinie „Global Conduct Risk Management Framework“ legt den Rahmen für den Umgang mit Verhaltensrisiken in der gesamten Bank fest. Gemäß der Richtlinie sollen Probleme rechtzeitig erkannt, gemeldet, eskaliert und behoben werden, wobei „Verhaltensrisiko“ das Risiko bezeichnet, dass „Mitarbeiter oder Vertreter der Bank oder die Geschäftspraktiken der Bank unangemessenen oder nachteiligen Einfluss auf die Kunden der Bank, die Bank selbst oder auf die Integrität der Finanzmärkte nehmen könnten.“

Risikokultur

Wir möchten ein Umfeld fördern, in dem Mitarbeiter befähigt und ermutigt werden, als Risikomanager zu handeln. Es wurde eine standardbasierte Beurteilung der Risikokultur vorgenommen, bei der man sich vor allem auf Risikobewusstsein, -verantwortung und -management im Rahmen unserer Risikobereitschaft konzentriert hat. Die Ergebnisse der Beurteilung unserer Risikokultur werden in die bestehende Risikoberichterstattung aufgenommen, um die Botschaft zu unterstreichen, dass die Risikokultur integraler Bestandteil eines effektiven alltäglichen Risikomanagements ist.

¹ Revenue generators sind Mitarbeiter mit bestimmten, festgelegten Marktaktivitäten, die die Bereiche Wealth Management, Global Transaction Banking, Corporate Finance, Treasury und Global Markets umfassen.

Geschäftsintegrität in Kundenbeziehungen

Unser Verhaltenskodex legt die Richtlinien für ein verantwortungsbewusstes und integrires Verhalten gegenüber unseren Kunden fest.

Unsere Geschäftsbereiche sind für die Umsetzung unseres Verhaltenskodex verantwortlich und damit auch für einen integriren Umgang mit unseren Kunden - von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum Verkauf unserer Produkte und Dienstleistungen. Dabei werden unsere Geschäftsbereiche von Kontrollfunktionen unterstützt. Gesetze und Vorschriften, wie zum Beispiel MiFID II, helfen uns, relevante Themen rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Handlungsfelder zu definieren. Dazu zählen zum Beispiel Marktanalysen zu Produkten. Sie erleichtern es uns, diejenigen Produkte zu identifizieren, die am besten zu den Bedürfnissen unserer Kunden passen. Die internen Richtlinien der Bank greifen diese Themen auf und regeln wichtige Aspekte.

Unsere Kundengruppen weisen sehr unterschiedliche Profile auf. Deshalb verfügen unsere Geschäftsbereiche über einen gewissen Spielraum, wie sie unsere internen Richtlinien im Einzelnen umsetzen. Das ist beispielsweise von den Berührungspunkten abhängig, die eine Kundengruppe mit der Bank hat, sowie von ihrem Schutzbedürfnis und ihrem Finanzwissen. Um sicherzustellen, dass wir integer und kundenorientiert handeln, schulen wir regelmäßig alle Mitarbeiter, die in Beziehungen mit unseren Kunden eingebunden sind. Zu den Themen, die wir besonders beachten, gehören ein verantwortungsvoller Umgang mit neuen Produkten und neuen produktbezogenen Anforderungen, eine verantwortungsbewusste Kundenberatung, die Vermeidung von Überschuldung und der Umgang mit Interessenkonflikten.

Produkte verantwortungsvoll entwickeln und genehmigen

Unsere konzernweiten Prozesse zur Genehmigung neuer Produkte (New Product Approval, NPA) und zur Überprüfung bestehender Produkte (Systematic Product Review, SPR) legen fest, wie wir Produkte und Dienstleistungen gestalten. NPA-Gremien in den Regionen und Geschäftsbereichen genehmigen jedes neue Produkt sowie wesentliche Änderungen bei bestehenden Produkten, wie beispielsweise neue Risikofaktoren oder Geschäftsfelder. Darüber hinaus überprüfen wir unsere Produkte systematisch während ihres gesamten Lebenszyklus, um sicherzustellen, dass sie zweckmäßig bleiben und mit den Bedürfnissen und Kennzeichen eines Kunden sowie unseren Zielmärkten übereinstimmen. Alle Merkmale, die Anlass zur Besorgnis geben, werden an die zuständigen Genehmigungsausschüsse weitergeleitet, zum Beispiel an unsere regionalen Reputationsrisikokomitees oder letztlich an unser Group Reputational Risk Committee (GRRC). Zu den Gründen für eine Weiterleitung zählen auch mögliche Auswirkungen auf die Reputation der Bank, die zum Beispiel aus Umwelt- oder sozialen Belangen resultieren können.

Unsere Prozesse im Vermögens- und Kapitalanlagegeschäft sind darauf ausgerichtet, Entscheidungen im besten Interesse unserer Kunden zu treffen. Um sicherzustellen, dass wir Produkte und Beratungsleistungen anbieten, die den spezifischen Bedürfnissen unserer Kunden in einem bestimmten Marktumfeld entsprechen, analysieren wir die Marktbedingungen getrennt von unserer Absatzplanung. Dieser Prozess schafft für Kunden und Interessenten Transparenz darüber, welche Meinung die Bank zu bestimmten Anlagethemen, Anlageklassen und Marktereignissen vertritt. In unserer Vermögensverwaltung und unserer Privat- und Firmenkundenbank führt dieser Prozess zum Beispiel zu einem strukturierten Anlage- und Marktausblick (CIO View). Dieser Ausblick baut auf den Kenntnissen von Führungskräften auf und steht unseren Portfoliomanagern sowie unseren Kundenberatern zur Verfügung. Um in Kundenportfolios die unterschiedlichen beruflichen, kulturellen und regionalen Hintergründe unserer Kunden berücksichtigen zu können, passen wir die Sicht des Chef-Anlagestrategen an regionale Gegebenheiten an.

Prinzipien für Produkte und Beratung

Mindeststandards für unsere Produktlinien verpflichten uns, ausschließlich ethisch vertretbare sowie transparente Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Diese beruhen auf Prozessen und Prinzipien, die sicherstellen, dass wir die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen einhalten. Entsprechend unseren Richtlinien zur Überwachung von Produkten, die in den Anwendungsbereich der Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) fallen, prüfen wir zum Beispiel regelmäßig, ob ein Produkt nur an die zugeordnete Kundengruppe (den Zielmarkt) verkauft wurde. Darüber hinaus sind wir bestrebt, unsere Kunden verantwortungsbewusst und vorausschauend zu beraten, indem wir ihren Bedürfnissen entsprechen und ihnen Chancen und Risiken klar aufzeigen.

Wir bewerten eine Vielzahl von Parametern, um zu gewährleisten, dass unsere Produkte für einen Kunden geeignet und angemessen sind. Wir berücksichtigen zum Beispiel die Komplexität eines Produkts, Produktkenntnisse und Erfahrungen mit einem Produkt sowie die regulatorische Klassifizierung und die Anlageziele des Kunden. Entsprechend wählen wir das Produkt aus, das den Bedürfnissen unseres Kunden entspricht.

Grundsätzlich vertreiben wir ein Produkt oder eine Dienstleistung nicht, wenn sich herausstellt, dass ein Kunde das Produkt nicht benötigt, es sich mittelfristig nicht leisten kann oder die Produktmerkmale nicht verstanden hat oder wenn ein Produkt nicht dem Risikoprofil des Kunden entspricht. Darüber hinaus müssen unsere Produkte so konzipiert sein, dass ihre Eigenschaften auch die Kosten für die Investition in das Produkt überkompensieren können. Wir verfügen über entsprechende Prüfprozesse, die uns helfen, diese Prinzipien umzusetzen.

Zu unseren Prinzipien gehört auch, dass unsere Produkte dem Einzelnen zugutekommen sollen, ohne der Allgemeinheit zu schaden. Dies schließt Produkte oder Investitionen aus, die beispielsweise die Herstellung oder den Verkauf von Kernwaffen, Streumunition und Landminen, die Förderung oder den Einsatz von Kinderarbeit, die Verletzung von Menschenrechten oder die Unterstützung von Drogenhandel und Geldwäsche betreffen.

In unserer Wertpapierberatung empfehlen wir sowohl eigene Produkte als auch Produkte anderer Anbieter. Dieses Konzept ermöglicht es uns, nur Produkte anzubieten, die am besten zu den spezifischen Bedürfnissen unserer Kunden passen. Unsere Produktleitlinien für Anlage- und Versicherungsprodukte legen auch Produkte fest, die wir unseren Kunden nicht anbieten. Dazu zählen Anlagen in sogenannten Soft Commodities (Agrarrohstoffe) oder in Differenzkontrakten (CFD). Darüber hinaus bringen wir keine neuen Produkte auf den Markt, die auf Momentumstrategien bezüglich Agrarrohstoffen basieren.

Kundenzufriedenheit

Loyale und zufriedene Kunden sind wesentlich für unseren Erfolg. Wir arbeiten laufend an unserer Kundenberatung, um zu gewährleisten, dass wir uns an unseren Kunden orientieren und die gesetzlichen Vorschriften einhalten. Wir wenden unterschiedliche Verfahren in unseren Geschäftsbereichen an, um die Zufriedenheit unserer Kunden zu messen. Sie richten sich nach dem Kontakt, den wir mit unseren Kunden pflegen. Es ist uns wichtig, dass sich Kunden dazu äußern können, wie gut wir unser Geschäft betreiben. Dazu setzen wir eine Reihe von Instrumenten ein und nutzen externe Marktforschung.

In unserem Geschäftsbereich Unternehmens- und Investmentbank (CIB) setzen wir Broker Reviews ein, um kundenspezifische Verbesserungspotenziale zu erkennen. Wir kontaktieren unsere Kunden - in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr -, um eine detaillierte Bewertung unserer relativen Leistung nach Betreuungsteam und Produktkategorie zu erhalten. Dieser detaillierte Dialog versetzt uns in die Lage, fundierte Entscheidungen über die vorgeschlagenen Änderungen zu treffen. Im Jahr 2018 beteiligten sich die Teams der Transaktionsbank und des Beratungs- und Finanzierungsgeschäfts mit Unternehmen (Corporate Finance) gemeinsam an unserem Voice-of-the-Client-Prozess, der über 80% unserer gesamten Firmenkundenaktivität abdeckt. Auf Basis der Rückmeldungen von rund 1.850 wichtigen Entscheidungsträgern und Nutzern unserer Dienstleistungen haben wir kundenspezifische Aktionspläne erstellt und Produktentwicklungen veranlasst. Im Jahr 2018 gaben 80% unserer Kunden an, größtenteils oder vollständig damit zufrieden zu sein, wie wir mit ihren Rückmeldungen umgegangen sind (Bewertung mit eins oder zwei auf einer Fünf-Punkte-Skala).

Im Jahr 2018 führte der Bereich Wealth Management (WM) die sogenannten Net Promoter Scores (NPS) und die Umfrage zur Kundenzufriedenheit in Deutschland (bei der Mehrheit der dafür geeigneten Kunden) fort und plant, dies 2019 auch auf die USA und die Region Asien-Pazifik auszudehnen. Eine im März 2018 von Scorpio Partnership durchgeführte Umfrage zur Wettbewerbsfähigkeit von WM ergab, dass Kunden die Gesamtleistung als etwas besser als die von globalen und regionalen Wettbewerbern einschätzten (Performance Score 85,2%, im Gegensatz zu 83,5% für globale Wettbewerber). Darüber hinaus zeigt der NPS aus der Analyse von Scorpio, dass 52% der WM-Kunden die Deutsche Bank Freunden, Familienangehörigen oder Kollegen weiterempfehlen würden (verglichen mit 58% bei globalen Wettbewerbern).

Public Policy und Regulierung

Das Risiko sich ändernder Regeln und Regularien, die unsere Geschäftstätigkeit betreffen, ist ständig gegeben. Um dieses Risiko angemessen zu adressieren, haben wir ein ganzheitliches Rahmenwerk entwickelt, mittels dessen Risiken identifiziert und neue oder sich ändernde Regularien umgesetzt werden können. Dabei nutzen wir einen systematischen Ansatz, der maßgebliche regulatorische Risiken für die Bank priorisiert sowie klare Verantwortlichkeiten für die Identifizierung, Folgenabschätzung und Implementierung regulatorischer Änderungen zuweist.

Governance

Wir haben ein Rahmenwerk etabliert, das regelt, wie wir mit regulatorischen Risiken umgehen, und uns dabei hilft, unser Profil in politischen Debatten auszubauen. Dies unterstützt einen konstruktiven Umgang mit unseren Interessengruppen aus dem regulatorischen Umfeld. Es stellt zudem sicher, dass wir strategische Entscheidungen auf Basis fundierter Informationen treffen, bietet Übersicht und Kontrolle bei der Implementierung wichtiger Initiativen und liefert dem Senior Management der Bank Erkenntnisse bezüglich politischer Themen. Dieser Prozess wird durch den sogenannten Regulatory Management Council (RMC) unterstützt, der sich auf relevante Themen für die Gesamtbank konzentriert und jede Phase des regulatorischen Lebenszyklus abdeckt. Um weiter zu politischen Entscheidungsfindungen beizutragen, stellen wir maßgeblichen Interessengruppen wie staatlichen Organisationen, politischen Entscheidungsträgern und Aufsichtsbehörden Informationen sowie Daten zur Verfügung, die unsere Geschäftsstrategie und deren Einflussfaktoren darlegen.

Im Jahr 2018 haben wir weitere Schritte unternommen um Simplifizierung zu fördern und Komplexität zu reduzieren. Zu diesem Zweck haben wir die sogenannten Regulatory Management Group und Regulatory Compliance mit dem Bereich Regulatory Affairs zusammengeführt. Hierdurch wurden die Aktivitäten der Deutsche Bank zur Umsetzung regulatorischer Vorgaben zusammengeführt. Das gesamte Team wird vom weltweiten Leiter für den Bereich Government & Regulatory Affairs geleitet, der an den Chief Regulatory Officer des Deutsche-Bank-Konzerns berichtet. Durch diese Funktionen steuern wir die täglichen Beziehungen zwischen der Deutschen Bank und den Behörden, identifizieren frühzeitig relevante politische und regulatorische Entwicklungen und koordinieren unsere Einschätzungen und Standpunkte entsprechend. Unser Ziel ist es, die Regelkonformität mit wichtigen politischen und regulatorischen Anforderungen sicherzustellen (Inbound) und branchenrelevante Themen auf politischer und regulatorischer Ebene in die Diskussion einzubringen (Outbound). Unsere Government & Public Affairs-Büros in Berlin, Brüssel und Washington, D.C. sind für die Beziehungen der Deutschen Bank zu den wichtigsten politischen Entscheidungsträgern verantwortlich. Sie stellen Informationen und Daten für den Prozess der Politikgestaltung zur Verfügung. Gleichzeitig bringen sie den politischen Akteuren die Geschäftsstrategie der Deutschen Bank und die dazugehörigen Einflussfaktoren näher. Wir arbeiten eng mit unseren Kollegen des Chief Regulatory Office (CRegO) in Peking zusammen, um auch den chinesischen Raum abzudecken.

Wichtige Themen im Jahr 2018

Wir definieren regelmäßig wichtige Themen, die in einem Zeitraum von zwölf Monaten in unserem Fokus stehen werden. 2018 waren dies die Digitalisierung im Bankwesen und in der Gesellschaft, die Erneuerung der Eurozone, der Brexit sowie die grüne/ Sustainable Finance Agenda. Zu jedem Thema haben wir Seminare, öffentliche Diskussionen und individuelle Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern durchgeführt und daran teilgenommen. Da Sustainable Finance während des gesamten Jahres ein prominentes Thema war, stellen wir hierzu im Folgenden eine detaillierte Übersicht bereit.

Sustainable Finance

Sustainable Finance und die damit einhergehenden Möglichkeiten und Auswirkungen für die Deutsche Bank, gehörten zu den Hauptthemen, die uns 2018 begleitet haben. Im März 2018 veröffentlichte die EU-Kommission ihren Aktionsplan zu Sustainable Finance, der sich auf die Neuausrichtung von Kapitalströmen auf Anlagenformen konzentriert, die ökologische, soziale und Governance-Faktoren berücksichtigen. Der Aktionsplan zielt darauf ab, finanzielle Risiken zu steuern, den Klimawandel aufzuhalten und die Nachfrage nach Transparenz von Produkten und Unternehmensstrategien zu fördern. In diesem Kontext hat die EU-Kommission die ersten vier Gesetzgebungsvorschläge im Mai 2018 veröffentlicht:

- EU-weite Nachhaltigkeitstaxonomie mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis von grünen und nachhaltigen Kapitalanlagen zu schaffen;
- Regelungen, die von Asset Managern verlangen, ESG-Faktoren in ihre Anlageentscheidungen einzubeziehen;
- Einführung einer Kategorie in der EU Benchmark Regulierung, die Benchmarks umfasst, die zu einer reduzierten bzw. positiven Kohlenstoffbilanz beitragen;
- Ergänzungen zur Markets in Financial Instruments Directive (MiFID II), die es für Wertpapierfirmen erforderlich machen sollen, die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden während der Anlageberatung zu berücksichtigen.

Durch die Zugehörigkeit zu einem breiten Sustainable-Finance-Netzwerk, stellt die Deutsche Bank sicher, dass sie in einer Position ist, materielle Entwicklungen auf globaler Ebene zu identifizieren, zu bewerten und anzusprechen. Zusammen mit Branchenorganisationen wie der Association for Financial Markets in Europe (AFME), der European Banking Federation (EBF) und dem Bundesverband deutscher Banken (BdB) diskutieren wir diese Entwicklungen und antworten auf Konsultations- und Diskussionspapiere. Auf diese Weise unterstreichen wir auch, dass die Deutsche Bank den Aktionsplan der EU-Kommission begrüßt und als wichtigen Meilenstein sieht, um die Ziele des Pariser Abkommens sowie die breitere Nachhaltigkeitsagenda umsetzen zu können.

Interaktion zwischen Mitarbeitern und Interessengruppen

Wir haben klare Regeln und Vorgehensweisen für die Interaktion unserer Mitarbeiter mit externen politischen und regulatorischen Interessengruppen. Durch unsere globale Richtlinie Minimum Standards for Management of Supervisory Authorities stellen wir eine konsistente Kommunikation mit unseren Aufsichtsbehörden sicher. Unsere weltweit gültige Richtlinie Gifts, Entertainment and Business Events Policy gilt für alle Mitarbeiter. Die Richtlinie regelt, wie sich unsere Mitarbeiter in Bezug auf Geschenke und die Teilnahme an Veranstaltungen verhalten müssen und welche Aufzeichnungen geführt werden müssen - sowohl für Geschenke und Einladungen, die von uns ausgehen, als auch für jene, die wir annehmen. Für die Interaktion mit EU-Institutionen ist unsere interne Richtlinie Pre-Clearance of All Communications with EU Institutions to Discuss Policy Issues für alle Mitarbeiter bindend. Die Richtlinie regelt die einheitliche Kommunikation und stellt sicher, dass Kontakte zu EU-Beamten zentral gesteuert werden. In den USA handeln wir entsprechend unserer internen Richtlinie bezüglich Political Contributions in the U.S. and U.S. Lobbying Activities.

Finanzielle Transparenz

Wir haben das EU-Transparenzregister unterzeichnet, das von uns die Veröffentlichung bestimmter Finanzinformationen und die Einhaltung eines Verhaltenskodex verlangt. In den USA sind wir im sogenannten Office of the Clerk of the Senate and im Office des Clerk of the U.S. House of Representatives eingetragen und reichen vierteljährlich einen Meldebogen beim Office of the Clerk of the U.S. House of Representatives zu allen für die Bank relevanten legislativen Fragen ein.

Bekämpfung von Finanzkriminalität

Die Deutsche Bank hält es für unerlässlich, die Finanzkriminalität zu bekämpfen, um die Stabilität von Banken und die Integrität des internationalen Finanzsystems zu gewährleisten. Werden die Risiken in Verbindung mit Finanzkriminalität nicht ermittelt und gesteuert, könnte dies dazu führen, dass die Deutsche Bank und ihre Mitarbeiter strafrechtlich und/oder von Aufsichtsbehörden belangt werden, sich Zivilklagen ausgesetzt sehen und an Ansehen verlieren. Als eine der größten Banken Europas unterstützen wir vehement alle internationalen Bemühungen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen kriminellen Machenschaften. In Einklang mit unserem Verhaltenskodex verfolgen wir daher einen Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Finanzkriminalität. Angesichts des strengen (aufsichts)rechtlichen Umfelds, in dem wir agieren, investieren wir fortlaufend in unsere Kontrollen, um alle Arten von Finanzkriminalität zu unterbinden.

Steuerung von Finanzkriminalitätsrisiken

Die Verantwortung für die Steuerung und Minderung von Finanzkriminalitätsrisiken in der Bank trägt in letzter Konsequenz der Vorstand der Deutschen Bank. Der Vorstand delegiert die mit dieser Pflicht verbundenen Aufgaben an die Abteilung gegen Finanzkriminalität (Anti-Financial Crime, AFC). Das für AFC verantwortliche Vorstandsmitglied ist der Chief Regulatory Officer (CRegO). AFC ist eine Kontrollfunktion unserer zweiten Verteidigungslinie, die für die Steuerung und Minderung von Finanzkriminalitätsrisiken zuständig ist (gemäß der Non-Financial-Risk-Management-Taxonomie der Bank). Zu ihren Aufgaben gehört die Unterbindung von Geldwäsche, die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, die Einhaltung von Sanktionen und Embargos sowie die Prävention von Betrug, Bestechung und Korruption. AFC obliegt die Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien, Verfahren und Prozessen, die zusammen den Kontrollrahmen für diese Risiken bilden. Dazu zählt auch die Prüfung von Entwicklungen, die von anderen Bereichen der Bank vorgenommen werden. Darüber hinaus ist AFC für die Beaufsichtigung des weitergefassten, auf die Bekämpfung sonstiger strafbarer Handlungen ausgerichteten Kontrollrahmens der Bank zuständig. Das schließt auch Kontrollen ein, für die andere Funktionen oder Geschäftsbereiche der Bank verantwortlich zeichnen.

Spezialfunktionen innerhalb von AFC sind für den Umgang mit bestimmten Risiken im Bereich der Finanzkriminalität zuständig. Die Abteilung gegen Geldwäsche (Anti-Money Laundering, AML) führt geeignete Maßnahmen durch, um Geldwäsche zu unterbinden und die Finanzierung von Terrorismus und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu bekämpfen. Die Abteilung gegen Betrug, Bestechung und Korruption (Anti-Fraud, Bribery and Corruption, AFBC) überwacht die Einhaltung der gegen Betrug, Bestechung und Korruption gerichteten Rechtsvorschriften und internationalen Standards, die laufende Ausarbeitung und Weiterentwicklung geeigneter Maßnahmen zur Minderung von Betrugs-, Bestechungs- und Korruptionsrisiken sowie die Verwaltung der für die Minderung dieser Risiken eingerichteten Kontroll- und Schutzmechanismen. Darüber hinaus bietet sie Beratungsleistungen in all diesen Fragen. Die Abteilung für Sanktionen und Embargos (Sanctions and Embargoes) ist verantwortlich für die Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung von Finanz- und Handelssanktionen und Embargos, insbesondere für die Identifikation, Auswertung und gegebenenfalls Gewährleistung der Einhaltung von sanktionsrechtsbezogenen Veröffentlichungen und verbindlichen Vorgaben der für Finanz- und Handelssanktionen zuständigen Behörden. Als erste Verteidigungslinie sind Vorgesetzte und Mitarbeiter in den Geschäftsbereichen der Bank für die angemessene Gestaltung und Ausführung der Geschäftstätigkeit und für die diesbezüglichen Prozesse verantwortlich. Sie sind dabei an die maßgeblichen Gesetze, Vorschriften, Verordnungen und Deutsche-Bank-Richtlinien gebunden. Als Reaktion auf aufsichtsrechtliche Anforderungen und in Einklang mit der Zielsetzung, den AFC-Bereich 2018 weiter zu stärken, bauten wir die Mitarbeiterzahl im Laufe des Jahres 2018 um etwa 20 % aus (Vollzeitäquivalent, VZÄ).

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Abteilung AFC sind in der sogenannten AFC Charter dargelegt. Globale AFC-Richtlinien geben die Mindeststandards für die Steuerung von Finanzkriminalitätsrisiken vor. Diese werden durch weiterführende länderspezifische Richtlinien ergänzt. Alle AFC-Richtlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft, um die Konformität mit neuen oder geänderten Rechtsvorschriften gewährleisten und aus der bisherigen Praxis gewonnene Erkenntnisse einfließen lassen zu können.

Im Jahr 2018 haben wir unsere Rahmenwerke und Richtlinien (zum Beispiel die AFC Charter, die Know Your Customer-Richtlinie, die Richtlinie zu Sanktionen, die Whistleblowing-Richtlinie und die Richtlinie zur Transaktionsüberwachung) überarbeitet, um den Risikomanagementansatz der Deutschen Bank in diesen Bereichen weiter zu stärken. Zudem sind unsere Anwendungen und Systeme in allen AFC-Bereichen verbessert worden. Unter anderem können dadurch verdächtige Transaktionen besser identifiziert und im Bereich Sanktionen und Embargos besser gefiltert werden. Außerdem wurde ein strategisches System für tägliche Kundenscreenings eingeführt, Kontrollen zur Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption verbessert, bestehende Prozesse zur Identifikation neuer Rechtsvorschriften optimiert und entsprechende Änderungen in die AFC-Richtliniendokumente aufgenommen.

Zur Einschätzung der wichtigsten Risiken beurteilt das globale AFC-Team sowohl jährlich als auch vierteljährlich Kunden, Produkte und Transaktionen. Ziel der Bewertungen ist es, die Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Missachtung von Sanktionen und Embargos, Betrug, Bestechung und Korruption, die sich aus unseren Produkten und Dienstleistungen, der Aktivität unserer Kunden und den Merkmalen der Länder, in denen wir tätig sind, ergeben, zu identifizieren und zu beurteilen. Das Team verwendet dafür ein in unserem Non-Financial-Risk-Rahmenwerk vorgesehene konzernweites Berichtsverfahren. Wir prüfen und verbessern diese Bewertungen fortlaufend, um so eine Anpassung an neue aufsichtsrechtliche Anforderungen sicherzustellen und gewonnenen Erkenntnissen Rechnung zu tragen.

Die AFC-Abteilung hat die Vision, mit ihrem Handeln aktiv unsere Kunden, die Gesellschaft und unsere Bank vor Finanzkriminalitätsrisiken zu schützen. Vor diesem Hintergrund verfolgen wir für das Jahr 2019 folgende Hauptziele:

- Verbesserung unserer Interaktion mit den Geschäftsbereichen und mit anderen Kontrollfunktionen, um die Effektivität weiter zu steigern. Wir arbeiten an einer Kommunikationsstrategie für den AFC-Bereich zur Erreichung dieses Ziels.
- Stärkung unserer Kompetenzen in der Transaktionsüberwachung, mit besonderem Schwerpunkt auf einer besseren Modellierung, um so das Auftreten unproduktiver Warnmeldungen zu reduzieren und unsere Kapazitäten besser auf die Untersuchung relevanter Warnmeldungen konzentrieren zu können.

Schulung und Einbindung von Mitarbeitern

Ein Bewusstsein für die mit Finanzkriminalität verbundenen Risiken und das uns betreffende Risikoausmaß ist eine Voraussetzung für die Bekämpfung von Finanzkriminalität und die Erfüllung unserer Pflichten als Teil der Gesellschaft. Dadurch schützen wir nicht nur den Ruf und den wirtschaftlichen Erfolg der Deutschen Bank. Ein größeres Bewusstsein für Finanzkriminalität und die Stärkung unserer internen Kontroll- und Governance-Mechanismen versetzt auch jeden einzelnen Mitarbeiter in die Lage, noch besser den jeweiligen Erwartungen gerecht zu werden. Zu diesem Zweck haben wir konzernweit eine Kampagne zur Prävention von Finanzkriminalität durchgeführt. Die Kampagne ist 2018 in ihre dritte und letzte Phase eingetreten -zur Unterstützung des konzernweiten Programms „Anti-Financial Crime Transformation and Remediation“, einer Initiative für ein besseres Verständnis und eine bessere Steuerung der uns betreffenden Finanzkriminalitätsrisiken. „Stay Sharp“-Poster, -Banner und -Brand-Screen-Anzeigen an unseren Standorten sollen alle Mitarbeiter daran erinnern, wie wichtig es ist, sich der Finanzkriminalitätsrisiken stets bewusst zu sein und die für die Bekämpfung der Finanzkriminalität benötigten Fähigkeiten auf dem neuesten Stand zu halten.

Um dies sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass unsere Mitarbeiter über die erforderlichen technischen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, und um mit den ständigen aufsichtsrechtlichen Änderungen Schritt zu halten, bieten wir Schulungen oder Entwicklungsmöglichkeiten an, die auf bestimmte Karrierephasen der Mitarbeiter zugeschnitten sind. Unser AFC-Curriculum umfasst Kurse zur Geldwäschebekämpfung, zur Sensibilisierung im Hinblick auf Betrug, zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie zu Sanktionen. Die Kurse werden sehr gut angenommen – die Anzahl der verspäteten oder gar nicht erfolgten Teilnahmen an Pflichtschulungen ist sehr gering. Wir überwachen die Teilnahme, und eskalieren eine verspätete Absolvierung von Schulungen an die direkten Vorgesetzten der betreffenden Mitarbeiter. Versäumnisse können zu Red Flags bei den Mitarbeitern oder ihren Vorgesetzten führen, die dann in die jährlichen Entscheidungen über Beförderungen oder Vergütungen einfließen. Durch die Partnerschaft der Deutschen Bank mit dem Verband „Association of Certified Anti-Money Laundering Specialists“ haben die AFC-Mitarbeiter zudem Zugang zu einem umfangreichen Bestand an fachspezifischen Unterlagen, Analysen und Schulungen.

Unsere Kunden kennen (Know Your Customer, KYC)

In der KYC-Richtlinie der Deutschen Bank werden die global anwendbaren KYC-Mindestanforderungen festgelegt. KYC ist ein über den gesamten Lebenszyklus einer Kundenbeziehung hinweg andauernder fortlaufender Prozess. Insofern müssen wir nicht nur die Kunden, ihre Eigentümerstruktur, ihre wirtschaftlich Berechtigten und gegebenenfalls die Herkunft ihrer Mittel kennen, sondern auch die voraussichtliche Art der Kundenbeziehung.

Der Prozess der Neukundenannahme ist bei potenziellen Kunden maßgeblich. Vor dem Abschluss des Prozesses dürfen weder Gelder bzw. Vermögenswerte akzeptiert oder entsprechende Transaktionen ausgeführt noch rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden, wie zum Beispiel Kontoführung oder der Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen. Im Rahmen unserer regelmäßigen kundenbezogenen Sorgfaltspflichtprüfung unterziehen wir unsere Kundenbeziehungen einer Prüfung anhand interner und externer Kriterien, zum Beispiel im Hinblick auf politisch exponierte Personen (PEPs), Terrorismus oder Sanktionen. Als Konsequenz aus dieser Überprüfung kann eine Kundenbeziehung abgelehnt werden oder es können eine Überwachung oder andere Bedingungen in Bezug auf Konten, Transaktionen oder die Nutzung von Produkten auferlegt werden. Im Jahr 2018 haben wir die Wirksamkeit und Effizienz unseres Screening-Programms gesteigert, indem wir in neue Technologien investiert, unsere Methodik weiterentwickelt und unseren Prozess zur Untersuchung von Warnmeldungen verbessert haben.

Um die Kundenbeziehungen in regelmäßigen Abständen zu analysieren, muss der jeweilige Geschäftsbereich sicherstellen, dass eine entsprechende Überprüfung aller bestehenden Kunden in die Wege geleitet und ordnungsgemäß durchgeführt wird. Die jeweiligen Überprüfungszeiträume hängen von der Risikokategorie einer Kundenbeziehung ab und richten sich nach dem Länder-, Branchen-, Produkt- und Gesellschaftsformrisiko. Im Allgemeinen müssen Hochrisikokunden jährlich, Kunden mit mittlerem Risiko alle zwei Jahre und Kunden mit geringem Risiko alle fünf Jahre überprüft werden. Die Marke Postbank führt bei Kunden mit mittlerem und geringem Risiko in der Regel nur ereignisbezogene Überprüfungen und Anpassungen durch. Der Hauptzweck der risikobasierten Segmentierung der Kundenbasis besteht darin, eine angemessene Sorgfaltspflichtprüfung durchführen und sicherstellen zu können, dass ein umfassendes Kundenprofil vorliegt, mit dem die Ergebnisse der laufenden Überwachung verglichen und so gegebenenfalls Abweichungen festgestellt werden können.

Whistleblowing

Die Hinweisgeber-Richtlinie (Whistleblowing) bildet das Rahmenwerk für die Mitarbeiter bezüglich der Meldung von Bedenken oder Verdachtsmomenten im Hinblick auf mögliche Verstöße. Sie umfasst auch das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen. Die Deutsche Bank nimmt jede Meldung von möglichen Verstößen sehr ernst und untersucht Meldungen auf angemessene Art und Weise. Einer der Kanäle, der Mitarbeitern für die Meldung entsprechender Fälle zur Verfügung steht, ist die Integritäts-Hotline der Deutschen Bank, die anonym genutzt werden kann. Die Bank untersagt jedwede Benachteiligung von Mitarbeitern, die entsprechende Meldungen gemäß der Hinweisgeber-Richtlinie machen. Alle Personen, die für oder im Auftrag der Deutschen Bank tätig sind, sind aufgerufen, jegliche Bedenken oder Verdachtsfälle bezüglich möglicher Verstöße gegen Gesetze, Regeln oder Vorschriften oder gegen interne Richtlinien oder Verfahren - einschließlich des Verhaltenskodex der Bank - zu melden. Alle eingehenden Meldungen werden hinsichtlich Art, Inhalt und Dringlichkeit geprüft. Bei Bedarf wird eine interne Untersuchung des Vorfalls eingeleitet, die beispielsweise zu Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter oder zu Änderungen unserer Prozesse führen kann.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unsere AML-Einheit ist so gestaltet, dass in allen Ländern, in denen die Deutsche Bank Geschäfte tätigt, mindestens die deutschen Vorschriften sowie die jeweiligen lokalen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Dies umfasst Richtlinien, Verfahren, die Ernennung eines Geldwäschebeauftragten, unabhängige Kontrollen und regelmäßige Mitarbeiterschulungen. Die Deutsche Bank ist Mitglied der Wolfsberg-Bankengruppe, hat die Wolfsberg-Anti-Geldwäsche-Grundsätze übernommen und die Wolfsberg-Erklärung zur Unterdrückung der Terrorismusfinanzierung unterzeichnet.

Die AML-Einheit ergreift Maßnahmen zur Einhaltung von Regeln und Vorschriften in Bezug auf Identifikation (Authentifizierung), Erfassung und Archivierung, zur Entwicklung, Aktualisierung und Umsetzung interner Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, sowie zur Erkennung verdächtiger Transaktionen und Verarbeitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen. Damit stellen wir Aufsichtsbehörden und Regierungsstellen im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen wertvolle Informationen zur Verfügung und unterstützen sie so bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität. Darüber hinaus erhalten und verwenden wir Informationen von Behörden und Strafverfolgungsbehörden, um unser Kontroll- und Erkennungsumfeld zu verbessern. Im Rahmen von Finanzkriminalitätsnetzwerken wie der Joint Money Laundering Intelligence Taskforce (JMLIT) in Großbritannien, die sich aus Vertretern von Strafverfolgungsbehörden und führenden Finanzinstituten zusammensetzt, tauschen wir unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen auch Informationen mit anderen Institutionen aus. Besteht der begründete Verdacht, dass Mittel aus illegalen Quellen stammen oder im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung verwendet werden könnten, wird parallel dazu eine Transaktion - unabhängig von ihrem Wert oder Betrag - stets abgelehnt.

Da Geldwäsche gemäß dem Non-Financial-Risk-Management-Rahmenwerk der Bank zu den wichtigsten Risiken zählt, wird diese Einheit genau überwacht. Um zentrale Prozesse wie KYC und die Transaktionsüberwachung zu verbessern, wurde ein „Transformation & Remediation“-Programm aufgesetzt.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

Der Deutschen Bank obliegt die Überwachung, Evaluierung und Einhaltung von Gesetzen und verbindlichen Vorschriften zu Finanz- und Handelssanktionen durch die EU, die Bundesbank, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und andere staatliche Stellen, zum Beispiel das Office of Foreign Assets Control (OFAC) in den USA und das britische Finanzministerium. Unsere konzernweite Sanktionsrichtlinie und die spezielle Richtlinie in Bezug auf das US-amerikanische OFAC umfassen Verfahren, die uns dabei helfen, im Rahmen unseres Kundenannahmeprozesses sowie in der Folge regelmäßig das Kundenrisiko zu bewerten und zu mindern. Diese Richtlinien unterstützen uns zudem dabei, die mit bestimmten Transaktionen, Ländern und Gütern verbundenen Risiken zu steuern. Die Bank hat Vereinbarungen mit bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden in den USA geschlossen, um Ermittlungen zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit US-Embargos abzuschließen.

Da Verstöße gegen Sanktionen und Embargos gemäß dem Non-Financial-Risk-Management-Rahmenwerk der Bank zu den wichtigsten Risiken zählen, werden dieses Thema und diese Funktion genau überwacht. Es wurde ein „Sanctions & Embargoes Transformation“-Programm eingerichtet, um strategische Verbesserungen des Kontrollumfelds zu ermöglichen.

Betrugsprävention

Unsere konzernweite Anti-Fraud-Richtlinie definiert „Betrug“ als jede vorsätzliche Handlung oder Unterlassung, einschließlich einer Falschdarstellung, die irreführt oder verheimlicht oder versucht, irrezuführen oder zu verheimlichen, um einen persönlichen oder geschäftlichen Vorteil zu erlangen oder einen persönlichen oder geschäftlichen Nachteil zu vermeiden. Die Richtlinie zur Betrugsbekämpfung gilt für alle Mitarbeiter und enthält genaue Angaben dazu, wie jeder bekannte oder mutmaßliche Betrugsfall unverzüglich eskaliert werden muss. Mitarbeiter, die sich an betrügerischen Handlungen beteiligen, haben mit internen Disziplinarmaßnahmen, Strafverfolgung und/oder behördlichen Sanktionen zu rechnen. Die Deutsche Bank kann diese Mitarbeiter an Strafverfolgungs- und Regulierungsbehörden melden und von ihnen Schadenersatz einfordern. Zusätzlich wird von den Mitarbeitern erwartet, dass sie die lokalen Anforderungen im Zusammenhang mit Betrug einhalten.

In den relevanten Geschäftsbereichen sind verpflichtende Abwesenheiten vom Arbeitsplatz (Mandatory Time Away, MTA) ein wichtiger Kontrollmechanismus in der Betrugsbekämpfung, der dazu dient, unbefugte oder unangemessene Handlungen von Mitarbeitern in sensiblen Positionen zu verhindern oder aufzudecken. Die Durchsetzung von MTA soll Mitarbeiter daran hindern, unbefugte oder unangemessene Handlungen vorzunehmen, für die eine durchgehende Präsenz vor Ort und/oder ein durchgehender Systemzugriff erforderlich wären.

Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Gemäß unserem Verhaltenskodex sowie internationalem Recht (zum Beispiel dem britischen Bribery Act 2010, dem US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act von 1977, dem deutschen Strafgesetzbuch, dem in Singapur geltenden Prevention of Corruption Act und der OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr) akzeptiert oder toleriert die Deutsche Bank keine wissentliche oder vorsätzlich fahrlässige Beteiligung an Bestechung und Korruption jedweder Art. Dazu gehört auch ein klares Verbot, Beschleunigungszahlungen zu gewähren oder zu genehmigen.

Die Anti-Bribery-and-Corruption-Richtlinie (ABC) gibt die Mindeststandards vor, die das Vorgehen der Deutschen Bank zwecks Minderung und Aufdeckung von Bestechungs- und Korruptionsrisiken sowie das von allen Mitarbeitern erwartete Verhalten regeln. Diese Anforderungen gelten auch für Partner, Zulieferer, Dienstleistungsanbieter und sonstige Dritte, sofern sie Dienstleistungen für die Deutsche Bank erbringen, vertraglich an die Deutsche Bank gebunden sind oder im Zusammenhang mit Geschäften und Geschäftsinteressen mit der Deutschen Bank verbunden sind. Die ABC-Funktion koordiniert Kontrollen und Sicherungsmaßnahmen zur Minderung von Bestechungs- und Korruptionsrisiken, zum Beispiel in Bezug auf Gemeinschaftsunternehmen, das Anbieten und Annehmen von Geschenken und Bewirtungen, Einstellungspraktiken, Kundenbeziehungen mit hohem Risiko, Transaktionen und neue Produkte.

Jedem Mitarbeiter obliegt die Verhinderung, Aufdeckung und Meldung von Bestechung und anderen Formen der Korruption im Rahmen der Geschäfte der Bank. Bestechung und Korruption haben für die Mitarbeiter und die Bank schwerwiegende Folgen, da sie zu rechtlichen, Reputations- und aufsichtsrechtlichen Risiken führen können. Wir gehen gegen Mitarbeiter vor, die gegen die ABC-Richtlinie der Bank, ihren Verhaltenskodex oder geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen. Die Deutsche Bank wird Geschäftsbeziehungen mit Dritten beenden, wenn diese gegen die ABC-Richtlinie der Bank verstoßen, Bestechungsgeld zahlen oder annehmen oder einer Zahlung oder Annahme von Bestechungsgeld zustimmen, strafrechtliche und/oder aufsichtsrechtliche Verstöße begehen und die Bank potenziell einer strafrechtlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Haftung sowie Zivilklagen aussetzen, sei es lokal oder weltweit. Um diesen Richtlinien Rechnung zu tragen, sind regionale Teams dafür verantwortlich, ABC-Eskalationen zu überprüfen und zu analysieren, Kontrollen zu entwickeln und zu koordinieren, sowie in Bezug auf ABC-Vorschriften und -Schulungen zu beraten, die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen und die generelle Sensibilisierung für dieses Thema weiter voranzutreiben.

Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen

Der Leiter der Abteilung gegen Finanzkriminalität muss sicherstellen, dass die Maßnahmen zur Verhinderung aller sonstigen strafbaren Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens der Deutschen Bank führen könnten (siehe § 25 KWG) für ihren Zweck geeignet sind. Die aus dem Strafgesetzbuch abgeleiteten Beispiele umfassen Sachbeschädigung, Raub, Cyberkriminalität, wettbewerbsrechtliche Verstöße und Steuervergehen. Der Leiter der Abteilung gegen Finanzkriminalität hat ein Global Financial Crime Governance Committee eingerichtet, dem er auch vorsteht. Dieses soll bei der Steuerung und Überwachung der Finanzkriminalitätsrisiken gemäß § 25h KWG unterstützen. Das Global Financial Crime Governance Committee wird durch regionale Financial Crime Governance Committees unterstützt, die unter der Leitung der jeweiligen regionalen AFC-Leiter stehen.

Berichterstattung zu jüngsten Ereignissen

Trotz aller Bemühungen zur Verhinderung von Geldwäsche gab es Fälle, in denen die Bank zugestimmt hat, zivilrechtliche Geldbußen zu zahlen, um Ermittlungsverfahren gegen die AML-Kontrollfunktion der Bank beizulegen.

Am 21. September 2018 erließ die BaFin eine Anordnung mit der Aufforderung, in den kommenden Monaten und Jahren Maßnahmen zur Verbesserung unserer Kontroll- und Compliance-Infrastruktur im Bereich der Geldwäsche und insbesondere der Know-your-Client (KYC)-Prozesse in CIB zu vorgegebenen Fristen umzusetzen. Die BaFin mandatierte KPMG als Sonderbeauftragten, der an die BaFin berichtet und die Umsetzung dieser Maßnahmen überwacht. Im Februar 2019 erweiterte die BaFin das Mandat des Sonderbeauftragten auf unsere internen Kontrollen im Korrespondenzbank-Geschäft.

Im Oktober und November 2018 wurde in den Medien über eine Verwicklung der Deutschen Bank in die Aktivität der estländischen Niederlassung der Danske Bank A/S (Danske Bank Estland) berichtet. Die Deutsche Bank war als eine der Korrespondenzbanken für Danske Bank Estland aufgetreten. Bevor wir die Korrespondenzbankbeziehung mit der Danske Bank Estland im Jahr 2015 beendeten, bestand unsere Rolle darin, Korrespondenzbanktransaktionen im Auftrag von Kunden dieser Niederlassung abzuwickeln. Derzeit führen wir eine interne Untersuchung zu dieser Angelegenheit durch, einschließlich der Frage, ob Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien stattgefunden haben und ob das damit verbundene interne Kontrollumfeld wirksam ist. Zudem kooperieren wir mit den Untersuchungsbehörden. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank in den letzten zwei bis drei Jahren eine deutliche Risikoreduzierung ihres Korrespondenzbanken-Kundenportfolios abgeschlossen. Zusätzlich durchlief das Korrespondenzbank-Geschäft der Deutschen Bank ein umfassendes Korrekturprogramm, das den allgemeinen Rahmen für das Risikomanagement deutlich stärkt, einschließlich Richtlinien und Verfahren, Steuerung und Aufsicht, und Client Due Diligence/KYC. Als Ergebnis dieser Maßnahmen hat die Deutsche Bank ihr globales Korrespondenzbanken-Kundenportfolio seit 2016 deutlich reduziert, darunter Hochrisikokunden.

Am 29. November 2018 wurden mehrere Büros der Deutschen Bank in Deutschland im Zusammenhang mit Informationen zu den sogenannten Panama Papers von Strafverfolgungsbehörden durchsucht. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wirft zwei Mitarbeitern - und bisher nicht identifizierten weiteren Personen - der Deutschen Bank potenzielle Beihilfe zur Geldwäsche vor. Genauer besteht der Verdacht, dass sie Hinweise auf potenzielle Geldwäsche nicht sofort gemeldet haben, sondern erst, nachdem die Panama Papers an die Öffentlichkeit gelangt waren. Wie die Staatsanwaltschaft Frankfurt in einer öffentlichen Stellungnahme bestätigt hat, kooperiert die Bank mit den Behörden. Unabhängig davon hatte die Deutsche Bank bereits eine eigene interne Untersuchung bezüglich der Panama Papers zum Abschluss gebracht, und im Januar 2018 informierte uns die BaFin, dass sie ihre Untersuchung ebenfalls eingestellt hat und keine weiteren Maßnahmen von uns verlangen wird.

Informationssicherheit

Die Digitalisierung eröffnet Finanzdienstleistern eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie zum Beispiel personalisierte Dienstleistungen und effiziente Geschäftsprozesse. Kunden erwarten Zugang zu den Dienstleistungen ihrer Bank – zu jeder Zeit, ortsunabhängig und mittels einer Vielzahl von Zugangswegen.

Gleichzeitig nehmen Angriffe auf Informationen und Technologien in Umfang, Geschwindigkeit und Raffinesse zu. Die Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) hat 2018 Cyberkriminalität und IT-Störungen als einen der wichtigsten Risikotreiber für europäische Banken identifiziert. In der Konsequenz verstärkt sich das Augenmerk globaler Regulatoren auf Cybersicherheitsanforderungen. Die Auswirkungen von Informationssicherheitszwischenfällen sind augenscheinlich – im Hinblick auf finanzielle Aspekte, auf die Unternehmensreputation und auf das Risiko rechtlicher Folgen. Angesichts der sich ständig ändernden Bedrohungen von außen, wird Informationssicherheit weiterhin als wichtiges Risiko für die Bank bewertet. Wir tätigen wesentliche Investitionen in unsere Fähigkeit, die Risiken der externen Bedrohungslage zu vermindern.

Die Informationssicherheitsstrategie des Deutsche-Bank Konzerns liefert den Rahmen für unsere Aktivitäten. Sie schützt die Fähigkeit der Bank, herausragende Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden anzubieten und damit die Erträge zu sichern. Der Schutz von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten unserer Kunden und Partner und der Informationsgüter der Bank ist unerlässlich für das Vertrauen, das die Deutsche Bank von ihren Kunden, Aktionären, Mitarbeitern und gesellschaftlichen Interessengruppen erhält. Die Deutsche Bank arbeitet kontinuierlich an der Leistungsfähigkeit Ihrer Lösungen und Prozesse im Bereich Cyber- und physische Sicherheit, um mit den Bedrohungen in diesem Bereich Schritt zu halten. Unsere strategische Ausrichtung, untermauert durch unser Steuerungsmodell für Informationssicherheit, wird regelmäßig überprüft und bestätigt.

Das Chief Security Office (CSO) greift die Chancen der Digitalisierung durch die Mitarbeit an digitalen Projekten der Bank oder in ihrer Digitalfabrik auf. Unser Kooperationsmodell stellt sicher, dass Anforderungen an die Informationssicherheit in einem agilen Entwicklungsumfeld umgesetzt werden. Das CSO unterstützt auf allen Arbeitsebenen -von der Idee bis zum finalen Produkt - mit flexiblen Angeboten zu Beratung und Sensibilisierung bezüglich Informationssicherheitsthemen. Wir entwickeln innovative Technologien und Angebote für Kunden sowie Prozesse zusammen mit Dienstleistern oder durch die Integration von FinTech-Entwicklungen. So haben wir 2018 beispielsweise das eSafe Projekt mit unserem Partner DSwiss umgesetzt, das die sichere Ablage von persönlichen Dokumenten, Rechnungen oder Passwörtern in einem digitalen Schließfach ermöglicht.

Steuerung

Das CSO ist verantwortlich für alle Fragen der Sicherheit. Es verantwortet ein ganzheitliches und angemessenes Schutzniveau für technologische und physische Informations- und Unternehmenssicherheit im Einklang mit dem Risikoappetit der Bank. Das CSO entwickelt und steuert die globale Einführung und Umsetzung unserer konzernweiten Informationssicherheitsstrategie sowie den angemessenen Schutz unserer Mitarbeiter und Vermögenswerte. Als Entscheidungsgremium mit durch den Vorstand übertragener Kompetenz für die Steuerung aller Maßnahmen haben wir ein „IT-Sicherheits-Komitee“ etabliert.

Für den Aufbau und die Implementierung unserer umfassenden Richtlinie zur Informationssicherheit setzen wir auf internationale Standards und bewährte Methoden. Unser Informationssicherheitsmanagementsystem ist seit 2012 nach dem internationalen Standard ISO 27001 zertifiziert und wurde 2018 erfolgreich rezertifiziert. Wir arbeiten kontinuierlich an unserem Rahmenwerk für Informationssicherheit und an unserem IT-Sicherheitsprogramm, um die Richtlinien und Standards der Bank an die dynamischen Geschäftsanforderungen, regulatorischen Vorgaben und neuen Cyberbedrohungsszenarien anzupassen. Unsere Richtlinien für Informationssicherheit unterstützen die Deutsche Bank bei der Einhaltung dieser Anforderungen und bilden die Grundlage für die aktive Steuerung von Maßnahmen zur Umsetzung dieser Anforderungen. Im Jahr 2018 haben wir sogenannte „Divisional Chief Information Security Officers“ (Divisional CISOs) ernannt, um unser Informationssicherheitsmanagement in unseren Geschäftsbereichen weiter zu stärken. Als hochrangige Verantwortliche für die Informationssicherheit sichern die Divisional CISOs die Ausrichtung an den Richtlinien und Standards des Deutsche Bank-Konzerns.

Risiko in Lieferantenbeziehungen und Outsourcings

Die Beschäftigung von Lieferanten und die Nutzung von Outsourcings, die kritische IT-Prozesse unterstützen, können die Risiken für die Bank erhöhen. Neue, auf Lieferanten ausgerichtete Cyberangriffsvektoren führen zu neuen Anforderungen für die Überprüfung der Lieferantensicherheit und erfordern eine laufende Überwachung. Dies resultiert auch in verstärkter regulatorischer Aktivität in diesem Bereich. Die Deutsche Bank steuert diese Risiken mithilfe eines Lieferanten-Management-Programms, das die Risiken von Auslagerungen bewertet.

Verteidigung gegen Cyberbedrohungen

Wir verfolgen einen mehrstufigen Ansatz zum Schutz der Informationen und Systeme der Bank, indem wir Mechanismen zur Sicherheitskontrolle auf allen Technologieebenen etablieren. Dazu gehören zum Beispiel Daten, unsere Infrastruktur und Anwendungen. Auf diese Weise stellen wir einen ganzheitlichen Schutz sicher, der es uns ermöglicht, Cyberangriffe zu verhindern oder aber Bedrohungen frühestmöglich zu erkennen, darauf zu reagieren und - falls nötig - Wiederherstellungsmaßnahmen zu ergreifen. Dies ist ein wesentlicher Aspekt unserer Informationssicherheitsstrategie zur Erhöhung der Sicherheit und Stabilität unserer technologischen Plattformen.

Neben Prävention durch die Aufklärung über die Bedrohungslage, die Verhinderung von Datenabflüssen oder das Management von Schwachstellen in der laufenden Sensibilisierung unserer Mitarbeiter räumen wir auch der Erkennung von Bedrohungen einen hohen Stellenwert ein, ergänzt um einen robusten Prozess für den Umgang mit Sicherheitsvorfällen. Unsere eigens eingerichteten Cyber Intelligence and Response Center in Singapur, Deutschland und den USA arbeiten rund um die Uhr. Das trägt dazu bei, Bedrohungen besser zu erkennen und zu jedem Zeitpunkt mit wirksamen Maßnahmen auf Sicherheitsvorfälle reagieren zu können.

„Das Ziel bist du“

2018 haben wir unsere globale Mitarbeiterkampagne fortgesetzt, die auf verschiedenen Kanälen - beispielsweise im Intranet, auf Veranstaltungen und durch Informationsmaterial - ein breites Spektrum an Themen der Informations- und Unternehmenssicherheit abdeckt und beispielsweise den Informationssicherheitsmonat mit Initiativen an verschiedenen Standorten der Bank umfasst. Ziel der Kampagne „Das Ziel bist du“ ist es, Mitarbeiter für relevante Sicherheitsbedrohungen sowie ihre Verantwortung und ihre Handlungsmöglichkeiten zum Schutz der Bank zu sensibilisieren. Im Zentrum stehen dabei Hinweise und grundlegende Regeln, die es Mitarbeitern ermöglichen, sich selbst und die Bank in ihrer täglichen Arbeit - im Büro und unterwegs - zu schützen.

Darüber hinaus sind wir uns der Bedeutung fortwährender Weiterbildung und Schulung im höchst dynamischen Umfeld der Informationssicherheit bewusst. Die Mitarbeiter der Deutschen Bank durchlaufen regelmäßig verpflichtende Schulungen. Diese werden durch aufgabenbezogene Lerninhalte für verschiedene Zielgruppen und Spezialistenrollen ergänzt. Unsere Kunden sensibilisieren wir ebenfalls für Cyberbedrohungen und dafür, wie die Bank ihre Informationen schützt, zum Beispiel mit informativen Videos, Informationsunterlagen und gezielten Veranstaltungen.

Einbeziehung von Interessengruppen

Wir arbeiten eng mit Aufsichtsbehörden zusammen, um ihre Anforderungen zu verstehen und diese mitzugestalten. Darüber hinaus stimmen wir uns mit nationalen und internationalen Sicherheitsorganisationen, staatlichen Behörden und Branchenverbänden wie beispielsweise dem „Financial Services Information Sharing and Analysis Center“ (FS-ISAC) ab, um „best practice“ und Informationen zu Bedrohungen auszutauschen. Über den aktiven Austausch relevanter und anonymisierter Informationen über Bedrohungen („indicators of compromise“ – das heißt forensische Daten, die der Identifikation böswilliger Aktivitäten in Systemen oder Netzwerken dienen) wollen wir die Risiken für alle Beteiligten verringern. Wir haben daher ein eigenes Team für die Koordination und den Ausbau des Informationsaustauschs eingerichtet. Die Zusammenarbeit mit Interessengruppen trägt dazu bei, unsere Ansätze und Methoden zur Gewährleistung der Informationssicherheit auf dem neuesten Stand zu halten.

Datenschutz

Das Thema Datenschutz war noch nie zuvor von so großer gesellschaftlicher Relevanz, wie dies heute der Fall ist, insbesondere seit dem Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018. Da nahezu jede Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einhergeht, ist uns der Schutz dieser Daten ein besonderes Anliegen. Die Gründe dafür bestehen nicht nur darin, dass Verstöße gegen die DSGVO mit Bußgeldern in erheblicher Höhe belegt werden können - sie liegen vielmehr auch in der Änderung der gesellschaftlichen Wahrnehmung. Die Erwartungen unserer Kunden, Mitarbeiter und Aufsichtsbehörden sind gestiegen und wir sind bestrebt, sie zu erfüllen.

Datenschutzmanagement

Unsere Abteilung Konzerndatenschutz (Group Data Privacy, GDP) ist eine spezialisierte und unabhängige Kontrollfunktion, die die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten überwacht. Sie wird durch eine Datenschutzseinheit bei der Marke Postbank ergänzt. Unser GDP-Team berichtet unmittelbar an den Vorstand und wird in den Ländern, in denen wir tätig sind, von lokalen Datenschutzbeauftragten unterstützt, in denen wir tätig sind. Diese Organisationsstruktur stellt direkte und indirekte Berichtslinien sicher, ebenso wie einen regelmäßigen Austausch über Datenschutzthemen innerhalb unserer zentralen und dezentralen Organisation. Mit Blick auf die erhöhten Kontrollanforderungen zur Einhaltung der DSGVO wurde die Abteilung GDP personell erweitert, um sicherzustellen, dass ausreichende Kapazitäten zur Überwachung, Prüfung und Bewertung des Datenschutzes bei der Deutschen Bank zur Verfügung stehen.

Die Deutsche Bank ist in relevanten Gremien und Arbeitskreisen, wie beispielsweise dem Bundesverband deutscher Banken, IBM Guide Share Europe und Bitkom, vertreten und beteiligt sich in diesem Rahmen auch an der Interpretation und Weiterentwicklung branchenspezifischer und maßgeblicher Standards. Datenschutzrechtliche Entwicklungen werden von uns regelmäßig beobachtet und analysiert, Kontrollprozesse werden entsprechend überprüft. Dies gilt auch für technische Entwicklungen und neue digitale Geschäftsmodelle.

Unser Projekt zur Umsetzung der Vorgaben der DSGVO innerhalb der Deutschen Bank stellt eines unserer Kernprojekte (Core Change Initiative) dar. Auch die Marke Postbank hat ein entsprechendes Projekt durchgeführt. In diesem Zuge haben wir insbesondere ein neues Rahmenwerk zum Konzerndatenschutz eingeführt, das die Einführung einer überarbeiteten globalen Datenschutzrichtlinie und sechs weiterer Datenschutzweisungen umfasst, damit wir die Erfüllung der Anforderungen der DSGVO sicherstellen können. Gleichermaßen wurden Geschäftsprozesse innerhalb der Geschäftsbereiche angepasst oder neu eingeführt. Drei Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank überwachen die Implementierung des DSGVO-Programms und die Sicherstellung der DSGVO-Konformität innerhalb des Deutsche Bank-Konzerns.

Weiterbildung und Schulungen zur DSGVO

Schulungen für Mitarbeiter bezüglich der Auswirkungen der DSGVO auf unser Tagesgeschäft stellen den Schlüssel für einen wirkungsvollen Datenschutz in unseren Geschäftsprozessen dar. Etwa 50.000 Beschäftigte in den Regionen Europa, Naher Osten und Afrika wurden geschult. Die Einstufung der Online-Schulung als Red Flag führt dazu, dass die Nichtteilnahme geahndet wird. Online-Schulungen mit leicht abgeänderten Schwerpunkten wurden auch in weiteren Ländern außerhalb der EU ausgerollt. Wir beabsichtigen, im Verlauf des Jahres 2019 eine Teilnahmequote von 100% in allen Ländern zu erreichen, in denen wir tätig sind; dies betrifft auch Länder, in denen die DSGVO keine Anwendung findet. Präsenzs Schulungen wurden ebenfalls durchgeführt, soweit dies aufgrund besonderer geschäftlicher Anforderungen geboten war. Darüber hinaus stellt eine interne Awareness-Kampagne sicher, dass Mitarbeiter über die Bedeutung der DSGVO informiert werden. Weitere Maßnahmen zur Informierung von Betroffenen bestanden insbesondere im Versand von etwa 20 Millionen Datenschutzhinweisen, größtenteils an Kunden, aber auch an Mitarbeiter, sowie in der Anpassung von Datenschutzpassagen in Dienstleistungsverträgen an die Anforderungen der DSGVO.

Keine wesentlichen Datenschutzverstöße beobachtet

Wir haben verschiedene Prozesse zur Meldung und Eskalation durch die Geschäftsbereiche an GDP eingeführt. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass potenzielle Datenschutzverstöße in einem angemessenen Zeitraum geprüft und bearbeitet werden können. Dieser Ansatz wurde auch in einer globalen Datenschutzweisung festgelegt, die im Rahmen des DSGVO-Programms ausgerollt wurde. Im Jahr 2018 wurden keine Datenschutzverstöße von systemischer Relevanz festgestellt.

Personalstrategie

Der Erfolg der Deutschen Bank hängt wesentlich von den Ideen, dem Wissen, dem Engagement und der Gesundheit ihrer Mitarbeiter ab. Daher legt die Bank großen Wert darauf, ihren Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten und Innovationen im gesamten Unternehmen voranzutreiben. Die Personalstrategie der Bank zielt darauf ab, ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gemeinsam für das Unternehmen nachhaltige Leistung zu erbringen.

Unsere Personalstrategie ist in individuellen Vorstandszielen verankert, die mit dem Aufsichtsrat vereinbart wurden. Dabei helfen uns einzelne Aspekte und Schwerpunkte, wie zum Beispiel das Erreichen vereinbarter Diversity-Quoten, die individuelle Leistung und den Fortschritt zu messen. Dies spiegelte sich auch in unseren strategischen Prioritäten für den Personalbereich im Jahr 2018 wider:

- Stärkung der Talentstrategie durch die breitere Reichweite unserer bankweiten Führungs- und Managementprogramme (sogenannte Acceleration-Programme für Directors/Vice Presidents),
- Investitionen in die Zukunft der Arbeit,
- Weitere Verankerung von Vielfalt und Teilhabe aller Mitarbeiter in allen Personalprozessen,
- Fokus auf Mitarbeitergesundheit sowie
- Unterstützung von Restrukturierungsmaßnahmen und Ermöglichung der Karrieremobilität innerhalb der Bank.

Detaillierte Informationen zu den Prioritäten und Programmen unseres Personalbereichs, einschließlich der Personaldaten des Konzerns, finden Sie in unserem Personalbericht ([Link](#)).

Umsetzung von HR-Richtlinien und -Standards

Der Personalbereich verfügt über eine klare Führungsstruktur. Unsere weltweiten Prioritäten und Standards werden vom Global HR Executive Committee definiert und überwacht. Dazu gehören die weltweiten Leiter der Personalabteilung, die Bereiche und Einheiten, die sich die Verantwortung für das Personalmanagement teilen, sowie die Personalverantwortlichen für Prozesse und Produkte in den Regionen und für die Definition und Kontrolle konzernweiter Standards und -Richtlinien. Der überarbeitete Verhaltenskodex der Deutschen Bank regelt das Verhalten der Mitarbeiter, indem er sie zu ethischem, verantwortungsvollem und nachhaltigem Handeln anleitet und ihnen den Umgang mit relevanten Risiken, Interessenkonflikten und vertraulichen Informationen erläutert.

Richtlinien sind ein wesentlicher Bestandteil des Kontrollumfelds der Bank und können von unseren Mitarbeitern über das Deutsche Bank Policy Portal abgerufen werden. Unsere globalen Personalrichtlinien decken ein breites Spektrum an Personalthemen ab, zum Beispiel Rekrutierung, Management und Entwicklung von Leistung und Karriere, Beurteilung von geeigneten Kandidaten für Führungsgremien und Inhaber von Schlüsselfunktionen, internationale Entsendungen, Vergütung, Offboarding, Kündigung und mitarbeiterbezogene Vorfälle. Darüber hinaus gibt es weitere Leitfäden und Richtlinien, beispielsweise für Leistungsbeurteilungen, Disziplinar- und Entlassungsverfahren, Beschwerde- und Mobbingverfahren sowie Verfahren zum Schutz vor Belästigung.

Rekrutierung und Talententwicklung

Die Rekrutierung von Talenten ist weiterhin ein Schwerpunkt des Personalbereichs der Deutschen Bank. Die Besetzung offener Stellen in kundennahen Funktionen und in Betriebszentren war auch 2018 von zentraler Bedeutung - ebenso wie die Neueinstellung von Mitarbeitern, um der wachsenden Nachfrage im Bereich der regulierungsbezogenen Aufgaben (zum Beispiel Bekämpfung der Finanzkriminalität, Rechnungsprüfung und Compliance) gerecht werden zu können. Darüber hinaus konzentrierte sich die Rekrutierung auf die Einstellung von insgesamt 452 Hochschulabsolventen und Auszubildenden (2017: 347).

Hochschulabsolventen und Auszubildende

Die Einstellung von Hochschulabsolventen hat für uns auch weiterhin strategisch Priorität, da diese einen wichtigen Beitrag im Rahmen unserer Transformationsstrategie leisten, die Unternehmenskultur weiterentwickeln, die Bedürfnisse unserer künftigen Kunden kennen und die Vielfalt unseres Unternehmens stärken. Im Jahr 2018 haben wir 382 Hochschulabsolventen eingestellt (2017: 279). Dieser Anstieg ist auf zusätzliche Investitionen in der Unternehmens- und Investmentbank (CIB) und in unserer Technologiesparte zurückzuführen, wo sich entsprechende Neueinstellungen im Jahresvergleich verdoppelt haben.

Erstmals hat die Bank zwei getrennte Orientierungs- und Schulungsprogramme durchgeführt - ein regional ausgerichtetes Programm in Indien für den lokalen Technologiezweig der Bank und, wie schon in den Vorjahren, ein Programm in London.

Die Berufsausbildung und das duale Studium sind ein wichtiger Bestandteil unserer Nachwuchsstrategie und bieten gerade in Deutschland eine zusätzliche Möglichkeit, junge Talente für unser Unternehmen zu gewinnen. Das ist von besonderer Bedeutung im aktuellen Ausbildungsmarkt, der von schwierigen Rekrutierungsbedingungen und einem sinkenden Interesse der Zielgruppe geprägt ist. Durch unsere 2018 eingeführte Kampagne „#dbKarrierestart“ und die Initiative DB-Insider konnten wir im Jahresverlauf eine höhere Aufmerksamkeit für unsere Angebote schaffen und die Bewerbungseingänge um rund ein Fünftel steigern. Im Jahr 2018 haben wir 70 neue Auszubildende eingestellt (2017: 68).

Interne Karrieremobilität

Die interne Mobilität ist für uns von entscheidender Bedeutung, um qualifizierte und talentierte Mitarbeiter zu binden und ihre Erfahrung und ihr Fachwissen für die Bank zu erhalten. Daher haben wir 2018 das Konzept der internen Mobilität weiterentwickelt und innerhalb des Unternehmens verankert. Wir verfolgen weiterhin eine Strategie, nach der offene Stellen mit geeigneten internen Kandidaten besetzt werden. Alle offenen Stellen werden gemäß der Rekrutierungsrichtlinie der Bank zunächst für mindestens zwei Wochen nur intern ausgeschrieben. Die vorrangige Berücksichtigung interner Kandidaten hilft den von Restrukturierungsmaßnahmen betroffenen Mitarbeitern, neue Aufgaben und Funktionen innerhalb der Bank zu finden. Wir fördern zudem auch die bereichsübergreifende Mobilität, damit die Mitarbeiter ihre Kompetenzen und Erfahrungen im Sinne ganzheitlicher Karrierewege erweitern können. Darüber hinaus trägt die interne Mobilität dazu bei, die Freisetzungs- und Personalbeschaffungskosten der Bank zu senken.

Führungskräfteentwicklung

Die im September 2018 gestartete bankweite „Speak up“-Kampagne „Das Richtige tun - sprechen Sie es offen an“ begleitet die Einführung des überarbeiteten Verhaltenskodex und soll die Werte der Bank im Tagesgeschäft verankern sowie alle Mitarbeiter ermutigen, eine offene und ehrliche Diskussionskultur in unserer Bank zu fördern.

Das sogenannte Leadership Capability Model und die Werte und Überzeugungen der Deutschen Bank definieren, was wir von unseren Führungskräften erwarten. Sie reflektieren unser Verständnis davon, welche Fähigkeiten benötigt werden, um Mitarbeiter zu führen und den Geschäftserfolg im Einklang mit der Unternehmenskultur und den Unternehmenswerten nachhaltig zu gewährleisten. Auf dem Modell basiert auch unser Ansatz zur Weiterentwicklung von Führungskräften. Er umfasst eine Reihe von Förderprogrammen.

Wir führen zwei sogenannte Management-Fundamentals-Programme durch, die für neue Führungskräfte verpflichtend sind. Das Basisprogramm ist für Mitarbeiter bis zur Ebene Vice President konzipiert, die erstmals Führungsverantwortung in der Bank übernehmen. Das zweite Programm richtet sich gezielt an Mitarbeiter der Ebenen Managing Director und Director. Beide Programme konzentrieren sich auf drei Schlüsselbereiche: Mitarbeiter führen, den Geschäftserfolg steigern und die Unternehmenskultur mitgestalten. Bis Ende 2018 nahmen mehr als 1.300 Mitarbeiter weltweit an diesen bereichsübergreifenden Programmen teil. Für erfahrene Führungskräfte bieten wir außerdem spezielle Kurzprogramme an (Skill Practice Pods), die Themen wie Talentförderung oder Mitarbeiterführung in schwierigen Zeiten behandeln. Im Jahr 2018 nahmen 209 Teilnehmer weltweit an diesen Programmen teil (2017: 232).

Talentförderung

Um unsere Mitarbeiter dabei zu unterstützen, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln und ihre Karriere zu gestalten, folgen die Talentförderprogramme der Deutschen Bank einem bereichsübergreifenden Ansatz. Im Juni 2018 startete mit 14 Teilnehmerinnen zum fünften Mal das Programm Accomplished Top Leaders Advancement Strategy (ATLAS) für weibliche Führungskräfte der Ebene Managing Director. Dies ist die bisher größte Teilnehmerzahl des Programms, für das viele Talente identifiziert werden konnten. Das bankweite Director Acceleration Program (DAP), das 2017 eingeführt wurde und nach der ersten Runde sehr positive Rückmeldungen erhielt, hatte 2018 94 Teilnehmer, deren programmbezogener Entwicklungszeitraum zwölf Monate umfasste. Das Vice President Acceleration Program schloss 2018 sein drittes Jahr mit einem Frauenanteil von 41 % ab, der bislang höchsten Quote für dieses Programm. Der entsprechende sechsmonatige Entwicklungszeitraum umfasst zwei Module, die in Europa (London, Frankfurt am Main, Mailand), Amerika (New York) und Asien (Singapur) durchgeführt werden.

Vielfalt und Teilhabe

Als global tätiges Unternehmen haben wir uns einer Kultur verpflichtet, welche die Vielfalt ihrer Mitarbeiter, Kunden sowie der Gesellschaft respektiert und begrüßt. Vielfalt (Diversity) und Teilhabe (Inclusion) sind wichtige Grundpfeiler unserer Unternehmenskultur. Daher möchten wir:

- talentierte und gemischte Teams fördern, um gemeinsam gute Geschäftsergebnisse zu erzielen,
- ein respektvolles Arbeitsumfeld des Miteinanders schaffen, in dem Mitarbeiter ihr volles Potenzial entfalten können und
- die Beziehungen unserer Bank mit Kunden, Geschäftspartnern, Aufsichtsbehörden, der Gesellschaft und potenziellen Mitarbeitern stärken.

Die Deutsche Bank möchte die am besten geeigneten Mitarbeiter gewinnen, fördern und langfristig an sich binden - unabhängig von kulturellem Hintergrund, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlichen Fähigkeiten, Religion, Werdegang oder Erfahrung. Mit dem Ziel Vielfalt und Teilhabe vor Augen, und um sich angemessen auf die Chancen und Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel und der Digitalisierung ergeben, vorzubereiten, verfolgt unsere Bank einen weltweit einheitlichen und zugleich multidimensionalen Ansatz.

Im Jahr 2018 haben wir fortwährend daran gearbeitet, die Grundprinzipien Vielfalt und Teilhabe in unseren Personalprozessen zu verankern. Im Verlauf des Jahres lagen unsere Schwerpunkte auf den folgenden Themen:

- Erneuerung unseres Engagements zur Verbesserung der Geschlechtervielfalt. Da die jüngste Selbstverpflichtung zur deutlichen Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte weltweit Ende 2018 auslief, hat sich der Vorstand darauf verständigt, nun freiwillige Ziele festzulegen.
- Stärkung der Rolle und Sichtbarkeit der bankeigenen Mitarbeiternetzwerke, die entscheidend für das Engagement unserer Mitarbeiter und nach wie vor ein wichtiger Beleg für unsere integrative und vielfältige Kultur sind, sowohl intern als auch extern.
- Förderung der weltweiten Teilhabe lesbischer, schwuler, bi-, trans- und queerer oder intersexueller Menschen (LSBTQI). Diese wird allgemein als ein wichtiger Indikator für die Reife eines Unternehmens in Bezug auf Vielfalt und Teilhabe angesehen.

Kontinuierliche Förderung der Chancengleichheit

Die Deutsche Bank hat ihre Bemühungen zur Förderung von Frauen am Arbeitsplatz im Jahr 2018 fortgesetzt. Mit einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30 % zum Jahresende (2017: 35 %) erfüllt die Deutsche Bank die seit 2015 gültige gesetzliche Vorgabe zur Geschlechterquote von 30 % für börsennotierte und mitbestimmungspflichtige deutsche Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hatte der Bank 2017 das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2022 mindestens 20 % des Vorstands mit weiblichen Mitgliedern zu besetzen. Dies entspricht bei einem Vorstand mit acht bis zwölf Mitgliedern zwei Frauen. Mit nur einer Frau (Chief Regulatory Officer) im Vorstand wurde dieses Ziel noch nicht erreicht. Der Aufsichtsrat arbeitet weiter an der Erreichung des bis 2022 gesetzten Ziels entsprechend den Vielfaltsprinzipien der Eignungsrichtlinien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern.

Zum Ende des Jahres 2018 waren 20,8 % der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Deutschen Bank weiblich (2017: 18 %). Auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands betrug der Anteil 20,9 % (2017: 19,6 %). Gemäß den gesetzlichen Anforderungen in Deutschland hat sich die Bank für diese beiden Ebenen bis zum 31. Dezember 2020 20 % beziehungsweise 25 % zum Ziel gesetzt.

Im Jahr 2011 hat sich die Deutsche Bank freiwillig verpflichtet, den Anteil weiblicher Führungskräfte bis Ende 2018 weltweit deutlich zu erhöhen. Ende des Jahres 2018 betrug der Anteil weiblicher Managing Directors und Directors 23 %, (2017: 22 %). Der Anteil der weiblichen Officer (Mitarbeiter mit dem Corporate Title Managing Director, Director, Vice President, Assistant Vice President, Associate) belief sich Ende 2018 auf insgesamt 32,9 % (2017: 32,2 %). Insgesamt betrug der Anteil der Mitarbeiterinnen 38,1 % (2017: 37,5 %).

Obwohl der Frauenanteil in der Deutschen Bank noch nicht unserem angestrebten Ziel entspricht, beobachten und berichten wir weiterhin über unsere Fortschritte. Wir haben eine Vielzahl von unterstützenden Maßnahmen eingeführt, darunter Talentförderungsprogramme, Führungskräfte-Training, Best Practices für personenbezogene Entscheidungen, interne Überwachungsmechanismen sowie Unterstützung an der Basis für mitarbeitergetriebene Initiativen.

Der Vorstand setzt sich unverändert für mehr Frauen in Führungspositionen ein. Im März 2019 beschloss der Vorstand, unsere freiwilligen konzernweiten Ziele für den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiterzuentwickeln. Transparenz trägt dazu bei, Entwicklungen voranzutreiben. Deshalb gelten die neuen Ziele für Dezember 2021 separat für unsere drei höchsten „Corporate Titles“ (in Kopffzahl): Managing Director (21%), Director (28%) und Vice President (35%). Damit wird auch die interne Basis für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gestärkt. Wir sind davon überzeugt, dass eine verbesserte Geschlechterbalance in Führungspositionen einen wesentlichen Beitrag zum zukünftigen Erfolg der Deutschen Bank leisten wird.

Ein respektvolles Arbeitsumfeld für ein gutes Miteinander

Die Deutsche Bank wurde 2018 erstmals im Thomson Reuters D&I Index in die Top 100 der „Most Inclusive Companies“ aufgenommen. Dieser investierbare Index wird nun im dritten Jahr anhand von Daten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ermittelt und bewertet Unternehmen nach verschiedenen Kriterien. Die Deutsche Bank belegt Platz 68 aller 2.173 bewerteten Unternehmen und befindet sich damit unter den führenden 100 Unternehmen, die den investierbaren Index ausmachen. In der Kategorie Bankdienstleistungen nehmen wir Platz vier von 185 Unternehmen und Platz sechs von 84 deutschen Unternehmen ein.

Als eine von vielen Aktivitäten, um die Gleichberechtigung von LSBTQI-Menschen und -Kollegen zu unterstützen, verfügt die Deutsche Bank seit vielen Jahren über ein Botschafterprogramm. Diese sichtbaren Botschafter, die sich selbst nicht zu den LSBTQI-Menschen zählen, spielen eine wesentliche Rolle dabei, eine Kultur der Wertschätzung und Teilhabe in der Bank zu fördern. Als Führungskräfte und Vorbilder auf allen Ebenen des Unternehmens helfen sie LSBTQI-Mitarbeitern, sich im Unternehmen sicher zu fühlen, ihre ganze Persönlichkeit in die Arbeit einzubringen und so auch produktiver zu sein.

Die Deutsche Bank verfügt über knapp 20 Jahre Erfahrung im Bereich Vielfalt und Teilhabe. In dieser Zeit haben wir weltweit eine Reihe wichtiger externer Partnerschaften aufgebaut. Sie helfen uns dabei, unsere interne Strategie weiterzuentwickeln, uns zu bewährten Praktiken auszutauschen und die Gemeinschaften an unseren Standorten positiv zu beeinflussen. Wir sind überzeugt, dass dies unsere Beziehungen zu Kunden, Partnern und der Gesellschaft stärken wird.

- In Deutschland ist die Bank Gründungsmitglied und derzeit Vorstandsmitglied des Vereins Charta der Vielfalt unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Angela Merkel, der sich aktiv für Vielfalt am Arbeitsplatz einsetzt
- Darüber hinaus ist die Deutsche Bank Gründungsmitglied der Women in Finance Charter des britischen Finanzministeriums, die eine ausgewogenere Finanzdienstleistungsbranche anstrebt, sowie der Charte de la Diversité in Luxemburg, der Charter Diversidad in Spanien, des Manifests für Frauenbeschäftigung in Italien und von i-Gen, dem portugiesischen Wirtschaftsforum für Geschlechtervielfalt.

Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals einschließlich des Genehmigten und des Bedingten Kapitals

Für Informationen bezüglich des Stammkapitals der Deutschen Bank verweisen wir auf die Angabe 34 „Stammaktien“ im Konzernanhang.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Bank zum 31. Dezember 2018 eigene Aktien in ihrem Bestand hielt, konnten daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies uns und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3 %. Uns sind hiernach keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Arbeitnehmer, die Aktien der Deutschen Bank halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Nach dem Aktiengesetz (§ 84 AktG) und der Satzung der Deutschen Bank (§ 6) werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat kann ein oder zwei Vorstandsmitglieder zu Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach dem Mitbestimmungsgesetz (§ 31) ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat der Vermittlungsausschuss innerhalb eines Monats dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht Frankfurt am Main auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG).

Gemäß dem Kreditwesengesetz und EU-Verordnung Nr. 468/2014 der Europäischen Zentralbank (SSM Rahmenverordnung) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB) vor der Bestellung von Vorstandsmitgliedern nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§§ 24 Absatz 1 Nr. 1, 25c Absatz 1 KWG, Artikel 93 SSM Rahmenverordnung).

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung – es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Die EZB oder BaFin kann einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse einzelner Mitglieder des Vorstands übertragen, wenn diese Mitglieder nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche fachliche Eignung haben oder wenn das Kreditinstitut nicht mehr über die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern verfügt. In allen diesen Fällen ruhen die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands oder der betroffenen Vorstandsmitglieder (§ 45c Absatz 1 bis 3 KWG, Artikel 93 Absatz 2 der SSM Rahmenverordnung).

Besteht Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen eines Kreditinstituts gegenüber seinen Gläubigern oder der begründete Verdacht, dass eine wirksame Aufsicht über das Kreditinstitut nicht möglich ist, kann die BaFin zur Abwendung dieser Gefahr einstweilige Maßnahmen treffen. Sie kann dabei auch Mitgliedern des Vorstands die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken (§ 46 Absatz 1 KWG). In einem solchen Fall wird das Amtsgericht Frankfurt/Main auf Antrag der BaFin die notwendigen Mitglieder des Aufsichtsrates ernennen, falls aufgrund der Prohibition der Aufsichtsrat nicht mehr die notwendige Anzahl an Mitgliedern stellen kann, um den Betrieb aufrecht zu erhalten (§ 46 Absatz 2 KWG).

Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung (§ 179 AktG). Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wie zum Beispiel Änderungen des Grundkapitals infolge Ausnutzung von genehmigtem Kapital, ist in der Satzung der Deutschen Bank dem Aufsichtsrat übertragen worden (§ 20 Absatz 3). Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben (§ 20 Absatz 1). Satzungsänderungen werden mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Absatz 3 AktG).

Befugnis des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 nach § 71 Absatz 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2022 zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen, die den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den jeweils drei vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10 % über- beziehungsweise unterschreiten, zu kaufen und zu verkaufen. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende keines Tages 5 % des Grundkapitals der Deutschen Bank AG übersteigen.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2023 eigene Aktien bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, eine Veräußerung der erworbenen Aktien sowie der etwa aufgrund vorangehender Ermächtigungen nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworbenen Aktien über die Börse beziehungsweise durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Er wurde auch ermächtigt, erworbene Aktien gegen Sachleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu dem Zweck zu veräußern, Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder andere dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienliche Vermögenswerte zu erwerben. Darüber hinaus wurde der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung solcher eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre den Inhabern der von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen ausgegebenen Optionsrechte, Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechte ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts zustehen würde. Für diese Fälle und in diesem Umfang wurde das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, solche eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter und Pensionäre der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen auszugeben oder zur Bedienung von Optionsrechten beziehungsweise Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die für Mitarbeiter oder Organmitglieder der Gesellschaft und verbundener Unternehmen begründet wurden.

Ferner wurde der Vorstand unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, solche eigenen Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10 % des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, aufgrund dieser oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb unter der beschlossenen Ermächtigung auch unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen oder Terminkaufverträgen durchzuführen. Die Gesellschaft kann danach auf physische Belieferung gerichtete Verkaufsoptionen an Dritte verkaufen und Kaufoptionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese Optionen nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 30. April 2023 erfolgt.

Der bei Ausübung der Verkaufsoptionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Geschäfts nicht um mehr als 10 % überschreiten und 10 % dieses Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Kaufoptionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10 % überschreitet und 10 % dieses Mittelwerts nicht unterschreitet.

Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben wurden, gelten die von der Hauptversammlung festgesetzten allgemeinen Regeln.

Auch aus bestehenden Derivaten, die während des Bestehens vorangehender Ermächtigungen und auf deren Grundlage vereinbart wurden, dürfen weiterhin eigene Aktien erworben werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Sofern ein Mitglied des Vorstands im Rahmen eines Kontrollwechsels ausscheidet, erhält es eine einmalige Vergütung ausgezahlt, die im Vergütungsbericht näher dargestellt ist.

2

Jahresabschluss

142	Bilanz zum 31. Dezember
144	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
145	Anhang
145	Allgemeine Angaben
151	Erläuterungen zur Bilanz
166	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
168	Anteilsbesitz
182	Sonstige Erläuterungen
189	Organe
194	Verzeichnis der Mandate

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite in Mio. €			31.12.2018	31.12.2017
Barreserve				
a) Kassenbestand			75	72
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			135.157	168.791
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	69.318			103.736
			135.232	168.862
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen			222	279
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0			0
b) Wechsel			9	14
			231	293
Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen			878	604
b) Kommunalkredite			168	217
c) andere Forderungen			106.433	130.742
darunter:				131.562
täglich fällig	44.281			46.604
gegen Beleihung von Wertpapieren	1.135			2.757
Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen			11.967	11.901
b) Kommunalkredite			4.356	5.599
c) andere Forderungen			222.759	214.100
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	12.713			231.600
			239.081	7.249
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		31		630
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0			0
			1.153	630
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		30.431		33.378
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	7.079			12.471
bb) von anderen Emittenten		8.214		4.437
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.549			2.564
			38.644	37.815
c) Eigene Schuldverschreibungen			0	29
Nennbetrag	0			30
			39.798	38.474
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			559	472
Handelsbestand			303.702	601.755
Beteiligungen			367	474
darunter: an Kreditinstituten	9			9
an Finanzdienstleistungsinstituten	195			178
Anteile an verbundenen Unternehmen			45.624	43.561
darunter: an Kreditinstituten	19.000			11.088
an Finanzdienstleistungsinstituten	193			200
Treuhandvermögen			37	29
darunter: Treuhandkredite	14			14
Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			3.452	3.279
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			635	749
c) Geschäfts- oder Firmenwert			9	19
d) geleistete Anzahlungen			0	0
			4.097	4.046
Sachanlagen			1.012	1.025
Sonstige Vermögensgegenstände			7.685	5.950
Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			5	17
b) andere			567	811
			572	828
Aktive latente Steuern			2.498	2.369
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			587	944
Summe der Aktiva			888.562	1.232.245

Passivseite in Mio. €				31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
c)	andere Verbindlichkeiten		172.463	172.463	216.541
	darunter:				216.541
	täglich fällig	71.383			96.160
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a)	begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		1.126		965
c)	Spareinlagen				
ca)	mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		2.316		2.419
cb)	mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		935		1.106
			3.251		3.524
d)	andere Verbindlichkeiten		287.631	292.008	302.314
	darunter:				306.803
	täglich fällig	183.284			200.953
Verbriefte Verbindlichkeiten					
a)	begebene Schuldverschreibungen				
aa)	Hypothekendarlehen		6.408		6.581
ac)	sonstige Schuldverschreibungen		87.549		83.879
			93.957		90.460
b)	andere verbiefte Verbindlichkeiten		4.919	98.876	10.149
	darunter:				100.610
	Geldmarktpapiere	4.046			9.289
	eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	75			246
Handelsbestand					
Treuhandverbindlichkeiten					
darunter: Treuhandkredite					
		14			14
Sonstige Verbindlichkeiten					
Rechnungsabgrenzungsposten					
a)	aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		54		72
b)	andere		730		886
				784	958
Rückstellungen					
a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		48		46
b)	Steuerrückstellungen		574		599
c)	andere Rückstellungen		3.811		5.116
				4.433	5.761
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals					
Fonds für allgemeine Bankrisiken					
davon: Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB					
		1.476		4.726	2.726
Eigenkapital					
a)	gezeichnetes Kapital		5.291		5.291
	abzüglich rechnerischer Wert der eigenen Anteile		0		1
			5.290		5.290
	bedingtes Kapital 563 Mio. € (31.12.2017: 563 Mio. €)				
b)	Kapitalrücklage		42.085		42.081
c)	Gewinnrücklagen				
ca)	gesetzliche Rücklage		13		13
cd)	andere Gewinnrücklagen		6.760		6.560
			6.772		6.573
d)	Bilanzgewinn		486		399
				54.634	54.343
Summe der Passiva					
888.562					
1.232.245					
Eventualverbindlichkeiten					
b)	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		49.111		47.513
c)	Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		6		5
				49.118	47.518
Andere Verpflichtungen					
b)	Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0		0
c)	Unwiderrufliche Kreditzusagen		124.508		115.480
				124.508	115.480

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

in Mio. €		2018	2017
Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	11.918		9.816
davon negative Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	576		605
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.648		1.394
		13.566	11.210
Zinsaufwendungen		11.503	8.959
davon negative Zinsaufwendungen		491	359
		2.063	2.251
Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.859	2.641
b) Beteiligungen		9	13
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		2.178	1.708
		4.047	4.362
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		2.915	1.298
Provisionserträge		7.411	7.678
Provisionsaufwendungen		1.411	1.560
		6.001	6.118
Nettoertrag des Handelsbestands		1.629	2.164
davon Ergebnis aus der Auflösung des Sonderpostens nach § 340e Absatz 4 HGB		0	0
Sonstige betriebliche Erträge		1.924	2.380
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	3.768		4.284
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	860		819
darunter: für Altersversorgung 241 Mio. € (2017: 147 Mio. €)		4.629	5.103
b) andere Verwaltungsaufwendungen		7.342	7.568
		11.971	12.671
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		1.235	1.110
Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.535	2.775
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-91	475
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		198	276
Aufwendungen aus Verlustübernahme		1	2
Entnahmen aus/Einstellungen (-) in Fonds für allgemeine Bankrisiken		-2.000	-300
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		732	962
Außerordentliche Erträge		77	0
Außerordentliche Aufwendungen		288	64
Außerordentliches Ergebnis		-211	-64
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-75	166
darunter: latente Steuern 882 Mio. € (2017: minus 38 Mio. €)			
Sonstige Steuern, soweit nicht unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen		81	88
		6	254
Jahresüberschuss		514	644
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		172	55
		686	699
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
- in andere Gewinnrücklagen		200	300
		200	300
Bilanzgewinn		486	399

Allgemeine Angaben

Die Deutsche Bank AG ist unter der Firma Deutsche Bank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30000 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Deutschen Bank AG für das Geschäftsjahr 2018 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute („Rech-KredV“) aufgestellt worden; aktienrechtliche Vorschriften wurden beachtet. Zum Zweck der Übersichtlichkeit sind die Werte in Millionen € ausgewiesen.

Grundlagen und Methoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für:

Forderungen

Zu Handelszwecken gehaltene Forderungen werden wie im separaten Abschnitt „Handelsaktivitäten“ beschrieben bewertet.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten oder dem Nominalbetrag ausgewiesen und werden um erforderliche Wertberichtigungen gekürzt. Sind die Gründe für die Vornahme einer in der Vergangenheit berücksichtigten Wertberichtigung weggefallen, ist die Wertberichtigung aufzulösen (Wertaufholung).

Risikovorsorge

Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken, für latente Ausfallrisiken und die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken. Für Bonitätsrisiken werden nach vorsichtigen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet.

Das Transferrisiko für Kredite an Kreditnehmer in ausländischen Staaten (Länderrisiko) wird auf der Basis eines Bonitätseinstufungssystems, das die wirtschaftliche, politische und regionale Situation berücksichtigt, bewertet. Für grenzüberschreitende Engagements gegenüber bestimmten Staaten werden nach vorsichtigen Maßstäben Vorsorgen gebildet.

Dem latenten Kreditrisiko wird in Form der Pauschalwertberichtigung nach handelsrechtlichen Grundsätzen Rechnung getragen. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Das Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Absatz 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde zur Abbildung des latenten Kreditrisikos die Ermittlung des erwarteten Ausfalls konzernweit vereinheitlicht, so dass nunmehr eine parameterbasierte Expected Loss-Berechnung zur Anwendung kommt. Demnach wird der Verlust auf Basis der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlusthöhe (LGD) und dem erwarteten Kreditbetrag bei Ausfall (EAD) ermittelt. Bei letzterem Parameter werden alle risikorelevanten Kreditverhältnisse einbezogen. Die Abbildung der Risikovorsorge für das bilanzunwirksame Geschäft (Garantien und Kreditzusagen) erfolgt als Rückstellung im Kreditgeschäft. Im Rahmen der Risikovorsorgeermittlung wurden in 2018 die kreditnehmerbezogenen Risikofaktoren um makroökonomische Einflüsse (z.B. Wachstumsraten des BIP und die Arbeitslosenquoten in Europa und den USA) ergänzt, um dadurch dem Risikogehalt des Kreditportfolios besser Rechnung zu tragen.

Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten. Dies entspricht dem Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, der innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht so erhöht hat, dass eine Klassifizierung als Kreditausfall ausgelöst wird. Für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind, bildet die Bank eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % auf Basis der erwarteten erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts.

Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden, wie im separaten Abschnitt „Handelsaktivitäten“ beschrieben bewertet.

Bestimmte Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dauerhaft gehalten werden sollen, sind als Finanzanlagen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Dies bedeutet, dass die betreffenden Wertpapiere zu Anschaffungskosten abzüglich voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen ausgewiesen sind.

Falls Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere weder dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, noch dem Handelsbestand zugeordnet sind, sind sie als Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten beziehungsweise mit den niedrigeren Börsenwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Dasselbe gilt für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die, wenn sie nicht Teil des Handelsbestands sind, grundsätzlich wie Umlaufvermögen bewertet sind.

Bei den Wertpapieren werden Zuschreibungen vorgenommen, wenn die Gründe für bestimmte, in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen weggefallen sind (Wertaufholungsgebot).

Eingebettete Derivate

Einige hybride Verträge enthalten sowohl eine derivative als auch eine nicht derivative Komponente. In diesen Fällen wird die derivative Komponente als eingebettetes Derivat und die nicht derivative Komponente als Basisvertrag bezeichnet. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denjenigen des Basisvertrags verknüpft und wird der betreffende hybride Vertrag nicht als Handelsaktivität zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wird das eingebettete Derivat vom Basisvertrag getrennt nach den allgemeinen Grundsätzen bilanziert. Der Basisvertrag wird zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Kreditderivate

Kreditderivate, die zu Handelszwecken gehalten beziehungsweise eingegangen werden, werden wie im separaten Abschnitt „Handelsaktivitäten“ beschrieben bewertet.

Sonstige erworbene Kreditderivate, die als Absicherung für eingegangene Kreditrisiken qualifizieren, werden nicht separat bilanziert, sondern bei der Bestimmung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft berücksichtigt.

Handelsaktivitäten

Finanzinstrumente (einschließlich positiver und negativer Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten) sowie Edelmetalle des Handelsbestands sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags zu bewerten. Zusätzlich zu dem Risikoabschlag im Rahmen der Zeitwertbewertung besteht eine faktische Ausschüttungssperre bezüglich der Nettoerträge des Handelsbestands, indem in jedem Jahr ein bestimmter Anteil der Nettoerträge des Handelsbestands dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zuzuführen ist.

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Betrag, zu dem ein Finanzinstrument im Rahmen einer Transaktion zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern zum Abschlussstichtag ausgetauscht werden könnte, ohne dass es sich um einen Zwangsverkauf oder eine Notabwicklung handelt. Sofern verfügbar, basiert der beizulegende Zeitwert auf beobachtbaren Börsenpreisen oder wird aus beobachtbaren Preisen oder Parametern abgeleitet. Die Verfügbarkeit beobachtbarer Daten variiert je nach Produkt und Markt und kann sich im Zeitablauf ändern. Sind keine beobachtbaren Börsenkurse oder Informationen vorhanden, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen, die für das jeweilige Instrument angemessen sind, ermittelt.

Wenn der beizulegende Zeitwert mithilfe von Modellen ermittelt oder aus beobachtbaren Preisen oder Parametern abgeleitet wird, sind in erheblichem Umfang Einschätzungen erforderlich. Diese sind mit Unsicherheiten verbunden und können Änderungen unterliegen, so dass die tatsächlichen Ergebnisse und Werte von diesen Einschätzungen abweichen können.

Im Rahmen der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert werden Wertanpassungen für Glattstellungskosten, Liquiditätsrisiken und Kontrahentenrisiken sowie Finanzierungskosten für unbesicherte Handelsderivate berücksichtigt.

Um etwaig verbliebenen Realisierungsrisiken von Gewinnen Rechnung zu tragen, wird das aus der Marktbewertung resultierende Ergebnis um einen Risikoabschlag reduziert, der als Abzugsposten des Handelsbestands auf der Aktivseite berücksichtigt wird. Die Berechnung des Risikoabschlags erfolgt auf der Grundlage des Value-at-Risk-Abschlags, dem eine Halte-dauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde liegen.

Der Betrag, der in einem Geschäftsjahr gesondert dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zuzuführen ist, entspricht mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands (nach Vornahme des Risikoabschlags) und darf nicht höher sein als der gesamte Nettoertrag des Handelsbestands des Geschäftsjahres. Die Zuführung erfolgt, bis der Sonderposten eine Höhe von 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands nach Risikoabschlag erreicht.

Der Sonderposten darf nur aufgelöst werden, um einen Nettoaufwand des Handelsbestands auszugleichen oder wenn er die 50 %-Grenze überschreitet.

Finanzinstrumente und Edelmetalle des Handelsbestands werden separat auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz als Handelsbestand ausgewiesen. Grundsätzlich qualifizieren Termingeschäfte über den Erwerb oder die Veräußerung von Waren nicht als Finanzinstrumente und können daher nicht dem Handelsbestand zugeordnet werden.

Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts (abzüglich eines Risikoabschlags beziehungsweise zuzüglich eines Risikozuschlags) werden im Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands erfasst.

Derivate des Handelsbestands werden unter bestimmten Voraussetzungen mit durch den Kontrahenten gestellten Barsicherheiten verrechnet. Zur Verrechnung auf Einzelkontrahentenebene qualifizierten Derivate, die unter einem Rahmenvertrag mit einem Besicherungsanhang (Credit Support Annex, „CSA“) und täglichem Austausch von Barsicherheiten abgeschlossen wurden. Die Verrechnung umfasst je Kontrahent sowohl den Buchwert der Derivate als auch die Sicherheitsleistung.

Bis einschließlich 2017 hat die Bank diesen Grundsatz unter der Restriktion angewandt, dass nur zum Bilanzstichtag gezahlte oder erhaltene Sicherheiten miteinander saldiert wurden. Zum 31. Dezember 2018 hat die Bank begonnen, auch positive und negative Marktwerte zu saldieren, soweit die verbundenen CSA einen täglichen Austausch von Barsicherheiten vorsehen. Diese Änderung führte zu einem Anstieg der Saldierungswerte um € 201 Mrd. zum Jahresende 2018. Die erweiterte Saldierung spiegelt die wirtschaftliche Natur der Rahmenverträge besser wider und erhöht die Klarheit der Bilanz.

Bewertungseinheiten

In den Fällen, in denen Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (Grundgeschäfte) zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit Finanzinstrumenten (Sicherungsinstrumenten) zusammengefasst werden (Bewertungseinheit), werden in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme sich ausgleichen, die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nicht angewandt. Die Bank wendet grundsätzlich die Einfrierungsmethode an. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. So unterbleibt die Berücksichtigung negativer Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, zum Beispiel die Vornahme von Abschreibungen, in Bezug auf das abgesicherte Risiko. Einer etwaigen negativen Ineffektivität aus der Bewertungseinheit wird durch Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste Rechnung getragen.

Im Rahmen von Bewertungseinheiten gelten auch Termingeschäfte über den Erwerb oder die Veräußerung von Waren als Finanzinstrumente.

Umwidmungen

Für die Zuordnung von Forderungen und Wertpapieren zum Handelsbestand, zur Liquiditätsreserve oder zu den wie Anlagevermögen bewerteten Vermögensgegenständen ist jeweils die Zweckbestimmung zum Erwerbszeitpunkt maßgebend.

Eine Umgliederung in den Handelsbestand ist ausgeschlossen und eine Umgliederung aus dem Handelsbestand erfolgt nur dann, wenn außergewöhnliche Umstände, insbesondere schwer wiegende Beeinträchtigungen der Handelbarkeit der Finanzinstrumente, zu einer Aufgabe der Handelsabsicht führen. Darüber hinaus können Finanzinstrumente des Handelsbestands nachträglich in eine Bewertungseinheit einbezogen werden.

Eine Umwidmung zwischen den Kategorien Liquiditätsreserve und wie Anlagevermögen behandelte Vermögensgegenstände wird vorgenommen, wenn sich die vom Management festgelegte Zweckbestimmung seit deren erstmaligem Ansatz geändert hat und dies dokumentiert ist.

Die Umwidmung erfolgt zum Zeitpunkt der Änderung der Zweckbestimmung mit dem dann geltenden beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten oder unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 253 HGB mit dem niedrigeren Zeitwert angesetzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, das heißt, außerplanmäßige Abschreibungen werden nur für voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorgenommen.

Der beizulegende Zeitwert von verbundenen Unternehmen wird auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Das Bewertungsmodell zinst die erwarteten freien Cashflows für einen Fünfjahreszeitraum mit einem riskoadjustierten Zinssatz ab. Für die Zeit nach dem Fünfjahreszeitraum wird eine nachhaltige Planentwicklung unterstellt, um die ewige Rente zu ermitteln. Für bestimmte verbundene Unternehmen beinhaltet die Bewertung messbare Synergien.

Sowohl bei den Beteiligungen als auch bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden Zuschreibungen nach dem Wertaufholungsgebot vorgenommen. Von der gemäß § 340c Absatz 2 HGB zulässigen Aufrechnung wurde Gebrauch gemacht.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen sowie immaterielle Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert, gegebenenfalls vermindert um planmäßige Abschreibungen. Selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Sind die Gründe für bestimmte, in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen weggefallen, sind Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Ausbuchung von Vermögensgegenständen

Vermögensgegenstände werden grundsätzlich dann ausgebucht, wenn das rechtliche Eigentum übertragen wird.

Keine Ausbuchung erfolgt, wenn trotz der Übertragung des rechtlichen Eigentums aufgrund besonderer Vereinbarungen im Einzelfall wesentliche Elemente in Bezug auf den übereigneten Vermögensgegenstand beim Veräußerer verbleiben, die bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise für die Stellung als Eigentümer (Rechtsinhaber) kennzeichnend sind.

Aufgrund der Kodifizierung in § 246 Absatz 1 Satz 2 HGB werden die im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehenen Wertpapiere ausschließlich in der Bilanz des Verleihers ausgewiesen, das heißt, es erfolgt keine Ausbuchung beim Verleiher, da diesem das wirtschaftliche Eigentum an den Papieren unverändert zusteht.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungs- beziehungsweise Nominalbetrag bewertet. Begebene Nullkuponanleihen werden unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinses zum Barwert ausgewiesen.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die begebenen Instrumente qualifizieren als Verbindlichkeiten und sind mit ihrem Erfüllungs- beziehungsweise Nominalbetrag bewertet. Der Zinsaufwand wird auf Basis der erwarteten Zahlungen an die Eigentümer der Instrumente abgegrenzt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen angesetzt. Pensionsrückstellungen werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes ermittelt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, es sei denn, die jeweilige Restlaufzeit des Pensionsplans ist kürzer. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen für die deutschen Pläne zum 31. Dezember 2018 basiert erstmalig auf den Sterbetafeln Heubeck 2018G. Diese Sterbetafeln berücksichtigen die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland und des Statistischen Bundesamtes.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit diesen Schulden verrechnet. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden (Überdotierung), wird der übersteigende Betrag unter einem gesonderten Posten auf der Aktivseite ausgewiesen. Im Fall einer Unterdotierung oder für Verpflichtungen aus intern finanzierten Plänen der Bank werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Wenn sich die Höhe von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, werden die Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Andere Rückstellungen, bei denen es sich entweder um Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (ohne Handelsaktivitäten) handelt, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten länger als ein Jahr ist, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellung.

Die Einschätzung, ob eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden ist, umfasst auch die Würdigung, ob sich am Abschlussstichtag aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch von Kreditinstituten ein Verpflichtungsüberschuss ergibt.

Für die Beurteilung, ob ein Verlust aus allen zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs droht, ist es erforderlich, die aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs am Abschlussstichtag noch zu erwartenden Zinserträge und Zinsaufwendungen, die direkt zuzuordnenden Gebühren und Provisionen sowie die voraussichtlich noch zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (das heißt zu erwartende Refinanzierungskosten, Kreditrisikokosten sowie Verwaltungskosten) einzubeziehen.

Die Ermittlung eines potenziellen Rückstellungsbedarfs orientiert sich an dem internen Management der Zinspositionen des Bankbuchs. Für Zinspositionen des Bankbuchs wird der barwertige Ansatz angewendet, ergänzt durch eine Analyse der historischen Kostendeckung von Risiko- und Verwaltungskosten durch Zinsüberschüsse für die gegen das Zinsänderungsrisiko abgesicherten Positionen.

Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern beziehungsweise eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt.

Erwerb Eigener Aktien

Der Nennbetrag beziehungsweise der rechnerische Wert von erworbenen eigenen Anteilen wird in der Vorspalte offen von dem Posten Gezeichnetes Kapital abgesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag oder dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird erfolgsneutral mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet.

Werden die eigenen Anteile wieder veräußert, entfällt der Abzug in der Vorspalte. Ein den Nennbetrag oder den rechnerischen Wert übersteigender Differenzbetrag aus dem Veräußerungserlös wird bis zur Höhe des mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechneten Betrags in die jeweiligen Rücklagen eingestellt. Ein darüber hinausgehender Differenzbetrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt, wohingegen ein beim Verkauf entstehender Verlust die Gewinnrücklagen belastet.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung folgt den in den §§ 256a und 340h HGB vorgegebenen Grundsätzen.

Auf fremde Währungen lautende und wie Anlagevermögen behandelte Vermögensgegenstände, die nicht in derselben Währung besonders gedeckt sind, werden zu historischen Anschaffungskosten angesetzt, es sei denn, die Wechselkursänderung ist dauerhaft, so dass außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind. Andere auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte sind zum Kassamittelkurs des Bilanzstichtags umgerechnet, Devisentermingeschäfte zum Terminkurs am Bilanzstichtag.

Die Abgrenzung der Positionen in Fremdwährung, auf die Vorschriften zur besonderen Deckung nach § 340h HGB angewandt werden, berücksichtigt die internen Verfahren zur Risikosteuerung.

Die Behandlung der Ergebnisse aus der Fremdwährungsumrechnung richtet sich danach, ob es sich um Fremdwährungsgeschäfte des Handelsbestands, um besonders gedeckte oder nicht besonders gedeckte Geschäfte handelt. Im Falle des Handelsbestands sowie bei Bestehen besonderer Deckung werden sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge aus der Währungsumrechnung erfolgswirksam erfasst. Gleiches gilt für Fremdwährungsposten ohne besondere Deckung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Demgegenüber werden bei Fremdwährungsposten, die nicht besonders gedeckt sind und eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, nur die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung dem Imparitätsprinzip entsprechend erfolgswirksam berücksichtigt. Die Umrechnungsergebnisse aus der Währungsumrechnung sind im Nettoergebnis des Handelsbestands und in sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen enthalten.

Die Posten der Bilanz sowie die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung von Auslandsfilialen sind zu Mittelkursen des jeweiligen Bilanzstichtags in Euro umgerechnet (Stichtagsmethode). Kursdifferenzen aus der Währungsumrechnung von Bilanzposten innerhalb der Bank werden – mit Ausnahme von Währungskursverlusten aus der Umrechnung des den Auslandsfilialen zur Verfügung gestellten Dotationskapitals (einschließlich Ergebnisvorträgen) – erfolgsneutral den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Restlaufzeitgliederung der Forderungen

in Mio. €	31.12. 2018	31.12. 2017
Andere Forderungen an Kreditinstitute ohne täglich fällige Forderungen	63.198	84.958
mit einer Restlaufzeit von		
bis drei Monate	17.777	23.262
mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.960	15.731
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.816	19.763
mehr als fünf Jahre	18.646	26.203
Forderungen an Kunden	239.081	231.600
mit einer Restlaufzeit von		
bis drei Monate	124.716	126.124
mehr als drei Monate bis ein Jahr	28.789	23.717
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	54.220	53.548
mehr als fünf Jahre	27.798	26.305
mit unbestimmter Laufzeit	3.557	1.906

Wertpapiere

Die nachfolgende Tabelle gliedert die in den Bilanzpositionen enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere auf.

in Mio. €	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	33.450	31.807	6.348	6.667
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	275	149	15	6
Beteiligungen	0	0	40	40
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	1.125

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 39,8 Mrd. € werden 9,3 Mrd. € in 2019 fällig.

Anteile an Investmentvermögen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Anteile an inländischen und ausländischen Investmentvermögen, deren Anteile zu mehr als 10 % gehalten wurden, nach Anlagezielen.

in Mio. €				31.12.2018
	Buchwert	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung in 2018
Aktienfonds	259	259	0	0
Rentenfonds	213	213	0	0
Mischfonds	1.008	1.008	0	0
Insgesamt	1.479	1.479	0	0

Die Anteile an den Investmentvermögen wurden im Handelsbestand gehalten. Die Buchwerte entsprachen den Marktwerten der Anteile. Die Investmentvermögen umfassten mehrheitlich von der Deutschen Bank aufgelegte Exchange Traded Funds.

Die Bedingungen für eine Verschiebung der Rücknahme von Fondsanteilen sind für die einzelnen Fonds unterschiedlich geregelt. Kriterien können dabei ein Mindestwert der Anteile oder die Entscheidung des Fondsmanagements sein. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe beziehen sich auf Situationen, in denen zu viele Anleger ihre Anteile gleichzeitig zurückgeben möchten. In diesen Fällen können die Fonds die Rücknahme der Anteile bis zu einem Zeitpunkt verschieben, an dem die Rücknahme erfüllt werden kann.

Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der in der Bilanz ausgewiesenen und in Pension gegebenen Vermögensgegenstände in Höhe von 21,9 Mrd. € betraf ausschließlich im Rahmen von Repogeschäften verpensionierte Wertpapiere.

Handelsbestand

Finanzinstrumente des Handelsbestands

Nachfolgende Tabelle gliedert den Handelsbestand der Aktivseite und Passivseite weiter auf

31.12.2018 in Mio. €	Handelsbestand der Aktivseite	in Mio. €	Handelsbestand der Passivseite
Derivative Finanzinstrumente	88.617	Derivative Finanzinstrumente	80.803
Forderungen	89.800	Verbindlichkeiten	155.358
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	62.642		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60.736		
Sonstige Vermögensgegenstände	2.192		
Risikoabschlag	-286		
Insgesamt	303.702	Insgesamt	236.161

Die grundlegenden Annahmen, die der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts mithilfe anerkannter Bewertungsmethoden zugrunde gelegt wurden, werden ausführlich im Abschnitt „Grundlagen und Methoden“ dargestellt.

Derivate des Handelsbestands, die unter Rahmenverträgen zusammen mit einem Credit Support Annex mit täglichem Austausch von Barsicherheiten abgeschlossen wurden, werden in der Bilanz je Kontrahent verrechnet. Die Verrechnung umfasst je Kontrahent sowohl den Buchwert der Derivate als auch die Sicherheitsleistung. Dabei wurden positive Zeitwerte in Höhe von 235,6 Mrd. € (2017: 34,6 Mrd. €) mit negativen Zeitwerten in Höhe von 222,0 Mrd. € (2017: 11,8 Mrd. €) von Derivaten des Handelsbestands mit den zugehörigen Forderungen 20,9 Mrd. € (2017: 11,8 Mrd. €) bzw. Verbindlichkeiten 34,5 Mrd. € (2017: 34,6 Mrd. €) aus Sicherheitsleistung verrechnet.

Die nachfolgende Tabelle gliedert den Nominalbetrag der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente, welche den Handelsderivaten entsprechen, nach Art und Umfang auf.

in Mio. €	31.12.2018 Nominalbetrag
Außerbörslich gehandelte Produkte	35.934.548
Zinsbezogene Geschäfte	28.873.393
Wechselkursbezogene Geschäfte	5.741.225
Kreditderivate	448.921
Aktien- und indexbezogene Geschäfte	850.269
Sonstige Geschäfte	20.740
Börsengehandelte Produkte	8.053.234
Zinsbezogene Geschäfte	7.418.906
Aktien- und indexbezogene Geschäfte	18.963
Wechselkursbezogene Geschäfte	589.268
Sonstige Geschäfte	26.097
Insgesamt	43.987.782

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Methode der Ermittlung und Risikoabschlag

Die Berechnung des Risikoabschlags lehnt sich an das Modell zur Berechnung des regulatorischen Value-at-Risk an, in das die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Handelsbestands eingehen. Im Rahmen der Bewertung von Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden gegebenenfalls verschiedene Wertanpassungen beispielsweise für Liquiditätsrisiken vorgenommen, die im Abschnitt „Grundlagen und Methoden“ unter „Handelsaktivitäten“ detailliert dargestellt werden.

Der Berechnung des Value-at-Risk-Abschlags („VaR-Abschlag“) liegen eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Der Beobachtungszeitraum beträgt 261 Handelstage.

Zusätzlich zum regulatorischen VaR-Abschlag wurde der Risikoabschlag um Risikobeträge im Zusammenhang mit dem eigenen Kreditrisiko der Bank ergänzt, die nicht von der VaR-Berechnung abgedeckt werden.

Der absolute Betrag des Risikoabschlags beträgt 286 Mio. €.

Änderung der festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand

Innerhalb des Geschäftsjahres wurde keine Änderung der institutsintern festgelegten Kriterien zur Zuordnung zum Handelsbestand vorgenommen.

Nachrangige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die in den aufgeführten Positionen enthaltenen nachrangigen Vermögensgegenstände:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	635	690
Forderungen an Kunden	0	126
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.228	1.261
Handelsbestand	4.875	4.131

Derivative Finanzinstrumente

Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Termingeschäfte beinhalten vor allem die nachfolgenden Arten von Geschäften:

- Zinssatzbezogene Geschäfte: Termingeschäfte auf Zinstitel, Zinstermingeschäfte, Zinsswaps, Zinsterminkontrakte, verbriefte Optionsrechte, Optionsgeschäfte und Optionskontrakte auf Zinsen und Indizes
- Wechselkursbezogene Geschäfte: Devisen- und Edelmetalltermingeschäfte, Währungsswaps, verbriefte Optionsrechte, Optionsgeschäfte und Optionskontrakte auf Devisen und Edelmetalle, Devisen- und Edelmetallterminkontrakte
- Aktien-/Indexbezogene Geschäfte: Aktientermingeschäfte, Indexterminkontrakte, verbriefte Optionsrechte, Optionsgeschäfte und Optionskontrakte auf Aktien und Indizes
- Kreditderivate: Credit Default Swaps (CDS), Total Return Swaps (TRS), Credit Linked Notes (CLN).

Die oben genannten Geschäfte werden weitestgehend zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen für Handelsgeschäfte abgeschlossen.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt derivative Finanzinstrumente, die dem Bankbuch zugeordnet sind und daher grundsätzlich nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden.

in Mio. €	31.12.2018				
	Nominal- betrag	Buchwert		Marktwert	
		positiv	negativ	positiv	negativ
Außerbörslich gehandelte-Produkte					
Zinsbezogene Geschäfte	619.348	541	619	2.657	1.977
Wechselkursbezogene Geschäfte	96.153	223	258	1.191	5.515
Kreditderivate	2.972	6	11	9	11
Sonstige Geschäfte	43	0	0	0	13
Insgesamt	718.515	771	889	3.858	7.516

Die Buchwerte der grundsätzlich nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise in den Sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Bewertungseinheiten

Die Deutsche Bank AG geht Bewertungseinheiten in Form von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts ein, um sich im Wesentlichen mittels Zinsswaps und Optionen gegen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts festverzinslicher Wertpapiere infolge von Bewegungen der Marktzinssätze abzusichern.

Kreditderivate im Bankbuch, die nicht als Kreditsicherheiten qualifizieren, werden gemäß Verlautbarung IDW RS BFA 1 in Bewertungseinheiten einbezogen.

Zusätzliche Risiken, welche durch in hybride Finanzinstrumente eingebettete Derivate eingegangen werden, werden in diesem Zusammenhang ebenfalls im Rahmen von einzelgeschäftbezogenen Absicherungsbeziehungen abgesichert.

Neben den oben beschriebenen Sachverhalten sichert die Bank Warenrisiken mittels einzelgeschäftbezogener und portfoliobezogener Absicherungsbeziehungen ab.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Art der in die obigen Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte einschließlich der Höhe der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken. Für bilanzierte Vermögensgegenstände und Schulden ist ferner der Buchwert zum Bilanzstichtag angegeben.

in Mio. €	31.12.2018	
	Buchwert	Höhe des abgesicherten Risikos
Abgesicherte Vermögensgegenstände, insgesamt	31.944	33
Abgesicherte Verbindlichkeiten, insgesamt	89.912	-1.475
	Nominalbetrag	Höhe des abgesicherten Risikos
Nicht bilanzierte schwebende Geschäfte	74.006	843

Die Höhe des abgesicherten Risikos, falls negativ, entspricht dem kumulierten Rückgang des beizulegenden Zeitwerts für Vermögensgegenstände beziehungsweise dem kumulierten Anstieg des beizulegenden Zeitwerts für Verbindlichkeiten seit Eingang der Absicherungsbeziehung, die netto, nach Einbeziehung von Absicherungsgeschäften, nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung reflektiert wurden. Ist die Höhe des abgesicherten Risikos positiv, so entspricht dies dem kumulierten Anstieg des beizulegenden Zeitwerts für Vermögensgegenstände beziehungsweise dem kumulierten Rückgang des beizulegenden Zeitwerts für Verbindlichkeiten, die netto, nach Einbeziehung von Absicherungsgeschäften, nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung reflektiert wurden.

Die Deutsche Bank AG geht ferner grundsätzlich Devisentermingeschäfte und -swaps zur Absicherung der beizulegenden Zeitwerte gegen Währungsrisiken ihrer Filialen aus Dotationskapital und Ergebnisvorträgen ein, welche den Nettovermögenswert der einzelnen Filialen darstellen, der Währungsrisiken unterliegt. Der Buchwert dieser über Makrohedges abgesicherten Nettositionen beläuft sich auf 30,2 Mrd. €. Die Höhe des abgesicherten Risikos beträgt positive 645 Mio. €. Der endgültige Ausgleich der gegenläufigen Kassakursveränderung findet bei Rückzahlung des Dotationskapitals statt.

In den Fällen, in denen die Kontraktbedingungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument exakt gegenläufig sind, erfolgen sowohl die prospektive Effektivitätsbeurteilung als auch die rückwirkende Ermittlung der Unwirksamkeit der Bewertungseinheit durch Vergleich der Vertragsbedingungen. Ansonsten stehen der Bank statistische Methoden und die Regressionsanalyse zur Effektivitätsbeurteilung zur Verfügung. Zur Messung der Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehungen stellt die Deutsche Bank AG die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten einander betragsmäßig gegenüber (Dollar-Offset-Methode). Die Sicherungsbeziehungen werden in der Regel über die verbleibende Restlaufzeit des abzuschließenden Grundgeschäfts gebildet.

Angaben zu verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Mio. €	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	58.955	82.516	0	0
Forderungen an Kunden	97.978	57.427	11	20
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.199	2.291	3	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67.334	95.030	1	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.080	28.066	19	36
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.023	1.023	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.661	5.194	0	0

Die vollständige Anteilsbesitzliste der Deutschen Bank AG (inklusive Unternehmen, an denen mindestens 20 % der Kapitalanteile gehalten werden, und Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet) ist in der Anhangangabe „Anteilsbesitz“ ersichtlich.

Treuhandgeschäfte

in Mio. €	Treuhandvermögen		in Mio. €	Treuhandverbindlichkeiten	
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	8	0	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	0
Forderungen an Kunden	14	14	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	36	29
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3	7			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	3			
Beteiligungen	5	4			
Sonstige Vermögensgegenstände	7	1			
Insgesamt	37	29	Insgesamt	37	29

Anlagevermögen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens.

in Mio. €	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Abschreibungen und Wertberichtigungen			Buchwert	
	Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	kumuliert	davon lfd. Jahr	davon Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
Immaterielle Anlagewerte	7.328	1.446	1.029	3.648	1.008	582	4.097	4.046
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.513	1.410 ¹	1.017	2.454	851	570	3.452	3.279
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.115	35	11	504	147	11	635	749
Geschäfts- oder Firmenwert	698	1	0	690	10	0	9	19
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	2.947	213	133	2.015	231	129	1.012	1.025
Grundstücke und Gebäude	78	0	3	21	5	-2	54 ²	56
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.856	213	130	1.985	222	131	954	961
Leasinggeschäft	13	0	0	9	4	0	4	8
			Veränderung					
Beteiligungen			-107				367	474
Anteile an verbundenen Unternehmen			2.063				45.624	43.561
Geldmarktpapiere			-24				0	24
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			-3.170				0	3.170
davon einbezogen in Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB			0				0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			51				51	0
davon einbezogen in Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB			0				0	0

Von der nach § 34 Absatz 3 RechKredV möglichen Zusammenfassung für Finanzanlagen wurde Gebrauch gemacht. Wechselkursänderungen, die sich aufgrund der Währungsumrechnung zu Stichtagskursen bei Auslandsfilialen ergaben, wurden bei den Anschaffungs-/Herstellungskosten (Stand: 1. Januar 2018) sowie bei den kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen berücksichtigt.

¹ Zugänge zu selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten entfallen auf selbsterstellte Software.

² Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 54 Mio. € wurden im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzt.

³ Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen stieg um 2,1 Mrd. € auf 45,6 Mrd. €. Zugängen im Anteilsbestand in Höhe von 10,2 Mrd. € standen Abgänge in Höhe von 8,2 Mrd. € gegenüber. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 5,0 Mrd. €, aus dem Transfer von zuvor indirekt gehaltenen verbundenen Unternehmen in Höhe von 4,6 Mrd. € und Währungsumrechnungseffekten in Höhe von 0,5 Mrd. €. Dieser wurde teilweise durch Kapitalrückzahlungen in Höhe von 7,5 Mrd. € und Nettoabschreibungen in Höhe von 0,3 Mrd. € kompensiert.

Immaterielle Anlagewerte

Die unter den immateriellen Anlagewerten ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden über die erwartete Nutzungsdauer von fünf bis 15 Jahren abgeschrieben. Diese wird insbesondere durch ökonomische und organisationsspezifische Faktoren wie die zukünftigen Wachstums- und Gewinnerwartungen, die Art und Dauer von Synergieeffekten, die Nutzbarkeit von Kundenbeziehungen und den Mitarbeiterstamm des erworbenen Geschäfts bestimmt. Als immaterieller Vermögensgegenstand klassifizierte Software wird entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben, die bis zu 10 Jahren beträgt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 7,7 Mrd. € werden im Wesentlichen Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 2,9 Mrd. €, nachschüssige Zahlungen aus Swappesäften in Höhe von 1,9 Mrd. €, Steuerforderungen in Höhe von 0,7 Mrd. € sowie Dividendenansprüche in Höhe von 0,6 Mrd. € ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten in Höhe von 22 Mio. € enthalten.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt, die sich voraussichtlich in späteren Geschäftsjahren umkehren. Dabei werden nicht nur zeitliche Differenzen aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern beziehungsweise Personengesellschaften bestehen, an denen die Deutsche Bank AG als Gesellschafterin beteiligt ist. Die Deutsche Bank AG – Filiale New York erhält auf Basis eines Steuerumlagevertrags Ausgleichszahlungen für aktive latente Steuern auf zeitliche Differenzen sowie auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuergutschriften. Zusätzlich sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern steuerliche Verlustvorträge in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung zu berücksichtigen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Deutschen Bank AG von aktuell 31,3 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei deutschen Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes bewertet, der lediglich die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 15,83 %.

Latente Steuern in ausländischen Betriebsstätten werden mit den dort geltenden statutarischen Steuersätzen bewertet, deren Bandbreite sich hauptsächlich zwischen 20 % und 35 % bewegt.

Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine bilanzierte aktive latente Steuer in Höhe von 2,5 Mrd. €. Maßgeblich hierfür war neben der Deutsche Bank AG „Inlandsbank“ inklusive der hierin abgebildeten latenten Steuer für Organtöchter, die Filiale New York und die Filiale London. Sie beruht im Wesentlichen auf Verlustvorträgen und auf temporären Wertunterschieden, die überwiegend aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden im Zusammenhang mit mitarbeiterbezogenen Verpflichtungen und vorgenommenen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert für Kreditportfolios und das Handelsbuch resultieren.

Restlaufzeitengliederung der Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12. 2018	31.12. 2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	101.080	120.381
mit einer Restlaufzeit von		
bis drei Monate	79.421	58.256
mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.628	38.706
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.557	13.980
mehr als fünf Jahre	4.473	9.438
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	935	1.106
mit einer Restlaufzeit von		
bis drei Monate	425	507
mehr als drei Monate bis ein Jahr	501	587
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9	11
mehr als fünf Jahre	0	0
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	105.465	102.319
mit einer Restlaufzeit von		
bis drei Monate	48.024	52.233
mehr als drei Monate bis ein Jahr	31.602	29.772
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	16.772	11.199
mehr als fünf Jahre	9.068	9.114
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	4.919	10.149
mit einer Restlaufzeit von		
bis drei Monate	1.912	4.697
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.006	5.433
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1	20
mehr als fünf Jahre	0	0

Von den begebenen Schuldverschreibungen in Höhe von 94,0 Mrd. € werden in 2019 21,9 Mrd. € fällig.

Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen wurden

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände im angegebenen Wert übertragen.

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.707	11.522
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.164	14.798
Verbindlichkeiten im Handelsbestand	395	4.896
Andere Verbindlichkeiten	0	957

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 10,1 Mrd. € umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus besonders gedeckten Fremdwährungspositionen gemäß § 340h HGB in Höhe von 3,9 Mrd. €, Verbindlichkeiten aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die nicht die Ausbuchungskriterien erfüllten, in Höhe von 2,7 Mrd. €, Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung auf Dotationskapital und Gewinnvträge in Höhe von 1,2 Mrd. €, sowie Betriebsaufwendungen für den operativen Bereich in Höhe von 0,8 Mrd. €.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Deutsche Bank AG bietet ihren Mitarbeitern Leistungen für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (im Folgenden Pensionspläne genannt) an. Dies umfasst sowohl beitragsdefinierte als auch leistungsdefinierte Zusagen.

Die Mehrheit der Anspruchsberechtigten dieser Pläne befindet sich in Deutschland. Die Höhe der Versorgungszusagen an die Mitarbeiter basiert in erster Linie auf deren Vergütung und der Dauer ihrer Konzernzugehörigkeit.

Der Bewertungsstichtag für alle leistungsdefinierten Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden gemäß des Verfahrens der laufenden Einmalprämien bewertet. Diese Bewertung beinhaltet versicherungsmathematische Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Inflationsraten. Die Festsetzung der Diskontierungszinssätze folgt den Regelungen des § 253 Absatz 2 HGB.

Zugrunde gelegte versicherungsmathematische Annahmen	31.12.2018	31.12.2017
Diskontierungszinssatz	3,01 %	3,56 %
Inflationsrate	1,70 %	1,80 %
Nominale Gehaltssteigerungsrate	2,20 %	2,30 %
Nominale Pensionssteigerungsrate	1,60 %	1,70 %
Wahrscheinlichkeiten zur Lebenserwartung/Invalidisierung	Richttafeln Heubeck 2018 G	Richttafeln Heubeck 2005 G

Durch die Anwendung der aktualisierten Richttafeln zur Lebenserwartung (Heubeck 2018 G) erhöhte sich die Pensionsverpflichtung erfolgswirksam um 36 Mio. €.

Die Verpflichtungen aus diesen leistungsdefinierten Versorgungszusagen sind zumeist durch Deckungsvermögen unterlegt. Für überdotierte Verpflichtungen wird in der Bilanz ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Im Fall einer Unterdotierung oder für Verpflichtungen aus intern finanzierten Plänen der Bank werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Für beitragsdefinierte Pensionszusagen in Deutschland, wo die Deutsche Bank AG mit anderen Finanzinstituten Mitgliedsunternehmen des BVV ist, gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers, welche die Pensionsleistungen und deren gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungen umfasst.

Darüber hinaus gibt es Rückstellungen für weitere ähnlich langfristige Verpflichtungen, vornehmlich in Deutschland, beispielsweise für Dienstjubiläen oder Vorruhestandsvereinbarungen. Der Konzern dotiert diese Pläne bei Fälligkeit der zu erbringenden Leistungen.

in Mio. €	Pensionspläne	
	31.12.2018	31.12.2017
Pensionsverpflichtung	5.128	4.848
Angenommene Pensionsverpflichtung bei Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinses	5.711	5.371
Durch den Unterschied im Durchschnittszins erfasster Ertrag	583	524
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	5.667	5.746
davon:		
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	5.368	5.356
Summe nicht realisierter Gewinne des Deckungsvermögens	299	390
Überdeckung am Jahresende (Saldo)	539	898
Nettobilanzwert Vermögen	539	898
davon:		
bilanziert als Aktiverischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	587	944
bilanziert als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48	46

Wie im Vorjahr ergibt sich durch die Anwendung der aktualisierten Bewertungsprinzipien gemäß § 253 Absatz 6 HGB ein Bewertungsunterschied durch den in den Finanzkennzahlen genutzten 10-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz. Die Differenz in Höhe von 583 Mio. € fließt in die Berechnung der Ausschüttungssperre ein.

in Mio. €	Pensionspläne	
	2018	2017
Erträge des Planvermögens	-96	29
Zinsaufwand der Pensionsverpflichtung	-480	353
Nettozinsertrag/-aufwand (-)	-577	-324
davon: erfasst als Sonstige betriebliche Erträge	0	0
davon: erfasst als Sonstige betriebliche Aufwendungen	577	324

Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2018
Rückstellungen im Kreditgeschäft	354
Rückstellungen für drohende Verluste	267
Übrige sonstige Rückstellungen	3.190
Gesamtbetrag der sonstigen Rückstellungen	3.811

Die Übrigen Sonstigen Rückstellungen wurden für die folgenden Risiken gebildet:

Personalarückstellungen bilden zusätzliche Komponenten der Mitarbeitervergütung ab. Diese Bestandteile bestehen aus variabler und aufgeschobener Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Mitarbeiteransprüchen aus Vorruhestandsregelungen und weiteren Verpflichtungen. Der zurückgestellte Betrag beläuft sich auf 1,7 Mrd. €.

Rückstellungen für die aufsichtsbehördliche Durchsetzung von Forderungen werden gebildet aufgrund von aktuellen oder potenziellen Klagen beziehungsweise Verfahren wegen Nichterfüllung rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Verantwortlichkeiten, was dazu geführt hat oder führen könnte, dass eine Einschätzung von Geld- oder sonstigen Strafen staatlicher Aufsichtseinrichtungen, selbstregulierender Organisationen oder sonstiger Aufsichtsbehörden vorgenommen wird. Die Rückstellungen für dieses Risiko betragen 480 Mio. € zum Jahresende 2018.

Zivilrechtliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren aufgrund der behaupteten Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen rechtlichen oder gesetzlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder Aufsichtsbehörden in Zivilverfahren oder aufsichtsrechtlichen Verfahren führen oder führen könnten. Die Rückstellungen für dieses Risiko betragen 283 Mio. € zum Jahresende 2018.

Operationelle Rückstellungen entstehen aus operationellen Risiken und beinhalten keine Rückstellungen für zivilrechtliche und regulatorische Rechtsstreitigkeiten, die in einer separaten Rückstellungsart dargestellt werden. Die Rückstellungen für dieses Risiko betragen 194 Mio. € zum Jahresende 2018. Ein Operationelles Risiko ist das Risiko eines Verlustes, welches durch unangemessene oder fehlerhafte interne Prozesse und Systeme, durch menschliches Fehlverhalten oder durch außerbetriebliche Ereignisse entsteht. Die für die Zwecke dieser Ermittlung verwandte Definition von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Verluste aus zivilrechtlichen Verfahren oder Fragen im Zusammenhang mit der aufsichtsbehördlichen Durchsetzung berücksichtigt werden. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden in Zivilverfahren und aufsichtsrechtlichen Verfahren Verlustereignisse aufgrund operationeller Defizite begründen, Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit wird der Konzern in den kommenden Jahren Kosten, Redundanzen und Komplexität in erheblichem Umfang verringern. Die Rückstellungen für diese Aktivitäten betragen 145 Mio. € zum Jahresende 2018.

Weitere Übrige Rückstellungen bestehen in Höhe 354 Mio. € zum Jahresende 2018.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Vertraglich nachrangige Verbindlichkeiten werden in Form von festverzinslichen und variabel verzinslichen Wertpapieren, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen begeben und haben Ursprungslaufzeiten von mehrheitlich zwischen zehn und 20 Jahren.

Die Deutsche Bank AG ist in keinem Fall verpflichtet, nachrangige Mittelaufnahmen vorzeitig zurückzuzahlen, wobei in bestimmten Fällen eine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin möglich ist. Im Fall der Liquidation oder der Insolvenz gehen die Forderungen und Zinsansprüche aus diesen Verbindlichkeiten den Forderungen aller Gläubiger der Deutschen Bank AG, die nicht ebenfalls nachrangig sind, nach. Die Umwandlung dieser Mittel in bilanzielles Eigenkapital oder eine andere Schuldform ist in den Anleihebedingungen nicht vereinbart. Diese Bedingungen treffen auch für die nicht einzeln aufgeführten nachrangigen Mittelaufnahmen zu.

Die nachstehende Tabelle zeigt wesentliche nachrangige Verbindlichkeiten ab einem Gegenwert von 1,0 Mrd. €

Währung	Betrag in Mio	Art	Emissionsjahr	Zinssatz	Fälligkeit/nächster Kündigungstermin
€	1.084 ¹	Inhaberschuldverschreibung	2010	5,000 %	24.06.2020
U.S.\$	1.500 ¹	Namensschuldverschreibung	2013	4,296 %	24.05.2023
U.S.\$	1.385 ²	Namensschuldverschreibung	2008	8,050 %	31.03.2019
€	1.250 ¹	Inhaberschuldverschreibung	2015	2,750 %	17.02.2025
U.S.\$	1.500 ¹	Inhaberschuldverschreibung	2015	4,500 %	01.04.2025

¹ Fälligkeit der Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen beinhalten die Möglichkeit außerordentlicher Kündigung in Abhängigkeit der Zustimmung von Aufsichtsbehörden oder von Änderungen in der Steuergesetzgebung.

² Vorzeitige Fälligkeit der Schuldverschreibungen bei Kündigung.

Die Aufwendungen (inklusive Ergebnis aus derivativen Sicherungsinstrumenten) für die gesamten vertraglich nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 9,5 Mrd. € beliefen sich in 2018 auf insgesamt 365 Mio. €. Hierin enthaltene abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 145 Mio. € sind unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Zusätzlich sind bestimmte Verbindlichkeiten von Gesetzes wegen nachrangig gemäß § 46f Abs. 6 Kreditwesengesetz, sofern ihre Ursprungslaufzeit mindestens ein Jahr beträgt und der Rückzahlungsbetrag oder die Zinszahlungen nicht von einem bei Begebung noch unsicherem Ereignis abhängt. Diese nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten beliefen sich zum Dezember 2018 auf 69,8 Mrd. €.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Im Jahr 2014 hat die Deutsche Bank AG Zusätzliche Tier-1-Anleihen („Anleihen“) in Höhe von 4,7 Mrd. € begeben. Seitdem wurden keine weiteren Anleihen emittiert.

Die Zusätzlichen AT1-Anleihen stellen unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank dar. Die Zinszahlungen für diese Anleihen bemessen sich an deren Nominalbetrag und sind für den Zeitraum vom Ausgabetag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fix. Danach wird der Zinssatz für jeweils fünf Jahre neu festgelegt. Die Anleihebedingungen beinhalten Regelungen, nach denen die Deutsche Bank sowohl verpflichtet werden kann, als auch das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung hat, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ und werden in Folgejahren nicht höher ausfallen, um etwaige ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren nachzuholen. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum. Sie können von der Deutschen Bank zum ersten möglichen vorzeitigen Fälligkeitsdatum gekündigt werden und danach alle fünf Jahre. Des Weiteren können sie unter bestimmten Bedingungen vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihen unterliegen den im jeweiligen Prospekt ausgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die Deutsche Bank die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. Jede vorzeitige Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen kann bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Einen solchen auslösenden Sachverhalt stellt es dar, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote des Deutsche Bank-Konzerns, berechnet auf konsolidierter Basis, unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen wieder zugeschrieben werden.

Per 31. Dezember 2018 belief sich der Bilanzwert der Anleihen auf 4,9 Mrd. € gegenüber 4,8 Mrd. € am Ende des Vorjahres. Der Anstieg des Bilanzwertes ist auf Wechselkurseffekte zurückzuführen. Der auf die Anleihen entfallende Zinsaufwand für das Jahr 2018 betrug 320 Mio. €. Darin enthalten war per 31. Dezember 2018 abgegrenzter Zinsaufwand von 218 Mio. €, der in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist.

Am 31. Dezember 2018 ausstehende Zusätzliche Tier-1-Anleihen

Währung	Betrag in Mio	Art	Emissionsjahr	Zinssatz	Früheste Kündigungsmöglichkeit
€	1.750	Anfänglich festverzinsliche nicht kumulative Nachranganleihen ohne Endfälligkeit	2014	6,000 %	30.04.2022
U.S.\$	1.250	Anfänglich festverzinsliche nicht kumulative Nachranganleihen ohne Endfälligkeit	2014	6,250 %	30.04.2020
Britische Pfund	650	Anfänglich festverzinsliche nicht kumulative Nachranganleihen ohne Endfälligkeit	2014	7,125 %	30.04.2026
U.S.\$	1.500	Anfänglich festverzinsliche nicht kumulative Nachranganleihen ohne Endfälligkeit	2014	7,500 %	30.04.2025

Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährung belief sich am Bilanzstichtag auf umgerechnet 639,1 Mrd. €, derjenige der Schulden auf umgerechnet 563,3 Mrd. €.

Eigenkapital

Eigene Aktien

Verteilt über das Jahr 2018 haben die Bank beziehungsweise mit ihr verbundene Unternehmen für Handelszwecke 354.094.715 Deutsche Bank-Aktien zu den jeweiligen Tageskursen erworben und 354.089.953 Deutsche Bank-Aktien zu den jeweiligen Tageskursen veräußert. Der Erwerb Eigener Aktien stützte sich auf die von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 erteilte Ermächtigung gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 7 AktG, deren Schranken bei jedem Kauf- und Verkaufsvorgang eingehalten wurden. Der durchschnittliche Kaufpreis betrug 11,04 €, der durchschnittliche Verkaufspreis 11,04 € je Stückaktie. Das Ergebnis wurde in der Kapitalrücklage berücksichtigt.

Die im Verlauf von 2018 insgesamt für Handelszwecke umgesetzten Eigenen Aktien entsprachen rund 17 % des Grundkapitals. Der höchste Tagesbestand belief sich auf 0,02 %, der tägliche Durchschnittsbestand auf 0,01 % des Grundkapitals.

Ferner wurde die Bank durch Beschlüsse der Hauptversammlungen am 24. Mai 2018 sowie am 18. Mai 2017 ermächtigt, Eigene Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG zu erwerben. Die in diesen Beschlüssen gesetzten Schranken wurden bei jedem Kauf- und Verkaufsvorgang eingehalten. Die durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2017 erteilte und bis zum 30. April 2022 befristete Ermächtigung zum Erwerb Eigener Aktien wurde ab Wirksamwerden der Ermächtigung vom 24. Mai 2018 aufgehoben. Diese neue Ermächtigung gilt bis zum 30. April 2023.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb unter der beschlossenen Ermächtigung gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Terminkaufverträgen durchzuführen. Die Schranken beim Einsatz solcher Derivate wurden bei jedem Kauf- und Verkaufsvorgang eingehalten.

Am Jahresende 2018 hatte die Deutsche Bank AG 179.132 Stück Eigene Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 7 AktG im Bestand. Der Bestand gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG belief sich auf 1.165.012 Stück; das sind 0,06 % des Grundkapitals. Der Bank und den mit ihr verbundenen Unternehmen waren am 31. Dezember 2018 9.238.143 Stück Deutsche Bank-Aktien als Kreditsicherheit verpfändet (Ende 2017: 7.598.801 Stück), das sind 0,45 % (Ende 2017: 0,37 %) des Grundkapitals.

Entwicklung des gezeichneten, genehmigten und bedingten Kapitals

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 2.066.773.131 Stückaktien, die auf den Namen lauten. Damit ergibt sich ein rechnerischer Nominalwert in Höhe von 2,56 € pro Aktie. Ohne den Bestand an Eigenen Aktien beliefen sich die im Umlauf befindlichen Aktien am 31. Dezember 2018 auf 2.065.428.987 Stück (Ende 2017: 2.066.490.672 Stück). Die durchschnittliche Zahl umlaufender Aktien betrug im Berichtsjahr 2.063.902.675 Stück.

in €	Gezeichnetes Kapital	Genehmigtes Kapital	Bedingtes Kapital (noch ausübbar)
Stand 31.12.2017	5.290.939.215,36	2.560.000.000,00	563.200.000,00
Stand 31.12.2018	5.290.939.215,36	2.560.000.000,00	563.200.000,00

¹ Inklusive Nominalwert der Eigenen Aktien.

Einzelheiten zu dem genehmigten und noch ausübaren bedingten Kapital sind in den Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB dargestellt.

Veränderung des Eigenkapitals

in Mio. €		
Stand 31.12.2017		54.343
Ausschüttung in 2018		-227
Gewinnvortrag		-172
Eigene Anteile		
– Veränderung Nominalwert im gezeichneten Kapital	0	
– Veränderung Anschaffungskosten	6	
– Realisierte Gewinne (Nicht-Handel)	4	
– Realisiertes Ergebnis (Handel)	-6	
– Realisierte Verluste (Nicht-Handel)	0	4
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		200
Bilanzgewinn 2018		486
Stand 31.12.2018		54.634

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 172 Mio. € sowie der Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 200 Mio. € belief sich der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 auf 486 Mio. €. Die Bank wird der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 11 € Cent je Stückaktie zu zahlen und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Außerbilanzielle Transaktionen

Unter dem Bilanzstrich weist die Bank Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen aus, soweit für diese keine Rückstellungen gebildet wurden. Die Entscheidung, ob ein Ausweis der Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen außerhalb der Bilanz oder durch Rückstellungsbildung erfolgt, wird nach dem Ergebnis der Einschätzung des Kreditrisikos getroffen. Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen werden ferner um als Verbindlichkeiten bilanzierte erhaltene Bausicherheiten gekürzt.

Das Risiko von Verlusten aus der Inanspruchnahme von Eventualverbindlichkeiten wird durch die bestehenden Rückgriffsmöglichkeiten auf den jeweiligen Auftraggeber reduziert und beruht damit im Wesentlichen auf dem Kreditrisiko der Auftraggeber.

Die Bank schätzt vor dem verbindlichen Eingehen ihrer Verpflichtung im Rahmen einer Kreditprüfung des Auftraggebers sowie gegebenenfalls anhand einer Bewertung der erwarteten Erfüllung der zugrunde liegenden Verpflichtungen durch den jeweiligen Auftraggeber das Verlustrisiko ab, das aus der Inanspruchnahme einer Eventualverbindlichkeit oder von einer unwiderruflichen Kreditzusage resultiert. Darüber hinaus überprüft die Bank während der Laufzeit ihrer Verpflichtungen regelmäßig, ob aus Inanspruchnahmen der Eventualverbindlichkeiten oder der unwiderruflichen Kreditzusagen Verluste zu erwarten sind. Unter Umständen verlangt die Bank die Stellung von Sicherheiten, um das Risiko von Verlusten aus der Inanspruchnahme zu mindern. Die im Rahmen dieser Beurteilungen abgeschätzten Verlustbeträge werden in der Bilanz als Rückstellungen erfasst.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen am 31. Dezember 2018 in Höhe von 124,5 Mrd. € betreffen 123,8 Mrd. € Zusagen von Buch- und Wechselkrediten an Nichtbanken.

Die Deutsche Bank AG gewährt unwiderrufliche Kreditzusagen, um den Finanzierungsbedürfnissen ihrer Kunden zu entsprechen. Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der gewährten Zusagen, welche nicht durch die Deutsche Bank widerrufen werden können. Diese Kreditzusagen werden mit dem Nominalwert nach Abzug von in der Bilanz berücksichtigten Barsicherheiten und Rückstellungen gezeigt. Die oben genannten Beträge stellen nicht die zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme dar, da viele dieser Verträge ohne Inanspruchnahme auslaufen. Unwiderrufliche Kreditzusagen werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, aber bei der Überwachung der Kreditrisiken berücksichtigt. Sofern die Kreditrisikoüberwachung hinreichend konkrete Erkenntnisse über einen Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme ergibt, erfolgt eine Rückstellungsbildung.

Die Deutsche Bank AG unterhält verschiedene Geschäftsbeziehungen zu sogenannten Zweckgesellschaften („SPEs“), die einen bestimmten Geschäftszweck erfüllen sollen. SPEs dienen hauptsächlich dazu, Kunden Zugang zu spezifischen Portfolios von Vermögensgegenständen und Risiken zu ermöglichen sowie den Kunden durch die Verbriefung von finanziellen Vermögensgegenständen Zugang zu liquiden Märkten zu verschaffen. In der Regel profitiert die Deutsche Bank AG von Dienstleistungsgebühren oder Provisionserträgen, die sie für die Gründung von SPEs erhält, oder weil sie als Investment Manager, Depotbank oder in einer anderen Funktion agiert. SPEs können als Kapital-, Investment- oder Personengesellschaften gegründet werden. Generell können verschiedenste Arten von Geschäftsbeziehungen zu SPEs bestehen. Die Deutsche Bank AG hat primär Liquiditätsfazilitäten ausgereicht, die als unwiderrufliche Kreditzusagen in den Anderen Verpflichtungen unter dem Bilanzstrich ausgewiesen werden. Die Deutsche Bank AG stellt den SPEs finanzielle Unterstützung bereit in Verbindung mit Commercial-Paper-Conduits-Programmen, der Verbriefung von Forderungen (Asset Securitizations), Investmentanteilen und Immobilienleasing. Solche Zweckgesellschaften sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Funktionieren etlicher wichtiger Teile der Kapitalmärkte einschließlich der Märkte für durch Grundpfandrechte und andere Vermögensgegenstände unterlegte Wertpapiere (Asset-backed Securities), da sie Investoren im Rahmen der Verbriefungsprogramme den Zugang zu spezifischen Zahlungsströmen und Risiken ermöglichen. Zum 31. Dezember 2018 hatten diese Vereinbarungen keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Kreditvereinbarungen, Kapitalquoten, Bonitätseinstufungen sowie Dividenden.

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit übernimmt die Deutsche Bank AG im Auftrag ihrer Kunden regelmäßig Bürgschaften, Akkreditive und Kredithaftungen. Im Rahmen dieser Verträge ist es für die Deutsche Bank AG erforderlich, Zahlungen an den Begünstigten zu leisten, wenn ein anderer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Leistungen gemäß Vertrag nicht erfüllt. Für diese Haftungsverhältnisse ist der Bank im Einzelnen nicht bekannt, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme erfolgen wird. Sofern die Kreditrisikoüberwachung hinreichend konkrete Erkenntnisse über einen Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme ergibt, erfolgt eine Rückstellungsbildung.

In der nachfolgenden Tabelle werden die gesamten potenziellen Zahlungen aus Bürgschaften, Akkreditiven und Kredithaftungen nach Abzug von in der Bilanz berücksichtigten Barsicherheiten und Rückstellungen dargestellt. Die Übersicht zeigt die Maximalbeträge der möglichen Inanspruchnahme der Deutschen Bank AG, wenn sämtliche eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden müssten und gleichzeitig sämtliche Rückgriffsmöglichkeiten auf die Auftraggeber nicht erfüllt werden. Die Tabelle bildet insofern nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme ab, da viele dieser Vereinbarungen ohne Inanspruchnahme auslaufen oder entstehende Inanspruchnahmen durch Rückgriff auf die Auftraggeber ausgeglichen werden.

in Mio. €	31.12. 2018	31.12. 2017
Bürgschaften, Garantien	39.492	37.418
Akkreditive	3.725	4.044
Kredithaftungen	5.894	6.051

Sonstige Verpflichtungen

Kaufverpflichtungen sind rechtlich durchsetzbare und bindende Vereinbarungen, Waren oder Dienstleistungen zu festgesetzten Konditionen wie Mindestabnahmemengen oder Festpreisen zu erwerben. Aus solchen Verträgen besteht für die Deutsche Bank AG das Risiko, dass die Vertragskonditionen ungünstiger sind als die Konditionen zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung oder dass die mit dem Vertrag verbundenen Kosten höher sind als der ökonomische Nutzen. Die Bank überprüft im Rahmen der Jahresabschlusserstellung, ob Verluste aus sonstigen Verpflichtungen drohen. In solchen Fällen wird eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Die Kaufverpflichtungen für Waren und Dienstleistungen beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 1,2 Mrd. € und beinhalten zukünftige Zahlungen unter anderem für Informationstechnologie und Gebäudemanagement.

Leasingverträge liegen vor, wenn der Eigentümer (Leasinggeber) eines Vermögensgegenstands für einen bestimmten Zeitraum das Recht zur Nutzung des Vermögensgegenstands an eine andere Partei (Leasingnehmer) gegen regelmäßige Zahlungen überträgt. Leasingverträge werden als Operating Lease klassifiziert, wenn die Verträge ein begrenztes oder unbegrenztes Recht zur Kündigung durch den Leasingnehmer vorsehen. Die Mehrheit der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Vermögensgegenstand einhergehen, verbleibt beim Leasinggeber; der Leasingnehmer bleibt wirtschaftlicher Eigentümer. Verträge über Operating Lease bieten eine Alternative zum Eigentum, da sie dem Leasingnehmer ermöglichen, einen Vermögensgegenstand zu nutzen, ohne direkt in den Vermögensgegenstand zu investieren. Die bestehenden Verpflichtungen der Deutschen Bank aus Operating Lease schließen Miet- und Pachtverträge für Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung ein. Die Mehrheit der Leasingverträge sind Gebäudeleasings, bei denen die Deutsche Bank Leasingnehmer ist. Die Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen sowie aus Leasingverträgen betragen zum 31. Dezember 2018 2,9 Mrd. € (91 Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen) bei Restlaufzeiten von bis zu 28 Jahren.

Per 31. Dezember 2018 belief sich der noch nicht amortisierte Aufwand für aufgeschobene variable Vergütung – einschließlich der Neuzusagen im März 2019 – auf 0,8 Mrd. €.

Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten Aktien, GmbH-Anteilen und sonstigen Anteilen beliefen sich Ende 2018 auf 24 Mio. €, davon 15 Mio. € gegenüber einem verbundenen Unternehmen.

Die Nachschusspflichten auf sonstige Anteile beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf insgesamt 0,1 Mio. €.

Gemäß § 5 Absatz 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds hat die Deutsche Bank sich verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin, von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten von im Mehrheitsbesitz der Deutschen Bank stehenden oder von durch sie beherrschten Kreditinstituten anfallen.

Des Weiteren hat sich die Deutsche Bank AG gemäß § 3 Absatz 1a des Statuts des Einlagensicherungsfonds für Bank-Bausparkassen verpflichtet, den Fachverband für Bank-Bausparkassen e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten der Deutschen Bank Bauspar AG, Frankfurt am Main, anfallen.

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Bankenabgabe bezüglich des Single Resolution Fonds sowie der deutschen Einlagensicherung beliefen sich auf 441 Mio. €.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit unserer Auslandsfilialen waren Sicherheitsleistungen aufgrund gesetzlicher Regelungen von 1,7 Mrd. € erforderlich.

Verpflichtungen aus Geschäften an Terminbörsen sowie gegenüber Clearingstellen, für die Wertpapiere als Sicherheit hinterlegt wurden, beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 12,7 Mrd. €.

Es bestehen zudem Eventualhaftungen in Höhe von insgesamt 68 Mio. €.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoertrags des Handelsbestands und der sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich auf verschiedene Regionen und führt gemäß § 34 Absatz 2 RechKredV zu folgender Übersicht:

in Mio. €	2018	2017
Bundesrepublik Deutschland	8.297	9.475
Europa ohne Deutschland	10.846	10.122
Amerika	5.691	4.904
Afrika/Asien/Australien	3.744	3.292
Insgesamt	28.579	27.793

Der Anstieg der Erträge in der Region Amerika resultiert im Wesentlichen aus höheren Zinserträgen im Geschäft mit Banken. Der Rückgang der Erträge in Deutschland ist im Wesentlichen auf ein vermindertes Handelsergebnis zurückzuführen.

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalteten 576 Mio. € negative Zinsen, das heißt Zinsaufwendungen auf Ausleihungen. Diese negativen Zinserträge entfielen im Wesentlichen auf Forderungen an Kreditinstitute und Handelsaktiva. Zinsaufwendungen beinhalteten 491 Mio. € negative Zinsen, das heißt Zinserträge aus Verbindlichkeiten, im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Zinsaufwendungen in Höhe von 373 Mio. € betreffen Vorjahre im Zusammenhang mit der Abbildung von Sicherungsgeschäften.

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte wurden nachstehende Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erbracht: Depotverwaltung, Vermittlung von Hypotheken, Versicherungen und Bausparverträgen, Verwaltung von Treuhandvermögen und Vermögensverwaltung.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1,9 Mrd. € umfassten im Wesentlichen die Wertveränderungen aus Nicht-handelsderivaten in Höhe von 1,2 Mrd. € sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 203 Mio. €. Erträge aus Nichthandelsderivaten in Höhe von 293 Mio. € betreffen Vorjahre im Zusammenhang mit der Abbildung von Sicherungsgeschäften.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2,5 Mrd. € beinhalteten Wertveränderungen aus Nichthandelsderivaten in Höhe von 960 Mio. €, Aufwendungen im Zusammenhang mit leistungsdefinierten Versorgungszusagen an Mitarbeiter in Höhe von 577 Mio. €, Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von 224 Mio. €, sowie Aufwendungen aus der Währungsumrechnung der Bilanzbestände von 153 Mio. €.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge in Höhe von 77,2 Mio. € resultieren aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen (2017: 0,4 Mio. € Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen). Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 288,4 Mio. € stehen im Zusammenhang mit Restrukturierungsaktivitäten (2017: Aufwendungen von 64,4 Mio. €).

Aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von minus 211,2 Mio. € (2017: minus 64,0 Mio. €).

Angabe zu ausschüttungsgesperrten Beträgen im Sinne der §§ 253 Absatz 6 und 268 Absatz 8 HGB

Nachfolgende Tabelle zeigt die bei der Gewinnausschüttung zu beachtenden Beträge nach § 268 Absatz 8 HGB und nach § 253 Absatz 6 HGB. Nach der letztgenannten Regelung ist die Differenz aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen mit Durchschnittszinsen, gebildet aus Zeiträumen von 7 und 10 Jahren, zu ermitteln. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Bilanz, Abschnitt Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Bei der Deutschen Bank AG entsprechen die nach Gewinnausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Bilanzgewinns mindestens der Summe der zu beachtenden Beträge. In den einzelnen Positionen sind, falls vorhanden, die passiv gebildeten latenten Steuern berücksichtigt. Deshalb können die Beträge vom Bilanzausweis abweichen.

in Mio. €	31.12. 2018	31.12. 2017
Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.206	3.075
Aktivierung latenter Steuern	2.945	2.743
Unrealisierte Gewinne des Planvermögens	280	384
Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen	401	360
Summe der ausschüttungsgesperrten Beträge	6.832	6.562

Anteilsbesitz

- 169 Unternehmen, an denen mehr als 20 % der Kapitalanteile gehalten werden
- 181 Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet

Nachfolgende Seiten zeigen den Anteilsbesitz der Deutschen Bank AG gemäß § 285 Nummer 11 HGB einschließlich der Angaben nach § 285 Nummer 11a HGB. Nach § 286 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 HGB unterbleiben die Angaben des Eigenkapitals sowie des Ergebnisses, soweit sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank AG von untergeordneter Bedeutung sind.

Fußnoten:

- 1 Ergebnisabführungsvertrag, keine Angabe zum Ergebnis.
- 2 Eigenkapital und Ergebnis des Geschäftsjahres 2017; Zahlen des lokalen Abschlusses für das Geschäftsjahr 2018 liegen noch nicht vor.
- 3 Eigenkapital und Ergebnis des Teilkonzerns. Die folgenden Gesellschaften mit vorangestelltem Strich gehören zum Teilkonzern; ihr Eigenkapital und ihr Ergebnis sind in den Teilkonzernzahlen enthalten.
- 4 Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 285 Nummer 11a HGB.
- 5 General Partnership.

Unternehmen, an denen mehr als 20% der Kapitalanteile gehalten werden

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
1	ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
2	ABRI Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
3	Acacia (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		100,0		
4	Acamar Holding S.A.	Luxemburg		95,0		
5	Accounting Solutions Holding Company, Inc.	Wilmington		100,0		
6	ACHTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
7	ACHTUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
8	ACHTZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
9	ACIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
10	ACTIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
11	Adara S.A.	Luxemburg		95,0		
12	ADEO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
13	ADLAT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
14	ADMANU Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
15	Agena S.A.	Luxemburg		95,0		
16	AGLOM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
17	AGUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
18	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		26,9	238,7	11,1
19	ALANUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
20	Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Berlin		100,0		
21	ALMO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
22	ALTA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
23	Amber Investments S.à r.l.	Luxemburg		100,0		
24	Ambidexter GmbH	Frankfurt	1	100,0	43,0	0,0
25	ANDOT Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
26	APUR Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
27	Argantis GmbH i.L.	Köln		50,0		
28	Asia Core Real Estate Fund SCA SICAV-RAIF	Luxemburg		24,0		
29	ATAUT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
30	Atena SPV S.r.l	Conegliano		60,0		
31	AVOC Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
32	Baigo Capital Partners Fund 1 Parallel 1 GmbH & Co. KG	Bad Soden am Taunus		49,8		
33	BAKTU Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		50,0		
34	Baldur Mortgages Limited	London		100,0		
35	BALIT Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		50,0		
36	Bankers Trust Investments Limited	London		100,0		
37	BANKPOWER GmbH Personaldienstleistungen	Frankfurt		30,0	5,6	3,3
38	Banks Island General Partner Inc.	Toronto		50,0		
39	Bayan Delinquent Loan Recovery 1 (SPV-AMC), Inc.	Makati Stadt		100,0		
40	Benefit Trust GmbH	Lützen		100,0	7.085,8	4,6
41	Bestra Gesellschaft für Vermögensverwaltung mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		49,0		
42	Betriebs-Center für Banken AG	Frankfurt		100,0	179,5	-11,7
43	BFDB Tax Credit Fund 2011, Limited Partnership	New York		99,9	6,5	-2,1
44	BHW - Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH	Hameln	1	100,0	1.161,3	0,0
45	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft	Hameln		100,0	1.233,7	6,6
46	BHW Holding GmbH	Hameln	1	100,0	727,5	0,0
47	BHW Kreditservice GmbH	Hameln		100,0	11,0	2,6
48	BIMES Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		50,0		
49	Biomass Holdings S.à r.l.	Luxemburg		100,0		
50	Birch (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		100,0		
51	BLI Beteiligungsgesellschaft für Leasinginvestitionen mbH	Düsseldorf		33,2		
52	BLI Internationale Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		32,0		
53	Borfield Sociedad Anonima	Montevideo		100,0		
54	BrisConnections Holding Trust	Kedron		35,6		
55	BrisConnections Investment Trust	Kedron		35,6		
56	BT Globenet Nominees Limited	London		100,0		
57	Cape Acquisition Corp.	Wilmington		100,0		
58	CapeSuccess Inc.	Wilmington		100,0		
59	CapeSuccess LLC	Wilmington		82,6		
60	Cardales UK Limited	London		100,0	16,4	0,0
61	Career Blazers LLC	Wilmington		100,0		
62	Career Blazers Management Company, Inc.	Albany		100,0		
63	Career Blazers Personnel Services of Washington, D.C., Inc.	Washington D.C.		100,0		
64	Career Blazers Personnel Services, Inc.	Albany		100,0		
65	Cathay Advisory (Beijing) Co., Ltd.	Peking		100,0		

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
66	Cathay Asset Management Company Limited	Ebène		100,0		
67	Cathay Capital Company (No 2) Limited	Ebène		67,6	285,1	55,2
68	Cedar (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		100,0		
69	Centennial River 2 Inc.	Austin		100,0		
70	Centennial River Corporation	Wilmington		100,0		
71	CITAN Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt	1	100,0	13,6	0,0
72	City Leasing (Thameside) Limited	London		100,0		
73	City Leasing Limited	London		100,0		
74	Comfund Consulting Limited	Bangalore		30,0		
75	Consumo S.p.A.	Mailand		100,0		
76	Craigs Investment Partners Limited	Tauranga		49,9	34,2	10,1
77	D B Investments (GB) Limited	London	2	100,0	1.672,5	5,7
78	D&M Turnaround Partners Godo Kaisha	Tokio		100,0		
79	DAHOC (UK) Limited (in members' voluntary liquidation)	London		100,0		
80	DAHOC Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		100,0		
81	Danube Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		25,0		
82	DB (Barbados) SRL	Christ Church		100,0		
83	DB (Malaysia) Nominee (Asing) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur		100,0		
84	DB (Malaysia) Nominee (Tempatan) Sendirian Berhad	Kuala Lumpur		100,0		
85	DB Advisors SICAV	Luxemburg		95,6	7.970,5	63,9
86	DB Aotearoa Investments Limited	Georgetown		100,0		
87	DB Apex Management Limited	Georgetown		100,0		
88	DB Beteiligungs-Holding GmbH	Frankfurt	1	100,0	6.303,9	0,0
89	DB Capital Investments Sàrl	Luxemburg		100,0	-90,4	-102,2
90	DB Capital Markets (Deutschland) GmbH	Frankfurt	1	100,0	1.175,1	0,0
91	DB Cartera de Inmuebles 1, S.A.U.	Pozuelo de Alarcón		100,0		
92	DB Chestnut Holdings Limited	Georgetown		100,0		
93	DB Commodity Services LLC	Wilmington		100,0	47,9	15,1
94	DB Consorzio S. Cons. a r. l.	Mailand		100,0		
95	DB Corporate Advisory (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur		100,0		
96	DB Covered Bond S.r.l.	Conegliano		90,0		
97	DB Credit Investments S.à r.l.	Luxemburg		100,0		
98	DB Delaware Holdings (Europe) Limited	Georgetown		100,0		
99	DB Direkt GmbH	Frankfurt	1	100,0		
100	DB Energy Commodities Limited (in members' voluntary liquidation)	London		100,0		
101	DB Enfield Infrastructure Holdings Limited	St. Helier		100,0	34,1	-0,1
102	DB Equity Limited	London	2	100,0	27,1	0,0
103	DB Finance International GmbH	Eschborn		100,0		
104	DB Global Technology SRL	Bukarest		100,0	25,2	3,9
105	DB Group Services (UK) Limited	London		100,0		
106	DB HR Solutions GmbH	Eschborn		100,0		
107	DB Immobilienfonds 2 GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt		74,0		
108	DB Impact Investment (GP) Limited	London		100,0		
109	DB Impact Investment Fund I, L.P.	Edinburgh		100,0		
110	DB Industrial Holdings Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG	Lützen		100,0	1.653,8	4,4
111	DB Industrial Holdings GmbH	Lützen		100,0	1.573,0	67,4
112	DB International (Asia) Limited	Singapur		100,0	436,0	26,0
113	DB International Investments Limited	London		100,0		
114	DB International Trust (Singapore) Limited	Singapur		100,0	5,3	3,4
115	DB Investment Services GmbH	Frankfurt	1	100,0	46,0	0,0
116	DB London (Investor Services) Nominees Limited	London		100,0		
117	DB Management Support GmbH	Frankfurt		100,0		
118	DB Municipal Holdings LLC	Wilmington		100,0	19,4	10,3
119	DB Nexus American Investments (UK) Limited (in members' voluntary liquidation)	London		100,0		
120	DB Nexus Investments (UK) Limited (in members' voluntary liquidation)	London		100,0		
121	DB Nominees (Hong Kong) Limited	Hongkong		100,0		
122	DB Nominees (Singapore) Pte Ltd	Singapur		100,0		
123	DB Operaciones y Servicios Interactivos Agrupación de Interés Económico	Pozuelo de Alarcón		99,9		
124	DB Overseas Holdings Limited	London	2	100,0	49,9	11,2
125	DB Placement, LLC	Wilmington		100,0		
126	DB Print GmbH	Frankfurt	1	100,0		
127	DB Privat- und Firmenkundenbank AG	Frankfurt	1	100,0	8.638,0	0,0
128	DB RC Investments II, LLC	Wilmington		99,9		
129	DB Re S.A.	Luxemburg		100,0		
130	DB Real Estate Canadainvest 1 Inc.	Toronto		100,0		
131	DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.	Camana Bay		34,3		
132	DB Safe Harbour Investment Projects Limited (in members' voluntary liquidation)	London		100,0		

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
133	DB Service Centre Limited	Dublin	2	100,0	15,9	2,8
134	DB Service Uruguay S.A.	Montevideo		100,0		
135	DB Servizi Amministrativi S.r.l.	Mailand		100,0		
136	DB STG Lux 10 S.à r.l.	Luxemburg		100,0		
137	DB STG Lux 11 S.à r.l.	Luxemburg		100,0		
138	DB STG Lux 12 S.à r.l.	Luxemburg		100,0		
139	DB STG Lux 9 S.à r.l.	Luxemburg		100,0		
140	DB Strategic Advisors, Inc.	Makati Stadt		100,0		
141	DB Structured Finance 1 Designated Activity Company	Dublin		100,0		
142	DB Structured Finance 2 Designated Activity Company	Dublin		100,0		
143	DB Trustee Services Limited	London		100,0		
144	DB Trustees (Hong Kong) Limited	Hongkong		100,0		
145	DB UK Bank Limited	London	2	100,0	635,7	-2,6
146	DB UK Holdings Limited	London	2	100,0	547,9	61,0
147	DB UK PCAM Holdings Limited	London		100,0	10,2	0,0
148	DB USA Corporation (Teilkonzern)	Wilmington	3	100,0	11.097,1	457,8
149	-ABFS I Incorporated	Lutherville-Timonium		100,0		
150	-ABS MB Ltd.	Lutherville-Timonium		100,0		
151	-Alex. Brown Financial Services Incorporated	Lutherville-Timonium		100,0		
152	-Alex. Brown Investments Incorporated	Lutherville-Timonium		100,0		
153	-Argent Incorporated	Lutherville-Timonium		100,0		
154	-Barkly Investments Ltd.	St. Helier		100,0		
155	-Blue Cork, Inc.	Wilmington		100,0		
156	-BTAS Cayman GP	Georgetown		100,0		
157	-Charlton (Delaware), Inc.	Wilmington		100,0		
158	-China Recovery Fund, LLC	Wilmington		85,0		
159	-Cyrus J. Lawrence Capital Holdings, Inc.	Wilmington		100,0		
160	-D.B. International Delaware, Inc.	Wilmington		100,0		
161	-DB (Pacific) Limited	Wilmington		100,0		
162	-DB (Pacific) Limited, New York	New York		100,0		
163	-DB Abalone LLC	Wilmington		100,0		
164	-DB Alex. Brown Holdings Incorporated	Wilmington		100,0		
165	-DB Alps Corporation	Wilmington		100,0		
166	-DB Asia Pacific Holdings Limited (in voluntary liquidation)	Georgetown		100,0		
167	-DB Aster II, LLC	Wilmington		100,0		
168	-DB Aster III, LLC	Wilmington		100,0		
169	-DB Aster, Inc.	Wilmington		100,0		
170	-DB Aster, LLC	Wilmington		100,0		
171	-DB Boracay LLC	Wilmington		100,0		
172	-DB Capital Partners, Inc.	Wilmington		100,0		
173	-DB Elara LLC	Wilmington		100,0		
174	-DB Energy Trading LLC	Wilmington		100,0		
175	-DB Equipment Leasing, Inc.	New York		100,0		
176	-DB Finance (Delaware), LLC	Wilmington		100,0		
177	-DB Ganymede 2006 L.P.	Georgetown		100,0		
178	-DB Global Technology, Inc.	Wilmington		100,0		
179	-DB Holdings (New York), Inc.	New York		100,0		
180	-DB Holdings (South America) Limited	Wilmington		100,0		
181	-DB Intermezzo LLC	Wilmington		100,0		
182	-DB Investment Managers, Inc.	Wilmington		100,0		
183	-DB Investment Partners, Inc.	Wilmington		100,0		
184	-DB Investment Resources (US) Corporation	Wilmington		100,0		
185	-DB Investment Resources Holdings Corp.	Wilmington		100,0		
186	-DB Io LP	Wilmington		100,0		
187	-DB IROC Leasing Corp.	New York		100,0		
188	-DB Litigation Fee LLC	Wilmington		100,0		
189	-DB Managers, LLC	West Trenton		100,0		
190	-DB Omega BTV S.C.S.	Luxemburg		100,0		
191	-DB Omega Holdings LLC	Wilmington		100,0		
192	-DB Omega Ltd.	Georgetown		100,0		
193	-DB Omega S.C.S.	Luxemburg		100,0		
194	-DB Overseas Finance Delaware, Inc.	Wilmington		100,0		
195	-DB Portfolio Southwest, Inc.	Dallas		100,0		
196	-DB Private Clients Corp.	Wilmington		100,0		
197	-DB Private Wealth Mortgage Ltd.	New York		100,0		
198	-DB RC Holdings, LLC	Wilmington		100,0		
199	-DB Services Americas, Inc.	Wilmington		100,0		
200	-DB Structured Derivative Products, LLC	Wilmington		100,0		
201	-DB Structured Products, Inc.	Wilmington		100,0		

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
202	-DB U.S. Financial Markets Holding Corporation	Wilmington		100,0		
203	-DB USA Core Corporation	West Trenton		100,0		
204	-DBAB Wall Street, LLC	Wilmington		100,0		
205	-DBAH Capital, LLC	Wilmington		100,0		
206	-DBFIC, Inc.	Wilmington		100,0		
207	-DBNZ Overseas Investments (No.1) Limited	Georgetown		100,0		
208	-DBUSBZ1, LLC	Wilmington		100,0		
209	-Deutsche Bank Americas Holding Corp.	Wilmington		100,0		
210	-Deutsche Bank Holdings, Inc.	Wilmington		100,0		
211	-Deutsche Bank Insurance Agency Incorporated	Lutherville-Timonium		100,0		
212	-Deutsche Bank Insurance Agency of Delaware	Wilmington		100,0		
213	-Deutsche Bank National Trust Company	Los Angeles		100,0		
214	-Deutsche Bank Securities Inc.	Wilmington		100,0		
215	-Deutsche Bank Trust Company Americas	New York		100,0		
216	-Deutsche Bank Trust Company Delaware	Wilmington		100,0		
217	-Deutsche Bank Trust Company, National Association	New York		100,0		
218	-Deutsche Bank Trust Corporation	New York		100,0		
219	-Deutsche Inversiones Limitada	Santiago		100,0		
220	-Deutsche Leasing New York Corp.	New York		100,0		
221	-Deutsche Master Funding Corporation	Wilmington		100,0		
222	-Deutsche Mortgage & Asset Receiving Corporation	Wilmington		100,0		
223	-Deutsche Securities SpA	Santiago		100,0		
224	-G Finance Holding Corp.	Wilmington		100,0		
225	-G918 Corp.	Wilmington		100,0		
226	-GAC-HEL, Inc.	Wilmington		100,0		
227	-Gemini Technology Services Inc.	Wilmington		100,0		
228	-German American Capital Corporation	Lutherville-Timonium		100,0		
229	-GWC-GAC Corp.	Wilmington		100,0		
230	-Kelsey Street LLC	Wilmington		100,0		
231	-87 Leonard Development LLC	Wilmington		100,0		
232	-MHL Reinsurance Ltd.	Burlington		100,0		
233	-MIT Holdings, Inc.	Baltimore		100,0		
234	-MortgageIT Securities Corp.	Wilmington		100,0		
235	-MortgageIT, Inc.	New York		100,0		
236	-New 87 Leonard, LLC	Wilmington		100,0		
237	-PARTS Funding, LLC	Wilmington		100,0		
238	-Quantum 13 LLC	Wilmington		100,0		
239	-REO Properties Corporation	Wilmington		100,0		
240	-Route 28 Receivables, LLC	Wilmington		100,0		
241	-Sharps SP I LLC	Wilmington		100,0		
242	-Singer Island Tower Suite LLC	Wilmington		100,0		
243	-Structured Finance Americas, LLC	Wilmington		100,0		
244	-World Trading (Delaware) Inc.	Wilmington		100,0		
245	-Zumirez Drive LLC	Wilmington		100,0		
246	DB Valoren S.à r.l.	Luxemburg		100,0	567,9	71,0
247	DB Value S.à r.l.	Luxemburg		100,0	39,9	-4,3
248	DB VersicherungsManager GmbH	Frankfurt	1	100,0		
249	DB Vita S.A.	Luxemburg		75,0	23,3	1,1
250	DBCIBZ1	Georgetown		100,0		
251	DBCIBZ2	Georgetown		100,0		
252	DBG Eastern Europe II L.P.	St. Helier		25,9	27,0	-4,6
253	DBOI Global Services (UK) Limited	London	2	100,0	12,6	6,8
254	DBOI Global Services Private Limited	Mumbai		100,0	117,8	25,8
255	DBR Investments Co. Limited	Georgetown		100,0	134,6	26,2
256	DBRE Global Real Estate Management IA, Ltd.	Georgetown		100,0		
257	DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.	Georgetown		100,0		
258	DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington		100,0		
259	DBRMS4	Georgetown		100,0	327,6	7,1
260	DBRMSGP1	Georgetown	4, 5	100,0	327,6	7,1
261	DBUK PCAM Limited	London		100,0	-100,0	-0,7
262	DBUSBZ2, S.à r.l.	Luxemburg		100,0		
263	DBX Advisors LLC	Wilmington		100,0	-5,1	-10,0
264	DBX Strategic Advisors LLC	Wilmington		100,0		
265	DBÖ Vermögensverwertung GmbH	Wien		100,0	15,6	-1,1
266	De Meng Innovative (Beijing) Consulting Company Limited	Peking		100,0		
267	DeAM Infrastructure Limited (in members' voluntary liquidation)	London		100,0		
268	DEBEKO Immobilien GmbH & Co Grundbesitz OHG	Eschborn	4	100,0	172,6	71,5
269	DEE Deutsche Erneuerbare Energien GmbH	Düsseldorf		100,0		
270	Delowrezham de México S. de R.L. de C.V.	Mexiko Stadt		100,0		

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
271	DEUFRAN Beteiligungs GmbH	Frankfurt		100,0		
272	DEUKONA Versicherungs-Vermittlungs-GmbH	Frankfurt		100,0	3,9	3,1
273	Deutsche (Aotearoa) Capital Holdings New Zealand	Auckland		100,0		
274	Deutsche (Aotearoa) Foreign Investments New Zealand	Auckland		100,0		
275	Deutsche (Mauritius) Limited	Port Louis		100,0		
276	Deutsche Aeolia Power Production Société Anonyme	Peania		95,6		
277	Deutsche Alt-A Securities, Inc.	Wilmington		100,0		
278	Deutsche Alternative Asset Management (France) SAS	Paris		100,0		
279	Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited	London		100,0	43,7	-4,0
280	Deutsche Asia Pacific Holdings Pte Ltd	Singapur		100,0	278,0	19,1
281	Deutsche Asset Management (India) Private Limited	Mumbai		100,0	10,6	0,0
282	Deutsche Asset Management (Japan) Limited	Tokio		100,0	38,6	1,0
283	Deutsche Asset Management (Korea) Company Limited	Seoul	2	100,0	15,9	2,1
284	Deutsche Asset Management S.A.	Luxemburg		100,0	485,7	197,1
285	Deutsche Asset Management S.G.I.I.C., S.A.	Madrid		100,0		
286	Deutsche Australia Limited (Teilkonzern)	Sydney	2, 3	100,0	226,7	46,2
287	-Baincor Nominees Pty Limited	Sydney		100,0		
288	-Bainpro Nominees Pty Ltd	Sydney		100,0		
289	-BNA Nominees Pty Limited	Sydney		100,0		
290	-BTD Nominees Pty Limited	Sydney		100,0		
291	-Deutsche Access Investments Limited	Sydney		100,0		
292	-Deutsche Capital Markets Australia Limited	Sydney		100,0		
293	-Deutsche Finance Co 1 Pty Limited	Sydney		100,0		
294	-Deutsche Finance Co 2 Pty Limited	Sydney		100,0		
295	-Deutsche Finance Co 3 Pty Limited	Sydney		100,0		
296	-Deutsche Finance Co 4 Pty Limited	Sydney		100,0		
297	-Deutsche Group Services Pty Limited	Sydney		100,0		
298	-Deutsche Securities Australia Limited	Sydney		100,0		
299	-Deutsche Securitisation Australia Pty Limited	Sydney		100,0		
300	-DNU Nominees Pty Limited	Sydney		100,0		
301	-DTS Nominees Pty Limited	Sydney		100,0		
302	-OPS Nominees Pty Limited	Sydney		100,0		
303	-Pan Australian Nominees Pty Ltd	Sydney		100,0		
304	-R.B.M. Nominees Pty Ltd	Sydney		100,0		
305	-RTS Nominees Pty Limited	Sydney		100,0		
306	Deutsche Bank (Cayman) Limited	Georgetown		100,0	64,2	6,7
307	Deutsche Bank (Chile)	Santiago		100,0	19,1	0,3
308	Deutsche Bank (China) Co., Ltd.	Peking		100,0	1.193,7	95,8
309	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad	Kuala Lumpur		100,0	396,1	42,5
310	Deutsche Bank (Suisse) SA	Genf		100,0	621,2	3,8
311	Deutsche Bank (Uruguay) Sociedad Anónima Institución Financiera Externa	Montevideo		100,0		
312	DEUTSCHE BANK A.S.	Istanbul		100,0	97,1	20,2
313	Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft	Frankfurt		100,0	451,2	0,1
314	Deutsche Bank Capital Finance LLC I	Wilmington		100,0	300,0	0,0
315	Deutsche Bank Contingent Capital LLC II	Wilmington		100,0	698,9	0,0
316	Deutsche Bank Contingent Capital LLC V	Wilmington		100,0	1.210,0	0,0
317	Deutsche Bank Europe GmbH	Frankfurt	1	100,0	10,0	0,0
318	Deutsche Bank Financial Company	Georgetown		100,0	42,1	-7,7
319	Deutsche Bank International Limited	St. Helier		100,0	156,0	-14,3
320	Deutsche Bank Investments (Guernsey) Limited	St. Peter Port		100,0		
321	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Luxemburg		100,0	5.319,3	132,8
322	Deutsche Bank Mutui S.p.A.	Mailand		100,0	33,4	-5,8
323	Deutsche Bank México, S.A., Institución de Banca Múltiple	Mexiko Stadt		100,0	80,2	-14,6
324	Deutsche Bank Nominees (Guernsey) Limited (in members' voluntary liquidation)	St. Peter Port		100,0		
325	Deutsche Bank Nominees (Jersey) Limited	St. Helier		100,0		
326	Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna	Warschau		100,0	590,7	-41,7
327	Deutsche Bank Representative Office Nigeria Limited	Lagos		100,0		
328	Deutsche Bank S.A. - Banco Alemão	Sao Paulo		100,0	358,8	-2,4
329	Deutsche Bank Securities Limited	Toronto		100,0	90,1	0,7
330	Deutsche Bank Services (Jersey) Limited	St. Helier		100,0		
331	Deutsche Bank Società per Azioni	Mailand		99,9	1.599,1	-217,9
332	Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española	Madrid		99,8	1.192,3	45,5
333	Deutsche Capital Finance (2000) Limited	Georgetown		100,0		
334	Deutsche Capital Hong Kong Limited	Hongkong		100,0	14,4	0,2
335	Deutsche Capital Management Limited	Dublin		100,0		
336	Deutsche Capital Partners China Limited	Georgetown		100,0		
337	Deutsche Cayman Ltd.	Georgetown		100,0		
338	Deutsche CIB Centre Private Limited	Mumbai		100,0	40,2	9,1

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
339	Deutsche Colombia S.A.S.	Bogotá		100,0		
340	Deutsche Custody N.V.	Amsterdam		100,0		
341	Deutsche Equities India Private Limited	Mumbai		100,0	44,0	12,0
342	Deutsche Finance No. 2 Limited	Georgetown	2	100,0	25,6	-17,2
343	Deutsche Gesellschaft für Immobilien-Leasing mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		100,0		
344	Deutsche Global Markets Limited	Tel Aviv		100,0	78,7	-0,3
345	Deutsche Group Holdings (SA) Proprietary Limited	Johannesburg		100,0	64,1	12,0
346	Deutsche Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH	Eschborn		100,0		
347	Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	1	99,8		
348	Deutsche Gulf Finance	Riad		29,1	129,3	9,1
349	Deutsche Holdings (BTI) Limited	London		100,0		
350	Deutsche Holdings (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		100,0	2.876,6	-4,4
351	Deutsche Holdings (Malta) Ltd.	Valletta		100,0	392,5	32,8
352	Deutsche Holdings Limited	London	2	100,0	1.470,6	4,7
353	Deutsche Holdings No. 2 Limited	London	2	100,0	158,5	0,0
354	Deutsche Holdings No. 3 Limited	London	2	100,0	330,8	120,9
355	Deutsche Holdings No. 4 Limited	London		100,0	141,6	-29,2
356	Deutsche Immobilien Leasing GmbH	Düsseldorf	1	100,0	26,5	0,0
357	Deutsche India Holdings Private Limited	Mumbai		100,0	65,5	11,7
358	Deutsche International Corporate Services (Ireland) Limited	Dublin		100,0	13,8	-1,0
359	Deutsche International Corporate Services Limited	St. Helier		100,0	1,9	-3,3
360	Deutsche International Custodial Services Limited	St. Helier		100,0		
361	Deutsche Inversiones Dos S.A. (en Liquidación)	Santiago		100,0	20,9	0,2
362	Deutsche Investments (Netherlands) N.V.	Amsterdam		100,0		
363	Deutsche Investments India Private Limited	Mumbai		100,0	111,0	3,4
364	Deutsche Investor Services Private Limited	Mumbai		100,0		
365	Deutsche Knowledge Services Pte. Ltd.	Singapur		100,0	50,6	5,0
366	Deutsche Mandatos S.A.	Buenos Aires		100,0		
367	Deutsche Mexico Holdings S.à r.l.	Luxemburg		100,0	155,0	-0,1
368	Deutsche Morgan Grenfell Group Public Limited Company	London	2	100,0	943,3	3,7
369	Deutsche Mortgage Securities, Inc.	Wilmington		100,0		
370	Deutsche Nederland N.V.	Amsterdam		100,0		
371	Deutsche New Zealand Limited (Teilkonzern)	Auckland	3	100,0	1,7	0,3
372	-Deutsche (New Munster) Holdings New Zealand Limited	Auckland		100,0		
373	-Deutsche Domus New Zealand Limited	Auckland		100,0		
374	-Deutsche Foras New Zealand Limited	Auckland		100,0		
375	-Deutsche Overseas Issuance New Zealand Limited	Auckland		100,0		
376	Deutsche Nominees Limited	London		100,0		
377	Deutsche Oppenheim Family Office AG	Grasbrunn	1	100,0		
378	Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH	Schütterlingen		100,0		
379	Deutsche Postbank Funding LLC I	Wilmington		100,0		
380	Deutsche Postbank Funding LLC II	Wilmington		100,0		
381	Deutsche Postbank Funding LLC III	Wilmington		100,0		
382	Deutsche Private Asset Management Limited	London		100,0		
383	Deutsche Regis Partners, Inc.	Makati Stadt		49,0	11,2	3,7
384	Deutsche River Investment Management Company S.à r.l., en faillite clôture	Luxemburg		49,0		
385	Deutsche Securities (India) Private Limited	Neu Delhi		100,0	10,1	0,3
386	Deutsche Securities (Proprietary) Limited	Johannesburg		100,0	29,2	6,2
387	Deutsche Securities (SA) (Proprietary) Limited	Johannesburg		100,0	2,1	2,0
388	Deutsche Securities Asia Limited	Hongkong		100,0	218,4	8,5
389	Deutsche Securities Inc.	Tokio		100,0	1.150,3	36,3
390	Deutsche Securities Israel Ltd.	Tel Aviv		100,0	11,2	0,3
391	Deutsche Securities Korea Co.	Seoul		100,0	172,3	1,0
392	Deutsche Securities Mauritius Limited	Ebène		100,0		
393	Deutsche Securities Menkul Degerler A.S.	Istanbul		100,0		
394	Deutsche Securities S.A.	Buenos Aires		100,0		
395	Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company)	Riad		100,0	101,0	-6,2
396	Deutsche Securities Venezuela S.A.	Caracas		100,0		
397	Deutsche Securities, S.A. de C.V., Casa de Bolsa	Mexiko Stadt		100,0	31,6	-0,2
398	Deutsche Services Polska Sp. z o.o.	Warschau		100,0		
399	Deutsche StiftungsTrust GmbH	Frankfurt	1	100,0		
400	Deutsche Strategic Investment Holdings Yugen Kaisha	Tokio		100,0		
401	Deutsche TISCO Investment Advisory Company Limited	Bangkok		49,0		
402	Deutsche Trust Company Limited Japan	Tokio		100,0		
403	Deutsche Trustee Company Limited	London		100,0	22,7	6,2
404	Deutsche Trustee Services (India) Private Limited	Mumbai		100,0		
405	Deutsche Trustees Malaysia Berhad	Kuala Lumpur		100,0		
406	Deutsche Zurich Pensiones Entidad Gestora de Fondos de Pensiones, S.A.	Barcelona		50,0		
407	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft	Bonn		25,1		

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
408	Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Frankfurt		78,0		
409	DG China Clean Tech Partners	Tianjin		49,9		
410	DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Frankfurt	1	100,0		
411	DIB-Consult Deutsche Immobilien- und Beratungs-Beratungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf		100,0		
412	DIL Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf		100,0		
413	DIL Internationale Leasinggesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
414	DISCA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	1	100,0		
415	Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH	Berlin		21,1		
416	DONARUM Holding GmbH	Düsseldorf		50,0		
417	DREIUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
418	DREIZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
419	DRITTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
420	DRITTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
421	DSL Portfolio GmbH & Co. KG	Bonn		100,0		
422	DSL Portfolio Verwaltungs GmbH	Bonn		100,0		
423	Durian (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		100,0		
424	dwins GmbH	Frankfurt		21,2		
425	DWS Alternatives Global Limited	London		100,0	176,7	-4,5
426	DWS Alternatives GmbH	Frankfurt	1	100,0	16,5	0,0
427	DWS Beteiligungs GmbH	Frankfurt	1	99,1	336,4	0,0
428	DWS CH AG	Zürich		100,0	15,8	4,9
429	DWS Distributors, Inc.	Wilmington		100,0	73,6	7,3
430	DWS Far Eastern Investments Limited	Taipeh		60,0		
431	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Frankfurt		79,5	8.010,7	331,4
432	DWS Group Services UK Limited	London		100,0	54,0	8,7
433	DWS Grundbesitz GmbH	Frankfurt	1	99,9	21,7	0,0
434	DWS International GmbH	Frankfurt	1	100,0	82,3	0,0
435	DWS Investment GmbH	Frankfurt	1	100,0	193,6	0,0
436	DWS Investment Management Americas, Inc.	Wilmington		100,0	1.791,7	58,1
437	DWS Investments Australia Limited	Sydney		100,0	127,4	-0,9
438	DWS Investments Hong Kong Limited	Hongkong		100,0	16,0	-0,2
439	DWS Investments Shanghai Limited	Schanghai		100,0		
440	DWS Investments Singapore Limited	Singapur		100,0	260,0	32,7
441	DWS Investments UK Limited	London		100,0	189,0	0,0
442	DWS Management GmbH	Frankfurt		100,0		
443	DWS Real Estate GmbH	Frankfurt	1	99,9	52,7	0,0
444	DWS Service Company	Wilmington		100,0	9,0	-9,3
445	DWS Trust Company	Salem		100,0	26,1	0,9
446	DWS USA Corporation	Wilmington		100,0	1.301,7	23,1
447	EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GmbH & CO. KG i.L.	Hamburg		65,2		
448	EINUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
449	Eisler Capital (TA) Ltd	London		33,3		
450	Elba Finance GmbH	Eschborn		100,0		
451	Elbe Properties S.à r.l.	Luxemburg		25,0		
452	ELC Logistik-Centrum Verwaltungs-GmbH	Erfurt		50,0		
453	ELFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
454	Elizabethan Holdings Limited	Georgetown		100,0		
455	Elizabethan Management Limited	Georgetown		100,0		
456	Elmo Funding GmbH	Eschborn	1	100,0	10,3	0,0
457	Elmo Leasing Vierzehnte GmbH	Eschborn	1	100,0		
458	Emerald Asset Repackaging Designated Activity Company	Dublin		100,0		
459	eolec	Issy-les-Moulineaux		33,3		
460	equiNotes Management GmbH	Düsseldorf		50,0		
461	Erste Frankfurter Hoist GmbH	Eschborn		100,0		
462	European Value Added I (Alternate G.P.) LLP	London		100,0		
463	EVROENERGIAKI S.A.	Athen		40,0		
464	Exinor SA (opening faillissement)	Bastogne		100,0		
465	FARAMIR Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Köln		100,0		
466	Fiduciaria Sant' Andrea S.r.l.	Mailand		100,0		
467	Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutschen Bank	Berlin		100,0		
468	FRANKFURT CONSULT GmbH	Frankfurt	1	100,0		
469	Franz Urbig- und Oscar Schlitter-Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		100,0		
470	FÜNFTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
471	FÜNFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
472	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. "Leipzig-Magdeburg" KG	Bad Homburg		41,2		
473	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Dresden "Louisenstraße" KG	Bad Homburg		30,6		

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
474	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Suhl "Rimbachzentrum" KG	Bad Homburg		74,9		
475	FÜNFUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf		50,0		
476	FÜNFZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
477	G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington		100,0		
478	German Public Sector Finance B.V.	Amsterdam		50,0		
479	Gesellschaft für Kreditsicherung mit beschränkter Haftung	Berlin		36,7	4,9	2,9
480	giropay GmbH	Frankfurt		33,3		
481	Glor Music Production GmbH & Co. KG	Tegernsee		26,6		
482	GLOR Music Production II GmbH & Co. KG	Tegernsee		21,3		
483	Gordian Knot Limited	London		24,7		
484	Grundstücksgesellschaft Frankfurt Bockenheimer Landstraße GbR	Troisdorf		94,9		
485	Grundstücksgesellschaft Köln-Ossendorf VI GbR	Troisdorf		44,9		
486	Grundstücksgesellschaft Leipzig Petersstraße GbR	Troisdorf		36,1		
487	Grundstücksgesellschaft Wiesbaden Luisenstraße/Kirchgasse GbR	Berlin		64,7	3,1	12,1
488	Grundstücksvermietungsgesellschaft Wilhelmstr. mbH i.L.	Grünwald		100,0		
489	Harvest Fund Management Co., Ltd.	Schanghai		30,0	595,4	148,6
490	HR "Simone" GmbH & Co. KG i.L.	Jork		24,3		
491	HTB Spezial GmbH & Co. KG	Köln		100,0		
492	Huarong Rongde Asset Management Company Limited	Peking		40,7	1.133,5	149,4
493	ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf		50,0		
494	Immobilien-Vermietungsgesellschaft Schumacher GmbH & Co. Objekt Rolandufer KG	Berlin		20,5		
495	Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben II GbR	Troisdorf		50,0		
496	Inn Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		25,0		
497	Intermodal Finance I Ltd.	Georgetown		49,0		
498	IOG Denali Upton, LLC	Dover		23,0		
499	IOG NOD I, LLC	Dover		22,5		
500	IOS Finance EFC, S.A.	Madrid		55,3	43,4	2,8
501	Isaac Newton S.A.	Luxemburg		95,0		
502	Isar Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		25,0		
503	ISTRON Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH	Köln		100,0		
504	IVAF I Manager, S.à r.l.	Luxemburg		100,0		
505	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		21,1		
506	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien GmbH & Co. Kommanditgesellschaft	Düsseldorf		22,9		
507	J R Nominees (Pty) Ltd	Johannesburg		100,0		
508	Joint Stock Company Deutsche Bank DBU	Kiew		100,0	11,5	1,4
509	Jyogashima Godo Kaisha	Tokio		100,0		
510	KEBA Gesellschaft für interne Services mbH	Frankfurt	1	100,0		
511	Kidson Pte Ltd	Singapur		100,0	32,3	0,3
512	Kinneil Leasing Company	London		35,0		
513	KOMPASS 3 Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
514	KOMPASS 3 Erste Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Euro KG i.L.	Düsseldorf		96,1		
515	KOMPASS 3 Zweite Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. USD KG i.L.	Düsseldorf		97,0		
516	Konsul Inkasso GmbH	Essen	1	100,0		
517	Kradavimd UK Lease Holdings Limited (in members' voluntary liquidation)	London	2	100,0	0,0	2,1
518	KVD Singapore Pte. Ltd.	Singapur		30,1	346,3	33,4
519	LA Water Holdings Limited	Georgetown		75,0		
520	LAWL Pte. Ltd.	Singapur		100,0	20,7	0,8
521	Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH	Schönefeld		100,0		
522	Leo Consumo 2 S.r.l.	Conegliano		70,0		
523	Leonardo III Initial GP Limited	London		100,0		
524	Lindsell Finance Limited	St. Julian's		100,0		
525	London Industrial Leasing Limited	London		100,0		
526	M Cap Finance Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG	Frankfurt		77,1	74,1	7,7
527	Macondo Spain SL	Madrid		100,0		
528	Maestrale Projects (Holding) S.A.	Luxemburg		49,7		
529	Maher Terminals Holdings (Toronto) Limited	Vancouver		100,0	259,7	2,8
530	MCT Südafrika 3 GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg		38,4		
531	MEF I Manager, S. à r.l.	Luxemburg		100,0		
532	Metro plus Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		40,0		
533	Midsel Limited (in members' voluntary liquidation)	London		100,0		
534	Moon Leasing Limited (in members' voluntary liquidation)	London		100,0		
535	Motion Picture Productions One GmbH & Co. KG	Frankfurt		100,0		
536	MPP Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		100,0		
537	MT "CAPE BEALE" Tankerschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg		32,2		

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
538	MT "KING DANIEL" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg		30,1		
539	MT "KING DOUGLAS" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg		30,1		
540	MT "KING EDWARD" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg		35,3		
541	MT "KING ERIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg		34,5		
542	Navegator - SGFTC, S.A.	Lissabon		100,0		
543	NBG Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
544	NCW Holding Inc.	Vancouver		100,0		
545	NEUNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
546	NEUNZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
547	New Energy Biomasse Hellas GmbH i.L.	Düsseldorf		50,0		
548	Nexus Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
549	Nineco Leasing Limited (in members' voluntary liquidation)	London		100,0		
550	NOFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
551	Nordwestdeutscher Wohnungsbauträger Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt	1	100,0		
552	norisbank GmbH	Bonn	1	100,0	433,9	0,0
553	North Coast Wind Energy Corp.	Vancouver		96,7		
554	Oder Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		25,0		
555	OOO "Deutsche Bank TechCentre"	Moskau		100,0	13,5	1,0
556	OOO "Deutsche Bank"	Moskau		100,0	201,7	12,3
557	Opal Funds (Ireland) Public Limited Company (in liquidation)	Dublin		100,0		
558	OPB Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH	Köln		100,0		
559	OPB Verwaltungs- und Treuhand GmbH	Köln		100,0		
560	OPB-Holding GmbH	Köln		100,0	14,3	0,0
561	OPB-Nona GmbH	Frankfurt		100,0		
562	OPB-Oktava GmbH	Köln		100,0		
563	OPB-Quarta GmbH	Köln		100,0		
564	OPB-Quinta GmbH	Köln		100,0		
565	OPB-Septima GmbH	Köln		100,0		
566	OPPENHEIM Buy Out GmbH & Co. KG i.L.	Köln		27,7		
567	OPPENHEIM Capital Advisory GmbH	Köln		100,0		
568	OPPENHEIM Flottenfonds V GmbH & Co. KG	Köln		100,0		
569	OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Manager GmbH	Köln		100,0		
570	OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Verwaltungsgesellschaft mbH	Köln		100,0		
571	OVT Trust 1 GmbH	Köln	1	100,0		
572	OVV Beteiligungs GmbH	Köln		100,0		
573	P.F.A.B. Passage Frankfurter Allee Betriebsgesellschaft mbH	Berlin		22,2		
574	PADEM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
575	PADUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		100,0		
576	PAGUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
577	PALDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
578	PANIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.l.	Düsseldorf		50,0		
579	PANTUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
580	PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
581	PB Factoring GmbH	Bonn	1	100,0	11,5	0,0
582	PB Firmenkunden AG	Bonn	1	100,0		
583	PB International S.A.	Schütteringen		100,0	56,3	-1,0
584	PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen	Bonn		98,1	3.626,8	72,6
585	PBC Banking Services GmbH	Frankfurt	1	100,0	120,0	0,0
586	PCC Services GmbH der Deutschen Bank	Essen	1	100,0		
587	PEDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
588	PEDUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
589	PENDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
590	PENTUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
591	PERGOS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
592	PERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
593	PERILLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
594	PERLIT Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
595	PERLU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
596	PERNIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
597	Peruda Leasing Limited	London		100,0		
598	PERXIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
599	PETA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
600	Philippine Opportunities for Growth and Income (SPV-AMC), INC.	Makati Stadt		95,0	14,6	0,1
601	Plantation Bay, Inc.	St. Thomas		100,0		
602	PONTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
603	Postbank Akademie und Service GmbH	Hamel		100,0		
604	Postbank Beteiligungen GmbH	Bonn	1	100,0	762,0	0,0
605	Postbank Direkt GmbH	Bonn		100,0	20,2	4,3
606	Postbank Filialvertrieb AG	Bonn	1	100,0	31,1	0,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
607	Postbank Finanzberatung AG	Hameln		100,0	62,2	4,6
608	Postbank Immobilien GmbH	Hameln	1	100,0		
609	Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH	Bonn	1	100,0	18,9	0,0
610	Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH & Co. Objekt Leipzig KG	Bonn		90,0	26,6	1,1
611	Postbank Leasing GmbH	Bonn	1	100,0		
612	Postbank Service GmbH	Essen		100,0	4,7	4,5
613	Postbank Systems AG	Bonn	1	100,0	60,2	0,0
614	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
615	PRASEM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
616	PRATES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld		50,0		
617	Prestipay S.p.A.	Udine		40,0		
618	PRISON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld		50,0		
619	Private Equity Invest Beteiligungs GmbH	Düsseldorf		50,0		
620	Private Equity Life Sciences Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
621	Private Equity Solutions SCSp	Munsbach		99,1		
622	PT Deutsche Sekuritas Indonesia	Jakarta		99,0	20,4	1,6
623	PT. Deutsche Verdhana Sekuritas Indonesia	Jakarta		40,0		
624	PUDU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
625	PUKU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
626	PURIM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
627	QUANTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld		50,0		
628	QUELLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
629	QUOTAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
630	Reference Capital Investments Limited	London		100,0		
631	REON - Park Wiatrowy I Sp. z o.o.	Warschau		50,0		
632	REON-Park Wiatrowy II Sp. z o.o.	Warschau		50,0		
633	REON-Park Wiatrowy IV Sp. z o.o.	Warschau		50,0		
634	Rhine Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		25,0		
635	Riviera Real Estate	Paris		100,0		
636	RoPro U.S. Holding, Inc.	Wilmington		100,0	255,6	39,7
637	RREEF America L.L.C.	Wilmington		100,0	219,5	38,8
638	RREEF China REIT Management Limited	Hongkong		100,0		
639	RREEF DCH, L.L.C.	Wilmington		100,0		
640	RREEF European Value Added I (G.P.) Limited	London		100,0		
641	RREEF Fund Holding Co.	Georgetown		100,0	20,3	3,3
642	RREEF India Advisors Private Limited	Mumbai		100,0		
643	RREEF Management L.L.C.	Wilmington		100,0	196,5	10,2
644	SAB Real Estate Verwaltungs GmbH	Hameln		100,0		
645	SABIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
646	SAGITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		100,0		
647	Sal. Oppenheim Alternative Investments GmbH	Köln	1	100,0	33,3	0,0
648	Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien	Köln	1	100,0	504,7	0,0
649	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Beteiligungs GmbH	Köln		100,0	40,5	0,7
650	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Komplementär AG	Köln	1	100,0		
651	SALIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
652	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
653	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dresden KG	Düsseldorf		58,5		
654	SANCTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
655	SANDIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
656	SANO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
657	SAPIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		100,0	2,3	2,3
658	SARIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
659	SATINA Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
660	SCANDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
661	SCHEDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf		50,0		
662	Schumacher Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		33,2		
663	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
664	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heiligenstadt KG i.L.	Düsseldorf		71,1	0,0	2,0
665	SCUDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		100,0		
666	SECHSTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
667	SECHSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
668	SECHZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
669	SEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		100,0		
670	SEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
671	SEGU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
672	SELEKTA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
673	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
674	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Fehrenbach KG i.L.	Düsseldorf		94,7		
675	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kamenz KG	Düsseldorf		100,0		
676	SERICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
677	Service Company Four Limited	Hongkong		100,0		
678	SIDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
679	SIEBTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
680	SIEBZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
681	SIFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		100,0		
682	SILANUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
683	SILEX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
684	SILEX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG i.L.	Düsseldorf		83,8		
685	SILIGO Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
686	SILUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
687	SIMILA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
688	Sixco Leasing Limited (in members' voluntary liquidation)	London		100,0		
689	SOLATOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
690	SOLIDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		100,0		
691	SOLON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld		50,0		
692	SOLON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heizkraftwerk Halle KG i.L.	Halle/Saale		30,5		
693	SOLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
694	SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
695	Somkid Immobiliare S.r.l.	Conegliano		100,0		
696	SOREX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
697	SOSPITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
698	SPINO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		100,0		
699	SPLENDOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld		50,0		
700	SRC Security Research & Consulting GmbH	Bonn		22,5		
701	STABLON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf		100,0		
702	STAGIRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
703	Starpool Finanz GmbH	Berlin		49,9		
704	STATOR Heizkraftwerk Frankfurt (Oder) Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		100,0		
705	SUBLICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
706	SUBU Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
707	SULPUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld		50,0		
708	SUPERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
709	SUPLION Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
710	SUSA Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
711	SUSIK Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
712	Swabia 1. Vermögensbesitz-GmbH	Eschborn		100,0		
713	Süddeutsche Vermögensverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		100,0		
714	TABA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld		50,0		
715	TACET Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
716	TAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
717	Tagus - Sociedade de Titularização de Creditos, S.A.	Lissabon		100,0	14,2	0,5
718	TAGUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
719	TAKIR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		100,0		
720	TEBOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
721	Teesside Gas Transportation Limited	London		45,0	-139,7	9,2
722	TELO Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		100,0		
723	TEMATIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf		100,0		
724	Tempurrite Leasing Limited	London		100,0		
725	TERRUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		100,0		
726	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
727	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle I KG	Düsseldorf		100,0	13,6	22,1
728	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Nordhausen I KG	Düsseldorf		100,0		
729	Thai Asset Enforcement and Recovery Asset Management Company Limited	Bangkok		100,0		
730	Tianjin Deutsche AM Fund Management Co., Ltd.	Tianjin		100,0		
731	TIEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
732	TIEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Lager Nord KG	Düsseldorf		25,0		
733	TOSSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		100,0		
734	TRAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
735	Trave Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		25,0		
736	TREMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Berlin		50,0		
737	TRENTO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
738	Treinvest Service GmbH	Frankfurt		100,0		
739	TRINTO Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		50,0		

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
740	TRIPLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		100,0		
741	Triplereason Limited	London		100,0	330,3	0,1
742	Triton Beteiligungs GmbH i.L.	Frankfurt		33,1		
743	TRS Aria LLC	Wilmington		100,0		
744	TRS Birch II LTD	Georgetown		100,0		
745	TRS Birch LLC	Wilmington		100,0		
746	TRS Cypress II LTD	Georgetown		100,0		
747	TRS Elm II LTD	Georgetown		100,0		
748	TRS Leda LLC	Wilmington		100,0		
749	TRS Maple II LTD	Georgetown		100,0		
750	TRS Oak II LTD	Georgetown		100,0		
751	TRS Oak LLC	Wilmington		100,0		
752	TRS Poplar II LTD	Georgetown		100,0		
753	TRS Scorpio LLC	Wilmington		100,0		
754	TRS Spruce II LTD	Georgetown		100,0		
755	TRS SVCO LLC	Wilmington		100,0		
756	TRS Sycamore II LTD	Georgetown		100,0		
757	TRS Tupelo II LTD	Georgetown		100,0		
758	TRS Venor LLC	Wilmington		100,0		
759	TRS Walnut II LTD	Georgetown		100,0		
760	TRS Walnut LLC	Wilmington		100,0		
761	TUDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
762	TUGA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
763	TYRAS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
764	U.S.A. ITCF XCIL.P.	New York		99,9		
765	UKE, s.r.o.	Belá		100,0		
766	VARIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
767	VCJ Lease S.à r.l.	Luxemburg		95,0		
768	VCL Lease S.à r.l.	Luxemburg		95,0		
769	Vesta Real Estate S.r.l.	Mailand		100,0		
770	VIERTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
771	VIERTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
772	VIERUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
773	VIERZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
774	Volbroker.com Limited	London		22,5		
775	VÖB-ZVD Processing GmbH	Bonn		100,0	33,2	8,0
776	Wealthspur Investment Ltd.	Labuan		100,0		
777	WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		100,0	138,8	7,6
778	Weser Properties S.à r.l.	Luxemburg		25,0		
779	Whale Holdings S.à r.l.	Luxemburg		100,0		
780	Wohnungs-Verwaltungsgesellschaft Moers mbH	Düsseldorf		50,0		
781	Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH i.L.	Darmstadt		50,0		
782	XARUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld		50,0		
783	XELLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
784	XENTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
785	XERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
786	ZABATUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
787	ZAKATUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
788	ZALLUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
789	ZARAT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
790	ZARAT Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Leben II KG i.L.	Düsseldorf		98,1		
791	ZARGUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
792	ZEA Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		25,0		
793	ZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
794	zeitinvest-Service GmbH	Eschborn		25,0		
795	ZELAS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
796	ZELAS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Leben I KG i.L.	Düsseldorf		98,2		
797	ZENO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
798	ZEPTOS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
799	ZEREVIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
800	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
801	Zhong De Securities Co., Ltd	Peking		33,3	160,1	15,1
802	ZIDES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld		50,0		
803	ZIMBEL Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld		50,0		
804	ZINDUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
805	ZINUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld		50,0		
806	ZIRAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld		50,0		
807	ZITON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
808	ZITUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld		50,0		

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
809	ZONTUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
810	ZORUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
811	ZURET Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
812	ZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
813	ZWEITE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
814	ZWEITE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
815	ZWEIUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
816	ZWÖLFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		50,0		
817	ZYLUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		25,0		
818	ZYRUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		25,0		
819	ZYRUS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Patente I KG i.L.	Schönefeld		20,4		

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €
820	ABRAAJ Holdings (in provisional liquidation)	Georgetown		8,8		
821	BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	Berlin		5,6		
822	BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH	Potsdam		8,5		
823	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin		8,4		
824	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden		6,3		
825	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg		8,2		
826	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel		5,6		
827	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt		8,7		
828	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	Hamburg		8,7		
829	China Polymetallic Mining Limited	Georgetown		5,7		
830	MTS S.p.A.	Rom		5,0		
831	Prader Bank S.p.A.	Bozen		9,0		
832	Private Export Funding Corporation	Wilmington		6,0		
833	PT Trikomsel OKE Tbk	Jakarta		12,0		
834	Saarländische Investitionskreditbank Aktiengesellschaft	Saarbrücken		11,8		
835	Silver Creek Low Vol Strategies, Ltd.	Georgetown		10,5		
836	Yensai.com Co., Ltd.	Tokio		7,1		

Sonstige Erläuterungen

Patronatserklärung

Die Deutsche Bank AG trägt für die folgenden Tochtergesellschaften, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass sie ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

D B Investments (GB) Limited, London	Deutsche Bank Trust Company Americas, New York
DB International (Asia) Limited, Singapur	Deutsche Holdings (Malta) Ltd., St. Julians
DB Privat- und Firmenkundenbank AG, vormals Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main	Deutsche Immobilien Leasing GmbH, Düsseldorf
Deutsche Australia Limited, Sydney	Deutsche Morgan Grenfell Group Public Limited Company, London
DEUTSCHE BANK A.Ş., Istanbul	Deutsche Securities Inc., Tokyo
Deutsche Bank Americas Holding Corp., Wilmington	Deutsche Securities Asia Limited, Hongkong
Deutsche Bank (China) Co., Ltd., Peking	Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company), Riyadh
Deutsche Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main	norisbank GmbH, Bonn
Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg	Joint Stock Company Deutsche Bank DBU, Kiew
Deutsche Bank (Malaysia) Berhad, Kuala Lumpur	OOO „Deutsche Bank“, Moskau
Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna, Warschau ¹	Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, Köln
Deutsche Bank S.A. – Banco Alemão, São Paulo	
Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española, Madrid	
Deutsche Bank Società per Azioni, Mailand	
Deutsche Bank (Suisse) SA, Genf	

¹ Mit Veräußerung des Private & Commercial Banking-Geschäfts der Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna, ohne das in ausländischer Währung denominated Retail-Hypothekengeschäft, an die Santander Bank Polska S.A. hat die Deutsche Bank AG die Patronatserklärung für die Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna beschränkt auf das veräußerte Geschäft mit Wirkung ab 10. November 2018 gekündigt und beendet. Im Übrigen besteht das Patronat für die Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna fort.

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

Nachfolgend werden die Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz („PfandBG“) offengelegt.

Im Umlauf befindliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte (§ 28 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG)

in Mio. €	31.12.2018				
	Nominalwert	Barwert	Risikobarwert - Hochzins- szenario	Risikobarwert - Niedrigzins- szenario	Risikobarwert - Worst Case Szenario inkl. Währungs- veränderungen
Hypothekendarfandbriefe	7.988,4	8.130,3	7.112,7	9.496,7	7.112,7
Deckungswerte	10.502,7	11.710,0	10.285,7	13.517,5	10.285,7
Deckungswerte gem. § 12 (1)	10.031,7	11.227,3	9.852,0	12.977,0	9.852,0
Deckungswerte gem. § 19 (1) Nr. 1	0	0	0	0	0
Deckungswerte gem. § 19 (1) Nr. 2 ¹	0	0	0	0	0
als % der umlaufenden Pfandbriefe	0	0	0	0	0
Deckungswerte gem. § 19 (1) Nr. 3 ²	471,0	482,6	433,8	540,5	433,8
als % der umlaufenden Pfandbriefe	5,9	5,9	6,1	5,7	6,1
Deckungswerte gem. § 19 (1) Nr. 4 (Forderungen)	0	0	0	0	0
als % der gesamten Deckungswerte	0	0	0	0	0
Deckungswerte gem. § 19 (1) Nr. 4 (Verbindlichkeiten)	0	0	0	0	0
als % der umlaufenden Pfandbriefe	0	0	0	0	0
Überdeckung	2.514,3	3.579,7	3.173,0	4.020,8	3.173,0
als % der umlaufenden Pfandbriefe	31,5	44,0	44,6	42,3	44,6

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 PfandBarwertV statischer Ansatz.

¹ Exkl. Deckungswerte gem. § 4 (1) Satz 2 Nr. 1 und Nr. 2 PfandBG.

² Inkl. Deckungswerte gem. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG und inkl. Deckungswerte gem. § 4 (1) Satz 2 Nr. 1 und Nr. 2 PfandBG.

in Mio. €	31.12.2017				
	Nominalwert	Barwert	Risikobarwert - Hochzins- szenario	Risikobarwert - Niedrigzins- szenario	Risikobarwert - Worst Case Szenario inkl. Währungs- veränderungen
Hypothekendarfandbriefe	7.538,4	7.664,5	6.731,3	8.950,8	6.731,3
Deckungswerte	9.859,8	11.011,9	9.720,5	12.634,6	9.720,5
Deckungswerte gem. § 12 (1)	8.954,7	10.095,9	8.899,0	11.604,5	8.899,0
Deckungswerte gem. § 19 (1) Nr. 1	0	0	0	0	0
Deckungswerte gem. § 19 (1) Nr. 2 ¹	0	0	0	0	0
als % der umlaufenden Pfandbriefe	0	0	0	0	0
Deckungswerte gem. § 19 (1) Nr. 3 ²	905,1	916,0	821,5	1.030,1	821,5
als % der umlaufenden Pfandbriefe	12,0	12,0	12,2	11,5	12,2
Deckungswerte gem. § 19 (1) Nr. 4 (Forderungen)	0	0	0	0	0
als % der gesamten Deckungswerte	0	0	0	0	0
Deckungswerte gem. § 19 (1) Nr. 4 (Verbindlichkeiten)	0	0	0	0	0
als % der umlaufenden Pfandbriefe	0	0	0	0	0
Überdeckung	2.321,4	3.347,4	2.989,2	3.683,8	2.989,2
als % der umlaufenden Pfandbriefe	30,8	43,7	44,4	41,2	44,4

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 PfandBarwertV statischer Ansatz.

¹ Exkl. Deckungswerte gem. § 4 (1) Satz 2 Nr. 1 und Nr. 2 PfandBG.

² Inkl. Deckungswerte gem. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG und inkl. Deckungswerte gem. § 4 (1) Satz 2 Nr. 1 und Nr. 2 PfandBG.

Die Deckungswerte setzen sich aus Forderungen an Kunden, welche durch Grundpfandrechte besichert sind und Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren gemäß PfandBG zusammen.

Laufzeitstruktur (§ 28 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG)

Laufzeitstruktur in Mio. €	Laufzeitstruktur des Umlaufs		Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse	
	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017
Laufzeit bis 6 Monate	589,9	1.000,0	643,2	373,4
Laufzeit mehr als 6 Monate bis 12 Monate	170,0	0	380,7	365,8
Laufzeit mehr als 12 Monate bis 18 Monate	200,0	589,9	402,7	655,3
Laufzeit mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	750,0	170,0	335,9	451,0
Laufzeit mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	375,0	950,0	807,1	768,7
Laufzeit mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	700,0	375,0	680,2	847,3
Laufzeit mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	910,0	700,0	835,5	671,4
Laufzeit mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	3.280,0	2.365,0	4.004,4	3.816,3
Laufzeit mehr als 10 Jahre	1.013,5	1.388,5	2.412,9	1.910,7
Insgesamt	7.988,4	7.538,4	10.502,6	9.859,9

Anteil der Derivategeschäfte im Deckungsstockvolumen (§ 28 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG)

Zum 31. Dezember 2018 sowie zum 31. Dezember 2017 befanden sich keine Derivate in der Deckungsmasse.

Deckungswerte nach Größenklassen (§ 28 Absatz 2 Nr. 1a PfandBG)

Die im Gesamtbetrag von 10,5 Mrd. € (2017: 9,9 Mrd. €) enthaltenen einzelnen Deckungswerte mit einem Nominalwert von weniger als 0,3 Mio. € beliefen sich auf 7,5 Mrd. € (2017: 6,6 Mrd. €), die mit einem Nominalwert zwischen 0,3 Mio. € und 1 Mio. € beliefen sich auf 1,8 Mrd. € (2017: 1,6 Mrd. €), die mit einem Nominalwert zwischen 1 Mio. € und 10 Mio. € beliefen sich auf 730 Mio. € (2017: 713 Mio. €) und die mit einem Nominalwert von mehr als 10 Mio. € auf 0 Mio. € (2017: 0 Mio. €).

Zur Deckung für Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Staaten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart (§ 28 Absatz 2 Nr. 1b und 1c PfandBG)

31.12.2018 in Mio. €	Wohnwirtschaftlich					Gewerblich						
	Wohnungen	Ein-familien-häuser	Mehr-familien-häuser	Sonstige	Insgesamt	Büro-gebäude	Handels-gebäude	Industrie-gebäude	Sonstige ge-werblich genutzte Gebäude	Insgesamt	Bau-plätze	Insgesamt
Bundesrepublik Deutschland	1.694,9	4.630,8	2.574,8	0	8.900,5	513,6	169,2	146,8	301,5	1.131,1	0	10.031,4
Vereinigtes Königreich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schweiz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Frankreich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Belgien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niederlande	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.694,9	4.630,8	2.574,8	0	8.900,5	513,6	169,2	146,8	301,5	1.131,1	0	10.031,4

31.12.2017 in Mio. €	Wohnwirtschaftlich					Gewerblich						
	Wohnungen	Ein-familien-häuser	Mehr-familien-häuser	Sonstige	Insgesamt	Büro-gebäude	Handels-gebäude	Industrie-gebäude	Sonstige ge-werblich genutzte Gebäude	Insgesamt	Bau-plätze	Insgesamt
Bundesrepublik Deutschland	1.431,3	4.202,5	2.347,6	0	7.981,4	403,3	142,8	127,2	300,0	973,3	0	8.954,7
Vereinigtes Königreich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schweiz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Frankreich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Belgien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niederlande	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.431,3	4.202,5	2.347,6	0	7.981,4	403,3	142,8	127,2	300,0	973,3	0	8.954,7

Rückstände aus Hypothekendarlehen, die zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendet wurden (§ 28 Absatz 2 Nr. 2 PfandBG)

Zum 31. Dezember 2018 sowie zum 31. Dezember 2017 gab es keine mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen aus Hypothekendarlehen, die zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendet wurden.

Weitere Angaben zu Hypothekendarlehen (§ 28 Absatz 2 Nr. 4 PfandBG)

Zum Jahresende 2018 sowie 2017 gab es keine anhängigen Zwangsversteigerungen. In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt und keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen. Ferner wurden keine Rückstände auf zu leistende Zinsen verzeichnet.

Zinsstruktur (§ 28 Absatz 1 Nr. 9 PfandBG)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Nennwert	
	31.12. 2018	31.12. 2017
Festverzinsliche Hypothekendarlehen	7.529	7.079
Als % der umlaufenden Pfandbriefe	94	94
Festverzinsliche Deckungswerte	10.384	9.735
Als % der Deckungswerte	99	99

Nettobarwert je Währung (§ 28 Absatz 1 Nr. 10 PfandBG)

Währung in Mio. €	Nennwert	
	31.12. 2018	31.12. 2017
Euro	3.173	2.989

Kennzahlen (§ 28 Absatz 1 Nr. 7, § 28 Absatz 1 Nr. 11, § 28 Absatz 2 Nr. 3 PfandBG)

in Mio. €	31.12. 2018	31.12. 2017
durchschnittlicher, anhand des Beleihungswertes gewichteter Beleihungsauslauf ¹	53	53
Volumengewichteter Durchschnitt der seit der Hypothekendarlehensvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren ²	5	5
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen des § 13 (1) überschreiten (Länder ohne Befriedigungsvorrecht) ³	0	0

¹ Gem. § 28 Absatz 2 Nr. 3 PfandBG.

² Gem. § 28 Absatz 1 Nr. 11 PfandBG.

³ Gem. § 28 Absatz 1 Nr. 7 PfandBG.

Angaben nach § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Zum 31. Dezember 2018 waren uns folgende Aktionäre, die gemäß § 33 Wertpapierhandelsgesetz einen Stimmrechtsanteil von mindestens 3 % halten, bekannt:

BlackRock, Inc., New York, meldete am 17. Dezember 2018 einen Bestand von 4,81 % Deutsche Bank Aktien. Bis zum 31. Dezember 2018 haben wir keine weiteren Meldungen der BlackRock, Inc., New York, erhalten.

Douglas L. Braunstein, (Hudson Executive Capital LP), meldete am 31. November 2018 einen Bestand von 3,14 % Deutsche Bank Aktien. Bis zum 31. Dezember 2018 haben wir keine weiteren Meldungen von Douglas L. Braunstein, (Hudson Executive Capital LP), erhalten.

Paramount Services Holdings Ltd., British Virgin Islands, meldete einen Bestand von 3,05 % Deutsche Bank Aktien seit 20. August 2015. Bis zum 31. Dezember 2018 haben wir keine weiteren Meldungen der Paramount Services Holdings Ltd., British Virgin Islands, erhalten.

Supreme Universal Holdings Ltd., Cayman Islands, meldete einen Bestand von 3,05 % Deutsche Bank Aktien seit 20. August 2015. Bis zum 31. Dezember 2018 haben wir keine weiteren Meldungen der Supreme Universal Holdings Ltd., Cayman Islands, erhalten.

Stephen A. Feinberg, (Cerberus), meldete am 14. November 2017 einen Bestand von 3,001 % Deutsche Bank Aktien. Bis zum 31. Dezember 2018 haben wir keine weiteren Meldungen von Stephen A. Feinberg, (Cerberus), erhalten.

C-QUADRAT Special Situations Dedicated Fund, Cayman Islands, meldete am 13. April 2018 einen Bestand von 1,01 % Deutsche Bank Aktien (Gesamtstimmrechtsanteile: 7,64% (Stimmrechtsanteile durch Aktien: 1,01%, Stimmrechtsanteile durch Finanzinstrumente 6,63%). Bis zum 31. Dezember 2018 haben wir keine weiteren Meldungen der C-QUADRAT Special Situations Dedicated Fund, Cayman Islands, erhalten.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Vorstands sind im Vergütungsbericht ab Seite 71 dargestellt. An frühere Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG oder deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2018 22.943.159 € (2017: 27.694.325 €) gezahlt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Die in 2013 neu gestalteten Vergütungsregelungen wurden zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2017 geändert und wurden am 5. Oktober 2017 wirksam. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung. Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 100.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-Fache und für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-Fache dieses Betrags. Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen gezahlt. Von der ermittelten Vergütung sind dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 75 % nach Rechnungsvorlage innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuzahlen. Die weiteren 25 % werden von der Gesellschaft zu demselben Zeitpunkt gemäß den Regelungen in der Satzung in Aktien der Gesellschaft umgerechnet (virtuelle Aktien). Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablauf einer Bestellungsperiode folgenden Jahres gemäß den Regelungen in der Satzung vergütet, wenn das betreffende Mitglied nicht aufgrund eines wichtigen Grundes zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Für das Jahr des Ausscheidens wird die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt, die Verfallsregelung gilt für 25 % der Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend. Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 betrug 5.776.669 € (2017: 5.150.000 €), von der gemäß den Regelungen in der Satzung 4.676.041 € im 1. Quartal 2019 (1. Quartal 2018: 3.987.500 €) ausgezahlt werden.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen betragen am 31. Dezember 2018 insgesamt 172.799.372 € (2017: 180.723.687 €).

Am 31. Dezember 2018 beliefen sich die gewährten Vorschüsse, Kredite sowie eingegangenen Haftungsverhältnisse für Vorstandsmitglieder auf 11.180.396 € (2017: 12.337.886 €) und für Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Bank AG auf 33.425.239 € (2017: 35.210.035 €). Aufsichtsratsmitglieder zahlten in 2018 Kredite in Höhe von 4.662.819 € zurück.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 190 bis 192 aufgeführt.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (arbeitswirksam) betrug insgesamt 27.397 (2017: 29.259), davon 10.358 Mitarbeiterinnen (2017: 10.962). Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der geleisteten Arbeitszeit anteilig enthalten. Bei den Auslandsfilialen waren im Durchschnitt 16.042 (2017: 17.686) Mitarbeiter tätig.

Corporate Governance

Die Bank hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Die aktuelle Entsprechenserklärung vom 25. Oktober 2018 und alle früheren Entsprechenserklärungen sind auf der Website der Deutschen Bank unter www.db.com/ir/de/dokumente.htm veröffentlicht.

Zusätzlich erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers

Die Deutsche Bank AG und ihre nachgeordneten Unternehmen haben bestimmte prüfungsnahe Dienstleistungen und steuerliche Beratungsleistungen vom Abschlussprüfer der Deutsche Bank AG, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deutschland, erhalten.

Die prüfungsnahen Dienstleistungen beinhalteten andere Prüfungsleistungen, die gesetzlich oder durch Rechtsverordnung gefordert sind. Insbesondere betraf dies spezifische Leistungen für den Finanzdienstleistungssektor, prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen, sowie Verschmelzungs- und Spaltungsprüfungen. Ferner wurden freiwillige Prüfungen durchgeführt, dies umfasste Prüfungen für interne Managementzwecke sowie die Erstellung von Comfort Letter.

Steuerliche Beratungsleistungen beinhalteten Dienstleistungen im Rahmen von Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

Bezüglich Informationen über an den Abschlussprüfer der Deutsche Bank AG bezahlte Honorare verweisen wir auf den Konzern-Finanzbericht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hatten.

Organe

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2018 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

John Cryan
Vorstandsvorsitzender
(bis 8. April 2018)

Christian Sewing
Vorstandsvorsitzender (seit 8. April 2018)
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (bis 8. April 2018)

Dr. Marcus Schenck
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (bis 8. April 2018)
(bis 24. Mai 2018)

Garth Ritchie
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (seit 8. April 2018)

Karl von Rohr
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (seit 8. April 2018)

Kimberly Hammonds
(bis 24. Mai 2018)

Stuart Lewis

Sylvie Matherat

James von Moltke

Nicolas Moreau
(bis 31. Dezember 2018)

Werner Steinmüller

Frank Strauß

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2018 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an.
Darüber hinaus ist bei den Aufsichtsratsmitgliedern der Wohnort angegeben.

Dr. Paul Achleitner
– Vorsitzender
München
Deutschland

Katherine Garrett-Cox
Brechin, Angus
Großbritannien

Detlef Polaschek*
– Stellvertretender Vorsitzender
(seit 24. Mai 2018)
Essen
Deutschland

Prof. Dr. Henning Kagermann
(bis 24. Mai 2018)
Königs Wusterhausen
Deutschland

Stefan Rudschäfski*
– Stellvertretender Vorsitzender
(bis 24. Mai 2018)
Kaltenkirchen
Deutschland

Timo Heider*
Emmerthal
Deutschland

Ludwig Blomeyer-Bartenstein*
(seit 24. Mai 2018)
Bremen
Deutschland

Sabine Irrgang*
(bis 24. Mai 2018)
Mannheim
Deutschland

Wolfgang Böhr*
(bis 24. Mai 2018)
Düsseldorf
Deutschland

Martina Klee*
Frankfurt am Main
Deutschland

Frank Bsirske*
Berlin
Deutschland

Henriette Mark*
München
Deutschland

Mayree Carroll Clark
(seit 24. Mai 2018)
New York
USA

Richard Meddings
Cranbrook
Großbritannien

Dina Dublon
(bis 31. Juli 2018)
New York
USA

Louise M. Parent
(bis 24. Mai 2018)
New York*
USA

Jan Duscheck*
Berlin
Deutschland

Gabriele Platscher*
Braunschweig
Deutschland

Dr. Gerhard Eschelbeck
Cupertino
USA

Bernd Rose*
Menden
Deutschland

Gerd Alexander Schütz
Wien
Österreich

Prof. Dr. Stefan Simon
Zürich
Schweiz

Stephan Szukalski*
(seit 24. Mai 2018)
Ober-Mörlen
Deutschland

Dr. Johannes Teyssen
(bis 24. Mai 2018)
Düsseldorf
Deutschland

John Alexander Thain
(seit 24. Mai 2018)
Rye
USA

Michele Trogni
(seit 24. Mai 2018)
Riverside
USA

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
(seit 1. August 2018)
Osnabrück
Deutschland

*Arbeitnehmervetreter

Aufsichtsratsausschüsse

Präsidialausschuss

Dr. Paul Achleitner, Vorsitzender

Frank Bsirske*, Prof. Dr. Henning Kagermann (bis 24. Mai 2018), Detlef Polaschek* (seit 24. Mai 2018),
Stefan Rudschäfski* (bis 24. Mai 2018), Prof. Dr. Stefan Simon (seit 24. Mai 2018)

Nominierungsausschuss

Dr. Paul Achleitner, Vorsitzender

Frank Bsirske*, Prof. Dr. Henning Kagermann (bis 24. Mai 2018), Detlef Polaschek* (seit 24. Mai 2018),
Stefan Rudschäfski* (bis 24. Mai 2018), Gerd Alexander Schütz (seit 24. Mai 2018), Prof. Dr. Stefan Simon (seit
24. Mai 2018), Dr. Johannes Teysen (bis 24. Mai 2018)

Prüfungsausschuss

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Vorsitzender (seit 1. Januar 2019, Mitglied seit 1. November 2018), Richard
Meddings, Vorsitzender (bis 31. Dezember 2018)

Dr. Paul Achleitner, Katherine Garrett-Cox (bis 31. Oktober 2018 und seit 1. Januar 2019), Henriette Mark*, Gab-
rielle Platscher*, Detlef Polaschek* (seit 24. Mai 2018), Bernd Rose*, Prof. Dr. Stefan Simon,

Risikoausschuss

Mayree Carroll Clark, Vorsitzende (seit 24. Mai 2018), Dina Dublon, Vorsitzende (bis 24. Mai 2018, Mitglied bis
31. Juli 2018) Dr. Paul Achleitner, Ludwig Blomeyer-Bartenstein* (seit 24. Mai 2018), Wolfgang Böhr* (bis 24. Mai
2018), Jan Duscheck* (seit 24. Mai 2018), Richard Meddings (bis 31. Dezember 2018), Louise M. Parent (bis 24.
Mai 2018), Stephan Szukalski* (seit 24. Mai 2018), Michele Trogni (seit 24. Mai 2018), Prof. Dr. Norbert Winkel-
johann (seit 1. Januar 2019)

Integritätsausschuss

Prof. Dr. Stefan Simon, Vorsitzender

Dr. Paul Achleitner, Ludwig Blomeyer-Bartenstein* (seit 24. Mai 2018), Katherine Garrett-Cox (seit 24. Mai 2018),
Sabine Irrgang* (bis 24. Mai 2018), Timo Heider*, Martina Klee* (bis 24. Mai 2018), Louise M. Parent (bis 24. Mai
2018), Gabriele Platscher* (seit 24. Mai 2018), Dr. Johannes Teysen (bis 24. Mai 2018)

Vergütungskontrollausschuss

Dr. Paul Achleitner, Vorsitzender

Frank Bsirske*, Prof. Dr. Henning Kagermann (bis 24. Mai 2018), Detlef Polaschek* (seit 24. Mai 2018), Stefan
Rudschäfski* (bis 24. Mai 2018), Prof. Dr. Stefan Simon (seit 24. Mai 2018)

Strategieausschuss (seit 24. Mai 2018)

John Alexander Thain, Vorsitzender

Dr. Paul Achleitner, Frank Bsirske*, Mayree Carroll Clark, Timo Heider*, Henriette Mark*, Richard Meddings, Det-
lef Polaschek*

Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss (seit 24. Mai 2018)

Michele Trogni, Vorsitzende

Dr. Paul Achleitner, Jan Duscheck*, Dr. Gerhard Eschelbeck, Martina Klee*, Bernd Rose*

Vermittlungsausschuss

Dr. Paul Achleitner, Vorsitzender

Frank Bsirske* (seit 24. Mai 2018), Wolfgang Böhr* (bis 24. Mai 2018), Prof. Dr. Henning Kagermann (bis 24. Mai
2018), Detlef Polaschek* (seit 24. Mai 2018), Stefan Rudschäfski* (bis 24. Mai 2018), Prof. Dr. Stefan Simon
(seit 24. Mai 2018)

*Arbeitnehmervertreter

Bezirksbeiräte

Der Vorstand kann laut Satzung der Deutschen Bank Bezirksbeiräte und Beraterkreise bilden. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Deutschen Bank unter www.db.com/company/de/beraterkreise.htm.

Verzeichnis der Mandate

Aufsichtsrat

Mandate nach § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten deutscher Gesellschaften und vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen. Unterjährige Veränderungen sind jeweils mit Ein- und/oder Austrittsdatum vermerkt.

Stand: Februar 2019

Bei früher ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern Zeitpunkt des jeweiligen Ausscheidens. Bei neu eingetretenen Aufsichtsratsmitgliedern Zeitpunkt ab Eintritt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Mandatsinhaber	Ausgeübte Tätigkeit	Mandatsunternehmen	Mandat
Dr. Paul Achleitner	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG	<u>Externe Mandate</u>	
		Bayer AG	Mitglied des Aufsichtsrats
Ludwig Blomeyer-Bartenstein (seit Mai 2018)	Sprecher der Geschäftsleitung und Marktgebietsleiter Bremen, Deutsche Bank AG	Daimler AG	Mitglied des Aufsichtsrats
		<u>Externe Mandate</u>	
Wolfgang Böhr (bis Mai 2018)	Vorsitzender des Betriebsrats der Deutschen Bank, Düsseldorf; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank	Bürgschaftsbank Bremen GmbH	Mitglied des Verwaltungsrats
		Frowein & Co. Beteiligungs AG	Mitglied des Aufsichtsrats
Frank Bsirske	Vorsitzender, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	<u>Externe Mandate</u>	
		Betriebskrankenkasse Deutsche Bank AG	Mitglied des Verwaltungsrats
		innogy SE	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
		Kreditanstalt für Wiederaufbau	Mitglied des Verwaltungsrats (bis Dezember 2018)
		RWE AG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
		<u>Konzerninterne Mandate</u>	
		Deutsche Postbank AG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis Mai 2018)
Mayree Carroll Clark (seit Mai 2018)	Managing Partner, Eachwin Capital LP	DB Privat- und Firmenkundenbank AG	Mitglied des Aufsichtsrats (seit Mai 2018)
		<u>Externe Mandate</u>	
		Ally Financial, Inc.	Mitglied des Board of Directors
Dina Dublon (bis Juli 2018)		Regulatory Data Corp., Inc.	Mitglied des Board of Directors
		Taubmann Centers, Inc.	Mitglied des Board of Directors
Jan Duscheck	Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	<u>Externe Mandate</u>	
		PepsiCo Inc.	Member of the Board of Directors
Dr. Gerhard Eschelbeck	Vice-President Security & Privacy Engineering, Google Inc.	Keine zu veröffentlichenden Mandate	
		<u>Externe Mandate</u>	
Katherine Garrett-Cox	Managing Director und Chief Executive Officer, Gulf International Bank (UK) Ltd.	Onapsis Inc.	Mitglied des Board of Directors (seit Januar 2019)
		Keine zu veröffentlichenden Mandate	
Timo Heider	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BHW Bausparkasse AG/Postbank Finanzberatung AG; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BHW Kreditservice GmbH; Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutsche Bank AG	<u>Konzerninterne Mandate</u>	
		BHW Bausparkasse AG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
		Deutsche Postbank AG	Mitglied des Aufsichtsrats (bis Mai 2018)
		Pensionskasse der BHW Bausparkasse AG VVaG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Sabine Irrgang (bis Mai 2018)	Personalleiterin Baden-Württemberg, Deutsche Bank AG	Keine zu veröffentlichenden Mandate	
Professor Dr. Henning Kagermann (bis Mai 2018)	Präsident der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften	<u>Externe Mandate</u>	
		Deutsche Post AG	Mitglied des Aufsichtsrats
		KUKA AG	Mitglied des Aufsichtsrats
		Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft	Mitglied des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Mandatsinhaber	Ausgeübte Tätigkeit	Mandatsunternehmen	Mandat
Martina Klee	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats PWCC Center Frankfurt, Deutsche Bank AG	Externe Mandate Sterbekasse für die Angestellten der Deutsche Bank-Gruppe VVaG	Mitglied des Aufsichtsrats
Henriette Mark	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Südbayern; Mitglied des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank	Keine zu veröffentlichenden Mandate	
Richard Meddings	Executive Chairman of the Board, TSB Bank PLC	Externe Mandate HM Treasury Jardine Lloyd Thompson Group PLC TSB Bank PLC	Non-Executive Director (bis September 2018) Non-Executive Director Non-Executive Chairman of the Board (bis September 2018)
Louise M. Parent (bis Mai 2018)	Rechtsanwältin (Of Counsel), Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP	Externe Mandate Fidelity National Information Service Inc. Zoetis Inc.	Member of the Board of Directors Member of the Board of Directors
Gabriele Platscher	Vorsitzende des Betriebsrats Niedersachsen Ost, Deutsche Bank	Externe Mandate BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes a.G. BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Detlef Polaschek (seit Mai 2018)	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Mitglied des Gesamtbetriebsrats; Vorsitzender des Betriebsrats Niederrhein und Ruhrgebiet Mitte/Ost, Deutsche Bank	Keine zu veröffentlichenden Mandate	
Bernd Rose	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Postbank Filialvertrieb AG; Mitglied des Konzernbetriebsrats und des Europäischen Betriebsrats der Deutschen Bank	Externe Mandate ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. Konzerninterne Mandate Deutsche Postbank AG Postbank Filialvertrieb AG DB Privat- und Firmenkundenbank AG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied des Aufsichtsrats (bis Mai 2018) Mitglied des Aufsichtsrats (seit Dezember 2018)
Stefan Rudschäfski (bis Mai 2018)	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Freigestellter Betriebsrat Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Hamburg; Betriebsratsvorsitzender Deutsche Bank	Externe Mandate Betriebskrankenkasse Deutsche Bank AG	Mitglied des Verwaltungsrats
Gerd Alexander Schütz	Mitglied des Vorstands, C-QUADRAT Investment AG	Externe Mandate MyBucks S.A.	Non-Executive Chairman of the Board of Directors (bis Februar 2018)

Mitglieder des Aufsichtsrats

<u>Mandatsinhaber</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Mandatsunternehmen</u>	<u>Mandat</u>
Professor Dr. Stefan Simon	Selbständiger Rechtsanwalt in eigener Kanzlei, SIMON GmbH	<u>Externe Mandate</u> Leop. Krawinkel GmbH & Co. KG	Vorsitzender des Beirats
Stephan Szukalski (seit Mai 2018)	Bundevorsitzender, Deutscher Bankangestellten-Verband e.V. (DBV)	Keine zu veröffentlichenden Mandate	
Dr. Johannes Teysen (bis Mai 2018)	Vorsitzender des Vorstands, E.ON SE	<u>Externe Mandate</u> Nord Stream AG	Mitglied des Aktionärsausschusses
John Alexander Thain (seit Mai 2018)		<u>Externe Mandate</u> Uber Technologies, Inc. Enjoy Technology Inc,	Member of the Board of Directors Member of the Board of Directors
Michele Trogni (seit Mai 2018)		<u>Externe Mandate</u> Morneau Shepell Inc. Capital Markets Gateway Inc. Global Atlantic Financial Group Ltd.	Member of the Board of Directors Chairperson of the Board of Directors (seit Juli 2018) Non-Executive Director (seit August 2018)
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (seit August 2018)	Selbständiger Unternehmensberater, Norbert Winkeljohann Advisory & Investments	<u>Externe Mandate</u> Bayer AG Heristo AG Georgsmarienhütte Holding GmbH Sievert AG	Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit Januar 2019)

Vorstand

Mandate nach § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten deutscher Gesellschaften und vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen. Unterjährige Veränderungen sind jeweils mit Ein- und/oder Austrittsdatum vermerkt.

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften im In- und Ausland nach § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB sind mit * gekennzeichnet.

Stand: Februar 2019

Bei früher ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Zeitpunkt des jeweiligen Ausscheidens. Bei neu eingetretenen Vorstandsmitgliedern Zeitpunkt ab Eintritt.

Mitglieder des Vorstands			
Mandatsinhaber	Ausgeübte Tätigkeit	Mandatsunternehmen	Mandat
John Cryan (bis April 2018)	Vorstandsvorsitzender	Externe Mandate MAN Group PLC	Non-Executive Director
Dr. Marcus Schenck (bis Mai 2018)	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	Keine zu veröffentlichenden Mandate	
Christian Sewing	Vorstandsvorsitzender (seit April 2018)	Konzerninterne Mandate Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG* Deutsche Postbank AG* DB Privat- und Firmenkundenbank AG*	Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis Mai 2018) Mitglied des Aufsichtsrats (bis Mai 2018) Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit Mai 2018)
Garth Ritchie	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (seit April 2018)	Keine zu veröffentlichenden Mandate	
Karl von Rohr	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (seit April 2018)	Externe Mandate BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. Konzerninterne Mandate Deutsche Postbank AG* DWS Group GmbH & Co. KGaA*	Mitglied des Aufsichtsrats (bis Juli 2018) Mitglied des Aufsichtsrats (bis Juli 2018) Mitglied des Aufsichtsrats (bis Mai 2018) Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit März 2018)
Kimberly Hammonds (bis Mai 2018)	Mitglied des Vorstands	Externe Mandate Cloudera Inc., USA Red Hat Inc., USA	Non-Executive Director Member of the Board of Directors
Frank Kuhnke (seit Januar 2019)	Mitglied des Vorstands	Konzerninterne Mandate Deutsche Bank Società per Azioni*	Mitglied des Aufsichtsrats
Stuart Lewis	Mitglied des Vorstands	Konzerninterne Mandate DEUKONA Versicherungs-Vermittlungs-GmbH Deutsche Bank Società per Azioni*	Vorsitzender des Beirats Chairman of the Supervisory Board
Sylvie Matherat	Mitglied des Vorstands	Konzerninterne Mandate DB USA Corporation* DWS Goup GmbH & Co. KGaA*	Member of the Board of Directors Mitglied des Aufsichtsrats (seit März 2018)
James von Moltke	Mitglied des Vorstands	Externe Mandate BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. BVV Versicherungskasse des Bankgewerbes e.V.	Mitglied des Aufsichtsrats (seit Juli 2018) Mitglied des Aufsichtsrats (seit Juli 2018)
Nicolas Moreau (bis Dezember 2018)	Mitglied des Vorstands	Konzerninterne Mandate DWS Management GmbH (als Komplementärin der DWS Group GmbH & Co. KGaA)	Vorsitzender der Geschäftsführung
Werner Steinmüller	Mitglied des Vorstands	Konzerninterne Mandate Deutsche Postbank AG* DB Privat- und Firmenkundenbank AG*	Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis Mai 2018) Mitglied des Aufsichtsrats (seit Mai 2018)
Frank Strauß	Mitglied des Vorstands	Konzerninterne Mandate Deutsche Postbank AG* DB Privat- und Firmenkundenbank AG*	Vorstandsvorsitzender (bis Mai 2018) Vorstandsvorsitzender (seit Mai 2018)

Mitarbeiter der Deutsche Bank AG

Mandate nach § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften im In- und Ausland.
Stand: 31. Dezember 2018.

Mitarbeiter der Deutsche Bank AG		
Mandatsinhaber	Mandatsunternehmen	Mandat
Ashok Aram	Konzerninterne Mandate	
	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Chairman of the Supervisory Board
Dr. Michael Berendes	Konzerninterne Mandate	
	Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Brigitte Bomm	Konzerninterne Mandate	
	DB USA Corporation	Member of the Board of Directors
Jörg Bongartz	Konzerninterne Mandate	
	OOO "Deutsche Bank"	Member of the Supervisory Board
Oliver Bortz	Konzerninterne Mandate	
	Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft	Mitglied des Aufsichtsrats
Rüdiger Bronn	Konzerninterne Mandate	
	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Member of the Supervisory Board
	Deutsche Holdings (Luxembourg) S.à.r.l.	Member of the Supervisory Board
Ralf Brümmer	Externe Mandate	
	Bankpower GmbH Personaldienstleistungen	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Matthias Buck	Konzerninterne Mandate	
	PCC Services GmbH der Deutschen Bank	Mitglied des Aufsichtsrats
Thomas Buschmann	Externe Mandate	
	VSM Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken AG	Mitglied des Aufsichtsrats
Ulrich Christmann	Konzerninterne Mandate	
	Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Andrea Corsi	Externe Mandate	
	Lewisham Homes Ltd.	Non-Executive Director
Petra Crull	Konzerninterne Mandate	
	DB Investment Services GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats
Karin Dohm	Externe Mandate	
	Ceconomy AG	Mitglied des Aufsichtsrats
	Deutsche EuroShop AG	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Andreas Dörhöfer	Konzerninterne Mandate	
	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Member of the Supervisory Board
Boudewijn Dornseiffen	Externe Mandate	
	Düsseldorfer Hypothekenbank AG	Member of the Supervisory Board
David Gary	Konzerninterne Mandate	
	OOO „Deutsche Bank“	Member of the Supervisory Board
Verena Grohs	Externe Mandate	
	CLS Group Holdings AG	Non-Executive Director
Dr. Jürgen Harengel	Konzerninterne Mandate	
	Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft	Mitglied des Aufsichtsrats
Sandra Heinrich	Konzerninterne Mandate	
	Betriebs-Center für Banken AG	Mitglied des Aufsichtsrats
Natacha Hilger	Konzerninterne Mandate	
	PCC Services GmbH der Deutschen Bank	Mitglied des Aufsichtsrats
Stefan Hoops	Externe Mandate	
	MTS S.p.A.	Non-Executive Director
Kees Hoving	Externe Mandate	
	Eurex Clearing AG	Mitglied des Aufsichtsrats
Mihai Ionescu	Konzerninterne Mandate	
	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Member of the Supervisory Board
Anna Issel	Externe Mandate	
	One United Properties S.A.	Non-Executive Director
Stephan Jugenheimer	Konzerninterne Mandate	
	DB Privat- und Firmenkundenbank AG	Mitglied des Aufsichtsrats
	Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA	Mitglied des Aufsichtsrats
Daniel Kalczyński	Konzerninterne Mandate	
	DWS Alternatives GmbH (vormals RREEF Spezial Invest GmbH)	Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Tobias Kampmann	Konzerninterne Mandate	
	Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Rene-W Keller	Konzerninterne Mandate	
	Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna	Mitglied des Aufsichtsrats
Rene-W Keller	Konzerninterne Mandate	
	Deutsche Bank Società per Azioni	Mitglied des Aufsichtsrats

Mitarbeiter der Deutsche Bank AG		
Mandatsinhaber	Mandatsunternehmen	Mandat
Thomas Keller	<u>Externe Mandate</u> GEZE GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats
Stefan Knoll	<u>Konzerninterne Mandate</u> DWS Grundbesitz GmbH (vormals RREEF Investment GmbH)	Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Karen Kuder	<u>Konzerninterne Mandate</u> DB Privat- und Firmenkundenbank AG	Mitglied des Aufsichtsrats
Philip Laucks	<u>Konzerninterne Mandate</u> DB Privat- und Firmenkundenbank AG	Mitglied des Aufsichtsrats
Tiina Lee	<u>Externe Mandate</u> CAF Bank	Non-Executive Director
Andreas Lötscher	<u>Konzerninterne Mandate</u> DB Privat- und Firmenkundenbank AG	Mitglied des Aufsichtsrats
Sebastien Martineau	<u>Externe Mandate</u> OTCDerivNet Limited	Non-Executive Director
Tiberio Massaro	<u>Konzerninterne Mandate</u> Deutsche Bank Securities Inc.	Member of the Board of Directors
Lothar Meenen	<u>Konzerninterne Mandate</u> Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna	Mitglied des Aufsichtsrats
Gianluca Minella	<u>Externe Mandate</u> IHS Markit Ltd	Non-Executive Director
Alain Moreau	<u>Konzerninterne Mandate</u> Deutsche Investment GmbH (vormals Deutsche Asset Management Investment GmbH)	Mitglied des Aufsichtsrats
Mario Muth	<u>Externe Mandate</u> TradeWeb Markets LLC	Non-Executive Director
Henning Oldenburg	<u>Externe Mandate</u> Beutin AG	Mitglied des Aufsichtsrats
Kai-David Ortmann	<u>Konzerninterne Mandate</u> Deutsche Holdings (Luxembourg) S.à.r.l.	Member of the Supervisory Board
Jorge Otero	<u>Konzerninterne Mandate</u> OOO "Deutsche Bank"	Member of the Supervisory Board
Jay Patel	<u>Externe Mandate</u> iSwap	Non-Executive Director
Thomas Pemsel	<u>Externe Mandate</u> BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	Mitglied des Aufsichtsrats
Christiana Riley	<u>Konzerninterne Mandate</u> DB Privat- und Firmenkundenbank AG	Mitglied des Aufsichtsrats
Frank Rueckbrodt	<u>Konzerninterne Mandate</u> Deutsche Bank Luxembourg S.A. Deutsche Bank Società per Azioni Deutsche Bank, Sociedad Anónima Espanola	Member of the Supervisory Board Member of the Supervisory Board Non-Executive Director
Dr. Anke Sahlén	<u>Konzerninterne Mandate</u> Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA	Mitglied des Aufsichtsrats
Daniel Schmand	<u>Konzerninterne Mandate</u> Deutsche Bank, Sociedad Anónima Espanola OOO „Deutsche Bank“	Non-Executive Director Member of the Supervisory Board
Werner Schmidt	<u>Externe Mandate</u> AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Frank Schütz	<u>Externe Mandate</u> AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH	Mitglied des Aufsichtsrats
Rich Shannon	<u>Konzerninterne Mandate</u> Deutsche Bank Securities Inc.	Member of the Board of Directors
Eric-M Smith	<u>Konzerninterne Mandate</u> Deutsche Bank Americas Holding Corp. Deutsche Bank Trust Company Americas	Member of the Board of Directors Member of the Board of Directors
Michael Spiegel	<u>Konzerninterne Mandate</u> DB Privat- und Firmenkundenbank AG	Mitglied des Aufsichtsrats
Till Staffeldt	<u>Konzerninterne Mandate</u> Deutsche Bank Società per Azioni	Member of the Supervisory Board
Gülabatin Sun	<u>Konzerninterne Mandate</u> Betriebs-Center für Banken AG DB Investment Services GmbH PCC Services GmbH der Deutschen Bank	Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzende des Aufsichtsrats
Andreas Torner	<u>Konzerninterne Mandate</u> norisbank GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats
Holger Wegmann	<u>Konzerninterne Mandate</u> DB Investment Services GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Michael Welker	<u>Konzerninterne Mandate</u> Deutsche Holdings (Luxembourg) S.à.r.l. OOO "Deutsche Bank"	Member of the Supervisory Board Member of the Supervisory Board

Mitarbeiter der Deutsche Bank AG		
Mandatsinhaber	Mandatsunternehmen	Mandat
Christian Westerhaus	Externe Mandate	
	S.W.I.F.T SCRL	Member of the Board of Directors
Peter Wharton-Hood	Konzerninterne Mandate	
	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Member of the Supervisory Board
Andreas Wienhues	Konzerninterne Mandate	
	DB Investment Services GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats
Peter Yearley	Konzerninterne Mandate	
	DB USA Corporation	Member of the Board of Directors
Christoph Zschaetzsch	Konzerninterne Mandate	
	Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft	Mitglied des Aufsichtsrats

Frankfurt am Main, den 12. März 2019

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Christian Sewing



Garth Ritchie



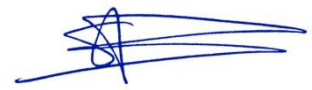
Karl von Rohr



Frank Kuhnke



Stuart Lewis



Sylvie Matherat



James von Moltke



Werner Steinmüller



Frank Strauß

3

Bestätigungen

- 203 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 204 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Deutsche Bank AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Bank AG vermittelt und im Lagebericht der Deutschen Bank AG der Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisse und die Lage der Deutsche Bank AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Deutsche Bank AG beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 12. März 2019



Christian Sewing



Garth Ritchie



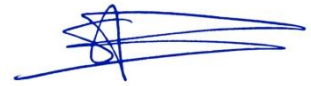
Karl von Rohr



Frank Kuhnke



Stuart Lewis



Sylvie Matherat



James von Moltke



Werner Steinmüller



Frank Strauß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung, die in Abschnitt „Nicht-finanzielle Erklärung“ im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang „Grundlagen und Methoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im Lagebericht, Abschnitt „Wirtschaftliches Umfeld“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Bank zum 31. Dezember 2018 werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 45,6 Mrd. € ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen grundsätzlich mit Hilfe von anerkannten Bewertungsverfahren, insbesondere dem Discounted-Cash-Flow Verfahren. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Bewertungsverfahren sind insbesondere in Bezug auf die verwendeten Bewertungsparameter ((Plan-) Annahmen und Diskontierungssätze) ermessensbehaftet. Die auf Basis qualitativer und quantitativer Faktoren abgeleitete Einschätzung, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, ist ebenfalls ermessenbehaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass eine am Abschlussstichtag bestehende dauernde Wertminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen nicht sachgerecht abgebildet wurde, da deren beizulegender Wert auf Basis unsachgemäßer Bewertungsmodelle, Annahmen und Bewertungsparameter ermittelt wurde oder eine fehlerhafte Einschätzung über die Dauerhaftigkeit der Wertminderung getroffen wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Bestimmung unseres Prüfungsansatzes haben wir eine Risikoeinschätzung in Bezug auf die von der Bank gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen hinsichtlich der seitens der Deutschen Bank zur Bewertung herangezogenen Modelle, Annahmen und Parameter durchgeführt. Aus dieser Risikoeinschätzung haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir uns im Rahmen einer Aufbauprüfung zunächst ein Verständnis über den Bewertungsprozess verschafft. Zudem haben wir die Wirksamkeit ausgewählter relevanter Kontrollen bezüglich der Identifizierung von Wertminderungsbedarf und der Durchführung der entsprechenden Wertermittlungen für die Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt.

Anschließend haben wir für risikoorientiert ausgewählte verbundene Unternehmen unter Einbezug unserer KPMG-internen Bewertungsspezialisten aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Angemessenheit des Bewertungsmodells für die von der Bank bzw. einem von der Bank beauftragten unabhängigen Sachverständigen durchgeführten Unternehmensbewertungen sowie der wesentlichen Bewertungsannahmen und -parameter vorgenommen.

Hierbei haben wir

- die Angemessenheit der verwendeten Modelle gewürdigt,
- die im Rahmen der Modelle verwendeten Parameter (Planannahmen und Diskontierungszinssätze) gewürdigt und hierzu Abstimmungen und Verprobungen mit anderen verfügbaren Prognosen der Bank (z.B. für steuerliche Zwecke), bzw. extern verfügbaren Parametern zu Diskontierungszinssätzen (risikofreie Zinssätze, Marktrisikoprämien und Betafaktoren) vorgenommen,
- uns von der bisherigen Prognosegüte der Bank überzeugt, indem wir Planungen des vorherigen Geschäftsjahres mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben,
- die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells geprüft,
- die buchhalterische Erfassung von Wertanpassungen nachvollzogen und
- die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von seiner Tätigkeit gewonnen und die Eignung seiner Tätigkeit als Prüfungsnachweis für die Beteiligungsbewertung beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Basierend auf den Ergebnissen unserer Kontrollprüfung und aussagebezogenen Prüfungshandlungen erachten wir die der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrundeliegenden Bewertungsmodelle, Annahmen und Bewertungsparameter als sachgerecht. Die Einschätzung der Bank, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, erachten wir als angemessen.

Verwendung nicht beobachtbarer Parameter zur Bewertung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind in Abschnitt „Grundlagen und Methoden“ des Anhangs beschrieben. Eine Beschreibung des Marktrisikomanagements ist im Lagebericht in den Abschnitten „Risikoprofil“ und „Marktrisiko“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Deutsche Bank Aktiengesellschaft werden Handelsaktiva von 303,7 Mrd. € und Handelspassiva von 236,1 Mrd. € ausgewiesen. In diesen sind auch Finanzinstrumente enthalten, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Parametern basiert.

Für die Bewertung dieser Finanzinstrumente sind definitionsgemäß keine Marktpreise beobachtbar. Die beizulegenden Zeitwerte sind daher auf Basis anerkannter Bewertungsverfahren zu ermitteln. Diese Bewertungsverfahren können auf komplexen Modellen beruhen und ermessensbehaftete Annahmen und Schätzungen für nicht beobachtbare Parameter beinhalten.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass der beizulegende Zeitwert dieser Finanzinstrumente durch Verwendung von unsachgerechten Bewertungsmodellen und nicht beobachtbaren Bewertungsparametern ermittelt wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Bestimmung unseres Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Einschätzung der grundsätzlichen Eignung der für die Bewertung herangezogenen Modelle und Parameter einschließlich nicht beobachtbarer Parameter sowie potentiell erforderlicher Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments) durchgeführt.

Auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst.

Um die Angemessenheit der internen Kontrollen der Bank bezüglich der Bewertung von Finanzinstrumenten und der Ermittlung verwendeter, nicht beobachtbarer Parameter einschätzen zu können, haben wir eine Beurteilung des Aufbaus und der Einrichtung sowie eine Prüfung der Wirksamkeit wesentlicher Kontrollen für diese Bewertungen durchgeführt. Ferner haben wir hierzu KPMG-interne Bewertungsspezialisten einbezogen. Die Prüfung umfasste unter anderem Kontrollen hinsichtlich der:

- durch die Bank monatlich durchgeführten unabhängigen Preisverifizierung zur Sicherstellung der Richtigkeit von bewertungsrelevanten nicht beobachtbaren Inputparametern solcher Finanzinstrumente,
- durch die Bank durchgeführten Validierung der verwendeten Bewertungsmodelle einschließlich der entsprechenden Governance und
- Ermittlung und Erfassung der notwendigen Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments) für Ausfallrisiken der Vertragspartner, die Bonität der Bank und andere von Rechnungslegungsstandards geforderte Anpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Sofern wir Feststellungen zur Angemessenheit oder Wirksamkeit einzelner Kontrollen getroffen haben, haben wir zusätzlich kompensierende Kontrollen geprüft. Unsere Prüfungsergebnisse haben wir bei der Bestimmung von Art und Umfang der weiteren aussagebezogenen Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen für eine risikoorientierte bewusste Auswahl von Finanzinstrumenten, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Inputparametern beruht, vorgenommen. Diese umfassen insbesondere:

- die Durchführung eigener unabhängiger Preisverifizierungen unter Einbeziehung von KPMG-internen Bewertungsspezialisten für ausgewählte Finanzinstrumente,
- die unabhängige Nachberechnung ausgewählter Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments) und
- die Prüfung der Angemessenheit der verwendeten Modelle und bewertungsrelevanter Inputfaktoren sowie ihrer Verwendung in den jeweiligen Preismodellen.

Unsere Schlussfolgerungen

Basierend auf den Ergebnissen unserer Kontrollprüfung und aussagebezogenen Prüfungshandlungen werden für die Bewertung von Finanzinstrumenten, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Parametern beruht, sachgerechte Modelle und Bewertungsparameter verwendet.

Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und Schätzungen sowie die der Bewertung der latenten Steueransprüche zu Grunde gelegten Annahmen sind in den Abschnitten „Grundlagen und Methoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs beschrieben.

Das Risiko für den Abschluss

Der Jahresabschluss weist latente Steueransprüche in Höhe von netto 2,5 Mrd. € aus.

Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche sind ermessensbehaftet und erfordern neben der Berücksichtigung objektiver Faktoren auch zahlreiche Schätzungen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation sowie die Nutzbarkeit steuerlicher Verluste und bisher ungenutzter Steuergutschriften.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass die zukünftige Nutzbarkeit der latenten Steueransprüche unsachgemäß eingeschätzt werden könnte. Die Einschätzung der Nutzbarkeit der Ansprüche erfolgt insbesondere auf Basis des zukünftigen steuerlichen Ertragspotentials auf Grundlage der Unternehmensplanung, die mit Schätzunsicherheiten behaftet ist und unter Berücksichtigung der darin enthaltenen voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher wertbestimmender Annahmen und Parameter. Hierzu zählen insbesondere die Annahmen über die Entwicklung der Vorsteuerergebnisse und der Einfluss etwaiger Sondersachverhalte sowie permanenter Effekte, die die zukünftig verfügbaren positiven steuerlichen Ergebnisse determinieren. Die Annahmen umfassen zudem auch aktuelle politische und ökonomische Entwicklungen und Rahmenbedingungen (wie bspw. die Umsetzung des Referendums über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union) sowie spezielle nationale Steuervorschriften.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zunächst eine Risikobeurteilung vorgenommen um ein Verständnis der für die Bank relevanten Steuergesetze und steuerlichen Regelungen zu erlangen. Darauf aufbauend haben wir unter Hinzuziehung KPMG-interner Steuerspezialisten sowohl kontrollbasierte als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Kontrollprüfung haben wir unter anderem die Prüfung des Aufbaus, die Einrichtung und die Wirksamkeit der internen Kontrollen bezüglich des Ansatzes latenter Steueransprüche in der Bank durchgeführt.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen für eine risikoorientierte, bewusste Auswahl latenter Steueransprüche in verschiedenen Ländern durchgeführt. Diese umfassten insbesondere:

- die Würdigung der im Jahresabschluss angewandten Methodik für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen entsprechend den Vorgaben des § 274 HGB,
- die Würdigung der Sachgerechtigkeit der verwendeten Parameter bei der Unternehmensplanung und – soweit erforderlich – Teilplanungen relevanter Länder. Dabei haben wir die Angemessenheit der verwendeten Planungsparameter durch die Berücksichtigung potenzieller positiver und negativer Indikatoren hinsichtlich der Realisierbarkeit bzw. des Eintretens wesentlicher Planungsparameter und -annahmen hinterfragt und
- das Nachvollziehen der Überleitung der Vorsteuerergebnisse der nationalen Gesellschaften zu den geplanten steuerlichen Ergebnissen in ausgewählten Ländern.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Nutzbarkeit der Ansprüche wird insbesondere auf Basis des zukünftigen steuerlichen Ertragspotentials auf Grundlage der Unternehmensplanung unter Berücksichtigung der darin enthaltenen erwartete Entwicklung wesentlicher wertbestimmender Annahmen und Parameter insgesamt sachgemäß eingeschätzt.

IT-Zugriffsberechtigungen im Rechnungslegungsprozess

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess einschließlich der IT-Zugriffsberechtigungen findet sich im Lagebericht im Kapitel „Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung“

Das Risiko für den Abschluss

Der Rechnungslegungsprozess ist aufgrund der Größe und Komplexität der Bank stark von Informationstechnologie und der durchgängigen Verfügbarkeit vollständiger und richtiger elektronischer Daten abhängig. Eine unangemessene Vergabe oder die unwirksame Überwachung von Zugriffsberechtigungen für IT-Systeme stellt daher ein Risiko für die Richtigkeit der Finanzberichterstattung dar. Hiervon sind vor allem Systeme betroffen, für die Zugriffsrechte nicht nach dem Minimalprinzip (Berechtigungsvergabe nur aufgrund der Anforderungen der Rolle und darüber hinaus keine weitergehende Berechtigungsvergabe) oder dem Funktionstrennungsprinzip (bspw. zwischen IT und Fachbereich oder zwischen Entwicklung und Anwendungsbetrieb) vergeben werden.

Ein unberechtigter Systemzugang, unangemessen weitgehende Berechtigungen und mangelnde Funktionstrennung beinhalten das Risiko beabsichtigter oder unbeabsichtigter Eingriffe, die sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit abschlussrelevanter Daten in der Finanzberichterstattung wesentlich auswirken könnten. Demzufolge sind die Schaffung und Einhaltung entsprechender Vorkehrungen zur angemessenen Vergabe von IT-Zugriffsberechtigungen für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben ein Verständnis des IT-bezogenen Kontrollumfelds der Bank erlangt. Darüber hinaus haben wir eine Risikobeurteilung vorgenommen und IT-Anwendungen, Datenbanken und Betriebssysteme identifiziert, die für unsere Prüfung von Bedeutung sind.

Für relevante IT-gestützte Kontrollen innerhalb des Rechnungslegungsprozesses (sogenannte IT-Anwendungskontrollen) haben wir unterstützende allgemeine IT-Kontrollen identifiziert und ihren Aufbau, ihre Einrichtung und ihre Wirksamkeit geprüft. Wir haben insbesondere wesentliche Kontrollen im Bereich des Zugriffsschutzes und deren Verknüpfung zur Vollständigkeit und Richtigkeit der Finanzberichterstattung geprüft. Unsere Prüfungshandlungen betrafen unter anderem

- Kontrollen, ob der erstmalige Zugriff auf IT-Systeme für neue Mitarbeiter oder Mitarbeiter mit neuer Rolle einer angemessenen Überprüfung unterzogen und entsprechend dem Freigabekonzept von einer autorisierten Person freigegeben wird.
- Kontrollen, ob Zugriffsrechte von Mitarbeitern bzw. ehemaligen Mitarbeitern in angemessener Zeit nach Abteilungswechsel oder Unternehmensaustritt entzogen werden.
- Kontrollen, ob eine Überprüfung der Angemessenheit der erteilten Systemzugriffe für privilegierte oder administrative Berechtigungen (sogenannte Superuser) erfolgt und einer entsprechend restriktiven regelmäßig überwachten Berechtigungsvergabep Praxis unterliegen.

Zudem haben wir weitere Prüfungshandlungen im Bereich des Passwortschutzes, der Sicherheitseinstellungen bzgl. des Änderungswesens für Anwendungen, Datenbanken und Betriebssysteme, der funktionalen Trennung von Fachbereichs- und IT-Benutzern und der funktionalen Trennung zwischen Mitarbeitern, die für die Programmentwicklung zuständig sind, und Mitarbeitern, die für den Systembetrieb zuständig sind, durchgeführt. In Fällen unwirksamer IT-Kontrollen haben wir weitere Kontrollen, die einen kompensierenden Effekt haben, identifiziert und ihre Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft sowie entsprechende Nachweise erlangt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse unserer Kontrollprüfung haben wir Art und Umfang weiterer aussagebezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Dies umfasste insbesondere in Fällen von nicht fristgerecht entzogenen Berechtigungen bei Unternehmensaustritt unter anderem die Untersuchung der Nutzungsprotokolle des betroffenen Nutzers auf mögliche unautorisierte Aktivitäten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vollständigkeit und Richtigkeit von Finanzinformationen haben könnten.

Ferner haben wir uns durch Einzelfallprüfungen davon überzeugt, ob Programmentwickler Freigaberechte im Änderungsprozess haben und ob sie direkte Änderungen in den produktiven Versionen der Anwendungen, Datenbanken und Betriebssysteme durchführen können, da diese Rollen funktional getrennt sein müssen. Wir haben zudem Funktionstrennungsanalysen bei kritischen Handels- und Zahlungsverkehrssystemen durchgeführt, um festzustellen, ob die funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge eingehalten wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Basierend auf den Ergebnissen der Kontrollprüfung und aussagebezogenen Prüfungshandlungen kommen wir zu dem Ergebnis, dass die IT-Zugriffsberechtigungen grundsätzlich den Anforderungen an die Vollständigkeit und Richtigkeit von rechnungslegungsrelevanten Daten dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Erklärung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender und geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir oder unsere Vorgängergesellschaften sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1952 Abschlussprüfer der Deutschen Bank Aktiengesellschaft und ihrer Vorgängergesellschaften tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Abschnitt „Sonstige Erläuterungen“ des Anhangs aufgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Burkhard Böth.

Frankfurt am Main, den 15. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pukropski
Wirtschaftsprüfer

Böth
Wirtschaftsprüfer

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 9 10 00
deutsche.bank@db.com

2019

Wichtige Termine

26. April 2019

Ergebnisübersicht zum 31. März 2019

23. Mai 2019

Hauptversammlung in der Festhalle
Frankfurt am Main (Messegelände)

28. Mai 2019

Dividendenzahltag

24. Juli 2019

Zwischenbericht zum 30. Juni 2019

30. Oktober 2019

Ergebnisübersicht zum 30. September 2019

2020

Wichtige Termine

30. Januar 2020

Vorläufiges Jahresergebnis für das
Geschäftsjahr 2019

20. März 2020

Geschäftsbericht 2019 und Form 20-F

29. April 2020

Ergebnisübersicht zum 31. März 2020

20. Mai 2020

Hauptversammlung in der Festhalle
Frankfurt am Main (Messegelände)

25. Mai 2020

Dividendenzahltag
(für den Fall, dass ein verteilungsfähiger Bilanz-
gewinn besteht und die Hauptversammlung eine
Ausschüttung beschließt)

29. Juli 2020

Zwischenbericht zum 30. Juni 2020

28. Oktober 2020

Ergebnisübersicht zum 30. September 2020